ВЦ. 8.

18553

Б!

118

Marginalien

und

Register

zu

Kants Critik der Erkenntnißvermögen.

Zur Erleichterung und Beförderung

einer Vernunfterkenntniß der critischen Philosophie

von

George Samuel Albert Mellin,

zweitem Prediger der deutschreformirten Gemeine

zu Magdeburg.

Zweiter Theil.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Critik der practischen Vernunft und Urtheilskraft.

Züllichau

bei Friedrich Frommann.

1795.

Coburger
Landes-
Bücherei

Vorrede.

Dieser zweite Theil der Marginalien zu denjenigen von Kants Schriften, welche die Critik der Erkenntnißvermögen enthalten, ist ein Auszug aus den auf dem Titel genannten unsterblichen Werken. Dieser Auszug scheint vielleicht etwas weniger gedrängt zu seyn als der aus der Critik der reinen Vernunft; allein theils findet man in den letztern Schriften des großen Philosophen nicht so viel eingeschobene, episodische Sätze, als in der, welche der erste Theil der Marginalien darstellt, theils habe ich auch noch mehr darauf gesehen kein beweisendes Moment wegzulassen.

Durch diese beiden Theile der Marginalien wird es nun auch Lehrern möglich gemacht, in zwei halben Jahren die ganze Critik der menschlichen Erkenntnißvermögen nach Kants eigenem Gange und Vortrage zu liefern.

Auch das Register habe ich bei diesem letzten Bande noch vollständiger eingerichtet, so daß es nicht bloß die Erklärung der Kunstwörter nachweiset, sondern auch bei manchen Artikeln eine Uebersicht der Materien giebt. Es ist der Anfang zu einer alphabetisch-encyclopädischen Uebersicht einzelner Artikel, die ein, freilich jezt noch ziemlich unvollkommenes, aber doch brauchbares Hülfsmittel zum Studium der critischen Philosophie ist, in der Folge aber vielleicht durch eine weitere Bearbeitung, überaus nützlich werden kann.

Inhalt

Inhalt
der
Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Vorrede

1. Abschnitt. Uebergang von der gemeinen sittlichen Vernunfterkenntniß zur philosophischen S. 1

2. Abschnitt. Uebergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten 25

Die Autonomie des Willens als oberstes Princip der Sittlichkeit 87

Die Heteronomie des Willens als der Quell aller unächten Principien der Sittlichkeit 88

Eintheilung aller möglichen Principien der Sittlichkeit aus dem angenommenen Grundbegriffe der Heteronomie 89

3. Abschnitt. Uebergang von der Metaphysik der Sitten zur Critik der practischen Vernunft 97

Der Begriff der Freiheit ist der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens 97

Freiheit muß als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden 99

Von dem Interesse, welches den Ideen der Sittlichkeit anhängt 101

Wie ist ein categorischer Imperativ möglich 110

Von der äußersten Gränze aller practischen Philosophie 113

Schlußanmerkung 127

Inhalt
der
Critik der practischen Vernunft.

Vorrede S. 1

Einleitung. Von der Idee einer Critik der practischen Vernunft.

1. Theil. Elementarlehre der reinen practischen Vernunft

I. Buch. Die Analytik der reinen practischen Vernunft S. 35
1. Hauptstück. Von den Grundsätzen der reinen practischen Vernunft 35
§. 1. Erklärung der Begriffe, Grundsatz, Maxime, Gesetz, Anmerkung
§. 2. Lehrsatz I. Materielle Principien der Willensbestimmung sind empirisch und können keine practische Gesetze abgeben 38
§. 3. Lehrsatz II. Sie gehören alle unter das Princip der Selbstliebe 40
Folgerung für das obere Begehrungsvermögen 41
Anmerkung I. über den Unterschied zwischen untern und obern Begehrungsvermögen.
Anmerkung II. über die Aufgabe: glücklich zu seyn 45
§. 4. Lehrsatz III. Unter welcher Bedingung Maximen und Gesetze sind 48
Anmerkung. Beispiel dazu 49
§. 5. Aufgabe I. Die Beschaffenheit des durch die gesetzgebende Form bestimmbaren Willens zu finden 51
§. 6. Aufgabe II. Das Gesetz zu finden, welches ihn allein nothwendig zu bestimmen tauglich ist 52
Anmerkung. Daß practische Vernunft auf Freiheit führe.
§. 7. Grundgesetz der reinen practischen Vernunft 54
Anmerkung über das einzige Factum der reinen Vernunft.
Folgerung. Das Sittengesetz 55
Anmerkung über Pflicht, Heiligkeit und Tugend 56
§. 8. Lehrsatz IV. Autonomie ist das Princip der Sittlichkeit, Heteronomie ist ihr entgegen 58
Anmerkung I. über das Princip der eigenen Glückseligkeit 59
Anmerkung II. Fortsetzung 61
I. Von der Deduction der Grundsätze der reinen Vernunft 72

II. Von dem Befugnisse der reinen Vernunft im practischen Gebrauche, zu einer Erweiterung, die ihr im speculativen für sich nicht möglich ist S. 87
2. Hauptstück. Von dem Begriffe eines Gegenstandes der reinen practischen Vernunft 100
Tafel der Categorien der Freiheit 117
Von der Typik der reinen practischen Vernunft 119
3. Hauptstück. Von den Triebfedern der reinen practischen Vernunft 126
Critische Beleuchtung der Analytik der reinen practischen Vernunft 159
2. Buch. Die Dialectik der reinen practischen Vernunft 192
1. Hauptstück. Von einer Dialectik der reinen practischen Vernunft überhaupt.
2. Hauptstück. Von der Dialectik der reinen Vernunft in Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gut 198
I. Die Antinomie der practischen Vernunft 204
II. Critische Auflösung der Antinomie der practischen Vernunft 205
III. Von dem Primat der reinen practischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der speculativen 215
IV. Die Unsterblichkeit der Seele als ein Postulat der reinen practischen Vernunft 219
V. Das Daseyn Gottes als ein Postulat der reinen practischen Vernunft 223
VI. Ueber die Postulate der reinen practischen Vernunft überhaupt 238
VII. Wie eine Erweiterung der reinen Vernunft in practischer Absicht, ohne damit ihr Erkenntniß, als speculativ, zugleich zu erweitern, zu denken möglich sei 241
VIII. Vom Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen Vernunft 255
IX. Von der der practischen Bestimmung des Menschen weislich angemessenen Proportion seiner Erkenntnißvermögen 263
2. Theil. Methodenlehre der reinen practischen Vernunft
Beschluß 267

Inhalt
der
Critik der Urtheilskraft.

Vorrede S. I
Einleitung XI
I. Eintheilung der Philosophie XI
II. Vom Gebiete der Philosophie überhaupt XVI
III. Von der Critik der Urtheilskraft, als einem Verbindungsmittel der zwei Theile der Philosophie zu einem Ganzen XX
IV. Von der Urtheilskraft, als einem a priori gesetzgebenden Vermögen XXV
V. Das Princip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transscendentales Princip der Urtheilskraft XXIX
VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur XXXIX
VII Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur XLII
VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur
IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urtheilskraft.
I. Theil. Critik der ästhetischen Urtheilskraft LI.
I. Abschnitt. Analytik der ästhetischen Urtheilskraft 3
I. Buch. Analytik des Schönen 3
I. Moment des Geschmacksurtheils, der Qualität nach 3
§. 1. Das Geschmacksurtheil ist ästhetisch 3
§. 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurtheil bestimmt, ist ohne alles Interesse 5
§. 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden 7
§. 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden 10

§. 5.

§. 5. Vergleichung der drei specifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens S. 14
Aus dem ersten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen 16
2. Moment des Geschmacksurtheils, der Quantität nach 17
§. 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriffe, als Object eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird 17
§. 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal 18
§. 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurtheile nur als subjectiv vorgestellt 21
§. 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurtheile das Gefühl der Lust vor der Beurtheilung des Gegenstandes, oder diese vor jener vorhergehe 27
Aus dem zweiten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen 32
3. Moment des Geschmacksurtheils, der Relation der Zwecke nach, welche in ihm in Betrachtung gezogen wird 32
§. 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt 32
§. 11. Das Geschmacksurtheil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde 34
§. 12. Das Geschmacksurtheil beruht auf Gründen a priori 35
§. 13. Das Geschmacksurtheil ist von Reiz und Rührung unabhängig 37
§. 14. Erläuterung durch Beispiele 39
§. 15. Das Geschmacksurtheil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig 44
§. 16. Das Geschmacksurtheil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein 48
Aus dem dritten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen 61

4. Moment des Geschmacksurtheils, der Modalität nach S. 62
§. 18. Was die Modalität eines Geschmacksurtheils sei 62
§. 19. Die subjective Nothwendigkeit, die wir dem Geschmacksurtheile beilegen, ist bedingt 63
§. 20. Die Bedingung der Nothwendigkeit, die ein Geschmacksurtheil vorgiebt, ist die Idee eines Gemeinsinnes 64
§. 21. Ob man mit Grunde einen Gemeinsinn voraussetzen könne 65
§. 22. Die Nothwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurtheil gedacht wird, ist eine subjective Nothwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinns als objectiv vorgestellt wird 66
Aus dem vierten Moment gefolgerte Erklärung vom Schönen 68
Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik 68
2. Buch. Analytik des Erhabenen 74
§. 23. Uebergang von dem Beurtheilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen 74
§. 24. Von der Eintheilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen 79
A. Vom Mathematisch-Erhabenen 80
§. 25. Namenerklärung des Erhabenen 80
§. 26. Von der Größenschätzung der Naturdinge, die zur Idee des Erhabenen erforderlich ist 85
§. 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen 96
B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur 102
§. 28. Von der Natur als einer Macht 102
§. 29. Von der Modalität des Urtheils über das Erhabene der Natur 110
Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflectirenden Urtheile 113
3. Buch. Deduction der reinen ästhetischen Urtheile 131

§. 30.

§. 30. Die Deduction der ästhetischen Urtheile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne, gerichtet werden S. 131
§. 31. Von der Methode der Deduction der Geschmacksurtheile 133
§. 32. Erste Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils 136
§. 33. Zweite Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils 140
§. 34. Es ist kein objectives Princip des Geschmacks möglich 143
§. 35. Das Princip des Geschmacks ist das subjective Princip der Urtheilskraft überhaupt 145
§. 36. Von der Aufgabe einer Deduction der Geschmacksurtheile 147
§ 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurtheile von einem Gegenstande a priori behauptet 149
§. 38. Deduction der Geschmacksurtheile 151
Anmerkung.
4. Buch. Ueber Geschmack, Kunst und Genie 153
§. 39. Von der Mittheilbarkeit einer Empfindung 153
§. 40. Vom Geschmacke als einer Art von sensus communis 156
§. 41. Vom empirischen Interesse am Schönen 161
§. 42. Vom intellectuellen Interesse am Schönen 165
§. 43. Von der Kunst überhaupt 173
§. 44. Von der schönen Kunst 176
§. 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu seyn scheint 179
§. 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies 181
§. 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie 183
§. 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack 187
§. 49. Von den Vermögen des Gemüths, welche das Genie ausmachen 192
§. 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Producten der schönen Kunst 202

§. 51.

§. 51. Von der Eintheilung der schönen Künste S. 204
§. 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Producte 213
§. 53. Vergleichung des ästhetischen Werths der schönen Künste unter einander 215
§. 54. Anmerkung 222
2. Abschnitt. Dialectik der ästhetischen Urtheilskraft 231
§. 55. Von der Möglichkeit einer Dialectik der Critik des Geschmacks 231
§. 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks 232
§. 57. Auflösung der Antinomie des Geschmacks 234
Anmerkung I. 239
Anmerkung II. 243
§. 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleinigen Princip der ästhetischen Urtheilskraft 246
§. 59. Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit 254
§. 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks 261
2. Theil. Critik der teleologischen Urtheilskraft 265
§. 61. Von der objectiven Zweckmäßigkeit der Natur 267
1. Abschnitt. Analytik der teleologischen Urtheilskraft 271
§. 62. Von der objectiven Zweckmäßigkeit die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen 271
§. 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der innern 279
§. 64. Von dem eigenthümlichen Character der Dinge als Naturzwecke 284
§. 65. Dinge als Naturzwecke sind organisirte Wesen 289
§. 66. Vom Princip der Beurtheilung der innern Zweckmäßigkeit in organisirten Wesen 295
§. 67. Vom Princip der teleologischen Beurtheilung über Natur überhaupt als System der Zwecke 298

§. 68.

§. 68. Von dem Princip der Teleologie als innerem Princip der Naturwissenschaft S. 304
2. Abschnitt. Dialectik der teleologischen Urtheilskraft 311
§. 69. Was eine Antinomie der Urtheilskraft sei 311
§. 70. Vorstellung dieser Antinomie 313
§. 71. Vorbereitung zur Auflösung dieser Antinomie 317
§. 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweckmäßigkeit der Natur 319
§. 73. Keines der obigen Systeme leistet das was es vorgiebt 324
§. 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks 329
§. 75. Der Begriff einer objectiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein critisches Princip der Vernunft für die reflectirende Urtheilskraft 333
§. 76. Anmerkung 339
§. 77. Von der Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzwecks möglich wird 344
§. 78. Von der Vereinigung des Princips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur 354
Anhang. Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft 364
§. 79. Ob die Teleologie, als zur Naturlehre gehörend abgehandelt werden müsse 364
§. 80. Von der nothwendigen Unterordnung des Princips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks 366
§. 81. Von der Beigesellung des Mechanismus, zum teleologischen Princip in der Erklärung eines Naturzwecks als Naturproducts 374
§. 82. Von dem teleologischen System in den äußeren Verhältnissen organisirter Wesen 379
§. 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems 388

§. 84. Von dem Endzwecke des Daseyns einer Welt d. i. der Schöpfung selbst S. 396
§. 85. Von der Physicotheologie 400
§. 86. Von der Ethicotheologie 410
Anmerkung 416
§. 87. Von dem moralischen Beweise des Daseyns Gottes 418
§. 88. Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises 429
Anmerkung 438
§. 89. Von dem Nutzen des moralischen Arguments 439
§. 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem moralischen Beweise des Daseyns Gottes 443
§. 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen practischen Glauben 454
Allgemeine Anmerkung zur Teleologie 468

Margi-

Marginalien

zu

Kants

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Vorrede.

1. Die alte griechische Philosophie theilte sich richtig ab, in die Physik, Ethik und Logik.

2. Das Princip dieser Eintheilung ist das Object der Philosophie. Ist dieses die Form des Denkens, so ist die Philosphie formal und heißt Logik; ist es die Materie des Denkens, so ist die Philosophie material und entweder Physik (Naturlehre), wenn das Object den Naturgesetzen, oder Ethik (Sittenlehre), wenn es den Freiheitsgesetzen unterworfen ist (M. 1012).

3. Jede dieser Wissenschaften, die Logik ausgenommen, hat ihren empirischen Theil; die Physik, weil die Natur ein Gegenstand der Erfahrung ist; die Ethik, weil der Wille des Menschen durch die Natur afficirt wird; aber nicht die Logik, weil sie bloß die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens enthält.

4. Alle Philosophie ist also entweder empirisch, so fern sie sich auf Gründe der Erfahrung; oder rein, so fern sie sich auf Gründe a priori stützt (M. 1013). Letztere heißt Logik, wenn sie formal, Metaphysik, wenn sie material ist (2).

5. Die Metaphysik ist also entweder die der Natur, oder die der Sitten (M. 1015). Letztere ist der reine Theil der Ethik und könnte eigentlich Moral, so wie der empirische Theil der Ethik (3) practische Anthropologie heißen.

6. Es ist nothwendig den reinen Theil der Wissenschaften (3) von dem empirischen abzusondern; weil 1) jeder Theil seine eigne Behandlungsart und daher ihren besondern Mann mit dem dazu gehörigen eignen Talent, 2) es die Natur der Wissenschaft erfordert; letztere, um zu wissen, wie viel reine Vernunft leisten könne, und aus welchen Quellen sie schöpfe.

7. Daß es eine reine Moralphilosophie geben müsse, beweiset die absolute Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit der moralischen Gesetze (M. 6).

8. Alle Moralphilosophie beruhet sogar gänzlich auf ihren reinen Theil, denn alle ihre Gesetze sind a priori; die Anthropologie giebt nur die Fälle an, in welchen die Moralgesetze ihre Anwendung haben, und wie sie in concreto wirksam zu machen sind.

9. Eine Metaphysik der Sitten ist also nothwendig;

1) um die Quellen der a priori in unsrer Vernunft liegenden practischen Grundsätze zu erforschen;

2) weil sonst die Sitten selbst a priori allerlei Verderbniß unterworfen sind, wenn man das sittliche Gesetz anderswo, als in einer reinen Philosophie, sucht.

10. Wolfs Propädeutik von seiner Moralphilosophie, die von ihm sogenannte allgemeine practische Welt-

Weltweisheit, zieht das Wollen überhaupt in Betrachtung, und unterscheidet sich von einer Metaphysik der Sitten, wie die allgemeine Logik von der transscendentalen (M. 91).

11. Diese Grundlegung zur Metaphysik der Sitten heißt nicht Critik der practischen Vernunft, weil sie dazu nicht vollständig genug ist.

12. Sie ist von der Metaphysik der Sitten abgesondert, um das Subtile, was in jener unvermeidlich ist, nicht den faßlichern Lehren dieser beyzufügen.

13. Sie ist nichts' mehr als die Aufsuchung und Festsetzung des obersten Princips der Moralität.

14. Die Eintheilung des Ganzen in die drey folgenden Abschnitte, gründet sich darauf, daß die Untersuchung zuerst analytisch von der gemeinen Erkenntniß zu Bestimmung des obersten Princips, dann synthetisch zurück, von der Prüfung dieses Princips zur gemeinen Erkenntniß, darin sein Gebrauch angetroffen wird, den Weg nehmen muß,

Erster Abschnitt.

Uebergang von der gemeinen sittlichen Vernunfterkenntniß zur philosophischen.

15. Es ist nichts zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut gehalten werden könnte, als allein ein guter Wille. Talente, (Naturgaben), Eigenschaften des Temperaments, Glücksgaben, selbst die vollkommenste Zufriedenheit mit seinem Zustande, (die Glückseligkeit), können äußerst böse werden, wenn der Wille der davon Gebrauch macht (der Character) nicht gut ist.

16. Einige Eigenschaften scheinen sogar einen Theil vom innern Werthe der Person auszumachen, allein ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden.

17. Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt, sondern allein durch das Wollen d. i. an sich gut.

18. Weil dieses aber phantastisch klingt, so soll diese Idee geprüft werden.

19. In den Naturanlagen eines zweckmäßig zum Leben eingerichteten (organisirten) Wesens nehmen wir es als Grundsatz an, daß jedes Werkzeug an demselben das schicklichste zu seinem Zweck ist. Wäre nun Glückseligkeit der Zweck der Natur an einem Wesen das Vernunft und Willen hat, so würde sie verhütet haben, daß Vernunft nicht in practischen Gebrauch ausschlüge,

schlüge, und die Mittel zur Glückseligkeit lediglich dem Instinkte anvertrauet haben.

20. Denn die Erfahrung lehrt, daß bey den Ver- 5
suchtesten im Gebrauche der Vernunft bloß zur Beförde-
rung ihrer Glückseligkeit ein gewisser Grad von Misologie (Haß der Vernunft) entspringt; weil sie finden, daß sie sich durch den Gebrauch der Vernunft zu diesem Zweck nur mehr Mühseligkeit zugezogen haben.

21. Der Zweck der Vernunft als eines practischen Vermögens, d. i. als eines solchen, das Einfluß auf den Willen hat, kann also nicht seyn, einen Willen, der als Mittel (zur Glückseligkeit) dient, sondern einen an sich selbst guten Willen hervorzubringen (17).

22. Um aber den Begriff eines an sich guten Willens zu entwickeln, soll nun der Begriff der Pflicht, welcher den erstern, obwohl unter gewissen subjectiven Einschränkungen, enthält, untersucht werden.

23. I. Ob eine pflichtwidrige Handlung aus Pflicht geschehen seyn möge, ist gar nicht die Frage; ob eine pflichtmäßige Handlung, zu denen Menschen unmittelbar keine Neigung haben, und die sie immer nur um einer andern Neigung willen thun, aus Pflicht oder selbstsüchtiger Absicht geschehen seyn möge, läßt sich leicht unterscheiden; aber nicht so leicht, wenn die Handlung pflichtmäßig ist und das Subject noch überdem unmittelbare Neigung dazu hat.

24. Die Menschen bewahren ihr Leben zwar pflichtmäßig, aber nicht aus Pflicht, wenn sie es aus Liebe zum Leben oder aus Furcht vor dem Tode, thun.

Wer aber sein Leben hasset, und den Tod wünscht, und dennoch sein Leben bewahrt, der kann es nur aus Pflicht thun.

25. Diejenigen sind wohlthätig pflichtmäßig, aber nicht aus Pflicht, die ein inneres Vergnügen daran empfinden, Freude zu verbreiten. Wer aber durch eignen Gram unempfindlich gemacht, oder von Temperament kalt, nichts bey fremder Noth empfindet, der kann dennoch wohlthun aus Pflicht.

26. Diejenigen sichern ihre wahre Glückseligkeit pflichtmäßig (denn der Mangel an Zufriedenheit mit seinem Zustande kann leicht eine große Versuchung zu Uebertretung der Pflichten werden), aber nicht aus Pflicht, die darum für ihre Gesundheit sorgen, weil diese eine Hauptbedingung der Glückseligkeit ist, und sie zu der letztern die mächtigste Neigung haben. Wer aber auch einen andern Genuß der Erhaltung der Gesundheit vorziehen, und sich durch einen solchen Begriff der Glückseligkeit, daß sie den Besitz der Gesundheit mit in sich schließe, nicht bestimmen lassen wollte, weil es seiner jetzt herrschenden Neigung zuwider wäre, der hat noch ein Gesetz übrig, nehmlich seine Glückseligkeit zu befördern nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht.

27. So ist auch Matth. 22, 39 und 5, 44. u. m. d. zu verstehen. Diese Schriftstellen gebieten nehmlich eine practische (die im Willen liegt, und oft den Neigungen zuwider ist), und nicht eine pathologische Liebe (die in der Empfindung liegt).

28. II. Eine Handlung aus Pflicht hat also ihren moralischen Werth nicht in der beabsichteten Wirkung, folglich muß sie ihn in der Maxime und im Princip des Willens haben. Denn es giebt weiter nichts was den Willen bestimmen kann, als die materielle (die beabsichtete Wirkung) oder die formelle Triebfeder (das Princip des Willens).

29. III. Folgerung. Pflicht ist die Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz. Für die Wirkung einer Handlung kann man niemals Achtung haben, weil sie nicht Thätigkeit eines Willens ist; auch nicht für Neigung überhaupt. Nur das was bloß als Grund mit dem Willen verknüpft ist, was nicht der Neigung dient, sondern sie überwiegt, oder doch als Grund der Handlung bei der Bestimmung des Willens zu derselben ausschließt, mithin das bloße Gesetz für sich, kann ein Gegenstand der Achtung, folglich ein Gebot seyn. Also kann den Willen, wenn die Handlung aus Pflicht geschehen soll, nichts bestimmen als, objectiv, das Gesetz und subjectiv, reine Achtung für dasselbe.

30. Es kann daher nichts anders als die Vorstellung des Gesetzes an sich selbst, die freilich nur in vernünftigen Wesen statt findet (19. 21), so fern sie der Bestimmungsgrund des Willens, also im Subject selbst schon gegenwärtig ist (28), das sittlich Gute ausmachen.

31. Da nun hierdurch der Wille aller Antriebe beraubt ist, so bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit

der Handlungen überhaupt übrig, welche dem Willen zum Princip dienen soll, d. i. ich soll niemals anders verfahren als so, daß ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden.

32. Beispiel. Darf ich im Gedränge ein Versprechen thun, in der Absicht es nicht zu halten? Hier kann man zwei Fragen unterscheiden: 1) was ist mir nützlicher? 2) was ist Pflicht? Die erste ist leicht zu beantworten: es ist immer klüglicher, nichts zu versprechen, als in der Absicht es auch zu halten; da die Folgen eines unredlichen Versprechens nicht vorauszusehen sind. Die zweite ist leicht zu beantworten, wenn man frägt, könnte die in der Frage enthaltene Maxime wohl allgemeines Gesetz seyn? Bei einem solchen Gesetz würde es kein Versprechen geben, weil Niemand ihm glauben würde.

33. Wir sehen zwar jetzt noch nicht ein, worauf sich eine solche allgemeine Gesetzgebung gründe, in die sich unsre Maximen als allgemeine Gesetze passen müssen; aber wir verstehen doch nun so viel davon, daß die Nothwendigkeit einer Handlung aus reiner Achtung fürs practische Gesetz, dasjenige sey, was die Pflicht ausmacht, welche die Bedingung eines an sich guten Willens ist.

34. So sind wir dann in der moralischen Erkenntniß der gemeinen Menschenvernunft bis zu ihrem Princip gekommen, und die des Philosophen hat vor jener hierin nichts voraus. Wäre es darum nicht rathsamer,

die

die gemeine Menschenvernunft nicht erst durch Philosophie belehren zu wollen?

35. Der Mensch fühlt in sich selbst ein mächtiges Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht an seinen Neigungen. Daraus entspringt eine natürliche Dialectik, d. i. ein Hang wider jene strenge Gesetze, die, ohne den Neigungen etwas zu verheißen, gebieten, zu vernünfteln, ihre Strenge in Zweifel zu ziehen und sie den Neigungen angemessener zu machen.

36. Dadurch wird die gemeine Menschenvernunft genöthigt, einen Schritt ins Feld einer practischen Philosophie zu thun, um gegen jene Dialectik Hülfe zu suchen.

Zweiter Abschnitt. 25

Uebergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten.

37. Man klagt, daß, wenn gleich manches dem, was Pflicht gebietet, gemäß geschehen mag, es dennoch immer zweifelhaft sei, ob es aus Pflicht geschehe, und also moralischen Werth habe.

38. In der That ist es schlechterdings unmöglich, selbst durch die angestrengteste Prüfung, völlig hinter die geheimen Triebfedern einer Handlung zu kommen, weil die innern Principien derselben nicht erscheinen.

39. Allein die Vernunft gebietet unabhängig von aller Erfahrung und für sich selbst, was geschehen

schehen soll, wenn es gleich bisher noch nicht geschehen ist.

40. Will man dem Begriffe von Sittlichkeit nicht gar alle Wahrheit bestreiten, so muß man zugeben, daß sein Gesetz für alle vernünftige Wesen überhaupt als schlechterdings nothwendig gelten müsse; wie wäre das aber möglich, wenn wir es als Gesetz der Bestimmung unseres Willens aus der Erfahrung gezogen hätten, und es nicht völlig a priori aus reiner Vernunft entspränge.

41. Beispiele setzen nur die Thunlichkeit dessen, was das Gesetz gebietet, außer Zweifel, aber man kann die Sittlichkeit nicht aus ihnen schöpfen. Denn jedes Beispiel muß erst nach Principien der Moralität geprüft werden, ob es auch würdig sei zum Muster zu dienen. Selbst den Begriff von Gott, als dem Urbild des Guten, haben wir lediglich aus der Idee, welche die Vernunft a priori von sittlicher Vollkommenheit entwirft.

30 42. Es ist folglich gut die sittlichen Begriffe, so wie sie a priori feststehen, im Allgemeinen (in abstracto) vorzutragen, wofern das Erkenntniß philosophisch heißen soll; ob man gleich in unsern Zeiten populäre practische Philosophie vorzieht.

43. Die Herablassung zu Volksbegriffen ist allerdings sehr rühmlich, wenn man nehmlich die Lehre der Sitten zuvor auf Metaphysik gegründet hat, und ihr dann durch Popularität Eingang verschafft. Aber Volksbegriffe schon beim Anfange der Untersuchung zum Grunde zu legen, dieses Verfahren kann auf das höchst sel-

tene

tene Verdienst einer wahren philosophischen Popularität niemals Anspruch machen.

44. Obgleich aber die Principien der Sittlichkeit völlig a priori feststehen, so ist man doch noch nicht darauf gefallen, die Untersuchung darüber, als Metaphysik der Sitten, ganz abzusondern.

45. Eine solche völlig isolirte Metaphysik der Sitten ist ein Desiderat von der höchsten Wichtigkeit; denn die reine Vorstellung der Pflicht hat einen viel mächtigern Einfluß auf das menschliche Herz, als alle andre Triebfedern.

46. Alle sittliche Begriffe haben also völlig a priori 35
in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung, und es ist von der größten practischen Wichtigkeit erst das ganze Vermögen der reinen practischen Vernunft zu bestimmen, und als Metaphysik vorzutragen, und sodann erst durch Anthropologie auf den Menschen anzuwenden.

47. Wir müssen also das practische Vernunftvermögen von seinen allgemeinen Bestimmungsregeln an, bis dahin, wo aus ihm der Begriff der Pflicht entspringt, verfolgen.

48. Ein jedes Ding der Natur wirkt nach Gesetzen. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen nach Vorstellung der Gesetze (Principien) zu handeln, oder einen Willen. Da zur Ableitung der Handlung von Gesetzen Vernunft erfordert wird, so ist der Wille nichts anders, als practische Vernunft. Ist der Wille an sich völlig der Vernunft gemäß, so ist er ein Vermögen nur dasjenige zu wählen, was

die

die Vernunft als gut erkennt; im Gegentheil ist die Bestimmung des Willens Nöthigung.

49. Die Vorstellung eines objectiven Princips, das den Willen durch Nöthigung bestimmt, heißt ein Gebot und die Formel des Gebots, ein Imperativ.

50. Alle Imperativen werden durch ein Sollen ausgedrückt. Practisch gut ist, was aus Gründen, die für jedes vernünftige Wesen gültig sind, angenehm aber, was vermittelst der Empfindung, also aus Gründen, die nur für dieses oder jenes Wesen Sinn gelten, den Willen bestimmt.

51. Ein vollkommner guter Wille kann nicht als zu gesetzmäßigen Handlungen genöthigt vorgestellt werden. Daher gelten für den göttlichen und überhaupt für einen heiligen Willen keine Imperativen; das Sollen ist hier am unrechten Orte, weil das Wollen schon von selbst mit dem Gesetze nothwendig einstimmig ist.

52. Alle Imperativen nun gebieten entweder hypothetisch oder categorisch.

53. Ist die Handlung wozu anders gut, so ist der Imperativ hypothetisch; wird sie als an sich gut vorgestellt, so ist er categorisch.

54. Der Imperativ stellt also die practische Regel in Verhältniß auf einen Willen vor, der darum nicht sofort eine Handlung will, weil sie gut ist.

55. Der hypothetische Imperativ sagt aber daß die Handlung zu einer möglichen oder wirklichen Absicht gut sei. Im erstern Falle ist er ein problematisch-

matisch, im zweiten assertorisch-practisches Princip. Der categorische Imperativ erklärt die Handlung, ohne Beziehung auf irgend eine Absicht, für nothwendig, und gilt als ein apodictisch-practisches Princip.

56. Die problematischen Imperativen können überhaupt Imperativen der Geschicklichkeit heißen; denn sie sind die Principien der Handlung, sofern diese als nothwendig zu einem zu bewirkenden Zweck vorgestelit wird.

57. Es giebt aber einen Zweck, den alle Menschen nach einer Naturnothwendigkeit insgesammt haben, nehmlich die Glückseligkeit. Der Imperativ dazu ist also assertorisch. Nun nennt man die Geschicklichkeit in der Wahl der Mittel zu seinem eignen größten Wohlseyn Klugheit; folglich kann der assertorische Imperativ auch der der Klugheit heißen.

58. Endlich giebt es auch einen categorischen Imperativ, nehmlich den der Sittlichkeit.

59. Das Wollen nach diesen dreierlei Principien wird auch durch die Ungleichheit der Nöthigung des Willens deutlich unterschieden.

Die Imperativen sind nehmlich:

(54)

Hypothetisch oder Categorisch,

(56)

problematisch, oder assertorisch, apodictische

Regeln der Geschicklichkeit. Sie sind technisch (zur Kunst) (55. 56).	Rathschläge der Klugheit. Sie sind pragmatisch (zur Wohlfahrt) (55. 57.)	Gebote der Sittlichkeit. Sie sind moralisch (zur Moralität) (55. 58.)

60.

60. Wie sind nun alle diese Imperative möglich? Die Möglichkeit des der Geschicklichkeit bedarf keiner Erörterung; denn wer den Zweck will, der will auch die Mittel. Das ist ein analytischer Satz.

61. Von den Imperativen der Klugheit würde das nehmliche gelten: allein kein endliches Wesen kann einsehen, was ihn wahrhaftig glücklich machen werde, daher gebieten, genau zu reden, diese Imperativen gar nicht (stellen die Handlungen nicht als practisch-nothwendig dar), und sind also eher für Rathschläge als Gebote zu halten.

62. Die Möglichkeit des Imperativs der Sittlichkeit aber bedarf einer Erörterung. Daß es dergleichen gebe, ist durch kein Beispiel auszumachen, weil er der Handlung nach von dem in (61) nicht kann unterschieden werden.

63. Die Möglichkeit eines categorischen Imperativs muß also gänzlich a priori untersucht werden. So viel ist indessen vorläufig einzusehen: daß er

1) allein als ein practisches Gesetz laute. Die übrigen können Principien des Willens, aber nicht Gesetze heißen;

64. 2) ein synthetisch-practischer Satz a priori ist. Daher sich leicht abnehmen läßt, daß die Schwierigkeit die Möglichkeit desselben einzusehen, sehr groß seyn müsse.

65. Jetzt soll zuerst untersucht werden: ob nicht vielleicht der bloße Begriff eines categorischen Imperativs auch die Formel desselben angebe; im letzten Abschnitt aber die Möglichkeit desselben.

66.

66. Was ein hypothetischer Imperativ enthalten werde, kann ich ohne seine Bedingung nicht wissen; aber wohl was ein categorischer enthält. Denn da der letztere auf keine Bedingung eingeschränkt ist, und nichts, als das Gesetz (allgemeingeltende Maxime), und die Nothwendigkeit der Maxime diesem Gesetz gemäß zu seyn, enthält, so bleibt nichts übrig, als die Allgemeinheit und Nothwendigkeit eines Gesetzes überhaupt.

67. Der categorische Imperativ ist also nur ein einziger: handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.

68. Es soll nun gezeigt werden, was dieses Princip aller Pflichten sagen will.

69. Natur im allgemeinsten Verstande ist die Allgemeinheit des Gesetzes, wornach Wirkungen geschehen, und so kann das Princip (67) auch so lauten: handle so, als ob die Maxime deiner Handlung zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.

70. Nun sollen hiernach einige Pflichten beurtheilt werden, nach der gewöhnlichen Eintheilung in Pflichten gegen uns selbst und andere, in vollkommene und unvollkommene Pflichten.

71. I. Vollkommene Pflichten, d. i. solche, die keine Ausnahme zum Vortheil der Neigung verstatten.

1) Gegen uns selbst (innere vollkommene Pflicht): die Maxime der Selbstliebe: wenn das Leben bei seiner längern Frist mehr

Uebel droht, als es Annehmlichkeiten verspricht, muß man es abkürzen; kann kein allgemeines Naturgesetz werden. Denn die Bestimmung unserer Selbliebe ist, zur Beförderung des Lebens anzutreiben; wäre es nun zugleich ein Naturgesetz, durch die Selbstliebe das Leben zu zerstören, so würde sich die Natur widersprechen und nicht als Natur bestehen.

72. 2) Gegen andere (äußere vollkommene Pflicht): die Maxime der Selbstliebe: wenn ich mich in Geldnoth zu seyn glaube, so will ich Geld borgen, und versprechen es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen, kann kein allgemeines Naturgesetz werden. Denn die Allgemeinheit eines solchen Gesetzes würde das Versprechen und den Zweck selbst unmöglich machen, und das Gesetz sich widersprechen.

55 73. II. Unvollkommene Pflichten, d. i. solche, die Ausnahmen zum Vortheil der Neigung verstatten.

3) Gegen sich selbst (innere unvollkommene Pflicht): die Maxime der Selbstliebe: lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen, könnte zwar ein allgemeines Naturgesetz werden, aber ein vernünftiges Wesen kann es nicht wollen. Denn ein vernünftiges Wesen

sen will nothwendig daß alle Naturanlagen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm zu allerlei Absichten dienlich und gegeben sind; ein Wille der jene Maxime zum allgemeinen Naturgesetz wollte, würde sich selbst widersprechen.

74. 4) Gegen andere (äußere unvollkommene Pflicht): die Maxime der Selbstliebe: ich will andern nichts entziehen, sie auch nicht einmal beneiden, aber auch zu ihrem Wohlbefinden und Beistande in der Noth nichts beitragen; könnte zwar ein allgemeines Naturgesetz werden, aber ein vernünftiges Wesen kann es nicht wollen. Denn es können sich manche Fälle ereignen, wo es anderer Liebe und Beistand bedarf, und also wollen wird; ein Wille also der jene Maxime zum allgemeinen Naturgesetz wollte, würde sich selbst widersprechen.

75. Man muß also wollen können, daß eine Maxime unserer Handlung ein allgemeines Naturgesetz werde. Einige Handlungen sind nun so beschaffen, daß ihre Maximen als allgemeines Naturgesetz nicht einmal ohne Widerspruch gedacht werden können, weit gefehlt daß man wollen könne, es solle ein solches werden (71 u. 72); bei andern ist es bloß unmöglich es zu wollen (73 u. 74). Die erstern widerstreiten unnachläßlichen, die letztern verdienstlichen Pflichten.

76. Bei jeder Uebertretung einer Pflicht ist nun ein Widerstand der Neigung gegen die Vorschrift der Vernunft, wodurch die Allgemeinheit des Princips in eine bloße Gemeingültigkeit verwandelt wird. Wir wollen nehmlich nicht etwa, daß unsere gesetzwidrige Maxime ein allgemeines Naturgesetz werde, sondern machen bloß, zum Vortheil der Neigung, für uns davon eine Ausnahme.

77. Unter der Voraussetzung daß es Pflichten gebe, ist also nun

1) bewiesen; daß sie nur durch categorische Imperativen ausgedrückt werden können (47—64);
2) gezeigt, welches der Inhalt desjenigen categorischen Imperativs sei, den das Princip aller Pflichten enthalten soll (65—76).

Noch ist aber die Realität obiger Voraussetzung nicht dargethan.

78. Diese Realität ist aber nicht etwa aus der besondern Eigenschaft der menschlichen Natur abzuleiten; denn die Pflicht soll practisch-unbedingte Nothwendigkeit der Handlung seyn, und also muß sie für alle vernünftige Wesen gelten, und allein darum auch für jeden menschlichen Willen ein Gesetz seyn.

60 79. Die Philosophie muß also einen Quell der Grundsätze der Sittlichkeit nachweisen, der völlig a priori ist.

80. Folglich ist alles, was empirisch ist, der Lauterkeit der Sitten nachtheilig; und man kann wider die niedrige Denkungsart, Principien der Sitten im Empirischen aufzusuchen, nicht genug warnen.

81.

81. Es frägt sich also: ist es ein nothwendiges Gesetz für alle vernünftige Wesen, ihre Handlungen nach solchen Maximen zu beurtheilen, von denen sie wollen können, daß sie zu allgemeinen Gesetzen dienen sollen? Dann muß dieses Gesetz völlig a priori mit dem Begriffe des Willens eines vernünftigen Wesens verbunden seyn; denn, wenn die Vernunft für sich allein das Verhalten bestimmt, so muß sie dieses nothwendig a priori thun.

82. Erklärungen. Der Wille wird als ein Vermögen gedacht, der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen. Der objective Grund der Selbstbestimmung des Willens, ist der Zweck; der Grund der Möglichkeit derjenigen Handlung, die den Zweck bewirkt, heißt das Mittel. Der subjective Grund des Begehrens ist die Triebfeder; der objective des Wollens der Bewegungsgrund. Practische Principien die von allen subjectiven Zwecken abstrahiren sind formal, im Gegentheil material. Materiale Zwecke sind nur relativ und der Grund von hypothetischen Imperativen. (55 f.)

83. Gesetzt aber, es gäbe etwas, dessen Daseyn an sich selbst einen absoluten Werth hätte, oder als Zweck an sich selbst, ein Grund bestimmter Gesetze seyn könnte, so würde es der Grund eines möglichen categorischen Imperativs seyn.

84. Jedes vernünftige Wesen existirt nur als Zweck an sich selbst, und nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauch für diesen oder jenen Willen, son-

dern muß jederzeit zugleich als Zweck betrachtet wer-
den. Der Werth aller durch unsre Handlung zu er-
werbenden Gegenstände ist jederzeit durch unsere Nei-
gung bedingt. Vernunftlose Wesen haben nur einen rela-
tiven Werth als Mittel und heißen daher Sachen, ver-
nünftige Wesen sind Zweck an sich selbst und heißen daher
Personen. Die letztern haben also nicht bloß für
uns einen Werth, sondern sind objective Zwecke,
die nie bloß als Mittel zu Diensten stehen können,
weil sonst gar nichts von absoluten Werthe würde
angetroffen werden, und es folglich kein oberstes practi-
sches Princip für die Vernunft gäbe.

85. Der Mensch stellt sich sein Daseyn als Zweck an sich selbst vor, und sofern ist es ein subjectives Princip menschlicher Handlungen; zufolge desselben Vernunftgrun-des stellt sich jedes andre vernünftige Wesen sein eignes Daseyn auch als Zweck an sich selbst vor *); also ist es zugleich ein objectives Princip, das in seinem practischen Imperativ so heißt: Handle so, daß du die Mensch-heit, sowohl in deiner Person, als in der jedes andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.

86. Zur Erläuterung mögen die Beispiele (71 — 74) dienen.

87. 1) Der Selbstmord (71) ist unerlaubt, denn der Selbstmörder bedient sich seiner Person bloß als eines Mittels, gegen (85).

88.

*) Hier ist dieser Satz Postulat, die Gründe zu ihm finden sich (139 ff.)

88. 2) Wer ein lügenhaftes Versprechen thut (72), bedient sich einer andern Person bloß als eines Mittels, gegen (85).

89. 3) Die Vernachlässigung der menschlichen Anlagen (73) kann nicht mit der Beförderung der Menschheit in mir, als Zweck an sich selbst bestehen, gegen (85).

90. 4) Zur Glückseligkeit anderer nichts beizutragen (74), kann nicht mit der Beförderung der Menschheit in anderm, als Zwecks an sich selbst, bestehen, gegen (85).

91. Dieses Princip (85) ist nicht empirisch; 1) wegen seiner Allgemeinheit, 2) weil darin die Menschheit als objectiver Zweck, der als Gesetz die einschränkende Bedingung aller subjectiven Zwecke ausmachen soll, vorgestellt wird. Der Grund aller practischen Gesetzgebung liegt nehmlich objectiv in der Regel, dies giebt das erste Princip (67 u. 69), subjectiv aber im Zwecke, dies giebt das zweite Princip (85), hieraus folgt das dritte practische Princip, die Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens.

92. Der Wille muß also als einem Gesetz unter- 70
worfen angesehen werden, von dem er sich selbst als Urheber (als gesetzgebend) betrachten kann.

93. Die Imperativen (69 u. 85) wurden nur als categorisch angenommen, und sind es also nur durch ihre Form, aber in der Formel (91) thun wir einen Schritt weiter, denn selbst in ihrem Inhalt findet sich schon das specifische Unterscheidungszeichen des categorischen vom

hypothetischen Imperativ, Lossagung von allem Interesse durch die Bestimmung des Willens, daß er allgemein gesetzgebend sei.

94. Ein Wille, der unter Gesetzen steht, kann vermittelst eines Interesse an diese Gesetze gebunden seyn, aber ein Wille, der zu oberst gesetzgebend ist, nicht davon abhängen; denn er würde eines andern Gesetzes bedürfen, welches das Interesse seiner Selbstliebe auf die Bedingung einschränkte, daß es auch zur allgemeinen Gesetzgebung gültig sei.

95. Wenn es also einen categorischen Imperativ giebt, so kann er nur gebieten, alles aus der Maxime seines Willens, als eines solchen zu thun, der zugleich sich selbst als allgemein gesetzgebend zum Gegenstande haben kann.

96. Dieses Princip, daß der Wille nur seiner eigenen, und dennoch allgemeinen, Gesetzgebung unterworfen sei, heiße das der Autonomie des Willens; jedes andere, das ihn einem andern Willen unterwirft, das der Heteronomie.

97. Der Begriff eines jeden vernünftigen Wesens, das sich durch alle seine Maximen als allgemein gesetzgebend betrachten muß, führt auf die Idee eines Reichs der Zwecke.

98. Ein Reich ist die systematische Verbindung verschiedener vernünftigen Wesen durch gemeinschaftliche Gesetze. Weil nun Gesetze die Zwecke allgemeingültig machen, so wird auch ein Ganzes aller Zwecke in systemati-

matischer Verknüpfung, d. i. ein Reich der Zwecke, gedacht werden können.

99. Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem Gesetz (85). Hierdurch entspringt ein Reich (98), welches, weil die Gesetze desselben die Beziehung dieser Wesen, als Zweck und Mittel, zur Absicht haben, ein Reich der Zwecke heißen kann.

100. Es gehört aber ein vernünftiges Wesen zum 75
Reiche der Zwecke, 1) als Glied, wenn es darin zwar allgemein gesetzgebend, aber auch diesen Gesetzen selbst unterworfen ist; 2) als Oberhaupt, wenn es als gesetzgebend keinem fremden Willen unterworfen ist.

101. Den Platz des Oberhaupts kann es aber nur alsdann behaupten, wenn es ein völlig unabhängiges Wesen, ohne Bedürfniß und Einschränkung seines dem Willen adäquaten Vermögens ist.

102. Ist das vernünftige Wesen von Bedürfnissen und der Einschränkung seines Vermögens abhängig, so heißt die Nothwendigkeit der Handlung nach dem Princip (95) practische Nöthigung, d. i. Pflicht.

103. Die Vernunft bezieht also jede Maxime des Willens als allgemein gesetzgebend auf jeden andern Willen, und auch auf jede Handlung gegen sich selbst, und dies aus der Idee der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht, als dem, das es zugleich selbst giebt.

104. Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis, oder eine Würde. An die Stelle des

erstern, aber nicht des letztern, kann man ein Aequivalent setzen.

105. Was sich auf die allgemeinen menschlichen Neigungen und Bedürfnisse bezieht, hat einen Marktpreis; was einem gewissen Geschmacke gemäß ist, hat einen Affectionspreis. Beides hat also nur relativen Werth. Was aber die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst seyn kann, hat eine Würde, d. i. einen absoluten (innern) Werth.

106. Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst seyn kann (100); also ist Moralität und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.

107. Der Antheil, den die gute Gesinnung dem vernünftigen Wesen an der allgemeinen Gesetzgebung verschafft, berechtigt sie allein zu dieser Würde, für welche nur das Wort Achtung den geziemenden Ausdruck ihrer richtigen Schätzung giebt. Autonomie ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.

108. Die drei Arten, das Princip der Sittlichkeit vorzustellen (69. 85. 95), sind nur in der Weise, eine Idee der Vernunft der Anschauung, und dadurch dem Gefühle näher zu bringen, verschieden. Alle Maximen haben nehmlich:

109. 1) nach der Categorie der Einheit der Form des Willens, eine Form, d. i. Allgemeinheit, und darnach ist das Princip (69) ausgedrückt;

80

110. 2) nach der Categorie der Vielheit der Materie des Willens, einen Inhalt, d. i. Zweck, und darnach ist das Princip (85) ausgedrückt;

111. 3) nach der Categorie der Allheit des Systems des Willens, Totalität, d. i. eine vollständige Bestimmung aller Maximen durch die Formel (95). — Zur sittlichen Beurtheilung verfährt man am besten nach der strengen Methode, wenn man nehmlich die Formel (67) dabei zum Grunde legt; um dem sittlichen Gesetz aber Eingang zu verschaffen ist es nützlich, eine Handlung durch die drei Begriffe (109 — 111) zu führen.

112. Der Wille ist also schlechterdings gut, dessen Maxime, wenn sie zu einen allgemeineren Gesetz gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann. Die einzige Bedingung seiner logischen Möglichkeit und sein oberstes Gesetz ist das Princip (67).

113. Die Materie eines guten Willens (110) muß ein selbstständiger Zweck seyn, weil bei der Sittlichkeit von allem zu bewirkenden Zwecke abstrahirt werden muß (29); ein solcher ist aber nur das Subject aller möglichen Zwecke, weil dieses zugleich das Subject eines schlechterdings guten Willens ist; denn dieser kann, ohne Widerspruch keinem andern Gegenstande nachgesetzt werden. Die Principien (85 u. 31) sind also im Grunde einerlei.

114. Auf solche Weise ist eine Welt vernünftiger Wesen als ein Reich der Zwecke (99) möglich, und würde wirklich seyn, wenn der Imperativ (67) allgemein befolgt würde. Moralität ist also das 85

Ver-

Verhältniß der Handlungen zur Autonomie des Willens (96). Die Handlung die mit derselben bestehen kann ist erlaubt, im Gegentheil unerlaubt. Der Wille, dessen Maximen mit den Gesetzen der Autonomie nothwendig zusammenstimmen ist heilig. Die Abhängigkeit eines nicht schlechterdings guten Willens vom Princip der Autonomie ist Verbindlichkeit; die objective Nothwendigkeit einer Handlung aus Verbindlichkeit heißt Pflicht.

115. Folgerung. Würde hat eine Person, nicht sofern sie dem moralischen Gesetze unterworfen ist, wohl aber, so fern sie in Ansehung eben desselben zugleich gesetzgebend und nur darum ihm untergeordnet ist.

Die Autonomie des Willens als oberstes Princip der Sittlichkeit.

116. Daß das Princip der Autonomie (96) ein Imperativ sei, ist ein synthetischer Satz, der völlig a priori muß erkannt werden können. Diese Realität von (95) soll im folgenden Abschnitt gezeigt werden. Jetzt soll nur dargethan werden, durch bloße Zergliederung der Begriffe der Sittlichkeit, daß gedachtes Princip der Autonomie das alleinige Princip der Moral sei.

Die Heteronomie des Willens als der Quell aller unächten Principien der Sittlichkeit.

117. Nach der Heteronomie (96) soll ich etwas thun, weil ich etwas anderes will. Auf einen guten

guten Willen muß aber nichts Fremdes Einfluß haben (113).

Eintheilung aller möglichen Principien der Sittlichkeit aus dem angenommenen Grundbegriffe der Heteronomie.

118. Die menschliche Vernunft hat auch hier alle mögliche unrechte Wege versucht, ehe es ihr gelungen ist, den einzigen wahren zu treffen.

119. Alle heteronomische Principien sind

empirisch		oder	rational	
aus dem Princip der			aus dem Princip der	
1. physischen Glückseligkeit	2. moralischen Glückseligkeit		3. Vollkommenheit des Menschen	4. Vollkommenheit Gottes.

120. Auf empirische Principien lassen sich keine moralische Gesetze gründen, denn Nothwendigkeit und Allgemeinheit fallen dann weg. Das Princip (119, 1.) ist aber am meisten verwerflich, weil es die Sittlichkeit untergräbt, und den specifischen Unterschied zwischen Tugend und Laster ganz und gar auslöscht. Das Princip (119, 2) bleibt der Sittlichkeit näher, weil sie das Wohlgefallen an der Tugend, nicht wie (119, 1) dem Vortheil, sondern unmittelbar der Tugend (ihrer Schönheit) zuschreibt. 90

121. Das Princip (119, 3) ist besser als das (119, 4) weil der Begriff vom Willen Gottes, (wenn der der Sittlichkeit

lichkeit daraus wegbleibt, weil er erst davon abgeleitet werden soll), nichts weiter enthält als die Eigenschaften der Ehr- und Herrschbegierde, verbunden mit den Vorstellungen der Macht und des Rachefers, welche, als Grundlage eines Systems der Sitten, alle Sittlichkeit zerstören würden.

122. Das Princip (119, 3) ist besser als das (119, 2), weil das letztere die Sinnlichkeit zum Gerichtshof der Sittlichkeit macht.

123. Alle diese Principien verfehlen ihres Zwecks, weil sie nichts als Heteronomie zum ersten Grunde der Sittlichkeit aufstellen.

124. Ihre Imperativen sind bedingt: wenn oder weil man dieses Object will, soll man so oder so handeln. Der Wille bestimmt sich dann niemals unmittelbar selbst, durch die Vorstellung der Handlung, und da bedarf es wieder eines andern Gesetzes, weswegen ich das Object will.

95 125. Der schlechterdings gute Wille wird also bloß die Form des Willens überhaupt enthalten, und zwar als Autonomie, und (95) zum Imperativ haben.

126. Wie aber ein solcher synthetischer practischer Satz a priori möglich und warum er nothwendig sei, muß nun noch durch eine Critik des practischen Vernunftvermögens gezeigt werden, im folgenden Abschnitt.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Uebergang von der Metaphysik der Sitten zur Critik der practischen Vernunft.

Der Begriff der Freiheit ist der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens.

127. Der Wille ist eine Art von Causalität lebender Wesen, so fern sie vernünftig sind, und Freiheit würde diejenige Eigenschaft dieser Causalität seyn, da sie unabhängig von fremden sie bestimmenden Ursachen wirkend seyn kann; so wie Naturnothwendigkeit diejenige, da sie von fremden Ursachen zur Wirksamkeit bestimmt wird.

128. Diese Erklärung der Freiheit ist negativ, allein es fließt ein positiver Begriff derselben daraus her. Da nehmlich der Begriff einer Causalität den von Gesetzen bei sich führt, so ist die Freiheit des Willens die Eigenschaft desselben, sich selbst ein Gesetz zu seyn, d. i. Autonomie. Die Sätze (97) und (65) sind einerlei und die Principien der Sittlichkeit; also ist auch ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei.

129. Diesen positiven Begriff der Freiheit schafft nun auch das dritte, wodurch obiger synthetischer Satz (125) real möglich wird.

Freiheit muß als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden.

100 130. Da Sittlichkeit für uns bloß als für vernünftige Wesen zum Gesetze dient, so muß sie auch für alle vernünftige Wesen gelten. Ein jedes Wesen nun, das nicht anders als unter der Idee der Freiheit handeln kann, ist wirklich frei; das ist aber der Fall mit allen vernünftigen Wesen, weil sie sonst nicht ihrer Vernunft, sondern einem Antriebe, die Bestimmung der Urtheilskraft zuschreiben würden.

Vom dem Interesse, welches den Ideen der Sittlichkeit anhängt.

131. Wir können also die Realität der Freiheit in uns und der menschlichen Natur zwar nicht beweisen, aber wir müssen doch jedem mit Vernunft und Willen begabten Wesen die Eigenschaft beilegen, sich unter der Idee seiner Freiheit zum Handeln zu bestimmen.

132. Aus der Voraussetzung dieser Ideen floß das Bewußtseyn des Gesetzes (67). Warum soll ich mich aber als vernünftiges Wesen diesem Gesetz unterwerfen? Wenn mich kein Interesse dazu treibt, so muß ich doch nothwendig ein Interesse daran nehmen, und einsehen, wie das zugeht.

133. Es scheint also, als könnten wir die Realität und objective Nothwendigkeit eines solchen Princips der Autonomie des Willens nicht beweisen. Wir hätten dann zwar das

ächte Princip der Sittlichkeit genauer bestimmt, könnten aber dem, der uns fragte, warum dann die Allgemeingültigkeit unsrer Maxime, als eines Gesetzes, die einschränkende Bedingung unsrer Handlungen seyn müsse, keine genugthuende Antwort geben.

134. Die Frage ist also: woher verbindet uns das moralische Gesetz?

135. Es zeigt sich hier eine Art von Cirkel. Wir nehmen uns als frei an, um uns unter sittlichen Gesetzen zu denken; und wir denken uns unter sittlichen Gesetzen, weil wir uns als frei angenommen haben.

136. Eine Auskunft bleibt uns aber noch übrig: wir 105
nehmen vielleicht einen andern Standpunct ein, wenn wir uns als a priori wirkende Ursachen denken, als wenn wir uns als Wirkungen uns vorstellen.

137. Was wir erkennen sind bloß Erscheinungen, niemals die Dinge an sich selbst. Dieses giebt nun die Unterscheidung einer Sinnenwelt von der Verstandeswelt. Auch den Begriff von sich selbst bekömmt der Mensch nicht a priori, folglich erkennt er auch sich selbst nur wie er sich erscheint. In Absicht auf die bloße Wahrnehmung der Empfindungen muß er sich also zur Sinnenwelt, in Ansehung dessen aber, was in ihm reine Thätigkeit ist, zur intellectuellen Welt zählen.

138. Dergleichen Schluß muß der nachdenkende Mensch von allen Dingen, die ihm vorkommen mögen, fällen.

139. Der Mensch unterscheidet sich aber wirklich von allen sinnlichen Dingen durch die Vernunft. Diese ist als reine Selbstthätigkeit sogar über den Verstand erhoben; denn des letztern Selbstthätigkeit dient nur das zu, die sinnlichen Vorstellungen unter Regeln zu bringen, und sie dadurch in Einem Bewußtseyn zu vereinigen, dahingegen die Vernunft weit über alles was Sinnlichkeit liefern kann, hinausgeht, und dadurch, daß sie Sinnenwelt und Verstandeswelt von einander unterscheidet, dem Verstande selbst seine Schranken vorzeichnet.

140. Daher muß sich ein vernünftiges Wesen als Intelligenz ansehen. Mithin hat es zwei Standpuncte (136), daraus es sich selbst und die Gesetze seiner Handlungen erkennen kann; 1) als zur Sinnenwelt gehörig, unter Naturgesetzen (Heteronomie), 2) als zur intelligibeln Welt gehörig, unter Freiheitsgesetzen (Autonomie).

141. Als das letztere (140, 2) handelt das vernünftige Wesen nach der Idee der Sittlichkeit, als das erstere wirkt es (140, 1) nach Naturgesetzen.

142. Hierdurch ist also der Verdacht eines Cirkels (135) gehoben; denn als frei versetzen wir uns als Glieder in die Verstandeswelt, und erkennen die Autonomie des Willens, sammt ihrer Folge, der Moralität, als verpflichtet aber, betrachten wir uns als zur Sinnenwelt und doch zugleich zur Verstandeswelt gehörig.

Wie ist ein categorischer Imperativ möglich? 110

143. Das vernünftige Wesen nennt seine Causalität einen Willen, bloß als ein Glied der Verstandeswelt. Nun enthält aber die Verstandeswelt den Grund der Sinnenwelt, mithin auch der Gesetze derselben, folglich muß ich mich als Intelligenz bloß den Gesetzen der Verstandeswelt, d. i. der Vernunft, die in der Idee der Freiheit das Gesetz derselben enthält, also der Autonomie des Willens unterworfen erkennen, also die Gesetze der Verstandeswelt für mich als (die sinnlichen Antriebe beschränkende) Imperative und die diesem Princip gemäße Handlungen als Pflichten ansehen.

144. Antwort auf (134). Das moralische Gesetz verbindet uns dadurch, daß die Idee der Freiheit uns zu Gliedern einer intelligibeln Welt macht. Wären wir solches allein, so würden alle unsre Handlungen der Autonomie des Willens jederzeit gemäß seyn. Da wir uns aber zugleich als Glieder der Sinnenwelt anschauen, so sollen alle unsre Handlungen jener Autonomie jederzeit gemäß seyn. Dieses categorische Sollen giebt den categorischen Imperativ, einen synthetischen Satz a priori, welcher also dadurch möglich wird, daß zu dem, durch sinnliche Begierden afficirten Willen, noch die Idee eines reinen, zur Verstandeswelt gehörigen, practischen Willens (das dritte 129) hinzukommt, welcher die unbedingte Bedingung (M. 426. 432) jenes afficirten Willens enthält.

145. Der practische Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft bestätigt die Richtigkeit dieser Deduction. Denn selbst der ärgste Böswicht wünscht zuweilen von den ihn bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt frei zu seyn, und versetzt sich also in den Standpunct eines Gliedes der Verstandeswelt, das nach einem Gesetz handeln möchte, dem er jene bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt unterwürfe.

Von der äußersten Grenze aller practischen Philosophie.

146. Alle Menschen urtheilen von ihren oder andern bösen Handlungen, sie hätten nicht geschehen sollen, ob sie gleich geschehen sind. Sie denken sich und andre also als frei, und auf der andern Seite ist doch alles, und sie selbst, nach Naturgesetzen unausbleiblich bestimmt. Das letztere bestätigt die Erfahrung, daher ist Freiheit nur eine Idee der Vernunft, deren objective Realität an sich zweifelhaft ist. Natur aber ein Verstandesbegriff (denn er führt den Begriff der Nothwendigkeit bei sich und ist folglich a priori), der seine Realität an Beispielen der Erfahrung beweiset.

147. In speculativer Absicht ist nun zwar der Weg der Naturnothwendigkeit brauchbarer, aber in practischer Absicht ist doch der Fußsteig der Freiheit der einzige, auf welchem wir von unsrer Vernunft beim Handeln Gebrauch machen können.

115 148. Hier ist also ein Scheinwiderspruch, der vertilgt werden muß; denn, wenn sogar der Gedanke von

der

der Freiheit sich selbst, oder der Natur, widerspräche, so müßte die Freiheit aufgegeben werden.

149. Diesem Widerspruch zu entgehen ist unmöglich, wenn sich das Subject in demselben Sinne, oder in eben demselben Verhältnisse als frei denkt, in welchem es sich als nothwendig denkt. Es muß also das Gegentheil gezeigt werden, sonst könnte der Fatalist alle Moralität umstoßen.

150. Dies ist aber das Geschäft der speculativen Vernunft.

151. Die Sätze (140, 1 u. 2) enthalten aber nicht den mindesten Widerspruch. Daß sich der Mensch nun auf diese zwiefache Art denken müsse, ist, was (140, 1) betrifft, für sich klar und beruht auf dem Bewußtseyn seiner selbst, als Sinnenwesens; was (140, 2) betrifft, beruht es auf dem Bewußtseyn seiner selbst als einer Intelligenz, d. i. als unabhängig von sinnlichen Eindrücken.

152. Daher maßt sich der Mensch eines Willens, an, der Handlungen durch sich als nothwendig denkt, die nur mit Hintansetzung aller Begierden geschehen können.

153. Daß sich die practische Vernunft in eine Verstandeswelt hinein denkt, dadurch überschreitet sie gar nicht ihre Grenzen, wohl aber, wenn sie sich hineinschauen, hineinempfinden wollte. Das letzte thäte sie, wenn sie ein Object des Willens aus der Verstandeswelt herholen wollte. Der Begriff einer Verstandeswelt ist also nur ein Standpunct (136)

der Vernunft, um sich als practisch zu denken, aber bloß der formalen Bedingung der Verstandeswelt nach.

120 154. Aber zu erklären, wie reine Vernunft practisch seyn könne, hieße erklären wollen, wie Freiheit möglich sei, und die Grenzen der Vernunft überschreiten.

155. Denn da hört alle Erklärung auf, und bleibt nichts übrig als Vertheidigung, wo Bestimmung nach Naturgesetzen aufhört.

156. Die subjective Unmöglichkeit, die Freiheit des Willens zu erklären, ist mit der Unmöglichkeit, ein Interesse an moralischen Gesetzen begreiflich zu machen, einerlei, und dieses ist doch die subjective Wirkung des Gesetzes auf den Willen.

157. Um das zu wollen, wozu die Vernunft dem sinnlich afficirten Willen das Sollen vorschreibt, muß diese das Vermögen haben, ein Gefühl der Lust an der Erfüllung der Pflicht einzuflößen. Wie dies möglich sei, kann man a priori nicht begreiflich machen, so wie man von keiner Causalität etwas a priori bestimmen kann. Da aber auch die Ursache (Vernunft) hier kein Gegenstand der Erfahrung ist, so ist es unmöglich zu erklären, warum uns die Allgemeinheit der Maxime als Gesetzes interessire. Sie hat aber nicht darum Gültigkeit, weil sie interessirt, denn das wäre Heteronomie (117); was aber zur bloßen Erscheinung gehört, wird von der Vernunft nothwen-

wendig der Beschaffenheit der Sache an sich selbst untergeordnet.

158. Zum practischen Gebrauche der Vernunft, d. i. zur Ueberzeugung von der Gültigkeit des categorischen Imperativs, ist es aber hinreichend, die Nothwendigkeit der Voraussetzung, unter welcher er möglich ist, nehmlich der Idee der Freiheit, einzusehen. Unter dieser Voraussetzung ist Autonomie des Willens eine nothwendige Folge (142). Diese Freiheit des Willens ist nicht' allein möglich, sondern auch zum Willen (der von Begierden unterschieden ist) nothwendig (152). Wie aber das bloße Princip der Allgemeingültigkeit aller Maximen der Vernunft als Gesetze ein rein moralisches Interesse bewirken d. i. wie reine Vernunft practisch seyn könne, ist zu erklären unmöglich.

159. Denn ob wir gleich eine gegründete Idee 125
von einer Verstandeswelt haben, so haben wir doch von ihr nicht die mindeste Kenntniß.

160. Diese Idee bleibt aber immer brauchbar, und erlaubt zum Behuf eines vernünftigen Glaubens (M. 850), um durch das herrliche Ideal eines allgemeinen Reichs der Zwecke an sich selbst (99) ein lebhaftes Interesse an dem moralischen Gesetze in uns zu bewirken.

Schlußanmerkung.

161. In Ansehung der Natur führt der speculative Gebrauch der Vernunft auf absolute Nothwendigkeit irgend einer obersten Ursache der Welt (M. 830);

in Ansehung der Freiheit führt der practische Gebrauch der Vernunft auf absolute Nothwendigkeit der Gesetze der Handlungen eines vernünftigen Wesens, als eines solchen. Nun ist ein wesentliches Princip alles Gebrauchs unsrer Vernunft, ihre Erkenntniß bis zum Bewußtseyn ihrer Nothwendigkeit zu treiben. Es ist aber eine eben so wesentliche Einschränkung der Vernunft, daß sie keine Nothwendigkeit einsehen kann, wenn nicht eine Bedingung dabei zum Grunde gelegt wird. Und so begreifen wir wie ein unbedingtes practisches Gesetz für unsre Vernunft unbegreiflich seyn muß.

Marginalien

Marginalien

zu

Kants

Critik der practischen Vernunft.

Vorrede.

162. Diese Critik heißt nicht Critik der reinen practischen Vernunft, denn sie soll darthun, daß es reine practische Vernunft gebe und critisirt in dieser Absicht ihr ganzes practisches Vermögen. Wenn es ihr hiermit gelingt, so bedarf sie das reine Vermögen selbst nicht zu critisiren, weil sich dasselbe dann, dadurch daß es practisch ist, nicht übersteigen kann.

163. Mit diesem Vermögen steht auch die transscendentale Freiheit nunmehro fest (158), und zwar in derjenigen absoluten Bedeutung, in der die Critik der speculativen Vernunft sie nur als problematisch aufstellen konnte (M. 674), ohne ihr seine objective Realität zu sichern.

164. Der Begriff der Freiheit, so fern dessen Realität durch ein apodictisches Gesetz der practischen Vernunft bewiesen ist (163), macht nun den Schlußstein von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen speculativen und practischen Vernunft aus, und damit bekommen auch die Ideen von Gott und Unsterblichkeit Realität.

165. Freiheit ist die einzige Idee, wovon wir die Möglichkeit a priori wissen (158), ohne sie einzusehen (161). Die Ideen von Gott und Unsterblichkeit aber sind nicht Bedingungen des moralischen Gesetzes, wir können daher ihre Möglichkeit weder einsehen noch wissen; aber sie sind Bedingungen des nothwendigen Objects des durch das moralische Gesetz bestimmten Willens, daher müssen wir sie annehmen.

166. Die Begriffe von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, für welche die Speculation nicht hinreichende Gewährleistung ihrer Möglichkeit findet, sind also im moralischen Gebrauche der Vernunft zu suchen, und auf demselben zu gründen.

167. Die anscheinende Inconsequenz, daß dem übersinnlichen Gebrauche der Categorien in der Speculation objective Realität abgesprochen (M. 164) und ihnen doch diese Realität im Practischen zugestanden wird, wird nun dadurch gehoben, daß die Realität im Practischen auf keine Bestimmung der Categorien zum Erkennen des Uebersinnlichen gehe.

168. Die erheblichsten Einwürfe wider die Critik drehen sich um zwei Angeln:

1) daß die Anwendung der Categorien auf Noumenen im theoretischen Erkenntniß geleugnet (M. 382) und im Practischen behauptet wird;

2) daß das Subject des Handelns sich in seinem empirischen Bewußtseyn, in Absicht auf die Natur als Phänomen (M. 167-169), und in Absicht auf die Freiheit als Noumen (137. 151) betrachten muß.

Diese

Diese Einwürfe muß eine ausführliche Critik der practischen Vernunft aus dem Wege räumen.

169. Es ist also hier erlaubt, Begriffe, die in der Critik der reinen Vernunft hinlänglich sind untersucht worden, hier nochmals zu prüfen; weil es hier auf einen ganz andern Gebrauch derselben ankömmt, von dem in jener Critik nicht die Rede seyn konnte.

170. Diese Critik der practischen Vernunft setzt (1—161) voraus, aber nur in sofern, als man dort mit dem Princip der Pflicht vorläufig bekannt wird, und eine bestimmte Formel derselben angegeben und gerechtfertigt findet; sonst besteht sie durch sich selbst. Daß die Eintheilung aller practischen Wissenschaften zur Vollständigkeit nicht mit beigefügt worden, wie es die Critik der speculativen Vernunft leistete (M. 1006-1023), rührt daher, weil es dabei auf die besondere Bestimmung der Pflichten ankommt, wozu die empirische Beschaffenheit des Subjects (Mensch) vorher untersucht werden müßte.

171. Auf die Einwürfe Wahrheitsliebender Männer ist Rücksicht genommen worden.

172. Diejenigen aber müssen allerwerts Inconsequenzen finden, welche die einzelnen Theile des Systems nicht gehörig gefaßt haben, und daher nie zu einer richtigen Idee des Ganzen gelangen können.

173. In Ansehung dieser Abhandlung wird man nicht den Vorwurf machen, der Verf. der Cr. der pr. V. habe eine neue Sprache einführen wollen, weil die Erkenntnißart sich hier von selbst der Popularität nähert. Dieser

ser Vorwurf konnte auch in Ansehung der erstern Critik Niemand einfallen, der sie durchgedacht hatte.

174. Auf diese Weise sind denn nunmehro die Principien a priori zweier Vermögen des Gemüths ausgemittelt und hierdurch zur Philosophie, als Wissenschaft, sicherer Grund gelegt.

175. Daß es aber überall gar keine Erkenntniß a priori gebe, wird Niemand je beweisen, denn sonst würde er zugleich beweisen, daß es keine Vernunfterkenntniß gebe, welche mit jener einerley ist. Das hieße der Vernunft das Vermögen zu schließen absprechen, denn dieses deutet objective Nothwendigkeit und Begriffe von einer Verbindung a priori an.

167. Hume würde sich bei diesem System eines allgemeinen Empirismus sehr wohl befinden, obwohl er doch die Mathematik davon ausschloß, deren Sätze er aber bloß für analytisch hielt.

177. Allein die Mathematik geräth mit der Vernunft, wenn diese bloß empirische Grundsätze zuläßt, in Widerstreit, wodurch sich denn der allgemeine Empirismus als der ächte Skepticismus offenbaret, den Hume nie so weit getrieben hat.

178. Doch, da der Empirismus vermuthlich nur zur Uebung der Urtheilskraft aufgestellt wird, so kann man es denen doch Dank wissen, die sich mit dieser sonst eben nicht belehrenden Arbeit bemühen wollen.

Einleitung.

Von der Idee einer Critik der practischen Vernunft.

179. Die Critik der reinen Vernunft betraf eigentlich nur das reine Erkenntnißvermögen, und sollte hindern daß dasselbe nicht über seine Grenzen hinausgehe. Im practischen Gebrauche beschäftigt sich die Vernunft mit Bestimmungsgründen des Willens (152); und da muß empirisch-bedingte Vernunft abgehalten werden, daß sie sich nicht anmaße allein den Willen zu bestimmen (162).

180. Da aber hier immer noch Erkenntniß der reinen Vernunft zum Grunde liegt, so giebt es auch hier eine Elementarlehre und Methodenlehre, und in jener eine Analytik und Dialectik. In dieser Analytik müssen wir aber von Grundsätzen anfangen, zu Begriffen fortgehen, und von diesen erst zu den Sinnen kommen. Denn das Gesetz der Causalität aus Freiheit, ein Grundsatz, muß hier den Anfang machen.

Critik
der practischen Vernunft.

Erster Theil.
Elementarlehre.

Erstes Buch.
Die Analytik.

Erstes Hauptstück.
Von den Grundsätzen der reinen practischen Vernunft.

§. 1. Erklärungen.

35 181. Practische Grundsätze sind Sätze, welche eine all-gemeine Bestimmung des Willens enthalten, unter der practische Regeln stehen. Sie sind Maximen (oder subjectiv), wenn ihre Bedingung vom Subject nur als bloß für seinen Willen gültig angesehen wird; practische Gesetze (oder objectiv), wenn jene als für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig erkannt wird.

Anmerkung.

182. Enthält reine Vernunft einen practischen Grund, so giebt es practische Gesetze, sonst nur Maximen. In

der

der practischen Erkenntniß sind Grundsätze nicht immer Gesetze, darunter man unvermeidlich stehe, wie die Gesetze der Natur. Maximen sind zwar Grundsätze, aber nicht Imperativen (49 — 59). Bedingte Imperative sind keine Gesetze (63).

§. 2. Lehrsatz I.

183. Alle practische Principien, die ein Object des Begehrungsvermögens, als Bestimmungsgrund des Willens, voraussetzen,

1) sind insgesammt empirisch und

2) können keine practische Gesetze abgeben.

Beweis.

184. 1) Das Verhältniß der Vorstellung eines Objects zum Subject, wodurch das Begehrungsvermögen zur Wirklichmachung des Objects bestimmt wird, heißt die Lust an der Wirklichkeit desselben. Diese kann aber nicht a priori erkannt werden, also müssen alle practische Principien, die u. s. w. Das begehrte Object heißt die Materie des Begehrungsvermögens, und solche Principien die sie voraussetzen, material. Materiale Principien sind also insgesamt empirisch.

185. 2) Ein solches Princip kann nun wohl zu einer Maxime, da es aber nicht a priori erkannt wird, und es ihm also an objectiver Nothwendigkeit mangelt, nicht zu einem practischen Gesetze dienen.

§. 3. Lehrsatz II. 40

186. Alle materiale Principien gehören unter das Princip der eigenen Glückseligkeit (oder Selbstliebe).

Beweis.

187. Die Lust (184), gründet sich auf der Empfänglichkeit des Subjects, weil sie vom Daseyn eines Gegenstandes abhängt, mithin gehört sie dem Sinne (Gefühl) an. Das Bewußtseyn derselben aber, insofern sie das ganze Daseyn begleitet heißt Glückseligkeit, folglich u. s. w.

Folgerung.

188. Alle materiale practische Regeln setzen den Bestimmungsgrund des Willens im untern Begehrungsvermögen, und; gäbe es gar keine bloß formale Gesetze des erstern, so würde auch kein oberes Begehrungsvermögen eingeräumt werden können.

Anmerkung I.

189. Reine Vernunft muß also für sich allein practisch seyn; nur dann ist sie ein wahres oberes Begehrungsvermögen, das specifisch von dem pathologischen (untern) verschieden und gesetzgebend ist.

Anmerkung II.

45

190. Glücklich zu seyn ist nicht eine Aufgabe, die für alle vernünftige Wesen den Bestimmungsgrund des Willens enthalten, folglich nicht das Princip practischer Gesetze seyn kann. Denn obgleich der Begriff der Glückseligkeit der practischen Beziehung der Objecte aufs Begehrungsvermögen allerwerts zum Grunde liegt, so ist doch dieses subjectiv nothwendige (Natur) Gesetz objectiv ein gar sehr zufälliges practisches Princip.

191. Wenn aber auch alle vernünftige Wesen in Ansehung der Objecte ihrer Gefühle gleich dächten, so würde das Princip der Selbstliebe dennoch von ihnen durchaus für kein practisches Gesetz ausgegeben werden können; denn dieser Bestimmungsgrund hätte dann doch keine objective Nothwendigkeit aus Gründen a priori. Dann gäbe es nur Anrathungen zum Behuf unsrer Begierden, da practische Gesetze durchaus durch Vernunft a priori erkannt werden müssen. Selbst Naturgesetze müssen entweder wirklich, oder würden doch bei tieferer Einsicht, a priori erkannt werden.

§. 4. Lehrsatz III.

192. Ein vernünftiges Wesen kann sich seine Maximen nur dann als practische Gesetze denken, wenn sie bloß der Form nach den Willen bestimmen.

Beweis.

193. Außer der Materie (183 — 185) bleibt zur Willensbestimmung nichts übrig als die bloße Form einer allgemeinen Gesetzgebung. Also kann ein vernünftiges Wesen sich seine subjectiv-practische Principien (Maximen) entweder gar nicht als practische Gesetze denken, oder nur dann, wenn sie sich zur allgemeinen Gesetzgebung schicken, d. i. der Form nach den Willen bestimmen.

Anmerkung.

194. Welche Form in der Maxime sich zur allgemeinen Gesetzgebung schicke, welche nicht, das kann der gemeinste Verstand ohne Anweisung unterscheiden, z. B. ein Depositum ableugnen; zu diesen kann kein practi-

sches Gesetz seyn, weil es dann kein Depositum geben würde.

50 195. Die Maxime, die Begierde nach Glückselig-
keit zu befriedigen, ist zwar allgemein, aber kann darum doch kein allgemein practisches Gesetz seyn; weil daraus der ärgste Widerstreit und die gänzliche Vernichtung der Marime selbst und ihrer Absicht erfolgen würde.

§. 5. Aufgabe I.

196. Unter Voraussetzung von (192 u. 193) die Beschaffenheit desjenigen Willens zu finden, der durch die gesetzgebende Form allein bestimmbar ist.

Auflösung.

197. Die bloße Form des Gesetzes gehört nicht unter die Erscheinungen, also ist ein bloß dadurch allein bestimmter Wille unabhängig vom Gesetz der Causalität, d. i. ein (im strengsten d. i. transscendentalen Verstande) freier Wille.

§. 6. Aufgabe II.

198. Vorausgesetzt, daß ein Wille frei sei, das Gesetz zu finden, welches ihn allein nothwendig zu bestimmen tauglich ist.

Auflösung.

199. Da ein freier Wille von empirischen Bedingungen, also von der Materie des Gesetzes unabhängig ist, so ist allein die gesetzgebende Form ihn nothwendig zu bestimmen tauglich.

Anmerkung.

200. Unsere Erkenntniß des Unbedingt-Practischen hebt von dem practischen Gesetz an, denn der Freiheit

können

können wir uns nicht unmittelbar bewußt werden. Practische Vernunft stellt also zuerst der speculativen das unauflöslichste Problem mit dem Begriffe der Freiheit auf, denn man würde ohne das Sittengesetz nicht darauf gefallen seyn, da man in der Natur aus Freiheit nichts erklären kann.

§. 7. Grundgesetz der reinen practischen Vernunft.

201. Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

Anmerkung. 55

202. Das Bewußtseyn dieses Grundgesetzes kann man ein Factum der reinen Vernunft nennen, weil man es nicht aus vorhergehenden Datis der Vernunft herausvernünfteln kann, sondern es sich uns als ein synthetischer Satz a priori von selbst aufdringt. Es ist durch die reine Vernunft gegeben, also kein empirisches, sondern das einzige Factum derselben.

Folgerung.

203. Reine Vernunft ist für sich allein practisch, und giebt (dem Menschen) das Sittengesetz.

Anmerkung.

204. Dieses Princip der Sittlichkeit (201) erklärt die Vernunft zugleich zu einem Gesetze für alle vernünftige Wesen, sofern sie eine reine practische Vernunft haben.

§. 8. Lehrsatz II.

205. 1) Die Autonomie des Willens ist das alleinige Princip aller moralischen Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten;

2) Alle Heteronomie der Willkühr ist der Sittlichkeit des Willens entgegen.

Beweis.

1) Die Autonomie des Willens (201) ist Freiheit im negativen (196. 197) und positiven (203) Verstande, folglich u. s. w.

2) Die Heteronomie der Willkühr ist Abhängigkeit vom Naturgesetze, folglich (189) u. s. w.

Anmerkung I.

60 206. Meine Glückseligkeit kann nur alsdann ein objectives practisches Gesetz werden, wenn ich andrer ihre in derselben mit einschließe, also entspringt der Begriff der Verbindlichkeit nicht aus dieser Materie, sondern aus de Form der Allgemeinheit.

Anmerkung II.

207. Das Princip der eigenen Glückseligkeit zum Bestimmungsgrunde des Willens machen, würde die Sittlichkeit gänzlich zu Grunde richten, wäre nicht die Stimme der Vernunft für den gemeinsten Menschen so vernehmlich.

208. Beispiele lehren, daß die Grenzen der Sittlichkeit und der Selbstliebe so deutlich und scharf abgeschnitten sind, daß selbst das gemeinste Auge den Unterschied, ob etwas zu der einen oder andern gehöre, nicht verfehlen kann.

209. Selbst die allgemeine Glückseligkeit als Object des Begehrens kann wohl generelle aber niemals universelle Regeln geben, mithin können keine practische Gesetze darauf gegründet werden.

210. Die Maxime der Selbstliebe (Klugheit) räth bloß an, das Gesetz der Sittlichkeit gebietet. Es ist aber doch ein großer Unterschied darzwischen.

211. Was Pflicht sei, bietet sich Jedermann von selbst dar; was dauerhaften Vortheil bringe ist in Dunkel eingehüllt.

212. Dem categorischen Gebote der Sittlichkeit Genüge zu leisten, ist in jedes Gewalt zu aller Zeit; der empirisch bedingten Vorschrift der Glückseligkeit, nur selten.

213. Der Betrüger im Spiel muß wohl ein andres 65
Richtmaaß des Urtheils haben, wenn er zu sich selbst sagen muß: ich bin ein Nichtswürdiger, denn ich habe betrogen; als wenn er zu sich selbst sagt, ich bin ein kluger Mensch, denn ich habe meine Casse bereichert.

214. Die Uebertretung eines sittlichen Gesetzes ist immer mit der Idee der Strafwürdigkeit begleitet. Strafe ist ein physisches Uebel, welches nach Principien einer sittlichen Gesetzgebung immer als (obwohl nicht gerade natürliche) Folge mit dem moralisch-bösen muß verbunden seyn. Wäre nun Glückseligkeit der Zweck der Schöpfung, so bestünde ja die Unsittlichkeit in der Strafbarkeit, und der Mensch würde dadurch sittlich, daß er nicht gestraft würde.

215. Aber auch das Vergnügen welches mit dem Bewußtseyn der Sittlichkeit unmittelbar verbunden sei, kann nicht das Princip der Sittlichkeit seyn, denn der, welcher dieses Vergnügen an der Sittlichkeit empfinden soll, muß schon sehr moralisch seyn.

216. Tafel der materialen Principien der Willkühr.

I. subjective und also empirische:
1) äußere
a) der Erziehung, nach Montaigne.
b) der bürgerlichen Verfassung, nach Mandeville.
2) innere
a) des physischen Gefühls, nach Epicur.
b) des moralischen Gefühls, nach Hutcheson.

II. objective und also rationale:
1) innere
der Vollkommenheit, nach Wolf und den Stoikern.
2) äußere
des Willens Gottes, nach Crusius und andern theologischen Moralisten.

70 217. Die Principien (216, I.) können keine practische Gesetze abgeben (183, 2. 185); Vollkommenheit bezieht sich auf ein Object des Willens, mithin ist das Princip (216, II) mit dem (216, I, 2) einerlei. Folglich sind

1) alle

1) alle hier aufgeſtellte Principien material,

2) befaſſen ſie alle mögliche materiale Principien.

Hieraus folgt, daß das formale practiſche Princip das einzige mögliche ſei, welches zum practiſchen Geſetze taugt.

I.

Von der Deduction der Grundſätze der reinen practiſchen Vernunft.

218. Dieſe Analytik thut durch ein Factum (201. 202. 205) dar, daß reine Vernunft practiſch ſeyn könne.

219. In (M. 352. 355) wurde der ſpeculativen Vernunft alles Poſitive einer Erkenntniß der Noumenen mit völligem Rechte abgeſprochen, aber doch der negative Begriff derſelben gerettet.

220. Dagegen giebt das moraliſche Geſetz, wenn gleich keine Ausſicht auf die Verſtandeswelt, dennoch ein ſchlechterdings aus allen Datis der Sinnenwelt und dem ganzen Umfange unſeres theoretiſchen Vernunftgebrauchs unerklärliches Factum an die Hand (218), wodurch die Verſtandeswelt ſogar poſitiv beſtimmt wird.

221. Das moraliſche Geſetz ſoll der ſinnlichen Natur die Form einer überſinnlichen Natur verſchaffen. Die Exiſtenz der erſtern iſt für die Vernunft Heteronomie. Der letztern, Autonomie, folglich iſt die letztere eine Natur unter der Autonomie der reinen practiſchen Vernunft. Sie iſt die

urbildliche (natura archetypa), jene aber die nachgebildete (n. ectypa) Natur.

75 222. Daß die Idee einer urbildlichen Natur wirklich unsern Willensbestimmungen gleichsam als Vorzeichnung zum Muster liege, bestätigt die gemeinste Aufmerksamkeit auf sich selbst.

223. Die Maxime z. B. nach der ich ein Zeugniß ablegen will, würde Jedermann zur Wahrhaftigkeit nöthigen, wenn sie als allgemeines Naturgesetz gälte, denn eine beweisende, und dennoch vorsetzlich unwahre Auffage, als allgemeines Naturgesetz enthält einen Widerspruch. Die Maxime, nach der ich über mein Leben disponire, würde Jedermann unmöglich machen, sein Leben willkührlich zu endigen, wenn sie als allgemeines Naturgesetz gälte; denn eine solche Verfassung würde keine bleibende Naturordnung seyn. Nun ist in der wirklichen Natur der freie Wille nicht nothwendig zu solchen Maximen bestimmt, gleichwohl sind wir uns durch unsre Vernunft eines solchen Gesetzes bewußt, dem alle unsere Maximen unterworfen sind, als ob durch unsern Willen eine Naturordnung entspringen sollte, also muß dieses die Idee einer übersinnlichen Natur seyn, der wir als Object unsers Willens Realität geben.

224. Der Unterschied zwischen den Gesetzen einer Natur, welcher der Wille unterworfen ist, und einer Natur, welche einem Willen unterworfen ist, beruhet darauf, daß bei jener die Objecte Ursachen der Vorstellungen seyn müssen, die den Willen bestimmen, bei dieser, der Wille Ursache von den Objecten seyn soll.

225.

225. Die zwei Aufgaben also: wie reine Vernunft a priori könne

1) Objecte erkennen;

2) den Willen bestimmen, Objecte wirklich zu machen;

sind sehr verschieden.

226. Die Aufgabe (225, 1) erforderte, daß erklärt wurde, wie Anschauungen a priori möglich sind (M. 49. 50. 60-62), und ihre Auflösung fällt dahin aus, daß sie insgesammt nur sinnlich sind (M. 67. 70), und die Grundsätze der reinen speculativen Vernunft nichts weiter ausrichten, als daß sie Erfahrung möglich machen (M. 339).

227. Die Aufgabe (225, 2) erfordert, daß erklärt werde, wie Vernunft die Maxime des Willens bestimmen und durch sich selbst practisch seyn könne. Dies bedarf keiner Anschauung a priori. Die Rede ist aber hier nur von dem Vermögen des Willens für die reine Vernunft gesetzmäßig zu seyn, nicht von dem Vermögen desselben in der Ausführung.

228. Dieses zu zeigen, muß die Critik der reinen Vernunft von der Wirklichkeit reiner practischer Gesetze anfangen. Statt der Anschauung aber legt die reine practische Vernunft den practischen Gesetzen den Begriff ihres Daseyns in der intelligibeln Welt, nehmlich den der Freiheit, zum Grunde. Wie aber das Bewußtseyn der Freiheit möglich sei, läßt sich nicht weiter erklären.

229. Die Expositon des obersten Grundsatzes der 80
practischen Vernunft ist nun geschehen, nehmlich gezeigt:

1) was

1) was er enthalte (181. 182. 201);
2) daß er gänzlich a priori bestehe (183 — 200. 202 — 204);
3) worinn er sich von allen practischen Grundsätzen unterscheide (205 — 217).

Die Deduction desselben hat mehr Schwierigkeit, als die der reinen Grundsätze des reinen theoretischen Verstandes (M. 221 — 229).

230. Eine solche Deduction ist hier nicht möglich; denn des moralischen Gesetzes sind wir uns a priori bewußt, es ist apodictisch gewiß, und kann gar nicht durch Erfahrung bestätigt und so a posteriori bewiesen, und doch auch die Möglichkeit der practischen Vernunft, weil sie eine Grundkraft ist, nicht begriffen werden.

231. Etwas anderes aber und ganz Widersinniges tritt an die Stelle einer solchen Deduction, nehmlich das moralische Princip dient selbst zum Princip der Deduction der Freiheit, denn es beweiset die Wirklichkeit derselben in Wesen, die das moralische Gesetz als für sie verbindend erkennen.

232. Die theoretische Vernunft war genöthigt wenigstens die Möglichkeit der Freiheit anzunehmen (M. 653 — 674); das moralische Gesetz rechtfertigt nun a priori die Freiheit als etwas Wirkliches, und verwandelt dadurch den transscendenten Gebrauch der Vernunft in einen immanenten.

233. Die Möglichkeit der Idee der Freiheit war ein analytischer Grundsatz der reinen Vernunft (M. 530-532), allein man konnte in der Speculation nur den Gedanken

danken von einer frei handelnden Ursache vertheidigen (M. 673), aber nicht realisiren, d. i. ihn nicht in Erkenntniß eines so handelnden Wesens verwandeln (M. 674). Die practische Vernunft sichert nun den problematischen Begriff der Freiheit, und verschafft ihm objective, und obgleich nur practische, dennoch unbezweifelte Realität. Dadurch wird aber nicht gezeigt wie causa noumenon möglich sei, sondern der Bestimmungsgrund der Causalität der Menschen wird nur in der reinen Vernunft gesetzt, nicht um etwas zu erkennen, sondern zum practischem Gebrauch. 85

II.

Von dem Befugnisse der reinen Vernunft im practischen Gebrauche, zu einer Erweiterung, die ihr im speculativen für sich nicht möglich ist.

234. An dem moralischen Princip ist ein Gesetz der Causalität aufgestellt worden, welches nicht nur nothwendig macht, das Subject des Willens als zu einer reinen Verstandeswelt gehörig zu denken, sondern auch in Ansehung seiner Causalität zu bestimmen. Dadurch erweiterten wir aber unsere Erkenntniß über die Grenzen der Sinnenwelt, welches der Critik der reinen speculativen Vernunft (M. 382. 383) zu widersprechen scheint. Wie ist nun hier practischer Gebrauch der reinen Vernunft mit dem theoretischen eben derselben, in Ansehung der Grenzbestimmung ihres Vermögens zu vereinigen?

235. David Hume führte (M. 915 - 918) den Empirismus als die einzige Quelle der Principien ein, mit ihm aber zugleich den härtesten Skepticismus, selbst in Ansehung der ganzen Naturwissenschaft.

90 236. Hume hielt die Sätze der Mathematik fälschlich (M. 14 - 18) für analytisch; daher muß, wider seine Absicht, selbst diese, ihrer apodictischen Gewißheit wegen, so hoch gepriesene Wissenschaft, und damit der ganze wissenschaftliche theoretische Gebrauch der Vernunft, dem Humeschen Empirismus in Grundsätzen und daraus entspringenden Skepticismus unterliegen.

237. Daß Hume, wenn er die Gegenstände der Erfahrung für Dinge an sich selbst nahm, den Begriff der Ursache, als eine Erkenntniß a priori, für falsch erklärte (M. 142), daran that er ganz recht; denn von Dingen an sich selbst kann es keine Erkenntniß a priori geben.

238. Aber in (M. 274 - 302) ist die Realität und Apriorität des Begriffs der Ursachen deducirt worden.

239. Allein die objective Realität der Categorien konnte nur in Ansehung der Gegenstände möglicher Erfahrung deducirt (M. 178), doch aber gezeigt werden, daß sich dadurch doch Objecte denken, obgleich nicht a priori bestimmen lassen (M. 348). Die Anwendung der Categorien zum Behuf der theoretischen Erkenntniß des Gegenstandes, als Noumenon, wurde gänzlich verwehrt (M. 349 - 358). Allein sie enthalten

doch

doch auch in Beziehung auf ein Object, als Noumen, nichts Unmögliches, da sie ihren Sitz im reinen Verstande und nicht, wie Hume von der Causalität meinte, in der Erfahrung haben.

240. Um nun die Bedingung der Anwendung des 95
Begriffs der Causalität auf Noumenen ausfindig zu machen, dürfen wir nur zurücksehen (224-228), weswegen wir nicht mit der Anwendung des Begriffs der Causalität auf Erfahrungsgegenstände zufrieden sind. Eine practische Absicht macht uns dieses zur Nothwendigkeit.

241. Das Verhältniß der Vernunft, sofern sie durch die bloße Vorstellung eines Gesetzes practisch ist, zum Begehrungsvermögen heißt der reine Wille. Die objective Realität desselben ist im moralischen Gesetze a priori gleichsam durch ein Factum gegeben. Im Begriff eines solchen Willens ist der einer Causalität mit Freiheit schon mit enthalten. Der Begriff eines Wesens mit freien Willen ist aber der einer causa noumenon, welcher zwar aus Mangel einer Anschauung in Ansehung des theoretischen Gebrauchs der Vernunft leer ist; aber man will auch nicht ein solches Wesen erkennen.

242. Noch (M. 583. 592) ist der Begriff der empirisch-unbedingten Causalität zwar theoretisch leer, aber doch möglich (M. 673) und bekommt an dem moralischen Gesetz Bedeutung und also practische Realität.

243. Diese Realität eines reinen Verstandesbegriffs im Felde des Uebersinnlichen, giebt nun auch allen übri-

gen

gen Categorien, obgleich immer nur, sofern sie mit dem Bestimmungsgrunde des reinen Willens in nothwendiger Verbindung stehen, also practische, Realität, indessen sie auf theoretische Erkenntnisse dieser Gegenstände nicht den mindesten Einfluß hat.

Zweites Hauptstück

Von dem Begriffe eines Gegenstandes der reinen practischen Vernunft.

244. Ein Begriff der practischen Vernunft ist die Vorstellung eines Gegenstandes als einer möglichen Wirkung durch Freiheit; der letztere heißt ein Gegenstand der reinen practischen Vernunft. Ist das Object der Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens, so geht die physische Möglichkeit des Objects, durch freien Gebrauch unsrer Kräfte, vor der Beurtheilung her, ob etwas ein Gegenstand der practischen Vernunft sei, im Gegentheil ist es umgekehrt.

245. Die alleinigen Gegenstände einer practischen Vernunft sind also, das Gute und Böse; beide nothwendige Objecte, das erste, des Begehrungsvermögens, das zweite, des Verabscheuungsvermögens, beides aber nach einem Vernunftprincip.

246. Soll der Begriff des Guten dem practischen Gesetze zum Grunde liegen, so kann es nur der Begriff von etwas seyn, dessen Existenz Lust verheißt und dadurch

das

das Begehrungsvermögen bestimmt. Dann müßte das Gefühl der Lust entscheiden, was gut oder böse sei, und das Angenehme wäre nicht mehr vom Guten und das Unangenehme nicht mehr vom Bösen unterschieden. Weil aber für sich selbst mit keiner Vorstellung eines Objects a priori eine Lust oder Unlust verbunden ist, und doch durch allgemein mittheilbare Begriffe beurtheilt werden soll, was gut und böse sei, so müßte gut seyn was ein Mittel zum Angenehmen, böse, was Ursache des Unangenehmen ist. Dann wäre aber beides mit dem Nützlichen und Schädlichen einerlei.

247. Die Formel: nihil appetimus, nisi sub ratione boni, nihil aversamur, nisi sub ratione mali, hat wegen der Zweideutigkeit der Ausdrücke boni und mali oft einen der Philosophie sehr nachtheiligen Gebrauch.

248. Für das, was die Lateiner mit einem einzigen Worte bonum benennen, hat die deutsche Sprache das Gute und das Wohl, für malum, das Böse und das Uebel (Weh). Soll der Satz in (247) bedeuten, wir begehren nichts als in Rücksicht auf unser Wohl und Weh, so ist er wenigstens noch sehr ungewiß.

249. Das Wohl und Weh bedeutet immer nur 105
eine Beziehung auf unsern Zustand der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit; das Gute oder Böse aber, auf den Willen, so fern dieser durchs Vernunftgesetz bestimmt wird.

250. Schmerz kann also nichts Böses seyn, sondern ist ein Uebel; denn nur eine Handlung ist gut oder böse.

251. Was wir gut nennen sollen, muß in jedes vernünftigen Menschen Urtheil ein Gegenstand des Begehrungs=, und das Böse, des Verabscheuungsvermögens seyn.

252. Es kommt allerdings auf unser Wohl und Weh in der Beurtheilung unsrer practischen Vernunft gar sehr viel, und in so fern wir sinnliche Wesen sind, alles auf unsere Glückseligkeit an, aber doch nicht alles überhaupt, denn der Mensch ist nicht ganz Thier.

253. Wird ein Vernunftprincip schon an sich als der Bestimmungsgrund des Willens gedacht, dann ist es ein practisches Gesetz a priori, bestimmt den Willen unmittelbar, die ihm gemäße Handlung ist an sich selbst gut und der Wille schlechterdings, in aller Absicht gut, und die oberste Bedingung alles Guten. Ist aber etwas das vergnügt oder schmerzt der Bestimmungsgrund des Willens, dann ist die Maxime der Vernunft, nach welcher wir jenes befördern oder dieses vermeiden, kein Gesetz, sondern eine practische Vorschrift, die den Willen nur, vermittelst der Lust oder Unlust bestimmt. Das Object der Handlung ist dann nicht ein Gutes, sondern ein Wohl, und die Handlung nur wozu gut (nützlich), der Wille aber kein reiner Wille.

110 254. Der Begriff des Guten und Bösen muß nicht von dem moralischen Gesetze (dem es dem Anschein nach sogar zum Grunde gelegt werden müßte) sondern nur (wie hier auch geschieht) nach demselben und durch das=

dasselbe bestimmt werden; sonst hätte er kein practisches Gesetz zu seiner Richtschnur, und der Probirstein des Guten könnte nur die Uebereinstimmung des Gegenstandes mit dem Gefühle der Lust seyn. Damit benähme man sich aber umsonst die Möglichkeit der Untersuchung, ob es nicht auch einen Bestimmungsgrund des Willens a priori gebe, welches man doch beim Anfang der Untersuchung unausgemacht lassen sollte.

255. So haben es indessen doch die Philosophen gemacht; da sie zuerst nach einem Gesetz hätten forschen sollen, das den Willen a priori bestimmt. Ihre Untersuchung mußte sie immer auf ein materiales Gesetz hinführen. Die Alten nannten ein solches Object das höchste Gut.

256. Die Begriffe des Guten und Bösen, als Folgen der Willensbestimmung a priori, sind insgesammt modi einer einzigen Categorie (der Causalität). Da indessen die Handlungen einerseits zu dem Verhalten intelligibeler Wesen, andererseits zu den Erscheinungen gehören, so werden die Bestimmungen der practischen Vernunft in Beziehung auf die Sinnenwelt den Categorien des Verstandes gemäß statt haben können, aber nicht um das Mannigfaltige der Anschauung unter ein Bewußtseyn a priori zu bringen, sondern nur um das Mannigfaltige der Begehrungen der Einheit des Bewußtseyns eines reinen Willens a priori zu unterwerfen.

257. Es giebt also Categorien der Freiheit 115
(des Willens), welche auf die Bestimmung einer freien Willkühr gehen und die Form eines reinen Wil-

lens in ihr zum Grunde liegen haben; dadurch es denn geschieht, daß, da es in allen Vorschriften der reinen practischen Vernunft nur um die Willensbestimmung, nicht um die Naturbedingungen der Ausführung seiner Absicht zu thun ist, die practischen Begriffe a priori in Beziehung auf das oberste Princip der Freiheit sogleich Erkenntnisse werden, und nicht erst auf Anschauungen warten dürfen.

258. Tafel der Categorien der Freiheit (des reinen Willens) in Ansehung der Begriffe des Guten und Bösen

1) der Quantität:

Einheit: subjectiv, nach Maximen oder Willensmeinungen des Individuum

Vielheit: objectiv, nach Principien oder Vorschriften Mehrerer

Allheit: a priori objective sowohl als subjective Principien der Freiheit oder Gesetze Aller.

2) Der Qualität:

Realität: practische Regeln des Begehens

Negation: practische Regeln des Unterlassens

Limitation: practische Regeln der Ausnahme.

3) Der Relation:

Subsistenz: auf die Persönlichkeit

Causalität: auf den Zustand der Person

Wechselwirkung: Wechselseitig einer Person auf den Zustand der andern.

4) Der

4) Der Modalität:

Möglichkeit: das Erlaubte und Unerlaubte

Daseyn: die Pflicht und das Pflichtwidrige

Nothwendigkeit: Vollkommene und unvollkommene Pflicht.

259. Man wird hier bald gewahr, daß in dieser Tafel die Freiheit als eine Art von Causalität der Handlungen, die aber empirischen Bestimmungsgründen nicht unterworfen ist, betrachtet wird, bis die Categorien der Modalität den Uebergang von practischen Principien überhaupt zu denen der Sittlichkeit problematisch einleiten, welche nachher durchs moralische Gesetz dogmatisch dargestellt werden.

260. In dieser Tafel übersieht man nun den ganzen Plan von dem, was man in der practischen Philosophie zu leisten hat.

Von der Typik

der reinen practischen Urtheilskraft.

261. Die reine Vernunft bestimmt den Willen a priori in Ansehung seines Gegenstandes, durch eine Regel. Das nun, was in der Regel allgemein gesagt wurde, auf eine Handlung in concreto anzuwenden, dazu gehört practische Urtheilskraft. Weil aber eine practische Regel der reinen Vernunft

1) als practisch, die Existenz eines Objects betrifft;

a) als practische Regel der reinen Vernunft, den Willen unabhängig von allem Empirischen be=
120 stimmen soll,

alle vorkommende Fälle zu möglichen Handlungen aber empirisch sind, so scheint es widersinnisch, einen Fall in der Sinnenwelt antreffen zu wollen, in welchem die Idee des Sittlichguten in concreto dargestellt werden soll. Zu (M. 192-211) halfen die Schemate dieser Schwierigkeit ab.

262. Allein hier eröffnet sich doch wieder eine günstige Aussicht für die reine practische Urtheilskraft. Bei der Subsumtion einer mir in der Sinnenwelt möglichen Handlung unter einem reinen practischen Gesetze ist es nicht um die Möglichkeit der Handlung (Naturverknüpfung) zu thun; denn die gehört für die Beurtheilung des theoretischen Gebrauchs der Vernunft. Hier ist es um das Schema eines Gesetzes selbst zu thun, weil die Willensbestimmung durchs Gesetz allein, den Begriff der Causalität an ganz andre Bedingungen bindet, als an die der Naturverknüpfung.

263. Dem Gesetze der Freiheit kann nicht wie (M. 179) ein Schema zum Behuf seiner Anwendung in concreto untergelegt werden, sondern der Verstand legt einer Idee der Vernunft ein Gesetz, das an Dingen in concreto dargestellt werden kann, also ein Naturgesetz unter, und dieses können wir daher den Typus des Sittengesetzes nennen.

264. Die Regel bei der Beurtheilung einer Handlung nach sittlichen Principien ist also: frage dich selbst, ob du

wollen

wollen könnest, daß die Handlung nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Theil wärest, geschehe. Dieses Naturgesetz ist also der Typus des Gesetzes der Freiheit.

265. Anmerkung. Es ist also auch erlaubt, die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibelen Natur zu gebrauchen, so lange ich nur nicht die Anschauungen, sondern bloß die Form der Gesetzmäßigkeit darauf beziehe. Denn Gesetze sind der Form nach einerlei, sie mögen ihre Bestimmungsgründe hernehmen, woher sie wollen.

266. Uebrigens soll (265) nur verhüten, daß, was bloß zur Typik der Begriffe gehört, nicht zu den Begriffen selbst gezählt werde. Diese Typik bewahret vor dem Empirismus der practischen Vernunft, der die 125
practischen Begriffe bloß in Erfahrungsfolgen setzt; aber auch vor dem Mysticismus der practischen Vernunft, der das Symbol zum Schema macht. Dem Gebrauch der moralischen Begriffe ist bloß der Rationalismus angemessen, der von der sinnlichen Natur nichts weiter nimmt, als was auch reine Vernunft für sich denken kann, d. i. die Gesetzmäßigkeit. Indessen ist die Verwahrung vor dem Empirismus wichtiger, als die vor dem Mysticismus.

Drittes Hauptstück.

Von den Triebfedern der reinen practischen Vernunft.

267. Wenn unter Triebfeder der subjective Bestimmungsgrund des Willens eines Wesens verstanden wird, so kann nichts anders, als das moralische Gesetz selbst, die Triebfeder des menschlichen Willens seyn (24 — 26).

268. Da es nun bedenklich ist, neben dem moralischen Gesetz noch einige andre Triebfedern mitwirken zu lassen; so muß a priori gezeigt werden, was das moralische Gesetz als Triebfeder im Gemüth wirken muß.

269. Das moralische Gesetz als Triebfeder wirkt im Gemüthe Schmerz, weil es der Selbstsucht Eintrag thut, wodurch es für uns ein Gegenstand der größten Achtung wird.

130 270. Dasjenige was unsern Willen gegen unsre Selbstsucht (den Inbegriff der Neigungen) bestimmt, muß Achtung erwecken, folglich ein Gefühl das a priori eingesehen wird, auch daß es ein Gefühl seyn muß, weil es Gefühlen entgegen wirkt. Die Wirkung des Gesetzes ist aber einerseits negativ (Schmerz), andrerseits, und zwar in Ansehung des einschränkenden Grundes der reinen practischen Vernunft, positiv (Achtung).

271. Die negative Wirkung auf Gefühl ist pathologisch. Als Wirkung aber vom Bewußtseyn des moralischen Gesetzes heißt dieses Gefühl in Beziehung auf das

sinn-

sinnliche Subject Demüthigung, aber in Beziehung auf den positiven Grund desselben Achtung, und liegt im Urtheil der Vernunft, heißt aber Gefühl weil es Gefühlen entgegen wirkt, aus beiden Gründen zusammen aber, das moralische Gefühl.

272. Die Achtung für das Gesetz muß also nicht pathologisch, sondern practisch gewirkt heißen, und ist eigentlich die Sittlichkeit selbst, in sofern sie das Gefühl einschränkt und dadurch dem sinnlich afficirten Subject Schmerz verursacht, aber dem moralischen Gesetz Einfluß (Achtung) verschafft.

273. Das moralische Gefühl ist also lediglich durch Vernunft bewirkt, dient nicht zur Beurtheilung der Handlungen und kann mit keinem pathologischen verglichen werden.

274. Achtung geht jederzeit nur auf Personen, niemals auf Sachen, weil das Beispiel der erstern allein uns das moralische Gesetz vorhalten kann.

275. Die Achtung ist so wenig ein Gefühl der Lust, daß man sich ihr in Ansehung eines Menschen nur ungern überläßt. Hat man aber jener Achtung erst Einfluß verstattet, so kann man sich wieder an der Herrlichkeit des Moralgesetzes nicht satt sehen.

276. Zuerst also bestimmt das moralische Gesetz den Willen und schränkt die Neigungen ein. Diese Einschränkung thut nun eine Wirkung auf das Gefühl und bringt Demüthigung hervor (270. 271), dies erhebet nun das moralische Gesetz oder erweckt Achtung (269-272). Aus dem Begriff einer Triebfeder (267) entspringt der

eines Interesse, welches eine Triebfeder des Willens bedeutet, sofern sie durch Vernunft vorgestellt wird. Das moralische Interesse ist ein reines, sinnenfreies der bloßen practischen Vernunft (267). Auf dem Begriffe desselben, gründet sich auch der einer Maxime. Alle drei Begriffe (Triebfeder, Interesse, Maxime) gelten nur von endlichen Wesen.

277. Es ist genug, daß man noch soviel a priori vom Einfluß einer intellectuellen Idee auf das Gefühl einsehen kann. Wäre dieses Gesetz pathologisch und also ein auf dem innern Sinne gegründetes Gefühl der Lust, so würde man keine Verbindung derselben mit irgend einer Idee a priori entdecken können. Nun aber geht dieses Gefühl bloß auf das Practische, und bringt dennoch ein Interesse an der Befolgung des Gesetzes hervor, welches wir das moralische nennen. Die Fähigkeit ein solches Interesse am Gesetze zu nehmen ist eigentlich das moralische Gefühl.

278. Das Bewußtseyn einer freien Unterwerfung des Willens unter das Gesetz ist Achtung für dasselbe (269-271); die Handlung darnach heißt Pflicht, welche in ihrem Begriffe practische Nöthigung enthält, d. i. die Handlung geschieht ungerne, aber doch mit Selbstbilligung (276. 277).

279. Objectiv fordert also der Begriff der Pflicht Uebereinstimmung mit dem Gesetze (Legalität der Handlung), subjectiv, Achtung für das Gesetz (Moralität der Handlung) (23-26).

280.

280. Es ist von der größten Wichtigkeit, in allen 145
moralischen Beurtheilungen auf das subjective Princip (279) mit der äußersten Genauigkeit Acht zu haben, damit alle Moralität der Handlungen in der Nothwendigkeit derselben aus Pflicht (Achtung für das Gesetz) gesetzt werde, gleich als ob wir jemals in den Besitz einer Heiligkeit des Willens kommen könnten.

281. Das moralische Gesetz ist nehmlich für den Willen eines allervollkommensten Wesens ein Gesetz der Heiligkeit, für den Willen jedes endlichen vernünftigen Wesens ein Gesetz der Pflicht, der moralischen Nöthigung und der Bestimmung der Handlungen desselben durch Achtung für dies Gesetz und aus Ehrfurcht für seine Pflicht. Ein anderes subjectives Princip muß zur Triebfeder nicht angenommen werden.

282. Es ist sehr schön, aus theilnehmenden Wohlwollen Gutes zu thun; als Menschen aber stehen wir unter einer Disciplin der Vernunft, und müssen in allen Maximen „der Unterwürfigkeit unter derselben nicht vergessen.

283. Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst, befiehlt eine practische Liebe, d. i. darnach zu streben, Gottes Gebote und alle Pflicht gegen den Nächsten gerne zu erfüllen; weil kein bedingtes vernünftiges Geschöpf alle moralische Gesetze völlig gerne befolgen kann.

284. Hierdurch wird der Religionsschwärmerei 150
in Ansehung der Liebe Gottes und auch der bloß moralischen Schwärmerei in Ansehung des Verdienstlichen

chen der Pflichterfüllung abgeholfen. Des Menschen moralischer Zustand ist Tugend (moralische Gesinnung im Kampf), und nicht Heiligkeit im vermeinten Besitze einer völligen Reinigkeit der Gesinnungen des Willens.

285. Wenn Schwärmerei in der allergemeinsten Bedeutung eine nach Grundsätzen unternommene Ueberschreitung der Grenzen der menschlichen Vernunft ist, so ist moralische Schwärmerei diese Ueberschreitung der Grenzen der practischen Vernunft, dadurch sie verbietet etwas anders, als den, alle Arrroganz sowohl als eitele Philautie niederschlagenden, Gedanken von Pflicht zum obersten Lebensprincip aller Moralität im Menschen zu machen.

286. Die moralische Lehre des Evangelii hat zuerst, durch die Reinigkeit ihres Moralprincips, aller moralischen Schwärmerei Schranken gesetzt.

287. Welches ist nun der Ursprung der Pflicht, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und die unnachläßliche Bedingung des Werths des Menschen ist?

288. Es kann nichts Minderes seyn, als die Persönlichkeit, d. i. die Freiheit und Unabhänglgkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur, doch zugleich als ein Vermögen eines Wesens betrachtet, welches eigenthümlichen, nehmlich von seiner eigenen Vernunft gegebenen reinen practischen Gesetzen unterworfen ist, und also zur intelligibelen Welt gehört.

289. Darauf gründen sich die Ausdrücke: das mo- 155
ralische Gesetz ist heilig (unverletzlich); dem Men-
schen muß die Menschheit in seiner Person heilig
seyn; in der Schöpfung ist allein der Mensch Zweck
an sich selbst (205).

290. Diese Achtung erweckende Idee der Persönlich-
keit, welche uns die Erhabenheit unserer Natur vor Au-
gen stellt, indem sie uns zugleich den Mangel der An-
gemessenheit unseres Verhaltens in Ansehung derselben
bemerken läßt, ist selbst der gemeinsten Menschenvernunft
natürlich und leicht bemerklich.

291. So ist die ächte Triebfeder der reinen practischen
Vernunft beschaffen. Ein Epicuräer, der vernünftig
ist, und über das größte Wohl des Lebens nachdenkt, wird,
wenn er die klügste Wahl treffen will, sich allerdings
auch für das sittliche Wohlverhalten erklären, aber er
verunreinigt die moralische Gesinnung in ihrer Quelle,
wenn er bloß, um einen fröhlichen Lebensgenuß zu haben,
moralisch seyn will; denn die Ehrwürdigkeit der Pflicht
hat nichts mit Lebensgenuß zu schaffen.

Critische Beleuchtung der Analytik der reinen practischen Vernunft.

292. Critische Beleuchtung einer Wissenschaft
ist die Untersuchung und Rechtfertigung, warum sie ge-
rade diese und keine andre Form haben müsse, wenn
man sie mit dem System eines ähnlichen Erkenntnißver-
mögens (hier die Analytik der reinen practischen Ver-
nunft mit der der speculativen) vergleicht.

293. Die Analytik der reinen theoretischen Vernunft hatte es mit der Erkenntniß der Gegenstände zu thun, und mußte also von dem Sinnlichen (der Anschauung) anfangen und mit Grundsätzen endigen. Die Analytik der practischen Vernunft hat es mit der Wirklichmachung der Gegenstände (einen Willen) zu thun, und muß von der Möglichkeit practischer Grundsätze a priori anfangen, von da konnte sie allein zu Begriffen der Gegenstände einer practischen Vernunft fortgehen, und mit dem moralischen Gefühl (dem Sinnlichen) beschließen.

294. Da reine Vernunft hier von Grundsätzen a priori ausgehet, so macht die Analytik, wie in einem Vernunftschluß, den Anfang vom Allgemeinen im Obersatze (dem moralischen Princip), geht fort zu einer im Untersatze vorgenommenen Subsumtion möglicher Handlungen (als guter oder böser) unter jenen, und endigt mit dem Schlußsatze (dem Interesse an dem practischmöglichen Guten und der darauf gegründeten Maxime).

295. In Ansehung der theoretischen Vernunft konnte das Vermögen eines reinen Vernunfterkenntnisses a priori durch Beispiele aus Wissenschaften bewiesen werden (M. 14-20); das Vermögen einer reinen practischen Vernunft a priori aber mußte man aus dem gemeinsten practischen Vernunftgebrauch darthun können, in dem man den obersten practischen Grundsatz als völlig a priori, selbst im Urtheile der gemeinsten Vernunft, bewährte und rechtfertigte (34). Jeder empirische Bestimmungsgrund

des

des Willens macht sich überdem durch das Gefühl kenntlich genug.

296. Die Unterscheidung der Glückseligkeitslehre von der Sittenlehre ist die Hauptsache der Analytik der practischen Vernunft, in der sie so pünctlich, ja peinlich verfahren muß als der Geometer in seinem Geschäfte.

297. Aber die Unterscheidung (296) ist darum nicht so fort Entgegensetzung beider, als wenn alle Ansprüche auf Glückseligkeit aufgegeben werden sollten, sondern bei der Pflicht soll man nur nicht darauf Rücksicht nehmen.

298. Statt der Deduction eines obersten Princips der practischen Vernunft a priori wurde gezeigt, daß die Möglichkeit desselben mit der der Freiheit genau zusammenhänge (218-233). Es soll nun noch gezeigt werden, daß die Freiheit keine psychologische Eigenschaft, sondern ein transscendentales Prädicat der Causalität eines Sinnenwesens sei; wodurch der Empirismus in der ganzen Blöße seiner Seichtigkeit wird dargestellt werden.

299. Nimmt man die Bestimmungen der Existenz der Dinge in der Zeit für Bestimmungen der Dinge an sich selbst, so läßt sich die Naturnothwendigkeit im Causalverhältnisse mit der Freiheit auf keinerlei Weise vereinigen.

300. Ist also das Daseyn der Dinge an sich selbst in der Zeit bestimmbar, so giebt es keine Freiheit; folglich muß man die Causalität nach dem Gesetze

setze der Naturnothwendigkeit bloß der Erscheinung, die Freiheit aber eben demselben Wesen als Dinge an sich selbst beilegen.

301. Es hilft nichts, daß man bloß die Art der Bestimmungsgründe seiner Causalität nach dem Naturgesetze einem comparativen Begriffe von Freiheit anpaßt (nach welchen man das frei nennt, wovon der bestimmende Naturgrund innerlich, im wirkenden Wesen liegt). Die Bestimmungsgründe mögen im Subjecte, oder außer ihm liegen, wenn sie den Grund ihrer Existenz in der Zeit und zwar im vorigen Zustande haben, so sind es immer Bestimmungsgründe der Causalität eines Wesens in der Zeit, das sie nicht mehr in seiner Gewalt hat, und es bleibt also dann eine transscendentale Freiheit übrig.

302. Das Subject ist folglich einerseits Erscheinung, andrerseits Noumenon; als Erscheinung findet es die Bestimmungsgründe einer jeden Handlung in dem, was nicht mehr in seiner Gewalt ist, als Noumenon ist es von jenen Bestimmungsgründen unabhängig (M. 647-652).

175 303. Hiermit allein stimmen die Richterausspräche des Gewissens überein.

304. Aber noch eine Schwierigkeit giebt es hierbei, die indessen das System, bei welchem man die Erscheinungen für Dinge an sich selbst hält, ebenfalls drückt.

180 305. Schwierigkeit. Ist nehmlich Gott auch die Ursache der Existenz der Substanz, so haben alle

alle unsre Handlungen ihre Bestimmungsgründe in ihm, und der Spinozismus ist gegründet.

306. Auflösung. Die Schöpfung betrifft die intelligibele Existenz der handelnden Wesen, und kann also nicht als Bestimmungsgrund der Erscheinungen angesehen werden.

307. Von so großer Wichtigkeit ist die (M. 54-80) verrichtete Absonderung der Zeit von der Existenz der Dinge an sich selbst (M. 67. 70).

308. Die (306) vorgetragene Auflösung der Schwierigkeit (305) hat zwar viel Schweres in sich, allein es giebt keine leichtere. Die Schwierigkeiten einer Wissenschaft müssen aber alle aufgesucht und aufgedeckt werden.

* * *

309. Der Vernunftbegriff der Freiheit, als 185
Causalität, bekömmt also nun durch den unbedingten objectiven Grundsatz der Sittlichkeit Realität, und das was in (M. 673) nur noch problematisch war, wird hier assertorisch erkannt, welches wegen (M. 644. 645) mit keiner andern Idee und selbst nicht mit der andern dynamischen Idee (M. 589) möglich war, weil das nothwendige Wesen als außer uns erkannt werden sollte.

310. So schließt sich jeder Schritt im practischen 190
Felde der reinen Vernunft genau und von selbst an alle Momente der Critik der theoretischen Vernunft an, als ob jeder mit überlegter Vorsicht ausgedacht wäre, um

nur jener Critik Bestätigung zu verschaffen. Eine solche auf keinerlei Weise gesuchte, sondern sich von selbst findende, gemeine Eintreffung der wichtigsten Sätze der practischen Vernunft mit denen der speculativen, bestärkt die Maxime, in jeder Untersuchung seinen Gang mit Offenheit fortzusetzen. Am Ende stimmt das Bedenklichste auf unerwartete Weise mit demjenigen vollkommen zusammen, was sich ohne Parteilichkeit und Vorliebe für eine Lehre von selbst gefunden hatte. Durch eine solche Offenheit würden sich Schriftsteller manche Irrthümer und verlohrne Mühe ersparen.

Zweites Buch.

Die Dialectik.

Erstes Hauptstück.

Von einer Dialectik der reinen practischen Vernunft überhaupt.

311. Die reine Vernunft hat jederzeit ihre Dialectik (M. 99. 392. 832); aus der Anwendung der Vernunftidee der Totalität der Bedingungen auf Erscheinungen entspringt nehmlich ein Schein, der sich jederzeit durch einen Widerstreit der Vernunft mit sich selbst entdeckt.

312.

312. Wie im speculativen Gebrauche der reinen Vernunft jene Dialectik (311) aufzulösen sei, kann man (M. 448-477. 593-683. 749-754. 786-850) antreffen. Aber auch die reine practische Vernunft sucht die unbedingte Totalität des Gegenstandes der reinen practischen Vernunft, unter dem Namen des höchsten Guts.

313. Diese Idee practisch zu bestimmen, ist eigentlich die Weisheitslehre und diese, als Wissenschaft, Philosophie. 195

314. Wir haben nun noch eine Erinnerung voranzuschicken im Puncte der Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gute.

315. Das moralische Gesetz ist der alleinige Bestimmungsgrund, des reinen Willens, folglich das höchste Gut zwar der ganze Gegenstand, aber nicht der Bestimmungsgrund desselben.

316. Es versteht sich aber von selbst, daß, wenn der Begriff des höchsten Guts das moralische Gesetz mit einschließt, alsdann die Vorstellung der durch unsere practische Vernunft möglichen Existenz des höchsten Guts zugleich der Bestimmungsgrund des reinen Willens sei.

Zweites Hauptstück

Von der Dialectik der reinen Vernunft, in Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gut.

317. Das Höchste kann das Oberste (diejenige Bedingung, die keiner andern untergeordnet ist), oder

auch das Vollendete (das Ganze, das kein Theil eines noch größern Ganzen derselben Art ist) bedeuten. Tugend ist die oberste Bedingung aller Glückseligkeit, folglich das oberste Gut (253). Das vollendete Gut schließt aber auch Glückseligkeit in sich; denn der Glückseligkeit bedürftig und würdig, aber nicht theilhaftig seyn, kann mit dem vollkommnen Wollen eines vernünftigen Wesens gar nicht zusammen bestehen.

318. Zwei in einem Begriffe nothwendig verbundene Bestimmungen müssen als Grund und Folge verknüpft seyn, entweder so, daß diese Einheit als analytisch (Identität des Strebens nach Tugend und des nach Glückseligkeit), oder als synthetisch (die Tugend als Ursache der Glückseligkeit) betrachtet wird.

200 319. Der Epicuräer und Stoiker suchten beide die Einheit des Princips nach der Regel der Identität; dem erstern war Klugheit so viel als Sittlichkeit, dem zweiten war Sittlichkeit allein wahre Weisheit.

320. Man muß bedauern, daß die Scharfsinnigkeit dieser Männer angewandt war, zwischen äußerst ungleichartigen Begriffen Identität zu ergrübeln; allein es war dem dialectischen Geiste ihrer Zeiten angemessen.

321. Der Stoiker behauptete, Tugend (in deren Bewußtseyn das Gefühl der Glückseligkeit bestehe), der Epicuräer, Glückseligkeit (in deren Beförderung die Tugend bestehe) sei das ganze höchste Gut.

322. Glückseligkeit und Sittlichkeit sind aber zwei specifisch ganz verschiedene Elemente des höchsten Guts (249), ihre Verbindung kann also nicht analytisch

erkannt

erkannt werden, sondern ist eine Synthesis der Begriffe. Weil nun diese Synthesis a priori erkannt wird, so wird die Deduction derselben transscendental seyn müssen.

I.

Die Antinomie der practischen Vernunft.

323. Die Synthesis der beiden Elemente des höchsten Guts ist nun entweder so, daß die Begierde nach Glückseligkeit die Bewegursache zur Tugend sei, wider (183. 186. 207); oder so, daß die Tugend die wirkende Ursache der Glückseligkeit sei, welches unmöglich ist, weil die practische Verknüpfung zwischen Ursache und Wirkung in der Welt nicht auf Moral- sondern Naturgesetzen beruhet. Das höchste Gut ist also nach practischen Regeln unmöglich, folglich auch, was dasselbe zu befördern gebietet, das moralische Gesetz, wider (202).

II.

Critische Aufhebung der Antinomie der practischen Vernunft.

324. In (M. 530-539) war eine ähnliche Antinomie 205
zwischen Nothwendigkeit und Freiheit, sie wurde in (M. 647-674) dadurch gehoben, daß gezeigt wurde, ein und dasselbe handelnde Wesen könne sich zugleich] als Erscheinung und als Noumenon betrachten.

325. Mit der vorliegenden Antinomie der reinen practischen Vernunft ist es nun eben so bewandt. Es

ist schlechterdings falsch, daß das Bestreben nach Glückseligkeit einen Grund tugendhafter Gesinnung hervorbringe (323); es ist aber nicht schlechterdings, sondern nur sofern Tugend, als die Form der Causalität in der Sinnenwelt betrachtet wird, also bedingter Weise falsch, daß Tugendgesinnung glücklich mache.

326. Also ist das höchste Gut der nothwendige höchste Zweck eines moralisch bestimmten Willens, ein wahres Object der practischen Vernunft, weil es practisch möglich ist; wenn nehmlich die Sittlichkeit der Gesinnungen einen mittelbaren (vermittelst eines intelligibelen Urhebers der Natur) und zwar nothwendigen Zusammenhang, als Ursache, mit der Glückseligkeit, als Wirkung hat.

327. Wenn wir uns genöthigt sehen, die Möglichkeit des höchsten Guts in der Verknüpfung mit einer intelligibeln Welt zu suchen, so muß es befremden, daß die Philosophen die Glückseligkeit in ganz geziemender Proportion mit der Tugend schon in diesem Leben haben finden können, z. B. Epicur.

328. Der Tugendhafte wird freilich seines Lebens nicht froh werden, ohne sich in jeder Handlung seiner Rechtschaffenheit bewußt zu seyn; aber ehe der Mensch tugendhaft ist, hat er für jene Seelenruhe keinen Sinn. Es
210 ist hier ein Fehler des Erschleichens, den auch der Verfuchteste nicht ganz vermeiden kann; wir nehmen die moralische Triebfeder für sinnlichen Antrieb (eine Täuschung des innern Sinnes).

329. Selbstzufriedenheit ist nur ein Analogon der Glückseligkeit und ein negatives Wohlgefallen an seiner

Exi-

Existenz, in welchem man nichts zu bedürfen sich bewußt ist. Sie entspringt aus der Unabhängigkeit von Neigungen als bestimmenden (nicht als afficirenden) Bewegursachen unseres Begehrens; denn diese sind einem vernünftigen Wesen jederzeit lästig.

330. Diese Zufriedenheit kann aber nicht Glückseligkeit heißen, weil der Genuß nicht vom positiven Beitritt eines Gefühls abhängt, auch genau zu reden nicht Seligkeit, weil er nicht gänzliche Unabhängigkeit von Neigungen und Bedürfnissen enthält, aber er ist der Selbstgenugsamkeit des höchsten Wesens analogisch und also der Seligkeit ähnlich.

331. Aus dieser Auflösung der Antinomie der practischen reinen Vernunft folgt, daß das oberste Gut Sittlichkeit, Glückseligkeit dagegen zwar das zweite Element des höchsten Guts ausmache, doch so, daß diese nur die moralisch-bedingte, aber doch nothwendige Folge der erstern sei. In dieser Unterordnung allein ist das höchste Gut das ganze Object der reinen practischen Vernunft, die es sich nothwendig als möglich vorstellen muß.

III. 215

Von dem Primat der reinen practischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der speculativen.

332. Das Primat zwischen zweien oder mehrerern durch Vernunft verbundenen Dingen sei der Vorzug des einen, der erste Bestimmungsgrund der Verbindung mit

allen übrigen zu seyn. In engerer practischer Bedeutung ist es der Vorzug des einen, daß dem Interesse desselben, das Interesse der übrigen untergeordnet ist. Einem jedem Vermögen des Gemüths kann man eine Interesse beilegen, d. i. ein Princip, welches die Bedingung enthält, unter welcher allein die Ausübung desselben befördert wird. Das Interesse der speculativen Vernunft besteht in der Erkenntniß des Objects bis zu den höchsten Principien a priori, das der practischen Vernunft in der Bestimmung des Willens; die Vernunft, als das Vermögen der Principien, bestimmt also das Interesse aller Gemüthskräfte, das ihrige aber sich selbst.

333. Welches Interesse ist nun das oberste?

334. Hätte die praetische Vernunft bloß Principien a posteriori (das Interesse der Neigungen), so hätte die speculative das Primat, weil sonst die Neigungen der Vernunft Theosophie, Mysticismus, und jedes Ungeheuer aufdringen würden; urtheilt erstere aber nach Principien a priori, so muß letztere solche Sätze annehmen, die unabtrennlich zum practischen Interesse gehören.

335. In der Verbindung also der reinen speculativen mit der reinen practischen Vernunft zu einem Erkenntniß führt die letztere das Primat, wenn nehmlich diese Verbindung nicht etwa zufällig und beliebig, sondern nothwendig ist.

IV.

Die Unsterblichkeit der Seele,

als ein Postulat der reinen practischen Vernunft.

336. Heiligkeit (die völlige Angemessenheit zum moralischen Gesetze) ist die oberste Bedingung des höchsten Guts (331), diese kann aber bei einem Wesen der Sinnenwelt nur in einem ins Unendliche gehenden Progressus angetroffen werden, die Realität des höchsten Guts postulirt folglich diesen Progressus.

337. Dieser unendliche Progressus ist aber nur unter Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens (welche man die Unsterblichkeit der Seele nennt) möglich; folglich ist die Unsterblichkeit der Seele ein Postulat der reinen practischen Vernunft (ein theoretischer Satz, der einem a priori unbedingt geltenden practischen Gesetze unzertrennlich anhängt). 220

339. Der Unendliche sieht in dieser für uns endlosen Reihe das Ganze der Angemessenheit mit dem moralischen Gesetze, die Heiligkeit.

V.

Das Daseyn Gottes,

als ein Postulat der reinen practischen Vernunft.

340. Das moralische Gesetz führte (336) zur nothwendigen Vollständigkeit des ersten Elements des höchsten Guts, der Sittlichkeit, und diese zum Postulat

der Unsterblichkeit. Eben dieses Gesetz muß auch zur Möglichkeit des zweiten Elements des höchsten Guts, der jener Sittlichkeit angemessenen Glückseligkeit führen, und diese zum Postulat der Existenz Gottes.

341. Die Ursache der Realität der in der practischen Vernunft unzertrennlichen Verbindung zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit (187) wird wegen (317. 322. 323) postulirt. Diese Ursache soll den Grund der Uebereinstimmung der Natur mit der Vorstellung des Gesetzes der vernünftigen Wesen, so fern diese es sich zum obersten Bestimmungsgrund des Willens setzen, enthalten. Eine solche Ursache aber ist eine Intelligenz und die Causalität eines solchen Wesens nach dieser Vorstellung der Gesetze ein Wille desselben. Also ist es ein Wesen das durch Verstand und Wille die Ursache der Natur ist (Gott) und es ist wegen (312) moralisch nothwendig das Daseyn Gottes anzunehmen.

342. Die Nothwendigkeit das Daseyn Gottes anzunehmen ist subjectiv (Bedürfniß) und nicht objectiv (Pflicht) (205. 216). Diese Annehmung ist mit dem Bewußtseyn der Pflicht verbunden und gehört zur theoretischen Vernunft, in Ansehung deren, als Erklärungsgrund, sie Hypothese, in Beziehung aber auf die Verständlichkeit eines Bedürfnisses in practischer Absicht, Glaube, und zwar reiner Vernunftglaube heißen kann.

343. Aus dieser Deduction wird es nunmehr begreiflich, warum die griechischen Schulen zur Auflösung ihres Problems niemals gelangen konnten; sie über-

übersahen, daß das Princip der Sitten noch nicht die ganze Bedingung der Möglichkeit des höchsten Guts ist.

344. Die Lehre des Christenthums fordert Hei- 230
ligkeit, obgleich alle moralische Vollkommenheit des Menschen nur gesetzmäßige Gesinnung aus Achtung fürs Gesetz (Tugend) ist. Der Werth einer dem moralischen Gesetz völlig angemessenen Gesinnung ist unendlich, aber das moralische Gesetz verheißt doch keine Glückseligkeit. Daher stellt die Lehre des Christenthums beides in Verbindung in einem Reiche Gottes dar. Die Heiligkeit der Sitten wird den Gliedern desselben schon in diesem Leben zur Richtschnur angewiesen, die Seligkeit aber nur als in einer Ewigkeit erreichbar vorgestellt.

345. So führt das moralische Gesetz durch den Begriff des höchsten Guts zur Religion, d. i. zur Erkenntniß aller Pflichten als göttlicher Gebote, aber nicht als Sanctionen.

346. Das Resultat dieses Postulats ist also: Die Moral lehrt uns nicht, wie wir uns glücklich, sondern wie wir uns der Glückseligkeit würdig machen.

347. Würdig ist Jemand des Besitzes einer Sache, wenn letzterer mit dem höchsten Gute zusammenstimmt. Folglich muß man die Moral an sich niemals als Glückseligkeitslehre behandeln; sie kann nur so heißen in Beziehung auf die Hoffnung die uns die Religion giebt.

235 348. Der letzte Zweck Gottes in Schöpfung der Welt ist also nicht die Glückseligkeit der vernünftigen Wesen in ihr, sondern das höchste Gut, wozu auch die Sittlichkeit der vernünftigen Wesen gehört, als die Bedingung unter der sie allein der Glückseligkeit durch die Hand eines weisen Urhebers theilhaftig werden können.

349. Daß der Mensch Zweck an sich selbst sei, und also die Menschheit in unsrer Person uns selbst heilig seyn müsse, folgt nun von selbst, weil er das Subject des moralischen Gesetzes ist, um dessen willen und in Einstimmung mit welchem allein etwas heilig seyn kann. Denn dieses moralische Gesetz gründet sich auf die Autonomie seines freien Willens, der nach seinen allgemeinen Gesetzen nothwendig zu demjenigen zugleich muß einstimmen können, welchem er sich unterwerfen soll.

VI.

Ueber die Postulate

der reinen practischen Vernunft überhaupt.

350. Diese Postulate gehen alle vom Grundsatze der Moralität aus, der kein Postulat, sondern ein Gesetz ist, durch welches Vernunft mittelbar den Willen bestimmt. Sie sind nicht theoretische Dogmata, sondern Voraussetzungen in nothwendig practischer Rücksicht, die den Ideen der speculativen Vernunft im Allgemeinen objective Realität geben und sie zu Begriffen berechtigen,

deren

deren Möglichkeit auch nur zu behaupten, sie sich sonst nicht anmaßen könnte.

351. Diese Postulate sind die 1) der Unsterblichkeit, 2) der Freiheit, 3) des Daseyns Gottes. Das erste fließt aus der practisch nothwendigen Bedingung der Angemessenheit der Dauer zur Vollständigkeit der Erfüllung des moralischen Gesetzes; das zweite aus der nothwendigen Voraussetzung der Unabhängigkeit von der Sinnenwelt und des Vermögens der Bestimmung seines Willens nach dem Gesetze einer intelligibeln Welt (der Freiheit); das dritte aus der Nothwendigkeit der Bedingung zu einer solchen intelligibelen Welt durch die Voraussetzung des höchsten selbstständigen Guts (des Daseyns Gottes).

352. Die aus Achtung fürs moralische Gesetz nothwendige Voraussetzung der objectiven Realität des höchsten Guts führt also durch Postulate zur Auflösung der Aufgaben, zu deren Auflösung die speculative Vernunft nichts als

1) Paralogismen beging (M. 448-482);

2) Antinomie enthielt (M. 483-683);

3) ein unbestimmtes Ideal angab (M. 684-785).

353. So ist denn das, was für die speculative Ver- 240
nunft transscendent war, in der practischen immanent, aber nur in practischer Absicht. Wir haben nur die Begriffe davon im Begriffe des höchsten Guts vereinigt und völlig a priori, aber wir erkennen nichts davon.

VII.

Wie eine Erweiterung der reinen Vernunft in practischer Absicht

ohne damit ihr Erkenntniß, als speculativ, zugleich zu erweitern, zu denken möglich sei?

354. Um ein reines Erkenntniß practisch zu erweitern, muß eine Absicht a priori (ein Zweck) gegeben seyn und das ist hier das höchste Gut. Dieses ist nicht möglich, ohne die drei theoretischen Begriffe in (351) vorauszusetzen; welches aber nicht geschieht, um in theoretischer Absicht einen positiven Gebrauch davon zu machen. Sie sind nicht Erkenntnisse, sonde n Gedanken, von denen wir glauben müssen, daß sie Objecte haben, weil uns das practische Gesetz gebietet, uns etwas zum Object zu machen, was ohne die Realität jener drei theoretischen Begriffe unmöglich seyn würde. Darum erkennen wir aber die Objecte jener drei Begriffe nicht, also wird unsre Erkenntniß dadurch nicht erweitert, sondern jene Begriffe werden nur assertorisch, da sie vorher problematisch waren (M. 316). Die speculative Vernunft bearbeitet diese Ideen nur negativ (läuternd), um einerseits den Anthropomorphismus, als die Quelle der Superstition, andrerseits den Fanaticismus abzuhalten.

245 355. Da diese Ideen nun Realität haben (354), so können sie auch durch Categorien, zwar nicht erkannt (M. 352), aber doch gedacht werden (M. 353).

* * *

356. Die Bestimmung jener Ideen (351), durch, von unsrer Natur hergenommene, Prädicate, ist weder als Versinnlichung derselben (Anthropomorphismus), noch als überschwengliche Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände (Fanaticismus) anzusehen; denn diese Prädicate (Verstand und Wille) werden nur gebraucht in so weit von den Gegenständen derselben ein reiner practischer Gebrauch gemacht wird, aber von allen dem, was wir an diesen unseren Vermögen in ihrer Ausübung empirisch beobachten, abstrahirt.

357. Man kann also alle vermeinte natürliche Gottesgelehrte getrost auffordern, eine Eigenschaft Gottes zu nennen, dadurch man Gott kennen lerne (M. 358). In Ansehung des Practischen aber bleibt uns doch noch der Begriff eines Verhältnisses des Verstandes zum Willen u. s. w. übrig.

358. Der Begriff von Gott ist also nicht ein zur Physik (also auch nicht zur Metaphysik, welche die reinen Begriffe a priori der Physik enthält) sondern zur Moral gehöriger Begriff. Denn Naturveränderungen von Gott ableiten heißt nicht sie physisch erklären; durch sichere Schlüsse aber 250
vermittelst der Metaphysik, von der Kenntniß dieser Welt, oder gar aus bloßen Begriffen, zur Erkenntniß Gottes zu gelangen, ist unmöglich (M. 358).

359. Das Object der practischen Vernunft aber setzt einen Welturheber von höchster Vollkommenheit voraus; mithin bestimmt das moralische Gesetz, durch den

Be-

Begriff des höchsten Guts, den Begriff des Urwesens als höchsten Wesens.

360. Wenn man in der Geschichte der griechischen Philosophie, über den Anaxagoras hinaus, keine deutliche Spuren einer reinen Vernunfttheologie antrifft, so liegt der Grund nicht darinn, daß es den Philosophen an Einsicht fehlte, um durch den Weg der Speculation sich dahin zu erheben, einen Welturheber von höchster Vollkommenheit wenigstens als Hypothese, anzunehmen; sondern die Uebel in der Welt hielten sie davon ab.

* * *

361. Hieraus erhellet nun die Nothwendigkeit jener Deduction der Categorien (M. 132-181). So gehet der Weg zur Weisheit bei uns Menschen unvermeidlich durch die Wissenschaft.

VIII.

Vom Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen Vernunft.

362. Ein Bedürfniß der reinen Vernunft in ihrem speculativen Gebrauche führt nur auf Hypothesen, das der reinen practischen Vernunft aber auf Postulate, z. B. ich bedarf es, eine Gottheit vorauszusetzen, um die Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Natur zu erklären, ein Bedürfniß der reinen practischen Vernunft aber ist auf einer Pflicht gegründet. Die dem Gesetze angemessene und durch dasselbe noth=

nothwendige Gesinnung setzt voraus, daß das höchste Gut, und folglich auch die Bedingung desselben (351), mög-lich sei. Also ist dieses ein Bedürfniß in schlecht-hin nothwendiger Absicht, aus welchem der Recht-schaffene sagen darf, ich will, daß ein Gott sei u. s. w., weil ich von meinem Interesse daran nichts nachlassen darf.

* * *

363. Dieser Vernunftglaube wird aber hier nicht 260
etwa als Gebot angekündigt; denn ein gebotener Glaube ist ein Unding. Speculative Vernunft muß die Mögli-chkeit des höchsten Guts ohne Gesuch einräumen, weil die Möglichkeit der Sittlichkeit bezweifeln, so viel wäre, als das Sittengesetz und alle Moralität bezweifeln, und in Ansehung der Glückseligkeit giebt das moralische Inter-esse, über die Harmonie der Naturgesetze mit denen der Freiheit, den Ausschlag.

364. Oben (325. 326) wurde gesagt, daß, nach ei-nem bloßen Naturgange in der Welt, das höchste Gut nicht möglich sei, und daß also die Möglichkeit desse-ben, nur unter der Voraussetzung eines höchsten Welt-urhebers könne eingeräumt werden. Jene Unmöglichkeit ist aber bloß subjectiv, d. i. unsre Vernunft findet, daß es ihr unmöglich sei, sich einen so genau ange-messenen und durchgängig zweckmäßigen Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit begreiflich zu machen.

365. Hier tritt nun eine subjective Bedingung der Vernunft ein, die einzige ihr theoretisch mögliche, zugleich der Moralität (die unter einem objectiven Gesetze der Vernunft stehet) allein zuträgliche Art, sich die genaue Zusammenstimmung des Reichs der Natur mit dem Reiche der Sitten, als Bedingung der Möglichkeit des höchsten Guts, zu denken. Da nun die Voraussetzung dieser Möglichkeit objectiv nothwendig ist, und das practische Interesse für die Annehmung eines weisen Welturhebers entscheidet, so ist diese Annehmung ein reiner practischer Vernunftglaube.

IX.

Von der der practischen Bestimmung des Menschen weislich angemessenen Proportion seiner Erkenntnißvermögen.

366. Wenn die menschliche Natur zum höchsten Gute zu streben bestimmt ist, so muß das Maaß ihrer Erkenntnißvermögen dazu hinreichen. Nun beweiset aber die Critik der reinen speculativen Vernunft die größte Unzulänglichkeit derselben zu diesem Zweck, ob sie zwar die natürlichen und nicht zu übersehenden Winke eben derselben Vernunft, ingleichen die großen Schritte derselben, um sich diesem großen Ziele zu nähern, nicht verkennt. Also scheint uns die Natur hier nur stiefmütterlich mit einem zu unserem Zwecke benöthigten Vermögen versorgt zu haben.

367. Allein hätte sie uns in den Besitz der nöthigen Einsichten gesetzt, wie einige wirklich wähnen, so würden die Neigungen, unter dem Namen der Glückseligkeit, zuerst ihre Befriedigung verlangen. Aber Gott und Ewigkeit würden mit ihrer furchtbaren Majestät uns unablässig vor Augen liegen. Weil nun mit dem Gebot nicht zugleich die Gesinnung eingeflößt werden kann, und der Stachel der Thätigkeit äußerlich wäre, so würde alles aus Furcht und Hoffnung und nichts aus Pflicht geschehen, und so würden die Menschen gut gesticuliren, aber in den Figuren würde doch kein Leben anzutreffen seyn. 265

Der Critik der practischen Vernunft

Zweiter Theil.

Methodenlehre der reinen practischen Vernunft.

368. Unter der Methodenlehre der reinen practischen Vernunft kann man nicht die Art mit reinen practischen Grundsätzen in Absicht auf ein wissenschaftliches Erkenntniß derselben zu verfahren verstehen, sondern die Art wie man die objectiv-practische Vernunft auch subjectiv-practisch machen könne.

369. Nun müssen zwar die unmittelbare Vorstellung des Gesetzes und die objectiv nothwendige Befolgung desselben als Pflicht, als die eigentlichen Triebfedern der
370 Handlungen vorgestellt werden; weil sonst zwar Legalität der Handlungen, aber nicht Moralität der Gesinnungen bewirkt werden würde: aber es ist nicht so klar, wie auch subjectiv jene Darstellung der reinen Tugend mehr Macht über das menschliche Gemüth haben und eine weit stärkere Triebfeder abgeben könne, als Bewegungsgründe, die von der Glückseligkeit hergenommen sind.

370.

370. Zwar kann man nicht in Abrede seyn, daß, um ein entweder noch ungebildetes, oder auch verwildertes Gemüth zuerst ins Gleis des moralisch-Guten zu bringen, es einiger vorbereitenden Anleitungen bedürfe (Lockung und Abschreckung durch Vortheil und Schaden); allein, sobald diese nur einige Wirkung gethan haben, so muß durchaus der reine moralische Bewegungsgrund an die Seele gebracht werden. Es soll daher jetzt bewiesen werden, daß die bewegende Kraft der reinen Vorstellung der Tugend auch die mächtigste Triebfeder zum Guten sei. Dann soll die Methode der Gründung und Cultur ächter moralischer Gesinnungen entworfen werden.

371. Wenn man auf den Gang der Gespräche in gemischten Gesellschaften Acht hat, so bemerkt man, daß außer dem Erzählen und Scherzen, das Räsonniren darin Platz findet. Das erste wird bald erschöpft, daß zweite leicht schaal, das dritte unterhält am lebhaftesten, wenn es den sittlichen Werth dieser oder jener Handlung betrifft.

372. Erzieher der Jugend sollten diesen Hang der 275
Vernunft benutzen und durch aufgeworfene practische Fragen über Handlungen aus der Geschichte Hochschätzung für die Tugend hervorzubringen suchen.

373. Wenn man aber frägt: was reine Sittlichkeit ist, an der man jeder Handlung moralischen Gehalt prüfen müsse, so wird sie die gemeine Menschenvernunft, zwar nicht durch abgezogene allgemeine Formeln, aber doch so wie den Unterschied zwischen der rechten und linken Hand, angeben können.

280 374. In unsern Zeiten ist es nöthiger als jemals die practische Urtheilskraft von Kindheit an hierin zu üben. Aber Kindern Handlungen als edle, zum Muster aufzustellen, ist zweckwidrig, und thut auch bei belehrten Menschen keine ächte moralische Wirkung auf das Herz.

375. Alle Gefühle müssen ihre Wirkung thun, ehe sie verbrausen. Grundsätze müssen auf Begriffe errichtet und diese in Relation auf den Menschen und sein Individuum betrachtet werden.

376. In der Vorstellung einer Handlung, als edlen, liegt nicht soviel bewegende Kraft, als darin, wenn sie als Pflicht vorgestellt wird. Eine Handlung aus unerlaßlicher Pflicht erweckt die allervollkommenste Hochachtung, wenn sie mit Aufopferung aller zeitlichen Wohlfahrt verrichtet wird.

377. Wenn wir irgend etwas Schmeichelhaftes vom Verdienstlichen in unsre Handlungen bringen können, so hat die Triebfeder schon einige Beihülfe von der Seite der Sinnlichkeit. Aber sich bewußt werden, daß man der Heiligkeit der Pflicht allein alles nachsetzen könne, weil unsre eigene Vernunft dieses als ihr Gebot anerkennt, das bringt nach und nach in uns das größte, aber reine moralische Interesse an der Befolgung unsres die Sinnlichkeit beherrschenden Vermögens hervor.

378. Gang der Methode. Man frägt ob die Handlung

1) objectiv dem moralischen Gesetz gemäß sei;

2) sub-

2) subjectiv um des moralischen Gesetzes willen geschehen sei.

379. Diese Uebung macht nun, daß man die Tu- 285
gend zwar bewundert, aber darum noch nicht sucht. Nun tritt aber die zweite Uebung ihr Geschäft an, daß man nehmlich den Lehrling auf seine eigne Handlungen aufmerksam mache, und zwar zuerst auf solche, die einen negativen Werth und worauf keine Neigungen Einfluß haben, wodurch er auf das Bewußtseyn seiner innern Freiheit aufmerksam gemacht wird.

380. Dieses sind nur die allgemeinsten Maximen der Methodenlehre einer moralischen Bildung und Uebung. In gegenwärtiger Vorübung muß es aber bei diesen Grundzügen sein Bewenden haben, weil es ein weitläuftiges Geschäfte ausmachen würde, sie auszuführen, indem die Mannigfaltigkeit der Pflichten für jede Art derselben noch besondere Bestimmungen erfordert.

Beschluß.

381. Zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht; der Anblick des bestirnten Himmels über uns, der uns gleichsam als thierische Geschöpfe vernichtet; und der Anblick des moralischen Gesetzes in uns, der unsern Werth, als Intelligenzen, unendlich, durch unsere Persönlichkeit, erhebt.

382. Bewunderung und Achtung können nun zwar 290
zur Nachforschung reitzen, aber den Mangel derselben nicht ersetzen. Die Weltbetrachtung fing mit dem herr-

lichsten Anblick an und endigte mit der Sterndeutung; die Moral fing mit der edelsten Eigenschaft der menschlichen Natur an und endigte mit der Schwärmerei. Die Beurtheilung des Weltgebäudes bekam aber eine ganz andere Richtung und einen glücklichern Ausgang, als man anfing, nach einer wohlüberdachten Methode die Vernunft ihren Gang machen zu lassen.

383. Diesen Weg müssen wir in Behandlung der moralischen Anlagen unsrer Natur gleichfals einschlagen. Wir müssen Beispiele der moralisch-urtheilenden Vernunft nehmen, sie in ihre Elementarbegriffe zergliedern und eine Scheidung des Empirischen vom Rationalen vornehmen. So führt Wissenschaft zu dem was Lehrern zur Richtschnur dienen soll, um dem Publicum die Lehren zum Thun einleuchtend zu machen.

Marginalien

Marginalien

zu

Kants

Critik der Urtheilskraft.

Vorrede.

384. Die Critik der reinen Vernunft (M. 29) untersucht die Möglichkeit und Gränzen der reinen Vernunft. Man kann jene bloß auf unser Vermögen Dinge a priori zu erkennen einschränken, dann beschäftigt sie sich nur mit dem Erkenntnißvermögen und unter diesen mit dem Verstande nach seinen Principien a priori mit Ausschließung der Urtheilskraft und der Vernunft (als zum theoretischen Erkenntniß gleichfalls gehöriger Vermögen), weil bloß jener constitutive Erkenntnißprincipien a priori an die Hand geben kann. Die Vernunft giebt nehmlich nur regulative Erkenntnißprincipien (M. 832. 849) und schränkt die beforglichen Anmaßungen des Verstandes, als ob er die Möglichkeit aller Dinge überhaupt in seinen Gränzen beschlossen habe, ein.

385. Die Critik der practischen Vernunft (162) untersucht die Möglichkeit und Gränzen der practischen Vernunft, sofern sie constitutive Begehrungsprincipien enthält, und ihr eigenes Gebiet im Begehrungsvermögen (nicht wie der Verstand im Erkenntnißvermögen) hat.

386. Die Critik der Urtheilskraft untersucht nun die Möglichkeit und Gränzen der Urtheilskraft, ob sie auch constitutive Principien a priori habe, und ob etwa die Gefühle ihr Gebiet seyn, dem sie (wie die Vernunft dem Begehrungsvermögen und der Verstand dem Erkenntnißvermögen) a priori Gesetze vorschreibe.

387. Eine Critik der reinen Vernunft (384), d. i. unseres Vermögens nach Principien a priori zu urtheilen, würde ohne Critik der Urtheilskraft (386) unvollständig seyn; obgleich die Principien der letztern in einem System der reinen Philosophie keinen besondern Theil zwischen der theoretischen und practischen ausmachen dürfen, sondern im Nothfalle jedem von beiden gelegentlich angeschlossen werden dürfen.

388. Man kann aber aus der Natur der Urtheilskraft leicht abnehmen, daß es mit großen Schwierigkeiten begleitet seyn müsse, ein eigenthümliches Princip derselben aufzufinden, welches gleichwohl nicht aus Begriffen a priori abgeleitet seyn muß; denn die gehören dem Verstande an, und die Urtheilskraft geht nur auf die Anwendung derselben.

389. Diese Verlegenheit wegen eines Princips findet sich hauptsächlich in denjenigen Beurtheilungen, die das Schöne und Erhabene betreffen. Denn diese beweisen eine unmittelbare Beziehung des Erkenntnißvermögens auf das Gefühl der Lust oder Unlust (386) nach irgend einem Princip a priori, ohne es mit dem Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens zu vermengen, weil dieses seine Principien a priori im Begriffe

der

der Vernunft hat. Die Beurtheilungen über das Zweckmäßige beweisen eine unmittelbare Beziehung des Erkenntnißvermögens auf das unerkennbare Uebersinnliche, nach irgend einem Princip a priori welches zur Erkenntniß der Weltwesen angewandt werden kann und muß, und zugleich vortheilhafte Aussichten für die practische Vernunft eröffnet.

390. Diese Critik enthält also die Untersuchung des Geschmacksvermögens in transscendentaler Absicht und des Beurtheilungsvermögens nach Zwecken.

391. Hiermit wird das ganze critische Geschäft geendigt. Nun ist noch das Doctrinale übrig, welches in der Metaphysik der Natur und der Sitten bestehet; denn für die Urtheilskraft giebt es keinen besondern Theil, weil in Ansehung derselben die Critik statt der Theorie dient. x

Ein-

Einleitung.

I.

Von der Eintheilung der Philosophie.

392. Die Principien der Vernunfterkenntniß, die zu einer Eintheilung der Philosophie in theoretische und practische berechtigen, müssen specifisch verschieden seyn, weil eine Eintheilung jederzeit Entgegensetzung der Principien voraussetzt.

393. Es giebt aber nur zweierlei specifisch verschiedene Begriffe, die Naturbegriffe und der Freiheitsbegriff. Da nun die erstern ein theoretisches Erkenntniß, der letztere eine practische Willensbestimmung, beide nach Principien a priori möglich machen, so begründen sie die Eintheilung der Philosophie in die theoretische als Naturphilosophie und die practische als Moralphilosophie.

394. Der Wille ist diejenige Naturursache in der Welt, welcher nach Begriffen wirkt; und alles, was als durch einen Willen möglich vorgestellt wird, heißt practisch-möglich.

395. Die Principien sind nun technisch- oder moralisch-practisch, je nachdem der die Causalität bestimmende Begriff (394) ein Natur- oder Freiheits-Begriff ist.

396. Alle technisch-practische Regeln betreffen nur die Möglichkeit der Dinge nach Naturbegriffen und heißen Vorschriften.

397. Die moralisch-practischen Regeln betreffen die Möglichkeit der Dinge nach dem Freiheitsbegriff und heißen Gesetze.

398. Ein Inbegriff practischer Regeln macht also xv darum einen besondern Theil der Philosophie aus, weil ihr Princip auf dem Uebersinnlichen beruht.

II.

Vom Gebiete der Philosophie überhaupt.

399. So weit Begriffe a priori ihre Anwendung haben (M. 164. 431. 649), so weit reicht der Gebrauch unseres Erkenntnißvermögens nach Principien (M. 403), und mit ihm die Philosophie (M. 1008).

400. Der Inbegriff aller Gegenstände aber, worauf jene Begriffe (399) angewendet werden, um ein Erkenntniß derselben zu Stande zu bringen, kann nach der verschiedenen Zulänglichkeit unserer Vermögen zu dieser Absicht eingetheilt werden.

401. Die Gegenstände worauf Begriffe angewendet werden, heißen ihr Feld. Der Theil dieses Feldes aber, worin Erkenntniß für uns möglich ist, ihr Boden; der Theil dieses Bodens endlich, worauf diese Begriffe gesetzgebend sind, ihr Gebiet. Dieses gilt auch für das den Begriffen zustehende Erkenntnißvermögen. Erfahrungsbegriffe haben also zwar ihren Boden in der Natur, aber kein Gebiet, sondern nur ihren Aufenthalt.

402. Unser gesammtes Erkenntnißvermögen hat zwei Gebiete, das der Naturbegriffe und das des Freiheitsbegriffs,

griffs, denn durch beide ist es a priori gesetzgebend. Sein (und also auch der Philosophie) (399) Gebiet ist der Inbegriff der Gegenstände aller möglichen Erfahrung.

403. Die Gesetzgebung durch Naturbegriffe geschieht durch den Verstand (M. 403), und ist theoretisch. Die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff geschieht von der Vernunft (205), und ist practisch. Nur allein im Practischen kann die Vernunft gesetzgebend seyn.

404. Verstand und Vernunft haben also zwei verschiedene Gebiete auf einem und demselben Boden der Erfahrung (402). Denn so wenig der Naturbegriff auf die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff Einfluß hat, eben so wenig stöhrt dieser die Gesetzgebung der Natur (403). Das Zusammenbestehen beider Gesetzgebungen und der dazu gehörigen Vermögen in demselben Subject ist logisch möglich (M. 318. 653-656), und die Einwürfe dawider entstehen durch einen dialectischen Schein (M. 650).

405. Aber, daß diese zwei verschiedenen Gebiete nicht Eines ausmachen, kommt daher: daß der Naturbegriff zwar seine Gegenstände in der Anschauung, aber nicht als Dinge an sich selbst, der Freiheitsbegriff aber seinen Gegenstand als Ding an sich selbst, aber nicht in der Anschauung vorstellig macht. Mithin kann keiner von beiden ein theoretisches Erkenntniß von seinem Objecte als Dinge an sich verschaffen (M. 178), welches das Uebersinnliche seyn würde (M. 351), wovon man die Idee zwar der Möglichkeit aller jener Gegenstände der Er-

Erfahrung unterliegen muß (M. 354. 833), sie selbst aber niemals zu einem Erkenntnisse erheben und erweitern kann (M. 352. 826).

406. Es giebt also ein unbegränztes, aber auch unzugängliches Feld für unser gesammtes Erkenntnißvermögen, nehmlich das Feld des Uebersinnlichen.

407. Nun soll aber die übersinnliche Welt auf die sinnliche Einfluß haben, also muß es einen Grund der Einheit des Uebersinnlichen, welches der Natur zum Grunde liegt, mit dem was der Freiheitsbegriff practisch enthält, geben, wovon der Begriff den Uebergang von der Denkungsart nach den Principien der einen, zu der nach Principien der andern, möglich macht.

III.

Von der Critik der Urtheilskraft, als einem Verbindungsmittel der zwei Theile der Philosophie zu einem Ganzen.

408. Die Critik der Erkenntnißvermögen a priori hat eigentlich kein Gebiet in Ansehung der Objecte.

409. Der Verstand enthält den Grund zu allem theoretischen Erkenntniß a priori, die Vernunft, zu allen sinnlich unbedingten practischen Vorschriften a priori, sie haben also beide ihr Gebiet (403), außer denen es kein andres giebt.

410. Allein in der Familie der obern Erkenntnißvermögen giebt es doch noch ein Mittelglied zwischen dem Verstande und der Vernunft, die Urtheilskraft, von

welcher man Ursache hat zu fragen, ob sie nicht eben sowohl ihr eigenes allenfalls bloß subjectives Princip a priori in sich enthalte, welches seinen Boden habe.

411. Es giebt auch eigentlich drei Seelenvermögen, welche sich nicht ferner aus einem gemeinschaftlichen Grunde ableiten lassen: das Erkenntnißvermögen, das Gefühl der Lust und Unlust, und das Begehrungsvermögen. Es ist also zu vermuthen, daß die Urtheilskraft ein Princip a priori enthalte, und da mit dem Begehrungsvermögen nothwendig Lust oder Unlust verbunden ist (184. 276), eben so wohl einen Uebergang vom Gebiete der Naturbegriffe zu dem des Freiheitsbegriffs bewirken werde, als sie im logischen Gebrauche den Uebergang vom Verstande zur Vernunft möglich macht.

XXV 412. Die Critik der reinen Vernunft überhaupt (384) besteht demnach aus drei Theilen, der Critik des reinen Verstandes (M.), der reinen Urtheilskraft und der reinen Vernunft (1-383), welche Vermögen darum rein genannt werden, weil sie a priori gesetzgebend sind.

IV.

Von der Urtheilskraft als einem a priori gesetzgebenden Vermögen.

413. Urtheilskraft überhaupt ist das Vermögen das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken (subsumiren). Sie ist bestimmend, wenn das Allgemeine, reflectirend, wenn das Besondere gegeben ist.

414.

414. Der bestimmenden Urtheilskraft ist das Gesetz a priori vorgeschrieben, die reflectirende Urtheilskraft aber bedarf eines Princips, welches sie nicht anderwärts hernehmen kann, weil sie sonst bestimmende Urtheilskraft seyn würde, aber auch nicht der Natur vorschreiben darf, weil diese sich nicht nach den Bedingungen richtet, nach welchen wir uns von ihr einen zufälligen Begriff zu erwerben trachten.

415. Nun kann dieses Princip kein anderes seyn, als: daß die besondern empirischen Gesetze in Ansehung dessen, was in ihnen durch die allgemeinen Naturgesetze unbestimmt gelassen worden ist, nach einer solchen Einheit betrachtet werden müssen, als ob ein Verstand sie zum Behuf unserer Erkenntnißvermögen, um ein System der Erfahrung nach besondern Naturgesetzen möglich zu machen, gegeben hätte.

416. Weil nun der Begriff von einem Object, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objects enthält, der Zweck, und die Uebereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich ist, die Zweckmäßigkeit der Form derselben heißt, so ist das Princip der Urtheilskraft in Ansehung der Form der Dinge, die Zweckmäßigkeit der Natur.

417. Die Zweckmäßigkeit der Natur ist also ein besonderer Begriff a priori, der lediglich in der reflectirenden Urtheilskraft seinen Ursprung hat. Denn den Na-

turproducten kann man so etwas, als Beziehung der Natur an ihnen auf Zwecke, nicht beilegen.

V.

Das Princip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transscendentales Princip der Urtheilskraft.

418. Das Princip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein Princip a priori (metaphysisch), weil die Verbindung des Prädicats (formalen Zweckmäßigkeit) mit dem empirischen Begriff des Subjects (Natur) völlig a priori eingesehen werden kann (416). Dieses Princip ist aber auch transscendental (M. 90), weil der Begriff der Natur hier nichts Empirisches enthält, sondern den Inbegriff aller Erfahrung bedeutet.

XXX 419. Daß der Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur zu den transscendentalen Principien gehöre, kann man aus den Maximen der Urtheilskraft, die der Nachforschung der Natur a priori zum Grunde gelegt werden, ersehen, z. B. die Natur nimmt den kürzesten Weg u. s. w.

420. Wenn man aber von diesen Grundsätzen den Ursprung anzugeben denkt, und es auf dem psychologischen Wege (empirisch) versucht, so ist dies dem Sinne derselben gänzlich zuwider; weil sie dann keine objective Nothwendigkeit hätten. Das Princip der Zweckmäßigkeit der Natur bedarf also auch einer transscendentalen Deduction.

421.

421. Deduction. Die Categorien, angewandt auf die formalen Bedingungen aller uns möglichen Anschauung a priori, erzeugen allgemeine Gesetze, unter welche die Urtheilskraft subsumirt. Soviel man aber a priori einsehen kann, muß es noch besondere Gesetze geben, die a priori nicht erkannt werden können. Diese können nun nicht anders Einheit bekommen als dadurch daß wir die Natur nach einem Princip der Zweckmäßigkeit für unser Erkenntnißvermögen denken.

422. In unserm Verstande liegt a priori die Aufgabe, aus gegebenen Wahrnehmungen einer unendlichen Mannigfaltigkeit empirischer Gesetze eine zusammenhängende Erfahrung zu machen. Diese ist nicht anders aufzulösen, als durch ein Princip aller Reflexion über die empirischen Gesetze, von welcher a priori vorausgesetzt wird, daß die Natur damit zusammen stimme. XXXV

423. Denn es läßt sich wohl denken: daß, ungeachtet aller Gleichförmigkeit der Naturdinge nach den allgemeinen Gesetzen, die specifische Verschiedenheit der empirischen Gesetze der Natur so groß seyn könnte, daß es für unsern Verstand unmöglich wäre, in ihr eine faßliche Ordnung zu finden, ihre Producte in Gattungen und Arten einzutheilen, um die Principien der Erklärung und des Verständnisses des einen auch zur Erklärung und Begreifung des andern zu gebrauchen, und aus einem für uns so verworrenen Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen.

424. Die Urtheilskraft hat also auch ein Princip a priori für die Möglichkeit der Natur in sich, wodurch sie ihr selbst (als Heautonomie) für die Reflexion über jene ein Gesetz vorschreibt, welches man das Gesetz der Specification der Natur in Ansehung ihrer empirischen Gesetze nennen könnte.

VI.

Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur.

425. Die Uebereinstimmung der Natur in der Mannigfaltigkeit ihrer besondern Gesetze zu unserm Bedürfnisse (422) muß als zufällig, gleichwohl aber doch als unentbehrlich für unser Verstandesbedürfniß beurtheilt werden.

426. Die Erreichung jeder Absicht ist mit dem Gefühle der Lust verbunden; und, ist die Bedingung der erstern eine Vorstellung a priori, wie hier ein Princip für die reflectirende Urtheilskraft überhaupt, so ist das Gefühl der Lust auch durch einen Grund a priori und für jedermann gültig bestimmt: und zwar bloß durch die Beziehung des Objects aufs Erkenntnißvermögen, ohne daß der Begriff der Zweckmäßigkeit hier im Mindesten auf das Begehrungsvermögen Rücksicht nimmt.

 427. In der That ist die entdeckte Vereinbarkeit zweier empirischen heterogenen Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Princip der Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer Bewunderung. Dagegen würde uns eine

Vorstellung der Natur durchaus misfallen, durch welche man uns voraussagte, daß bei der mindesten Nachforschung über die gemeinste Erfahrung hinaus, wir auf eine Heterogeneität ihrer Gesetze stoßen würden, welche die Vereinigung ihrer besondern Gesetze unter allgemeinen empirischen für unsern Verstand unmöglich machte.

428. Die Voraussetzung der Urtheilskraft (424) ist gleichwohl darüber unbestimmt: wie weit jene idealische Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnißvermögen reiche; denn im empirischen Felde ist keine Grenzbestimmung möglich.

VII.

Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur.

429. Was an der Vorstellung eines Objects bloß subjectiv ist, d. i. ihre Beziehung auf das Subject ausmacht, ist die ästhetische Beschaffenheit derselben; was an ihr objectiv ist, d. i. zur Bestimmung des Objects dient, ist ihre logische Gültigkeit. In dem Erkenntnisse eines Gegenstandes der Sinne kommen beide Beziehungen zusammen vor.

430. Dasjenige Subjective aber an einer Vorstellung, was gar kein Erkenntnißstück werden kann, ist die mit ihr verbundene Lust oder Unlust; denn durch sie erkenne ich nichts am Objecte. Die Zweckmäßigkeit eines Dinges ist nun auch keine Beschaffen-

heit des Objects selbst (417), folglich subjectiv, also eine ästhetische Beschaffenheit der Vorstellung des Objects; und da ich dadurch nichts an dem Object erkenne, so heißt dasselbe darum zweckmäßig, weil seine Vorstellung mit dem Gefühl der Lust verbunden ist.

431. Wenn die Einbildungskraft (als Vermögen der Anschauung a priori) zum Verstande (als Vermögen der Begriffe) durch eine gegebene Vorstellung in Einstimmung gesetzt und dadurch ein Gefühl der Lust erweckt wird, so muß der Gegenstand als zweckmäßig für die reflectirende Urtheilskraft angesehen werden. Ein solches Urtheil ist ästhetisch, der Gegenstand heißt alsdenn schön und das Vermögen durch eine solche Lust zu urtheilen der Geschmack.

XLV 432. Eine Lust kann keine objective Nothwendigkeit ankündigen und auf Gültigkeit a priori Anspruch machen, auch fordert das Geschmacksurtheil keine andre Allgemeingültigkeit als wie jedes andre empirische Urtheil; wie kann das aber ein Gefühl der Lust?

433. Denn die Lust im Geschmacksurtheile beruhet doch bloß auf dem Bewußtseyn der, Zweckmäßigkeit des Objects für das Erkenntnißvermögen.

434. Das ist nun die Ursache, warum die Geschmacksurtheile ihrer Möglichkeit nach, weil diese ein Princip a priori voraussetzt, auch einer Critik unterworfen sind, obgleich dieses Princip gar nicht a priori bestimmend ist (414).

435. Die Empfänglichkeit einer Lust aus der Reflexion über die Formen der Sachen bezeichnet aber nicht

allein

allein eine Zweckmäßigkeit der Objecte in Verhältniß auf die reflectirende Urtheilskraft, gemäß dem Naturbegriffe am Subject, sondern auch umgekehrt, des Subjects in Ansehung der Gegenstände, zufolge dem Freiheitsbegriffe; durch die letztere wird das ästhetische Urtheil nicht bloß, als Geschmacksurtheil, auf das Schöne, sondern auch, als aus einem Geistesgefühl entsprungen, auf das Erhabene bezogen. So muß also (392) die Critik der ästhetischen Urtheilskraft in zwei Haupttheile, die des Schönen und des Erhabenen zerfallen.

VIII.

Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur.

436. Zweckmäßigkeit kann aber auch an einem Gegenstande nach einem Begriffe von ihm vorgestellt werden; eine solche Zweckmäßigkeit hat es bloß mit dem Verstande in Beurtheilung der Dinge zu thun. Zum Gebrauch eines gegebenen Begriffs zur Erkenntniß gehört die Darstellung desselben (in einer correspondirenden Anschauung) durch die Urtheilskraft. Die Darstellung des Begriffs der Zweckmäßigkeit der Natur ist nun entweder die der formalen (Naturschönheit) oder der realen Zweckmäßigkeit (Naturzwecke), die erstere ist ästhetisch, die letztere logisch.

437. Hierauf gründet sich die Eintheilung der Critik der Urtheilskraft in die der ästhetischen und teleologischen; die erstere ist das Vermögen die formale

Zweckmäßigkeit durchs Gefühl der Lust oder Unlust, die zweite das der reale, durch Verstand und Vernunft zu beurtheilen.

438. Die Critik der ästhetischen Urtheilskraft gehört zur Critik der Urtheilskraft überhaupt (434); dafür aber daß Dinge als Naturzwecke möglich sind, giebt es keinen Grund a priori.

439. Die teleologische Urtheilskraft ist also kein besonderes Vermögen, sondern nur die reflectirende Urtheilskraft überhaupt, gehört also ihrer Anwendung nach zum theoretischen Theile der Philosophie, und die Critik derselben hätte auch einen besondern Theil der Critik der reinen Vernunft ausmachen können.

IX.

Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urtheilskraft.

440. Die beiden Gebiete in (404) werden durch die große Kluft von einander abgesondert, welche das Uebersinnliche von den Erscheinungen trennt. Nun kann das Uebersinnliche das Sinnliche bestimmen, die Wirkung davon ist der Endzweck; die Urtheilskraft giebt also den vermittelnden Begriff zwischen dem Natur- und Freiheitsbegriff in dem einer Zweckmäßigkeit der Natur.

LV 441. Der Verstand giebt also bloß Anzeige auf ein übersinnliches (unbestimmtes) Substrat (M. 350. 355), die Urtheilskraft verschaft durch ihr Princip a priori

der

der Beurtheilung der Natur ihrem übersinnlichen Subsstrat Bestimmbarkeit durch das intellectuelle Vermögen, die Vernunft aber giebt eben demselben durch ihr practisches Gesetz a priori die Bestimmung.

442. Tafel aller obern Vermögen und ihrer constitutiven Principien a priori.

I. Gesammte Gemüthsvermögen	II. Constitutive Erkenntnißvermögen für I
1. Erkenntnißvermögen.	1. Verstand, constitutiv für I, 1.
2. Gefühl der Lust und Unlust.	2. Urtheilskraft, constitutiv für I, 2.
3. Begehrungsvermögen.	3. Vernunft, constitutiv für I, 3.

III. Principien a priori der Vermögen II.	IV. Anwendung der Principien III
1. Gesetzmäßigkeit, Princip des V. II, 1.	1. das P. III. 1. auf Natur
2. Zweckmäßigkeit, Princip des V. II, 2.	2. — — III. 2. — Kunst
3. Endzweck, Princip des V. II, 3.	3. — — III. 3. — Freiheit.

Critik der Urtheilskraft.

Erster Theil.

Critik der ästhetischen Urtheilskraft.

Erster Abschnitt.

Die Analytik.

Erstes Buch

Die Analytik des Schönen.

Erstes Moment

des Geschmacksurtheils der Qualität nach.

§. 1. Das Geschmacksurtheil ist ästhetisch.

443. Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei, beziehen wir die Vorstellung durch die Einbildungskraft aufs Subject und das Gefühl der Lust oder Unlust, folglich ist das Geschmacksurtheil (431) nicht logisch, sondern ästhetisch, und sein Bestimmungsgrund kann nicht anders als subjectiv seyn.

444. Ein regelmäßiges Gebäude mit seinem Erkenntnißmögen befassen, ist ganz etwas anders, als es durch den Geschmack als schön (mit Wohlgefalien) empfinden.

§. 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurtheil bestimmt, ist ohne alles Interesse.

445. Interesse wird das Wohlgefallen genannt, was wir mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbinden. Das Urtheil, ein Object sei schön, drückt aber nicht das Wohlgefallen an der Existenz, sondern am Object aus, dessen Existenz mir dabei sogar misfallen kann.

446. Wir können aber diesen Satz, der sehr erheblich ist, nicht besser erläutern; als wenn wir dem unteressirten Wohlgefallen im Geschmacksurtheile dasjenige, was interessirt, gegenüberstellen: vornehmlich wenn wir zugleich gewiß seyn können, daß es nur folgende Arten des Interesse giebt.

§. 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden.

447. Angenehm ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt. Hier zeigt sich nun sofort die Gelegenheit, auf eine Verwechselung der doppelten Bedeutung des Worts Empfindung aufmerksam zu machen. Man sagt zwar, alles was gefällt ist angenehm (und nach den verschiedenen Graden oder auch Verhältnissen zu andern angenehmen Empfindungen anmuthig, lieblich, ergötzend, erfreulich u. s. w.), weil alles Wohlgefallen Empfindung sei. Dann wären

aber

aber Eindrücke der Sinne, welche die Neigung, oder Grundsätze der Vernunft, welche den Willen, und bloß reflectirte Formen der Anschauung, welche die Urtheilskraft bestimmen, in Ansehung der Wirkung auf das Gefühl der Lust einerlei. Die Dinge hätten keinen Werth weiter, als der in dem Vergnügen besteht, was sie machen, und wer hierin fehl griffe wäre thöricht und unverständig, aber nicht niederträchtig und boshaft.

448. Empfindung (M. 35) ist entweder (subjectiv) Bestimmung des Gefühls, der Lust oder Unlust, oder (objectiv) die Vorstellung einer Sache (durch Sinn).

449. In der Erklärung (447) ist unter dem Worte Empfindung eine objective Vorstellung der Sinne zu verstehen, und um beide Bedeutungen in Zukunft nicht mit einander zu verwechseln, wollen wir das letztere in der Folge allein Empfindung, das andre (448) aber Gefühl nennen.

450. Daß nun das Wohlgefallen am Angenehmen mit Interesse verbunden sei, ist daraus schon klar, daß es durch Empfindung eine Begierde nach dem Gegenstande rege macht. Daher man vom Angenehmen nicht (wie vom Schönen) sagt es gefällt, sondern es vergnügt.

§. 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden.

451. Gut ist das, was durch den bloßen Begriff gefällt. Es ist wozu gut (das Nützliche), wenn es nur als Mittel, an sich gut (das Sittliche), wenn

es

es für sich selbst gefällt. In beiden ist ein Wohlgefallen am Daseyn eines Objects oder einer Handlung (Interesse) enthalten.

452. Um etwas gut zu finden, muß man einen Begriff von den Dingen haben; um etwas schön zu finden nicht. Das Wohlgefallen am Schönen muß von der Reflexion über das Ding, die zu irgend einem Begriffe führt, abhängen: und unterscheidet sich auch dadurch vom Angenehmen, welches ganz auf der Empfindung beruht.

453. Zwar scheint das Angenehme mit dem Guten in vielen Fällen einerlei zu seyn. Man gebraucht gemeiniglich dauerhaft angenehm und gut als gleichbedeutend. Allein man kann bald bemerken, daß dies eine fehlerhafte Wortvertauschung sei, da die Begriffe, welche von diesen Worten bezeichnet werden, nicht gegeneinander ausgetauscht werden können. Das Angenehme muß immer erst durch den Begriff eines Zwecks unter Vernunftprincipien gebracht werden, um es gut zu nennen. Bei dem Guten ist immer die Frage, ob es mittelbar = oder unmittelbar gut sei, das Angenehme gefällt bloß unmittelbar.

454. Selbst in den gemeinsten Reden unterscheidet man das Angenehme vom Guten, z. B. ein Gericht das den Sinnen unmittelbar behagt (angenehm ist), mißfällt der Folgen wegen (ist nicht gut) u. s. w.

455. Aber, auch das Wohlgefallen am mittelbaren und unmittelbaren Guten ist mit einem Interesse verbunden, denn beides ist Object des Willens. Etwas wollen

aber,

aber, und an seinem Daseyn ein Wohlgefallen finden d. i. daran ein Interesse nehmen, ist identisch.

§. 5. Vergleichung der drei specifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens.

456. Das Angenehme führt ein (durch Anreize) pathologisch bedingtes, das Gute, ein reines practisches Wohlgefallen bei sich. Bei beiden gefällt nicht bloß der Gegenstand, sondern auch die Existenz desselben. Das Geschmacksurtheil aber ist bloß contemplativ (hält die Beschaffenheit des Gegenstandes nur mit dem Gefühl der Lust oder Unlust zusammen).

457. 1) Angenehm heißt also Jemanden das, was ihn vergnügt, das Wohlgefallen daran bezieht sich auf Neigung, und auch vernunftlose Thiere können es fühlen.

2) Schön heißt Jemanden das, was ihm bloß gefällt, das Wohlgefallen daran bezieht sich auf Gunst und nur thierische, aber doch vernünftige Wesen (Menschen) können daran Geschmack finden.

3) Gut heißt das was geschätzt, gebilligt wird, das Wohlgefallen daran bezieht sich auf Achtung, die jedes vernünftige Wesen überhaupt dafür hat.

458. Was das Interesse der Neigungen beim Angenehmen betrifft, so beweiset das Wohlgefallen daran keine Wahl nach Geschmack. Nur wenn das Bedürfniß befriedigt ist, kann man unterscheiden, wer Geschmack hat. Wo das Sittengesetz spricht, da giebt es weiter keine freie Wahl, in Ansehung dessen, was zu thun sei, und in seiner Aufführung Geschmack zeigen,

ist

ist etwas anders, als seine moralische Denkungsart äußern.

Aus dem ersten Moment gefolgerte Erklärung des Schönen.

459. Geschmack ist das Beurtheilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Gefühl ohne alles Interesse. Ist das Gefühl ein Wohlgefallen, so heißt der Gegenstand schön; ist das Gefühl ein Misfallen, so heißt der Gegenstand häßlich.

Zweites Moment des Geschmacksurtheils der Quantität nach.

§. 6. Das Geschmacksurtheil hat Allgemeinheit.

460. Da der Urtheilende sich in Ansehung des Wohlgefallens völlig frei (von Neigung) fühlt, so wird er vom Schönen so sprechen, als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes und das Urtheil logisch wäre, weil er keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden kann, an die sich sein Subject allein hinge, folglich muß mit einem Geschmacksurtheil Anspruch auf subjective Allgemeinheit verbunden seyn.

§. 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal.

461. In Ansehung des Angenehmen bescheidet sich ein jeder: daß sein Urtheil sich bloß auf seine Person ein-

schränke: Darüber zu streiten, ob etwas angenehm sei, wäre Thorheit. In Ansehung des Angenehmen gilt also der Grundsatz: ein jeder hat seinen eigenen Geschmack (der Sinne).

462. Mit dem Schönen ist es ganz anders bewandt. Niemand sagt: dieser Gegenstand ist für mich schön; denn er muß ihn nicht schön nennen, wenn bloß ihm der Gegenstand gefällt. Dann hat er für ihn Reiz und Annehmlichkeit, aber nicht Schönheit. Wenn er sagt, die Sache ist schön, so fordert er von andern Einstimmung in sein Urtheil des Wohlgefallens. In Ansehung des Schönen gilt also der Grundsatz (461) nicht.

463. Gleichwohl findet man auch in Ansehnng des Angenehmen eine, aber nur comparative Allgemeinheit: das Gute aber wird nur durch einen Begriff als Object eines allgemeinen Wohlgefallens aufgestellt.

§. 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurtheile nur als subjectiv vorgestellt.

464. Diese besondere Bestimmung der Allgemeinheit eines ästhetischen Urtheils, die sich in einem Geschmacksurtheile antreffen läßt, ist eine Merkwürdigkeit, die eine Eigenschaft unsers Erkenntnißvermögens aufdeckt, welche sonst unbekannt geblieben wäre.

465. Zuerst muß man sich davon völlig überzeugen, daß man durchs Geschmacksurtheil das Wohlgefallen an einem Gegenstande jedermann ansinne, ohne sich doch auf einem Begriffe zu gründen (wie 451): daß dieser Anspruch

spruch auf Allgemeingültigkeit wesentlich dazu gehöre; und daß ohne dieselbe dabei zu denken, alles, was ohne Begriff gefällt, zum Angenehmen gehören würde. Das Vermögen der Einhelligkeit in Beurtheilung des Angenehmen (463) kann man den Sinnengeschmack, aber das der Gemeingültigkeit in Beurtheilung des Schönen den Reflexionsgeschmack nennen, beide fällen Urtheile über einen Gegenstand in Ansehung seines Verhältnisses zum Gefühl.

466. Gemeingültigkeit sei die Gültigkeit der Beziehung einer Vorstellung auf das Gefühl jedes Subjects; die Gültigkeit der Beziehung derselben auf das Erkenntnißvermögen jedes Subjects heißt dann die objective Allgemeingültigkeit.

467. Nun ist ein objectiv allgemeingültiges Urtheil auch jederzeit subjectiv, aber von einer subjectiven Allgemeingültigkeit (ästhetischen) läßt sich auf die objective (logische) nicht schließen. Eben darum muß aber auch die ästhetische Allgemeinheit, die einem Urtheile beigelegt wird, von besonderer Art seyn, weil sie das Prädicat der Schönheit nicht mit dem Begriffe des Objects, in seiner ganzen logischen Sphäre betrachtet, verknüpft, und doch eben dasselbe über die ganze Sphäre der Urtheilenden ausdehnt.

468. In Ansehung der logischen Quantität sind alle Geschmacksurtheile einzelne Urtheile, obgleich, wenn die einzelne Vorstellung des Objects des Geschmacksurtheils durch Vergleichung in einen Begriff verwandelt wird, ein logisch allgemeines Urtheil daraus werden kann.

Das Geschmacksurtheil hat also eine ästhetische Quantität der Allgemeinheit.

25 469. Wenn man Objecte bloß nach Begriffen beurtheilt, so geht alle Vorstellung der Schönheit verloren. Also kann es auch keine Regel geben, nach der jemand genöthigt werden könnte, etwas für schön anzuerkennen.

470. Hier ist nun zu sehen, daß im Geschmacksurtheile eine allgemeine Stimme postulirt wird; mithin die Möglichkeit eines gemeingültigen ästhetischen Urtheils. Das Geschmacksurtheil selber postulirt nicht jedermanns Einstimmung; es sinnet nur jedermann diese Einstimmung an; ein Ansinnen, wozu der Urtheilende auch berechtigt seyn würde, wenn er nur nicht öfters wider die Bedingungen eines Geschmacksurtheils fehlte und darum ein irriges Geschmacksurtheil fällete.

§. 9. Untersuchung der Frage:

ob in Geschmacksurtheile das Gefühl der Lust vor der Beurtheilung des Gegenstandes, oder diese vor jenem hergehe?

471. Die Auflösung dieser Frage ist der Schlüssel zur Critik des Geschmacks, und daher aller Aufmerksamkeit würdig.

472. Ginge die Lust an dem gegebenen Gegenstande vorher, und nur die allgemeine Mittheilbarkeit derselben sollte im Geschmacksurtheile der Vorstellung des Gegenstandes zuerkannt werden, so würde ein solches Verfahren mit sich selbst im Widerspruche stehen. Denn dergleichen

chen Lust würde keine andre, als bloße Annehmlichkeit seyn (447), und daher ihrer Natur nach bloß Privatgültigkeit haben können.

473. Also ist es die allgemeine Mittheilungsfähigkeit des Gemüthszustandes in der gegebenen Vorstellung, welche die Lust an dem Gegenstande zur Folge haben muß. Denn es kann nichts allgemein mitgetheilt werden als Erkenntniß, und Vorstellung, sofern sie zum Erkenntniß gehört; da nun der Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ohne einen Begriff vom Gegenstand gedacht werden soll, so kann er kein andrer als der Gemüthszustand in der gegebenen Vorstellung seyn.

474. Die Erkenntnißkräfte (Einbildungskraft für die Zusammensetzung des Mannigfaltigen und Verstand für die Einheit des Begriffs, der die Vorstellungen vereinigt), die durch diese Vorstellung ins Spiel gesetzt werden, sind hierbei in einem freien Spiele (nicht durch einen bestimmten Begriff auf eine besondre Erkenntnißregel eingeschränkt).

475. Die subjective allgemeine Mittheilbarkeit der Vorstellungsart in einem Geschmacksurtheile kann also nichts anders als der Gemüthszustand in dem freien Spiele der Einbildungskraft und des Verstandes seyn.

476. Diese bloße subjective Beurtheilung des Gegenstandes geht nun vor der Lust an demselben her, und ist der Grund dieser Lust an der Harmonie der Erkenntnißkräfte; auf der Allgemeinheit dieser subjectiven Bedingung, der Beurtheilung der Gegenstände aber gründet sich die subjective Gemeingültigkeit des Wohlgefallens.

477. Daß wir aber die Lust, die wir fühlen, im Geschmacksurtheile jedem andern als nothwendig zumuthen, gleich als ob es für eine Beschaffenheit des Gegenstandes anzusehen wäre, verdient noch weiter erörtert zu werden, denn sie ist einerlei mit der Frage, ob und wie ästhetische Urtheile a priori möglich sind.

30 478. Jetzt beschäftigen wir uns noch mit der mindern Frage: auf welche Art werden wir uns einer wechselseitigen subjectiven Uebereinstimmung der Erkenntnißkräfte bewußt, ästhetisch durch den bloßen innern Sinn und Empfindung, oder intellectuell durch das Bewußtseyn unsrer absichtlichen Thätigkeit, womit wir jene ins Spiel setzen?

479. Intellectuell wäre das Bewußtseyn, wenn die gegebene Vorstellung zum Geschmacksurtheile ein Begriff wäre; dann wäre es aber kein Geschmacksurtheil. Also kann es nur ästhetisch seyn, oder die Empfindung aus der Belebung der Einbildungskraft und des Verstandes zu unbestimmter, aber doch einhelliger Thätigkeit.

Aus dem zweiten Moment gefolgerte Erklärung des Schönen.

480. Schön ist das, was ohne Begriff allgemein gefällt; häßlich, was ohne Begriff allgemein misfällt.

Drittes Moment

des Geschmacksurtheils der Relation (der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen werden) nach.

§. 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt.

481. Zweck ist der Gegenstand eines Begriffs, so ferner dieser als die reale Ursache von jenem angesehen wird: und Zweckmäßigkeit ist die Causalität eines Begriffs in Ansehung seines Objects. Das Bewußtseyn der Causalität einer Vorstellung in Absicht auf den Zustand des Subjects, es in demselben zu erhalten heißt Lust, das Gegentheil Unlust.

482. Der Wille ist das Begehrungsvermögen so fern es der Vorstellung eines Zwecks gemäß zu handeln bestimmbar ist, zweckmäßig aber heißt etwas bloß darum, weil wir die Möglichkeit desselben nur von einem Willen ableiten können; folglich können wir an Gegenständen Zweckmäßigkeit durch Reflexion bemerken, ohne ihnen einen Zweck zum Grunde zu legen, so fern wir die Ursachen dieser Form nicht in einem Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit uns nur durch Ableitung von einem Willen begreiflich machen können.

§. 11. Das Geschmacksurtheil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde.

483. Dem Geschmacksurtheile kann weder ein subjectiver, noch objectiver Zweck zum Grunde liegen; denn

das erste würde ein Interesse am Gegenstande gegen (459) und das letzte einen Begriff von der Beschaffenheit und innern und äußern Möglichkeit des Gegenstandes gegen (480) voraussetzen.

484. Also kann nichts anders als die subjective Zweckmäßigkeit in der Vorstellung eines Gegenstandes, ohne allen Zweck (482), folglich die bloße Form der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung, den Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ausmachen.

§. 12. Das Geschmacksurtheil beruhet auf Gründen a priori.

485. Die Verknüpfung des Gefühls einer Lust oder Unlust mit irgend einer Vorstellung als ihrer Ursache ist ein Causalverhältniß, und dieses kann jederzeit nur a posteriori und vermittelst der Erfahrung selbst erkannt werden. In (276) wurde bloß die Willensbestimmung von der Idee des Sittlichen abgeleitet, die mit dem Gefühl der Lust identisch, aber nicht Wirkung desselben ist.

486. Nun ist es auf eine ähnliche Weise mit der Lust im ästhetischem Urtheile bewandt: sie ist auch identisch mit dem Bewußtseyn der bloßen formalen Zweckmäßigkeit im Spiele der Erkenntnißkräfte des Subjects bei einer gegebenen Vorstellung, weil es einen Bestimmungsgrund der Thätigkeit des Subjects in Ansehung der Belebung der Erkenntnißkräfte desselben enthält; denn es macht, daß wir den Zustand der Vorstellung selbst und die Beschäftigung der Erkenntnißkräfte, ohne weitere Absicht erhalten, oder bei der Betrachtung des Schönen weilen.

§. 13.

§. 13. Das reine Geschmacksurtheil ist von Reiz und Rührung unabhängig.

487. Alles Interesse verdirbt das Geschmacksurtheil und nimmt ihm seine Unpartheilichkeit. Der Geschmack ist jederzeit noch barbarisch, wo er die Beimischung der Reize und Rührungen zum Wohlgefallen bedarf, ja wohl gar diese zum Maaßstabe seines Beifalls macht.

488. Indessen werden Reize doch öfter nicht allein zur Schönheit als Beitrag zum ästhetischen allgemeinen Wohlgefallen gezählt, sondern wohl gar für Schönheiten ausgegeben, welches ein Misverstand ist.

489. Ein reines Geschmacksurtheil ist das, auf welches Reiz und Rührung keinen Einfluß hat.

§. 14. Erläuterung durch Beispiele.

490. Aesthetische Urtheile können auch in empirische (Sinnenurtheile) und reine (Geschmacksurtheile) eingetheilt werden; die erstern sagen Annehmlichkeit, die andern Schönheit von einem Gegenstande aus.

491. Ein Geschmacksurtheil ist also nur sofern rein, als kein bloß empirisches Wohlgefallen (durch Reiz oder Rührung) dem Bestimmungsgrunde desselben beigemischt ist.

492. Wenn eine bloße Farbe, ein bloßer Ton von den Meisten für schön erklärt wird, so geschieht das nur, in sofern beide rein sind; welches eine Bestimmung ist, die bloß die Form betrifft.

493. Nimmt man, nach Eulern, an, daß die Far- 40
ben gleichzeitig auf einander folgende Schläge des

Aethers, so wie Töne, der im Schalle erschütterten Luft sind, und das Gemüth durch die Reflexion das regelmäßige Spiel der Eindrücke derselben wahrnehme; so würden Farbe und Ton für sich zu Schönheiten gezählt werden können.

494. Das Reine einer einfachen Empfindungsart aber bedeutet: daß die Gleichförmigkeit derselben durch keine fremdartige Empfindung gestört und unterbrochen wird und gehört bloß zur Form; weil man dabei von der Qualität jener Empfindungsart abstrahiren kann. Daher werden alle einfache Farben, sofern sie rein sind, für schön gehalten.

495. Was aber die dem Gegenstande seiner Form wegen beigelegte Schönheit anlangt, so lassen sich zwar allerdings neben derselben noch Reize hinzufügen, aber sie thun wirklich dem Geschmacksurtheil Abbruch, wenn sie die Aufmerksamkeit als Beurtheilungsgründe der Schönheit auf sich ziehen. Sie müssen nur sofern sie jene schöne Form nicht stören, wenn der Geschmack noch schwach und ungeübt ist, mit Nachsicht aufgenommen werden.

496. In allen schönen bildenden Künsten ist die Zeichnung das Wesentliche; die Farben gehören zum Reiz.

497. Alle Form der Gegenstände der Sinne ist entweder Gestalt, oder Spiel; im letztern Falle entweder Spiel der Gestalten, oder der Empfindungen. Der Reiz der Farben kann hinzukommen, aber die Zeichnung macht den eigentlichen Gegenstand des reinen Geschmacksurtheils aus;

498. Selbst was man Zierrathen nennt, d. i. dasjenige, was nicht in die ganze Vorstellung des Gegenstandes als Bestandstück innerlich, soudern nur äußerlich als Zuthat gehört, und das Wohlgefallen des Geschmacks vergrößert, thut dieses doch auch nur durch seine Form: besteht aber der Zierrath nicht selbst in der schönen Form, so heißt er Schmuck, und thut der ächten Schönheit Abbruch.

499. Rührung gehört gar nicht zur Schönheit; Erhabenheit aber erfordert einen andern Maaßstab der Beurtheilung, als der Geschmack sich zum Grunde legt; und so hat ein reines Geschmacksurtheil weder Reiz noch Rührung, mit einem Worte keine Empfindung, als Materie des ästhetischen Urtheils, zum Bestimmungsgrunde.

§. 15. Das Geschmacksurtheil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig.

500. Die objective Zweckmäßigkeit kann nur vermittelst der Beziehung des Mannigfaltigen auf einen bestimmten Zweck, also nur durch einen Begriff erkannt werden. Hieraus allein schon erhellet; daß das Schöne von der Vorstellung des Guten ganz unabhängig sei, weil das letztere die Beziehung des Gegenstandes auf einen gewissen Zweck voraussetzt.

501. Die objective Zweckmäßigkeit ist entweder die Nützlichkeit oder die Vollkommenheit des Gegenstandes. Es ist die Frage, ob nicht etwa die letztere,

wenn

wenn sie verworren gedacht wird, mit der Schönheit einerlei sei?

45 502. Die objective Zweckmäßigkeit kann nur durch den Begriff eines innern Zwecks beurtheilt werden. Die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in einem Dinge zu dem, was es für ein Ding seyn sollte, ist seine qualitative Vollkommenheit. Die quantitative Vollkommenheit bestehet darin, daß alles dazu Erforderliche an ihm sei. Bei dem Formalen in der Vorstellung eines Dinges (Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu Einem) wird vom Zweck abstrahirt. Eine formale objective Zweckmäßigkeit aber ohne Zweck, d. i. die bloße Form einer Vollkommenheit (ohne alle Materie und Begriff von dem wozu zusammengestimmt wird) ist ein Widerspruch.

503. Der Unterschied also zwischen den Begriffen des Schönen und Guten, als ob beide nur der logischen Form nach unterschieden wären, ist nicht richtig; weil alsdann zwischen ihnen kein specifischer Unterschied wäre.

§. 16. Das Geschmacksurtheil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein.

504. Es giebt zweierlei Arten von Schönheit: eine freie, und eine anhängende Schönheit. Die erstere setzt keinen Begriff von dem voraus, was der Gegenstand seyn soll, die zweite setzt einen solchen und die Vollkommenheit des Gegenstandes nach demselben voraus.

505.

505. Blumen sind freie Naturschönheiten. Eben so viele Vögel, eine Menge Schaalthiere des Meers, Arabesken, ja die ganze Musik ohne Text u. s. w.

506. In der Beurtheilung einer freien Schönheit ist das Geschmacksurtheil rein. Es ist dabei kein Begriff von irgend einem Zwecke vorausgesetzt, wodurch die Freiheit der Einbildungskraft nur eingeschränkt werden würde (474).

507. Die Schönheit eines Menschen setzt einen Begriff seiner Vollkommenheit voraus, ist also bloß anhängende Schönheit. Eben so die eines Pferdes u. s. w.

508. Man würde vieles unmittelbar in der Anschauung Gefallende an einem Gebäude anbringen können, wenn es nicht eine Kirche seyn sollte; ein Mensch könnte viel feinere Züge und einen gefälligern sanften Umriß der Gesichtsbildung haben, wenn er nur nicht einen Mann, oder gar einen Kriegsmann vorstellen sollte.

509. Nun ist das Wohlgefallen an dem Mannigfaltigen in einem Dinge in Beziehung auf den innern Zweck auf einem Begriffe gegründet; das an der Schönheit aber ist ein solches, welches keinen Begriff voraussetzt; also ist das vom jenem Zwecke abhängende Geschmacksurtheil nicht frei und rein.

510. Bei dieser Verbindung des ästhetischen Wohlgefallens mit dem intellectuellen können zwar dem Geschmack Regeln vorgeschrieben werden, aber es sind dann keine Regeln des Geschmacks; auch gewinnt dadurch nicht der Geschmack, sondern das gesammte Vermögen der Vorstellungskraft.

511.

511. Ein Geschmacksurtheil würde in Ansehung eines Gegenstandes von bestimmtem innern Zwecke nur alsdann rein seyn, wenn der Urtheilende von diesem Zwecke entweder keinen Begriff hätte, oder in seinem Urtheile davon abstrahirte. Sonst wäre es ein angewandtes Geschmacksurtheil (über anhängende Schönheit).

§. 17. Vom Ideale der Schönheit.

512. Es kann keine objective Geschmacksregel geben, denn der Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ist kein Begriff eines Objects, also ist ein allgemeines Criterium des Schönen durch bestimmte Begriffe unmöglich und an sich selbst widersprechend. Die Einhelligkeit aller Zeiten und Völker, in Ansehung dieses Gefühls, in der Vorstellung gewisser Gegenstände, ist das empirische Criterium der Abstammung eines so durch Beispiele bewährten Geschmacks von dem tief verborgenen allen Menschen gemeinschaftlichen Grunde der Einhelligkeit in Beurtheilung der Formen der Gegenstände.

513. Daher sieht man einige Producte des Geschmacks als exemplarisch an, welches aber doch durch den Geschmack allein möglich ist. Das Urbild des Geschmacks ist also eine bloße Idee, oder vielmehr ein Ideal (M. 685) der Einbildungskraft, weil es auf Darstellung beruhet. Gelangen wir nun a priori oder empirisch zum Ideal der Schönheit? und welche Gattung des Schönen ist eines Ideals fähig?

514. Nur durch einen Begriff von objectiver Zweckmäßigkeit fixirte (anhängende) Schönheit kann ein Ideal haben, d. i. eine Idee der Vernunft muß a priori den

Zweck

Zweck des Gegenstandes bestimmen. Aber auch von den anhängenden Schönheiten kann nur die ein Ideal haben, deren Object den Zweck seiner Existenz in sich selbst hat (der Mensch).

515. Zu diesem Ideal gehören 55
1) die ästhetische Normalidee;
2) die Vernunftidee.

516. Psychologische Erklärung. Die ästhetische Normalidee ist das zwischen allen einzelnen, auf mancherlei Weise verschiedenen, Anschauungen der Individuen schwebende Bild für die ganze Gattung. Sie ist die Form, welche die unnachläßliche Bedingung aller Schönheit ausmacht.

517. Von der Normalidee des Schönen ist doch noch das Ideal desselben zu unterscheiden, welches man lediglich von der menschlichen Gestalt aus schon angeführten Gründen (514) erwarten darf. An dieser nun besteht das Ideal in dem Ausdruck des Sittlichen (der Vernunftidee). Die Beurtheilung nach einem solchen Ideal der Schönheit ist also nie rein ästhetisch, oder 60 kein bloßes Geschmacksurtheil.

Aus dem dritten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen.

518. Schön ist das, woran, ohne Vorstellung eines Zwecks, Form der Zweckmäßigkeit wahrgenommen wird.

Viertes Moment

des Geschmacksurtheils, der Modalität (des Wohlgefallens an dem Gegenstande) nach.

§. 18. Von der Modalität eines Geschmacksurtheils überhaupt.

519. 1) Möglichkeit: Eine jede Vorstellung kann mit einer Lust verbunden seyn;

2) Wirklichkeit: Das Angenehme ist mit Lust verbunden.

3) Nothwendigkeit: Das Schöne muß mit Lust verbunden seyn. Diese Nothwendigkeit ist exemplarisch (eine Nothwendigkeit der Beistimmung aller zu einem Urtheil).

§. 19. Das Geschmacksurtheil hat eine bedingte, subjective Nothwendigkeit.

520. Das Geschmacksurtheil sinnet jedermann Beistimmung an; wer etwas für schön erklärt, will, daß es jedermann für schön erklären solle. Das Sollen im ästhetischen Urtheile wird also selbst nach allen Datis zur Beurtheilung, doch unbedingt ausgesprochen. Man wirbt um jedes andern Beistimmung, und man kann auf sie rechnen, im Fall man nur unter jenem Grunde als Regel des Beifalls richtig subsumirt hat.

§. 20. Die Bedingung der Nothwendigkeit, die ein Geschmacksurtheil vorgiebt, ist die Idee eines Gemeinsinnes.

521. Da die Geschmacksurtheile bedingte Nothwendigkeit haben, so ist das Princip derselben subjectiv. Ein

solches Princip aber kann nur als Gemeinsinn (nicht gemeiner Verstand oder sensus communis) angesehen werden.

522. Also nur unter der Voraussetzung eines solchen Gemeinsinnes kann das Geschmacksurtheil gefällt werden. Dieser Gemeinsinn ist nehmlich die Wirkung aus dem freien Spiel unsrer Erkenntnißkräfte.

§. 21. Ob man mit Grunde einen Gemeinsinn voraussetzen könne. 65

523. Erkenntnisse und Urtheile müssen sich allgemein mittheilen lassen, also muß sich auch die dazu gehörige Proportion der Stimmung der Erkenntnißvermögen allgemein mittheilen lassen, weil ohne diese das Erkenntniß nicht entspringen könnte. Die zu einem Erkenntniß zuträglichste Proportion der Stimmung der Erkenntnißkräfte kann aber nicht anders als durchs Gefühl bestimmt werden, folglich ist ein Gemeinsinn (522) die nothwendige Bedingung der allgemeinen Mittheilbarkeit unsrer Erkenntniß.

§. 22. Die Nothwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurtheil gedacht wird, ist eine subjective Nothwendigkeit, die unter Voraussetzung eines Gemeinsinnes als objectiv vorgestellt wird.

524. In allen Urtheilen des Geschmacks verstatten wir keinem andrer Meinung zu seyn, folglich müssen wir dabei ein gemeinschaftliches Gefühl (Gemeinsinn) zum Grunde legen. Dieser Gemeinsinn sagt nicht, daß Jeder-

mann mit unserm Urtheil zusammenstimmen werde, sondern damit zusammenstimmen solle; Also ist er eine bloße idealische Norm, unter deren Voraussetzung man ein Urtheil, welches mit ihr zusammenstimmte, und das in demselben ausgedrückte Wohlgefallen an einem Object, für jedermann mit Recht zur Regel machen (ihm exemplarische Gültigkeit beilegen) könnte.

525. Diese unbestimmte Norm eines Gemeinsinns wird von uns wirklich vorausgesetzt: das beweiset unsre Anmaßung Geschmacksurtheile zu fällen. Ob es in der That einen solchen Gemeinsinn gebe, wird in der Folge untersucht werden.

Aus dem vierten Momente gefolgerte Erklärung des Schönen.

526. Schön ist das, was ohne Begriff, als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens, häßlich, was ohne Begriff, als Gegenstand eines nothwendigen Misfallens, erkannt wird.

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik.

527. Der Geschmack ist also das Beurtheilungsvermögen eines Gegenstandes in Beziehung auf die freie Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft. Ein schöner Gegenstand giebt der Einbildungskraft eine solche Form an die Hand, als sie in Einstimmung mit der Verstandesgesetzmäßigkeit überhaupt entwerfen würde. Allein daß die Einbildungskraft frei und doch von selbst

selbst gesetzmäßig sei (Autonomie bei sich führe), ist ein Widerspruch, (weil der Verstand das Gesetz giebt). Es wird also eine Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz und eine subjective Uebereinstimmung der Einbildungskraft zum Verstande mit der freien Gesetzmäßigkeit des Verstandes und mit der Eigenthümlichkeit eines Geschmacksurtheils allein zusammen bestehen können.

528. Nun werden geometisch-regelmäßige Gestalten 70
von Critikern des Geschmacks gemeiniglich als die einfachsten und unzweifelhaftesten Beispiele der Schönheit angeführt, und dennoch werden sie eben darum regelmäßig genannt, weil man sie nicht anders vorstellen kann als so, daß sie bloße Darstellungen eines bestimmten Begriffs sind, der jener Gestalt die Regel vorschreibt.

529. Niemand wird leichtlich einen Menschen von Geschmack dazu nöthig finden, um an der Verletzung der Symmetrie oder an unregelmäßigen Gestalten Misfallen zu finden, denn dazu gehört nur gemeiner Verstand und gar kein Geschmack; — weil sie zweckwidrig sind, nicht allein practisch in Ansehung eines bestimmten Gebrauchs dieser Dinge, sondern auch für die Beurtheilung in allerlei möglicher Absicht; dahingegen ein Geschmacksurtheil das Misfallen mit der bloßen Betrachtung des Gegenstandes unmittelbar verbindet.

530. Ohne die Regelmäßigkeit können wir zwar den Gegenstand nicht in eine einzige Vorstellung fassen und das Mannigfaltige in der Form desselben bestimmen, daher ist in Beziehung auf die Erkenntniß jederzeit Wohlgefallen mit der Regelmäßigkeit verbunden, aber dieses

Wohlgefallen ist dann bloß die Billigung der Auflösung die einer Aufgabe Gnüge thut.

531. An einem Dinge, das nur durch eine Absicht möglich ist, gehört die Regelmäßigkeit mit zum Erkenntnisse. Der Geschmack aber kann nur in Entwürfen der Einbildungskraft seine größte Vollkommenheit zeigen, wo ein freies Spiel der Vorstellungskräfte unterhalten werden soll, bei welchem die Regelmäßigkeit so viel möglich vermieden wird.

532. Das, womit die Einbildungskraft ungesucht und zweckmäßig spielen kann, ist uns jederzeit neu, und man wird seines Anblicks nicht überdrüßig.

533. Noch sind schöne Gegenstände von schönen Aussichten auf Gegenstände zu unterscheiden. In den letztern scheint der Geschmack nicht an dem zu haften, was die Einbildungskraft in diesem Felde auffaßt, sondern an dem, was sie hiebei zu dichten Anlaß bekömmt.

Zweites Buch.

Die Analytik des Erhabenen.

---

§. 23. Uebergang von dem Beurtheilungsvermögen des Schönen zu den des Erhabenen.

534. Das Schöne und Erhabene gefällt beides für sich selbst; beides setzt ein Reflexionsurtheil voraus, und legt

also die Einstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande zum Grunde. Daher sind auch beiderlei Urtheile einzelne und subjectiv-allgemeingültige.

535. Unterschiede zwischen dem Schönen und Erhabenen: 75

1) Das Schöne der Natur betrifft die Begränzung (Form) des Gegenstandes, so daß es für die Darstellung eines unbestimmten Verstandesbegriffs genommen zu werden scheint, und das Wohlgefallen mit der Vorstellung der Qualität verbunden ist;

Das Erhabene betrifft die Unbegränztheit am Gegenstande, so daß es für die Darstellung eines unbestimmten Vernunftbegriffs genommen zu werden scheint, und das Wohlgefallen mit der Vorstellung der Qualität verbunden ist.

2) Das Schöne führt directe ein Gefühl des Lebens bei sich, und ist daher mit Reizen und einer spielenden Einbildungskraft vereinbar, so daß das Wohlgefallen am Schönen positive Lust genannt zu werden verdient;

Das Erhabene führt nur indirecte ein Gefühl des Lebens bei sich (durch augenblickliche Hemmung nnd darauf sogleich folgende desto stärkere Ergießung der Lebenskräfte), und ist daher mit Reizen unvereinbar, und beschäftigt als Rührung die Einbildungskraft auf eine ernsthafte Weise, so daß das Wohlgefallen am Erhabenen bloß negative

tive Lust (Bewunderung) genannt zu werden verdient.

536. 3) Das Schöne der Natur führt eine Zweckmäßigkeit in ihrer Form bei sich, wodurch der Gegenstand für unsre Urtheilskraft gleichsam vorher bestimmt zu seyn scheint, und so an sich einen Gegenstand des Wohlgefallens ausmacht;

Das Erhabene erscheint der Form nach zweckwidrig für unsre Urtheilskraft, unangemessen der Einbildungskraft, und gleichsam gewaltthätig für sie.

537. Wir sollten also nicht einen Gegenstand der Natur erheben, sondern zur Darstellung der Erhabenheit im Gemüth tauglich nennen; denn das Erhabene trifft nur Ideen der Vernunft, welche durch die Unangemessenheit eines Naturgegenstandes rege gemacht und ins Gemüth gerufen werden.

538. Die selbstständige Naturschönheit entdeckt uns eine Technik der Natur; das Erhabene aber zeigt nur etwas zweckmäßiges in dem möglichen Gebrauche der Naturanschauungen an. Zum Schönen müssen wir einen Grund außer uns, zum Erhabenen aber bloß in uns suchen; eine Bemerkung welche die Idee des Erhabenen von der einer Zweckmäßigkeit der Natur ganz abtrennt, und aus der Theorie desselben einen bloßen Anhang zur ästhetischen Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Natur macht.

§. 24. Von der Eintheilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen.

539. Das Wohlgefallen am Erhabenen ist ebenfalls

1) der Quantität nach, allgemeingültig;

2) der Qualität nach, ohne Interesse;

3) der Relation nach, subjectiv zweckmäßig;

4) der Modalität nach, nothwendig zweckmäßig.

540. Aber eine eigenthümliche Eintheilung hat die Analysis des Erhabenen nöthig, nehmlich die in

A. das mathematisch-Erhabene; und in

B. das dynamisch-Erhabene.

541. Denn da das Gefühl des Erhabenen eine mit der Beurtheilung des Gegenstandes verbundene Bewegung des Gemüths bei sich führt, anstatt daß der Geschmack am Schönen das Gemüth in ruhiger Contemplation voraussetzt und erhält; so wird jene Bewegung entweder auf das Erkenntniß- oder auf das Begehrungsvermögen bezogen; in beiderlei Beziehung aber die Zweckmäßigkeit der gegebenen Vorstellung nur in Ansehung dieser Vermögen beurtheilt werden; da dann die erste als mathematische, die zweite als dynamische Stimmung der Einbildungskraft dem Objecte beigelegt wird.

80

A.

Vom Mathematisch-Erhabenen.

§. 25. Namenerklärung des Erhabenen.

542. Erhaben nennen wir das, was über alle Vergleichung (absolute) groß ist. Die Größe eines Dinges läßt sich an ihm ohne alle Vergleichung erkennen; wie groß es sei, zu erkennen, erfordert ein Maaß, welches wieder stets comparativ ist.

543. Wenn ich aber etwas schlechtweg (simpliciter) groß nenne, so ist der Maaßstab der Vergleichung bloß subjectiv, und das Urtheil macht nichts destoweniger auf allgemeine Beistimmung Anspruch.

544. Denn da dem Object die Größe vorzugsweise vor vielen andern gleicher Art beigelegt wird, so wird dem Urtheile allerdings ein Maaßstab zum Grunde gelegt, aber nur zur ästhetischen Beurtheilung der Größe, weil er ein bloß subjectiv dem über Größe reflectirenden Urtheile zum Grunde liegender Maaßstab ist.

545. Hier ist nun merkwürdig: daß die bloße Größe des Objects ein Wohlgefallen bei sich führen könne, welches ein Wohlgefallen an der Erweiterung der Einbildungskraft an sich selbst ist.

546. Wenn wir einen Gegenstand schlechtweg groß nennen, so ist dies ein bloßes Reflexionsurtheil über die subjective Zweckmäßigkeit der Vorstellung des Gegenstandes für einen gewissen Gebrauch unsrer Erkenntnißkräfte in der Größenschätzung, und wir verbinden dann damit eine

Art

Art von Achtung. Uebrigens geht diese Beurtheilung auf alles (N. 236. 242).

547. Erhaben ist aber eine Größe, die bloß sich selber gleich ist. Das Erhabene ist also allein in unsern Ideen zu suchen.

548. In unserer Einbildungskraft liegt ein Bestreben zum Fortschritte ins Unendliche und in unsrer Vernunft ein Anspruch auf Totalität; die Unangemessenheit der erstern für die Idee der letztern ist darum die Erweckung des Gefühls eines übersinnlichen Vermögens in uns. Mithin ist eigentlich nicht das Object, sondern unsre Geistesstimmung erhaben.

549. Erhaben ist also, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths beweiset, das jeden Maaßstab der Sinne übertrifft. 85

§. 26. Von der Größenschätzung der Naturdinge, die zu der Idee des Erhabenen erforderlich ist.

550. Die Größenschätzung durch Zahlbegriffe ist mathematisch, die in der bloßen Anschauung ist ästhetisch, und eine solche ist alle Größenschätzung zuletzt, weil wir sonst kein Grundmaaß haben könnten.

551. Nun giebt es zwar für die mathematische Größenschätzung kein Größtes; aber wohl für die ästhetische, und dieses, wenn es als ein absolutes Maaß beurtheilt wird, führt die Idee des Erhabenen bei sich.

552. Zur Aufnehmung eines Quantums in die Einbildungskraft gehört Auffassung und Zusammen-

fassung; in der letzten ist ein Größtes, über welches die Einbildungskraft nicht hinauskommen kann.

553. Darum muß man, wie Savary (Zustand des alten und neuen Aegyptens, 17 Brief) bemerkt, den ägyptischen Pyramiden nicht zu nahe kommen, aber auch nicht zu weit davon entfernt bleiben, um die ganze Rührung von ihrer Größe zu bekommen.

554. Zu einem reinen ästhetischen Urtheile über das Erhabene muß man dieses an einer Größe in der rohen Natur aufzeigen; denn in dieser Art der Vorstellung enthält die Natur nichts Ungeheueres. Das durch seine Größe den in seinem Begriff enthaltenen Zweck Vernichtende heißt ungeheuer, die für alle Darstellung beinahe zu große (an das relativ Ungeheuere gränzende) Darstellung aber heißt colossalisch. Ein reines Urtheil über das Erhabene muß aber gar keinen Zweck des Objects zum Bestimmungsgrunde haben.

* * *

90

555. Da hier keine Zweckmäßigkeit der Form des Gegenstandes der Beurtheilung zum Grunde liegt, wie (484), so fragt sich; welches ist hier die subjective Zweckmäßigkeit, und wodurch wird sie als Norm vorgeschrieben, um in der bloßen Größenschätzung einen Grund zum allgemeingültigen Wohlgefallen abzugeben.

556. In der logischen Größenschätzung nöthigt uns nichts die Zusammenfassung des Vielen in eine Anschauung bis zur Grenze des Vermögens der Einbildungskraft zu treiben. Ob man in der Verstandesschätzung

der

ter Größen die Zusammenfassung der Einheiten bis zur Zahl 10 (in der Decadik), oder nur bis 4 (in der Tetractik) treibt, ist einerlei. Aber die ästhetische Zusammenfassung in eine Anschauung der Einbildungskraft hat ihre eigne Grenze.

557. Die Vernunft fordert Zusammenfassung aller gegebenen Größen in eine Anschauung (Totalität) und für alle Glieder einer fortschreitend-wachsenden zahlreiche Darstellung und nimmt selbst das Unendliche von dieser Forderung nicht aus, vielmehr will sie dasselbe als ganz gegeben gedacht haben.

558. Das Unendliche aber ist schlechthin groß, und es als ein Ganzes auch nur denken zu können (unter einem Begriffe ganz zusammenzufassen), erfordert ein übersinnliches Vermögen (Vernunft) im menschlichen Gemüthe.

559. Die Bestrebung zur Zusammenfassung überschreitet das Vermögen der Einbildungskraft nur in der ästhetischen Größenschätzung (556). Die Beurtheilung daß etwas erhaben sei, betrifft also nur die Gemüthsstimmung des Subjects (nicht das Object), und zwar als eines übersinnlichen Vermögens.

560. Gleichwie also die ästhetische Urtheilskraft in Beurtheilung des Schönen die Einbildungskraft auf den Verstand bezieht, um mit dessen Begriffen überhaupt zusammenzustimmen (474); so bezieht sie in Beurtheilung des Erhabenen dasselbe Vermögen auf die Vernunft, um mit deren Ideen überhaupt zusammenzustimmen.

95 561. Man sieht hieraus auch, daß die wahre Erhabenheit nur im Gemüthe des Urtheilenden, nicht in dem Naturobjecte müsse gesucht werden.

562. Beispiele vom Mathematisch-Erhabenen der Natur in der bloßen Anschauung liefern uns alle die Fälle, wo uns nicht sowohl ein größerer Zahlenbegriff (556), als vielmehr große Einheit als Maaß für die Einbildungskraft gegeben wird.

§. 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen.

563. Das Gefühl der Unangemessenheit unseres Vermögens zu einer Idee, die für uns Gesetz ist, ist Achtung. Folglich ist das Gefühl des Erhabenen Achtung (560) für unsere eigene Bestimmung, der wir nur durch eine Subreption das Naturobject unterschieben.

564. Das Gefühl des Erhabenen ist also ein Gefühl der Unlust, aus der Unangemessenheit alles sinnlichen Maaßstabes zur Größenschätzung der Vernunft, und eine dabei zugleich geweckte Lust, jeden Maasstab der Sinnlichkeit den Ideen der Vernunft unangemessen zu finden.

565. Das Gemüth fühlt sich in der Vorstellung des Erhabenen in der Natur bewegt; da es in dem ästhetischen Urtheile über das Schöne derselben in ruhiger Contemplation ist. Das Urtheil selber aber bleibt hiebei immer nur ästhetisch, denn Einbildungskraft und Vernunft bringen hier durch ihren Widerstreit subjective Zweckmäßigkeit der Gemüthskräfte hervor.

566.

566. Die Zusammenfassung der Vielheit der Anschauung in die Einheit hebt die Zeitbedingung im Progressus der Auffassung auf, und macht das Zugleichseyn anschaulich. Sie ist also eine subjective Bewegung der Einbildungskraft, die (wegen der Zeit) dem innern Sinne Gewalt anthut, welche aber doch für die ganze Bestimmung des Gemüths als zweckmäßig beurtheilt wird.

567. Die Qualität des Gefühls des Erhabenen 100
ist: daß es ein Gefühl der Unlust über das ästhetische Beurtheilungsvermögen an einem Gegenstande ist, die darin doch als zweckmäßig vorgestellt wird.

568. In einer ästhetischen Größenschätzung ist die Zusammenfassung zur Einheit des Maaßes durch die Einbildungskraft allein für sie zweckmäßig. Wenn nun eine Größe beinahe das äußerste unseres Vermögens der Zusammenfassung in eine Anschauung erreicht und die Einbildungskraft doch durch Zahlgrößen zur ästhetischen Zusammenfassung in eine größere Einheit aufgefordert wird, so fühlen wir uns im Gemüth als ästhetisch in Grenzen eingeschlossen (Unlust), aber diese Unlust wird doch, in Hinsicht auf die nothwendige Erweiterung der Einbildungskraft zur Angemessenheit mit der Idee des absoluten Ganzen, als zweckmäßig vorgestellt. Eben dadurch wird das ästhetische Urtheil selbst subjectiv zweckmäßig für die Vernunft, für die alle ästhetische Zusammenfassung zu klein ist (Lust).

B.

Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur.

§. 28. Von der Natur als einer Macht.

569. Ein großen Hindernissen überlegenes Vermögen heißt Macht, und wenn es auch dem Widerstande einer Macht überlegen ist, Gewalt. Die Natur im ästhetischen Urtheile als Macht, die über uns keine Gewalt hat, ist dynamisch-erhaben.

570. Wenn die Natur von uns als dynamisch-erhaben beurtheilt werden soll, so muß sie als ein Gegenstand der Furcht vorgestellt werden. Denn in der ästhetischen Beurtheilung kann die Ueberlegenheit über Hindernisse nur nach der Größe des Widerstandes beurtheilt werden. Ein Gegenstand der Furcht ist nehmlich das, dem wir zu widerstehen bemühet sind (ein Uebel), ohne uns ihm gewachsen zu finden.

571. Man kann aber einen Gegenstand als furchtbar, betrachten, ohne sich vor ihm zu fürchten, wenn wir ihn nehmlich so beurtheilen, daß wir uns bloß den Fall denken, da wir ihm etwa vergeblich Widerstand thun würden.

572. Wer sich fürchtet, kann über das Erhabene der Natur gar nicht urtheilen, denn es ist unmöglich an einem Schrecken, der ernstlich gemeint ist, Wohlgefallen zu finden, daher ist das Wohlseyn aus dem Aufhören einer Beschwerde das Frohseyn.

573. Der grenzenlose Ocean in Empörung gesetzt und dergleichen wird nur um desto anziehender, je furchtbarer

er

er ist, wenn wir uns in Sicherheit befinden, und wir nennen solche Gegenstände gern erhaben, weil sie die Selenstärke über ihr gewöhnliches Mittelmaaß erhöhen und ein der Natur überlegenes Vermögen (Vernunft) in uns entdecken.

574. Die Natur wird also in unserm ästhetischen Urtheile nicht, sofern sie Furcht erregend ist, als erhaben beurtheilt; sondern weil sie unsre Kraft in uns aufruft, um die Macht der Natur, für uns und unsre Persönlichkeit, doch für keine Gewalt anzusehen, unter die wir uns zu beugen hätten; weil sie also die Einbildungskraft zur Darstellung derjenigen Fälle erhebt, in welchen das Gemüth die eigene Erhabenheit seiner Bestimmung selbst über die Natur sich fühlbar machen kann.

575. Das Wohlgefallen betrifft hier nur die sich in 105
solchem Falle entdeckende Bestimmung unseres Vermögens.

576. Dieses Princip scheint zwar zu weit hergeholt und vernünftelt, mithin für ein ästhetisches Urtheil überschwenglich zu seyn; allein die Beobachtung des Menschen beweiset das Gegentheil, und daß es den gemeinsten Beurtheilungen zum Grunde liegen kann, ob man sich gleich desselben nicht immer bewußt ist.

577. Wider diese Auflösung des Begriffs des Erhabenen scheint zu streiten; daß wir Gott im Erdbeben u. d. gl. als im Zorn, zugleich aber auch in seiner Erhabenheit sich darstellend vorstellig zu machen pflegen. Allein nur alsdann, wenn der Mensch eine dem Willen Gottes gemäße Erhabenheit der Gesinnung bei sich selbst erkennt,

und dadurch über die Furcht vor sinnlichen Wirkungen der Natur erhoben wird, ist er in der Gemüthsfassung die göttliche Größe zu bewundern.

578. Also ist die Erhabenheit nur in unserm Gemüth enthalten. Alles was das Gefühl unsrer Ueberlegenheit in uns erregt, heißt daher erhaben.

§. 29. Von der Modalität des Urtheils über das Erhabene der Natur.

110

579. Mit unserm Urtheile über das Erhabene in der Natur können wir uns nicht leicht Eingang bei andern versprechen, weil zu einem solchen Urtheile eine größere Cultur der Erkenntnißvermögen erforderlich ist.

580. Die Stimmung des Gemüths zum Gefühl des Erhabenen erfordert eine Empfänglichkeit desselben für Ideen; daher wird das, was wir erhaben nennen, dem rohen Menschen bloß abschreckend vorkommen. Er wird an den Beweisthümern der Gewalt der Natur in ihrer Zerstörung lauter Noth für den Menschen sehen.

581. Darum hat es aber doch seine Grundlage in der menschlichen Natur, nehmlich in der Anlage zum Gefühl für practische Ideen (dann moralischen).

582. Hierauf gründet sich nun die Nothwendigkeit der Beistimmung des Urtheils anderer vom Erhabenen zu dem unsrigen. Denn so wie wir dem gegen das Schöne Gleichgültigen Mangel des Geschmacks vorwerfen, so sagen wir von dem, der gegen das Erhabene gleichgültig ist, er habe kein Gefühl.

583. Diese Modalität macht an den ästhetischen Urtheilen ein Princip a priori kenntlich und hebt sie aus der empirischen Psychologie, in der sie mit dem nichts sagenden Beiwort eines feinern Gefühls begraben bleiben würde, heraus, um sie, und vermittelst ihrer die Urtheilskraft, in die Classe derer zu stellen, welche Principien a priori zum Grunde haben.

Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflectirenden Urtheile.

584. In Beziehung auf das Gefühl der Lust ist ein Gegenstand entweder

1) angenehm, oder 2) schön, oder 3) erhaben, oder 4) gut.

585. 1) Das Angenehme läßt sich nur durch die Quantität verständlich machen, denn es ist durchgängig von einerlei Art und gehört bloß zum Genusse.

2) Das Schöne erfordert dagegen eine gewisse Qualität des Objects und cultivirt, indem es auf Zweckmäßigkeit im Gefühle der Lust Acht haben lehrt.

3) Das Erhabene besteht bloß in der Relation, darin das Sinnliche in der Vorstellung der Natur für einen möglichen übersinnlichen Gebrauch desselben als tauglich vorgestellt wird.

4) Das Schlechthin-Gute unterscheidet sich vornehmlich durch die Modalität einer auf Begriffen a priori beruhenden Nothwendigkeit, die Gebot des Beifalls für jedermann in sich enthält.

586. Wenn man das Resultat aus der bisherigen Exposition beiderlei Arten ästhetischer Urtheile zieht, so würden sich daraus folgende kurze Erklärungen ergeben.

587. Schön ist das, was in der bloßen Beurtheilung gefällt; ohne alles Interesse.

115 588. Erhaben ist das, was durch seinen Widerstand gegen das Interesse der Sinne unmittelbar gefällt.

589. Beide beziehen sich auf subjective Gründe, nehmlich einerseits der Sinnlichkeit, andrerseits wider dieselbe. Das Schöne bereitet vor etwas ohne Interesse zu lieben, das Erhabene etwas wider unser Interesse hochzuschätzen.

590. Man kann das Erhabene so beschreiben: es ist ein Gegenstand, dessen Vorstellung das Gemüth bestimmt, sich die Unerreichbarkeit der Natur als Darstellung von Ideen zu denken.

591. Die Bestrebung des Gemüths, die Vorstellungen der Sinne den Ideen der Vernunft angemessen zu machen; und das Gefühl der Unerreichbarkeit der Idee durch die Einbildungskraft, nöthigt uns, subjectiv die Natur als Darstellung von etwas Uebersinnlichen zu denken, ohne diese Darstellung objectiv zu Stande bringen zu können.

592. Diese Idee des Uebersinnlichen wird in uns durch einen Gegenstand erweckt, dessen ästhetische Beurtheilung die Einbildungskraft bis zu ihrer Grenze anspannt.

593.

593. Obgleich die unmittelbare Lust am Schönen der Natur eine gewisse Liberalität der Denkungsart (Unabhängigkeit des Wohlgefallens vom bloßen Sinnengenusse) voraussetzt, so wird dadurch doch mehr die Freiheit im Spiele, als unter einem gesetzlichen Geschäfte vorgestellt; welches die ächte Beschaffenheit der Sittlichkeit des Menschen ist, wo die Vernunft der Sinnlichkeit Gewalt anthun muß.

594. Das Wohlgefallen am Erhabenen der Natur ist daher auch nur negativ, statt dessen das am Schönen positiv ist. Die Einbildungskraft fühlt nehmlich bei dem erstern die Aufopferung ihres empirischen Gebrauchs, oder der Beraubung ihrer Freiheit durch sie selbst, und zugleich die Ursache davon.

595. Man muß hier überhaupt darauf Acht haben, daß in der transscendentalen Aesthetik lediglich von reinen ästhetischen Urtheilen die Rede seyn müsse (483). Die ästhetische Zweckmäßigkeit ist die Gesetzmäßigkeit der Urtheilskraft in ihrer Freiheit. Wenn aber eine teleologische Zweckmäßigkeit das Urtheil bestimmt, so ist es nicht mehr das Urtheil einer freien Urtheilskraft.

596. Wenn man also von intellectueller Schönheit oder Erhabenheit spricht, so sind:

1) diese Ausdrücke nicht ganz richtig, weil eine reine Intelligenz keine ästhetische Vorstellungsart hat;

2) beruhen zwar beide auf keinem Interesse, sollen aber ein Interesse bewirken.

597. Der Gegenstand eines reinen und unbedingten 120
intellectuellen Wohlgefallens ist das moralische Gesetz in

seiner Macht, die es in uns über alle und jede, vor ihm vorhergehende Triebfedern des Gemüths ausübt; und, da diese Macht sich eigentlich nur durch Aufopferungen ästhetisch-kenntlich macht, so muß das Moralisch-Gute als erhaben vorgestellt werden.

598. Die Idee des Guten mit Affect heißt der Enthusiasmus. Dieser Gemüthszustand scheint erhaben zu seyn. Nun ist aber jeder Affect blind; also kann der Enthusiasmus auf keinerlei Weise ein Wohlgefallen der Vernunft verdienen. Aesthetisch gleichwohl ist der Enthusiasmus erhaben.

599. Ein jeder Affect von der wackern Art ist ästhetisch-erhaben, der von der schmelzenden Art aber hat nichts Edeles in sich (erregt nicht Bewunderung). Daher sind die Rührungen auch sehr verschieden. Man hat muthige und zärtliche; der Hang zu den letztern heißt Empfindelei und taugt nichts.

600. Aber auch stürmische Gemüthsbewegungen sind nicht erhaben, wenn sie nicht eine Gemüthsstimmung zurücklassen, die auf das Bewußtseyn der Stärke und Entschlossenheit zum Uebersinnlichen Einfluß hat; denn sonst gehören alle diese Rührungen nur zur Motion. Also muß das Erhabene jederzeit Beziehung auf die Denkungsart haben.

601. Das Gefühl des Erhabenen verliert durch diese abgezogene Darstellungsart nichts; denn die Einbildungskraft fühlt sich durch Wegschaffung der Schranken der Sinnlichkeit unbegrenzt, wodurch eine negative Darstellung

lung des Unendlichen bewirkt wird, die die Seele erweitert.

602. Diese reine, bloß negative Darstellung der Sittlichkeit bringt auch keine Gefahr der Schwärmerei, welche ein Wahn ist, über alle Grenze der Sinnlichkeit hinaus etwas sehen zu wollen; eben darum, weil die Darstellung bloß negativ ist. 125

603. Einfalt ist gleichsam der Styl der Natur im Erhabenen und so auch der Sittlichkeit, welche eine zweite Natur ist, wovon wir nur die Gesetze, aber nicht ihren Grund (das Vermögen der Gesetze, die Vernunft) kennen.

604. Anmerkung. Das Wohlgefallen am Erhabenen bekömmt durch seine allgemeine Mittheilbarkeit (539, 1) ein Interesse in Beziehung auf die Gesellschaft und gleichwohl wird auch die Absonderung eines wohlwollenden Gemüths von aller Gesellschaft als etwas erhabenes angesehen, wenn sie auf Mangel an Wohlgefallen an Menschen und nicht auf Misanthropie oder Anthropophobie beruht, weil sie eine Obermacht über alles sinnliche Interesse voraussetzt. Ihr Anblick flößt eine interessante Traurigkeit ein.

* * *

605. Burke sagt, daß das Gefühl des Erhabenen sich auf dem Triebe der Selbsterhaltung und auf Furcht gründe; welches allerdings richtig ist, weil alle Vorstellungen in uns mit Vergnügen oder Schmerz verbunden sind.

130 606. Setzt man aber das Wohlgefallen am Gegenstande ganz und gar darin, daß dieser durch Reiz oder Rührung vergnügt, so muß man auch keinem andern zumuthen unserm ästhetischen Urtheile beizustimmen; denn die zufällige Uebereinstimmung der Urtheile andrer mit dem unsrigen können wir doch nicht zu einem Gebote des Beifalls für uns machen.

607. Wenn also das Geschmacksurtheil nothwendig als pluralistisch gelten muß, so muß ihm irgend ein Princip a priori zum Grunde liegen, weil das Gebot im Geschmacksurtheil unbedingt ist, und das letztere das Wohlgefallen mit einer Vorstellung unmittelbar verknüpft wissen will.

608. Das übrige zur Analytik der ästhetischen Urtheilskraft gehörige enthält zuförderst die

Deduction der reinen ästhetischen Urtheile.

§. 30. Die Deduction der ästhetischen Urtheile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden.

609. Das allgemeingültige Urtheil welches ein Wohlgefallen oder Misfallen an der Form des Objects aussagt, bedarf, weil es sich auf irgend ein Princip a priori fußen muß, einer Deduction. Denn daß sich die Form des Objects dem Vermögen der Begriffe (Verstande) und der Darstellung der Begriffe (Einbil-

bildungskraft) gemäß zeigt, ist doch in der Gestalt des Objects gegründet.

610. Frage. Allein das Erhabene der Natur — wenn wir darüber ein reines ästhetisches Urtheil fällen — kann ganz als formlos oder ungestalt, dennoch aber als Gegenstand eines reinen Wohlgefallens betrachtet werden, und subjective Zweckmäßigkeit zeigen; kann denn nun zu dem ästhetischen Urtheile dieser Art, außer der Exposition dessen was in ihm gedacht wird, noch eine Deduction seines Anspruchs auf irgend ein Princip a priori verlangt werden?

611. Antwort. Ein uneigentlich sogenannter erhabener Gegenstand der Natur, dessen Erhabenheit eigentlich bloß der Denkungsart beigelegt werden muß, wird eigentlich nur subjectiv zweckmäßig gebraucht, aber nicht als ein solcher für sich und seiner Form wegen beurtheilt. Daher war die Exposition der Urtheile über das Erhabene (534-583) zugleich ihre Deduction.

612. Wir werden also nur die Deduction der Geschmacksurtheile zu suchen haben.

§. 31. Von der Methode der Deduction der Geschmacksurtheile.

613. Die Obliegenheit einer Deduction (M. 133) tritt nur dann ein, wenn ein Urtheil auf Nothwendigkeit und Allgemeinheit Anspruch macht; das Geschmacksurtheil aber hat subjective Allgemeinheit.

614. Da wir hier kein Erkenntnißurtheil nach seiner Gültigkeit a priori zu rechtfertigen haben; so wird bloß die allgemeine Gültigkeit eines einzelnen Ur-

theils für die Urtheilskraft überhaupt darzuthun seyn (430. 431), um zu erklären, wie das Wohlgefallen eines Jeden als Regel für jeden andern dürfe angekündigt werden.

135 615. Wenn nun diese Allgemeingültigkeit auf einer Autonomie des über das Gefühl der Lust urtheilenden Subjects (auf seinem eigenen Geschmack) beruhen, gleichwohl aber doch nicht von Begriffen abgeleitet werden soll; so hat das Geschmacksurtheil

1) Allgemeingültigkeit a priori eines einzelnen Urtheils;

2) eine von keinen Beweisgründen a priori abhängende Nothwendigkeit (N. 6).

616. Die Auflösung dieser logischen Eigenthümlichkeiten des Geschmacksurtheils wird allein zur Deduction des Geschmacks hinreichend seyn. Zuvor aber sollen sie erläutert werden.

§. 32. Erste Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils; Allgemeingültigkeit.

617. Das Geschmacksurtheil bestimmt seinen Gegenstand in Ansehung des Wohlgefallens mit einem Anspruche auf jedermanns Beistimmung.

618. Daraus sollte man vermuthen, daß die Schönheit eine Eigenschaft des Objects selbst seyn müsse, die sich nicht nach der Verschiedenheit der Köpfe und so vieler Sinne richtet, und doch besteht eben darin das Geschmacksurtheil, daß es eine Sache nur nach derjenigen Beschaffenheit schön nennt, in welcher sie sich nach unsrer Art sie aufzunehmen richtet.

619.

619. Ueberdieß wird von jedem Geschmacksurtheil verlangt, daß das Subject für sich urtheilen, mithin sein Urtheil nicht als Nachahmung, sondern a priori absprechen solle.

620. Daher besteht ein jeder auf sein Geschmacksurtheil, denn der Geschmack macht auf Autonomie Anspruch. Fremde Urtheile sich zum Bestimmungsgrunde des seinigen zu machen, ist Heteronomie.

621. Daß man die Werke der Alten mit Recht zu Mustern anpreiset, und classisch nennt, scheint Quellen des Geschmacks a posteriori anzuzeigen, und die Autonomie desselben in jedem Subjecte (620) zu widerlegen. Allein es giebt gar keinen Gebrauch unsrer Kräfte, selbst der Vernunft, welcher nicht des Einflusses der Producte eines exemplarischen Urhebers oder der Nachfolge bedürfte.

§. 33. Zweite Eigenthümlichkeit des Geschmacksurtheils; Subjectivität. 140

Lehrsatz.

622. Das Geschmacksurtheil ist gar nicht durch Beweisgründe bestimmbar, gleich als ob es bloß subjectiv wäre;

Beweis.

623. 1) Nicht durch empirische Beweisgründe, denn das uns ungünstige Urtheil andrer kann uns nie von der Unrichtigkeit unsers Geschmacksurtheils überzeugen.

624. 2) Nicht durch Beweisgründe a priori, denn es ist kein Urtheil des Verstandes oder der Vernunft.

625. Man scheint auch daher diesem ästhetischen Beurtheilungsvermögen den Namen des Geschmacks gegeben zu haben; denn ein jeder versucht den Wohlgeschmack eines Gerichts an seiner Zunge und seinem Gaumen.

626. In der That wird das Geschmacksurtheil durchaus immer, als ein einzelnes Urtheil vom Object, gefällt; es hat also bloß subjective Gültigkeit, und macht dennoch auf Allgemeingültigkeit Anspruch.

Lehrsatz.

§. 34. Es ist kein objectives Princip des Geschmacks möglich.

Beweis.

627. Ein Princip des Geschmacks wäre ein Grundsatz, nach welchem man entscheiden könnte, ob etwas schön sei. Das ist aber unmöglich. Denn ich muß unmittelbar an der Vorstellung des Objects die Lust empfinden, um es schön zu finden, und sie kann mir durch keine Beweisgründe angeschwatzt werden.

628. Die Critik des Geschmacks ist folglich nur die Kunst (wenn sie es an Beispielen zeigt) oder Wissenschaft (wenn sie es von der Natur der Erkenntnißvermögen ableitet), die Einhelligkeit oder Mishelligkeit des Verstandes und der Einbildungskraft in einer gegebenen Vorstellung unter Regeln zu bringen. Das letztere geschieht hier.

Lehrsatz.

§. 35. Das Princip des Geschmacks ist 145
das subjective Princip der Urtheilskraft überhaupt.

Beweis.

629. Das Geschmacksurtheil kann sich nicht auf den Inhalt eines Urtheils (den Begriff), folglich muß es sich auf die subjective formale Bedingung eines Urtheils überhaupt (die Urtheilskraft selbst) gründen. Diese aber, ohne Begriff von einem Object, ist nichts anders als das Vermögen, nicht Anschauungen unter Begriffe (wie der Verstand) sondern die Einbildungskraft (als das Vermögen der Anschauungen) in ihrer Freiheit (ohne Begriff) unter den Verstand (das Vermögen der Begriffe) in seiner Gesetzmäßigkeit zu subsumiren, d. i. Urtheilskraft überhaupt und Geschmack sind identisch, folglich u. s. w.

630. Um diesen Rechtsgrund nun durch eine Deduction der Geschmacksurtheile ausfindig zu machen, können uns nur Geschmacksurtheile, sofern an ihnen bloß die logische Form betrachtet wird, zum Leitfaden dienen.

§. 36. Von der Aufgabe einer Deduction der Geschmacksurtheile.

631. Mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes kann unmittelbar der Begriff von einem Object überhaupt verbunden werden, von welchem jene die empirischen Prädicate enthält, wodurch ein empirisches Erkenntnißurtheil erzeugt wird. Diesem liegen Begriffe a priori von der

syn-

synthetischen Einheit des Mannigfaltigen (Categorien) zum Grunde, deren Möglichkeit deducirt und damit die Frage aufgelöset werden mußte: wie sind synthetische Erkenntnißurtheile a priori möglich (M. 132-181)?

632. Mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes kann aber auch unmittelbar ein Gefühl der Lust oder Unlust und ein Wohlgefallen oder Misfallen verbunden werden, welches der Vorstellung des Objects statt Prädicats dient, woraus entweder ein Empfindungsurtheil, oder ein Geschmacksurtheil entspringt. Da das letztere auf Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit Anspruch macht, so muß ihm etwas als Princip a priori zum Grunde liegen, das einer Deduction bedarf wodurch die Frage aufgelöset werden muß: wie sind Geschmacksurtheile möglich?

633. Diese Aufgabe kann auch so vorgestellt werden: wie ist es möglich zu behaupten, daß mein Wohlgefallen an einem Objecte auch in jedem andern Subjecte seyn müsse?

634. Geschmacksurtheile sind 1) synthetisch, denn sie legen dem Object ein Prädicat bei, das nicht in dem Begriff des erstern liegt; 2) a priori, weil sie ein empirisches Prädicat mit dem Object, unter den Bedingungen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit verknüpfen: folglich gehört die Aufgabe (632) mit unter das allgemeine Problem (M. 21).

Frage.

§. 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurtheile a priori behauptet?

Antwort.

635. A priori kann man mit keiner Vorstellung ein bestimmtes Gefühl verbinden, außer wo ein den Willen bestimmendes Princip a priori in der Vernunft zum Grunde liegt (277).

636. Also ist es die Allgemeingültigkeit des 150
Gefühls, welche in einem Geschmacksurtheile a priori behauptet wird; das Gefühl selbst ist empirisch.

§. 38. Deduction der Geschmacksurtheile.

637. Wenn (483. 484) eingeräumt wird, so ist das Wohlgefallen, welches im Geschmacksurtheil mit dem Object verbunden wird, nichts anders, als die subjective Zweckmäßigkeit des Objects für die Urtheilskraft, welche wir mit der Vorstellung des Objects im Gemüthe verbunden empfinden; da nun die Urtheilskraft überhaupt (629) dasjenige Subjective ist, welches man in allen Menschen voraussetzen kann; so muß die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit derselben als für jedermann gültig a priori angenommen werden, d. i. das reine Wohlgefallen an einem Gegenstande wird jedermann mit Recht angesonnen werden können.

Anmerkung.

638. Die Beantwortung der Frage: wie ist es möglich, die Natur als einen Inbegriff von Gegenständen des Geschmacks a priori anzunehmen? gehört für die Teleologie, weil sie einen Zweck der Natur voraussetzt.

§. 39. Von der Mittheilbarkeit einer Empfindung.

639. Das Reale der Wahrnehmung (M. 35) heißt Sinnenempfindung, und wegen der Verschiedenheit der Sinne in verschiedenen Subjecten läßt sich das Specifische ihrer Qualität nicht als durchgängig auf gleiche Art mittheilbar vorstellen. Noch mehr unterschieden müssen wir uns aber die Menschen in Ansehung der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit bei der Empfindung eben desselben Gegenstandes der Sinne vorstellen, welches wir das Sinnengefühl (Lust des Genusses) nennen können.

640. Das Wohlgefallen an einer Handlung um ihrer moralischen Beschaffenheit willen ist dagegen kein Sinnengefühl, sondern ein Wohlgefallen an der Selbstthätigkeit und deren Gemäßheit mit der Idee seiner Bestimmung, und läßt sich also auch nicht anders, soll die Lust bei jedermann gleichartig seyn, als nur durch sehr bestimmte practische Vernunftbegriffe allgemein mittheilen. Wir nennen es das sittliche Gefühl.

641. Die Lust am Erhabenen der Natur ist nicht Sinnengefühl (639), auch nicht das sittliche Gefühl (640), sondern eine Lust der vernünftelnden Contemplation, die eine moralische Grundlage hat, und nur vermittelst der Ideen auf allgemeine Theilnehmung Anspruch macht.

155 642. Die Lust am Schönen ist nicht das Gefühl (639. 640. 641), sondern der bloßen Reflexion; sie hat die Bedingungen der Möglichkeit einer Erkenntniß überhaupt

haupt zur Grundlage und macht daher mit Recht auf allgemeine Theilnehmung Anspruch.

§. 40. Vom Geschmack als einer Art von sensus communis.

643. Man giebt der Urtheilskraft oft fälschlich den Namen eines Sinnes. Daher hat auch der gemeine Menschenverstand die kränkende Ehre, mit dem Namen des Gemeinsinnes (sensus communis) belegt zu werden, so daß man unter dem Worte gemein das vulgare versteht.

644. Unter dem sensus communis aber muß man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes d. i. eines Beurtheilungsvermögens, wie der Geschmack ist, verstehen.

645. Episode. Es giebt drei Maximen des gemeinen Menschenverstandes: die Maxime

1) des Verstandes: Selbstdenken;
2) der Urtheilskraft: An der Stelle jedes andern denken;
3) der Vernunft: Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken.

646. Daher sollte man den Geschmack sensus com- 160
munis nennen. Man kann aber zum Unterschiede den gemeinen Menschenverstand sensus communis logicus, und den Geschmack sensus communis aestheticus nennen, und letztern auch so definiren: er sei das Beurtheilungsvermögen desjenigen, was unser Gefühl an einer gegebenen Vorstellung ohne Vermittelung eines Begriffs, allgemein mittheilbar macht.

647. Die Geschicklichkeit der Menschen sich ihre Gedanken mitzutheilen, erfordert auch ein Verhältniß der Einbildungskraft und des Verstandes; aber alsdann ist die Zusammenstimmung beider Gemüthskräfte gesetzlich, unter dem Zwange bestimmter Begriffe. Wo aber Einbildungskraft in ihrer Freiheit den Verstand erweckt, und dieser ohne Begriffe die Einbildungskraft in ein regelmäßiges Spiel setzt, da theilt sich die Vorstellung als inneres Gefühl mit.

648. Der Geschmack ist also das Vermögen, die Mittheilbarkeit der Gefühle, welche mit gegebener Vorstellung verbunden sind, a priori zu beurtheilen.

649. Wenn die bloße allgemeine Mittheilbarkeit seines Gefühls an sich schon ein Interesse für uns bei sich führen müßte, so würde man den Anspruch auf Allgemeingültigkeit im Geschmacksurtheil daraus erklären können (651), aber man ist das erstere aus der Beschaffenheit einer bloß reflectirenden Urtheilskraft zu schließen nicht berechtigt.

§. 41. Vom empirischen Interesse am Schönen.

650. Das Geschmacksurtheil muß kein Interesse zum Bestimmungsgrunde haben (459); aber daraus folgt nicht, daß kein Interesse damit verbunden werden könne. Der Geschmack muß aber allererst mit etwas anderem verbunden vorgestellt werden, um mit dem Wohlgefallen der bloßen Reflexion über einen Gegenstand noch eine Lust an der Existenz desselben (Interesse) verknüpfen zu können; denn im ästhetischen Urtheile gilt

auch

auch der Satz: a posse ad esse non valet consequentia. Dieses Andere kann nun etwas Empirisches seyn (eine Neigung), oder etwas Intellectuelles (eine Eigenschaft des Willens).

651. Empirisch interessirt das Schöne nur in der Gesellschaft; räumt man nun den Trieb zur Gesellschaft als dem Menschen natürlich und die Geselligkeit (Hang und Tauglichkeit zur Gesellschaft) als zur Humanität (Bestimmung des Geschöpfs für die Gesellschaft) gehörige Eigenschaft ein, so muß man auch den Geschmack als ein Beurtheilungsvermögen alles dessen, wodurch man sogar sein Gefühl jedem andern mittheilen kann, betrachten.

652. Nur in Gesellschaft kömmt es dem Menschen ein, nicht bloß Mensch, sondern auch nach seiner Art ein feiner Mensch zu seyn: denn als einen solchen beurtheilt man denjenigen, welcher seine Lust andern mitzutheilen geneigt und geschickt ist. Auch erwartet und fordert ein jeder die Rücksicht auf allgemeine Mittheilung von jedermann, gleichsam als aus einem ursprünglichen, durch die Menschheit selbst dictirten, Vertrage. Und so werden freilich anfangs nur Reize, mit der Zeit aber auch schöne Formen, in der Gesellschaft wichtig und mit großem Interesse verbunden, bis endlich die Idee von der allgemeinen Mittheilbarkeit der Lust ihren Werth über alles Interesse unendlich vergrößert.

653. Dieses empirische Interesse am Schönen ist hier von keiner Wichtigkeit, weil wir nur hier auf das sehen, was auf das Geschmacksurtheil a priori Bezie-

hung hat. Sollte sich aber auch in dieser Form ein damit verbundenes Interesse entdecken, so würde Geschmack einen Uebergang unseres Beurtheilungsvermögens von dem Sinnengenuß (639) zum sittlichen Gefühl (640) machen und ein Mittelglied der Kette der menschlichen Vermögen a priori seyn. Ist das Interesse am Schönen aber auf Neigung gegründet, so macht es einen nur sehr zweideutigen Uebergang vom Angenehmen zum Guten. Ob aber dieser Uebergang nicht durch einen reinen Geschmack befördert werden könne, verdient nun untersucht zu werden.

165 **§. 42. Vom intellectuellen Interesse am Schönen.**

654. Es geschah in gutmüthiger Absicht, daß man das Interesse am Schönen überhaupt für ein Zeichen eines guten moralischen Characters hielt; aber andere haben dieser Behauptung, durch die Erfahrung vom Gegentheil belehrt, mit Grunde widersprochen.

655. Das Interesse am Schönen der Kunst giebt allerdings keinen Beweis einer dem Moralischguten anhänglichen Denkungsart ab; aber ein unmittelbares Interesse an der Schönheit der Natur zu nehmen, ist jederzeit ein Kennzeichen einer guten Seele. Das Interesse hingegen an Reizen der Natur ist empirisch und beweiset nichts.

656. Der, welcher eine schöne Form in der Natur betrachtet, und sie nicht gern vermissen möchte, ob ihm gleich dadurch einiger Schaden geschähe, der nimmt ein unmittelbares und zwar intellectuelles Interesse an der

Schön-

Schönheit der Natur, d. i. nicht allein ihr Product der Form nach, sondern auch das Daseyn derselben, gefällt ihm.

657. Entdeckt man aber etwa, daß jene vermeintliche Schönheit der Natur ein Kunstproduct sei, so verschwindet das unmittelbare Interesse daran, oder geht in ein Eitelkeitsinteresse über; welches letztere keine Anzeige auf moralisch-gute Denkungsart abgiebt.

658. Dieser Vorzug der Naturschönheit vor der Kunstschönheit stimmt mit der moralisch-guten Denkungsart aller Menschen überein. Was ist nun die Ursache dieses so verschiedenen Interesse an Dingen, die im Urtheile des Geschmacks gleich schön befunden werden?

659. Wir haben ein Vermögen der bloß ästhetischen Urtheilskraft, für bloße Formen der Anschauung ein Wohlgefallen zu finden, und a priori jedermann zur Regel zu machen, und ein Vermögen einer intellectuellen Urtheilskraft, für bloße Formen practischer Maximen ein Wohlgefallen a priori zu bestimmen. Das Urtheil aus der ersten Quelle bringt kein Interesse hervor, aber wohl das aus der letztern.

660. Da der Vernunft nun an der objectiven Realität ihrer Ideen gelegen ist, so muß sie auch an jeder Aeußerung der Natur von einer gesetzmäßigen Uebereinstimmung ihrer Producte zu unserm uninteressirten Wohlgefallen ein Interesse nehmen. Dieses Interesse aber ist der Verwandtschaft nach (in der Uebereinstimmung einer Handlung mit dem sittlichen Gefühl) moralisch, folglich vermuthet man mit Recht bei dem Liebhaber der Schön-

heit der Natur wenigstens Anlage zu guten moralischen Gesinnungen.

170 661. Diese Deutung ist nicht gekünstelt; denn sie stimmt mit der Erfahrung überein und gründet sich auf die Analogie zwischen Geschmacks- und moralischen Urtheilen. Dazu kommt noch die Bewunderung der Natur, über den Zweck, den sie in ihren Producten zeigt, und den wir nirgends anders als in unsrer moralischen Bestimmung suchen können (siehe Teleologie).

662. Daß das Wohlgefallen an der schönen Kunst nicht so unmittelbar interessirt, ist auch leicht zu erklären. Denn sie ist entweder Nachahmung der Naturschönheit, dann thut erstere die Wirkung der letztern, wenn die Aehnlichkeit täuschend ist; oder sie ist absichtlich auf unser Wohlgefallen gerichtet, dann interessirt sie nur durch ihren Zweck, d. i. mittelbar.

663. Die Reize der schönen Natur gehören entweder zu den Modificationen des Lichts (Farben) oder des Schalles (Tönen); denn nur diese Empfindungen verstatten Reflexion über die Form dieser Modificationen der Sinne. Diese Schönheiten interessiren aber nur unmittelbar, so lange wir sie für Naturschönheiten halten.

§. 43. Von der Kunst überhaupt.

664. 1) Kunst wird von der Natur, wie Thun vom Handeln oder Wirken überhaupt, und das Product, oder die Folge der erstern, als Werk von der letztern als Wirkung unterschieden.

665. Von Rechtswegen sollte man nur die Hervorbringung durch Freiheit, die ihren Handlungen Vernunft zum Grunde legt, Kunst nennen. Ein Product vernunftloser Thiere ist eigentlich ein Product ihrer Natur, und als Kunst wird es nur ihrem Schöpfer zugeschrieben.

666. Ein Product der Kunst ist dasjenige, wobei sich die hervorbringende Ursach einen Zweck gedacht hat, dem es seine Form zu danken hat.

667. 2) Kunst (als Geschicklichkeit der Menschen) 175
wird auch von der Wissenschaft unterschieden, wie Können vom Wissen, als Technik von der Theorie. Und da wird das, was man gleich kann, sobald man nur weiß, was gethan werden soll, nicht eben Kunst genannt.

668. 3) Kunst wird auch vom Handwerk unterschieden, wie spielen von arbeiten; die erste heißt freie, die andere kann auch Lohnkunst heißen. Zu allen freien Künsten wird aber auch ein Mechanismus erfordert, ohne welchen der Geist, der in der Kunst frei seyn muß und allein das Werk belebt, ohne Körper seyn und verdunsten würde.

§. 44. Von der schönen Kunst.

669. Es giebt weder eine Wissenschaft des Schönen noch schöne Wissenschaft; denn die erste müßte objective Principien des Schönen haben, gegen (627), die letztere ist ein Widerspruch. Was gewöhnlich schöne Wissenschaft heißt, sollte schöne Kunst heißen, denn Wissenschaft beruhet auf objectiven Gründen und Beweisen, aber Schönheit auf einem subjectiven Princip.

670. Wenn die Kunst Handlungen verrichtet, um einen Gegenstand bloß, dem Erkenntnisse desselben angemessen, wirklich zu machen, so ist sie mechanisch; will sie durch die Handlungen das Gefühl der Lust rege machen, so heißt sie ästhetische Kunst. Die letztere ist entweder angenehme oder schöne Kunst. Das erste, wenn die Lust die Vorstellungen als bloße Empfindungen; das zweite, wenn sie dieselben als Erkenntnißarten begleiten soll.

671. Angenehme Künste sind die, welche bloß zum Genusse abgezweckt werden, z. B. die Reize an einer Tafel, die Spiele.

672. Schöne Kunst dagegen ist eine Vorstellungsart, die für sich selbst zweckmäßig ist, und obgleich ohne Zweck, dennoch die Cultur der Gemüthskräfte zur geselligen Mittheilung befördert.

673. Sie hat die reflectirende Urtheilskraft und nicht die Sinnenempfindung zum Richtmaaße, denn sonst könnte die Lust am Objecte nicht allgemein mittheilbar seyn.

Lehrsatz.

§. 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu seyn scheint.

Beweis.

674. An einem Producte der schönen Kunst muß man sich bewußt werden, daß es Kunst sei; aber sie muß doch als Natur aussehen, sonst würde die Lust am Product sich auf Begriffe gründen und nicht allgemein mittheilbar seyn.

675.

675. Schön ist das, was in der bloßen Beurtheilung gefällt. 180

Wäre bei dem Product der schönen Kunst die Absicht, bloß Empfindung hervorzubringen, die mit Lust begleitet seyn sollte, so würde dies Product nur vermittelst des Sinnengefühls gefallen; wäre die Absicht, ein bestimmtes Object hervorzubringen, so würde dieses nur durch Begriffe gefallen, im ersten Fall also die Kunst angenehme (670), im zweiten Fall mechanische (670), im beiden Fällen also nicht schöne Kunst seyn.

676. Also muß schöne Kunst zugleich Natur zu seyn scheinen. Es muß also zwar alle Pünctlichkeit in der Uebereinkunft mit den Regeln der Kunst daran angetroffen werden, aber ohne Peinlichkeit.

Lehrsatz.

§. 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies.

Vorbereitung.

677. Genie ist die angeborne Gemüthsanlage, durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt.

678. Die Rechtmäßigkeit dieser Definition wird (682) gezeigt werden; hier wird bewiesen, daß, unter der Voraussetzung ihrer Richtigkeit, auch der zu beweisende Satz richtig sei.

Beweis.

679. Eine jede Kunst setzt Regeln voraus (666), nun kann kein Begriff der Bestimmungsgrund einer Regel der schönen Kunst seyn (675), also kann die

schöne Kunst sich selbst nicht ihre Regel ausdenken, folglich muß das Genie (677) der schönen Kunst die Regel geben.

680. Man sieht hieraus: daß

1) die erste Eigenschaft des Genies Originalität seyn müsse;
2) seine Producte exemplarisch seyn müssen;
3) das Genie als Natur (nicht als Wissenschaft) die Regel gebe (daher auch das Wort Genie von Genius;)
4) die Natur durch das Genie der schönen Kunst die Regel vorschreibe.

§. 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie (677).

681. Darin ist jedermann einig, daß Genie dem Nachahmungsgeist gänzlich entgegen gesetzt ist; da nun Lernen nichts als Nachahmen ist, so ist Gelehrigkeit nicht Genie. Dasjenige erfinden, was auch kann gelernt werden, hat auch nicht Genie zum Grunde, und ein Pinsel (welcher bloß lernt und nachahmt) ist von einem Kopfe (welcher bloß das erfindet, was auf dem natürlichen Wege des Forschens nach Regeln liegt) nur dem Grade nach, aber nicht specifisch unterschieden. Wie sich die phantasiereichen und gedankenvollen Ideen in dem Kopfe des Genies zusammen finden, kann nicht gelehrt werden; folglich ist das Genie angeborne Gemüthsanlage, und die Natur giebt hier der Kunst die Regel.

682. Die Regel des Genies kann in keiner Formel 185
abgefaßt zur Vorschrift dienen, sondern muß vom Pro-
duct abstrahirt werden.

683. Ob zwar mechanische und schöne Kunst sehr von einander unterschieden sind (675), so giebt es doch keine schöne Kunst, in welcher nicht etwas Schulgerechtes die wesentliche Bedingung der Kunst ausmachte; denn die Verarbeitung und die Form des Stoffs, die das Genie hergiebt, erfordert ein durch die Schule gebildetes Talent.

§. 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack.

684. Zur Beurtheilung schöner Gegenstände, als solcher, wird Geschmack, zur Hervorbringung derselben, Genie erfordert.

685. Wenn man das Genie als Talent zur schönen Kunst betrachtet, so ist nöthig, zuvor den Unterschied zwischen der Natur- und Kunstschönheit genau zu bestimmen.

686. Eine Naturschönheit ist ein schönes Ding; die Kunstschönheit ist eine schöne Vorstellung von einem Dinge.

687. An einer Naturschönheit gefällt die bloße Form, ohne Kenntniß des Zwecks, in der Beurtheilung für sich selbst; in der Beurtheilung der Kunstschönheit wird zugleich die Vollkommenheit (die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in einem Dinge, zu einer innern Bestimmung desselben als Zweck) des Dinges in Anschlag gebracht werden müssen.

688. Die schöne Kunst beschreibt sogar Dinge schön, die in der Natur häßlich sind, diejenigen ausgenommen, welche Ekel erwecken.

190 689. Die Form der Darstellung eines Begriffs dem Product der schönen Kunst zu geben (309), dazu wird bloß Geschmack erfordert, an welchem der Künstler sein Werk hält und so die ihm genügende Form findet.

690. Geschmack ist aber bloß ein Beurtheilungs- nicht ein productives Vermögen; was ihm gemäß ist, ist darum nicht ein Werk der schönen Kunst, es kann bloß die Form der schönen Kunst haben.

§. 49. Von den Vermögen des Gemüths die das Genie ausmachen.

691. Man sagt von gewissen Producten, sie sind ohne Geist; ob man sie gleich nicht häßlich findet: was ist denn das, was man hier unter Geist versteht?

692. Geist, in ästhetischer Bedeutung, heißt das belebende Princip im Gemüthe. Dasjenige aber, wodurch dieses Princip die Seele belebt, ist das, was die Gemüthskräfte zweckmäßig in Schwung setzt.

693. Dieses Princip ist das Vermögen der Darstellung ästhetischer Ideen, d. i. derjenigen Vorstellungen der Einbildungskraft, die viel zu denken veranlassen, ohne daß ihr doch ein Begriff adäquat seyn kann. Diese ästhetische Idee ist das Gegenstück von einer Vernunftidee (M. 432).

694. Die Einbildungskraft ist nehmlich sehr mächtig in Schaffung gleichsam einer andern Natur, aus dem Stoffe, den ihr die wirkliche giebt. Wir unterhalten uns

mit

mit ihr, und bilden die Erfahrung auch wohl darnach um, immer nach Vernunftprincipien.

695. Man kann dergleichen Vorstellungen der Einbildungskraft Ideen nennen:

1) weil sie zu etwas über die Erfahrungsgrenze hinaus liegenden streben und so einer Darstellung der Vernunftbegriffe nahe zu kommen scheinen;

2) weil ihnen kein Begriff völlig adäquat seyn kann.

696. Wenn nun einem Begriff eine ästhetische Idee (694) untergelegt wird, so ist die Einbildungskraft hiebei schöpferisch, und bringt das Vermögen intellectueller Ideen (die Vernunft) in Bewegung.

697. Man nennt diejenigen Formen, welche nur 195
die mit dem Gegenstande verknüpfte Folgen und die Verwandtschaft desselben mit andern ausdrücken, Attribute (ästhetische) eines Gegenstandes. Sie unterscheidet sich von logischen Attributen dadurch, daß ihr Sinn sich nicht durch bestimmte Worte ausdrücken läßt.

698. So kann man eine Vernunftidee beleben, durch ein ästhetisches Attribut der Einbildungskraft, welches eine Menge von Empfindungen und Nebenvorstellungen rege macht, die sich nicht in Worte fassen lassen; und umgekehrt kann ein intellectueller Begriff zum Attribut einer Vorstellung der Sinne dienen.

699. Kurz, die ästhetische Idee ist eine, einem gegebenen Begriff beigesellete Vorstellung der Einbildungskraft, welche mit einer solchen Mannigfaltigkeit der Theilvorstellungen verbunden ist, daß für sie kein

Ausdruck gefunden werden kann. Das Gefühl dieses Unnennbaren belebt die Erkenntnißvermögen und verbindet mit den Worten Geist.

700. Die Gemüthskräfte also, die in gewissem Verhältnisse vereinigt, das Genie ausmachen, sind Einbildungskraft und Verstand. Nur besteht das Genie eigentlich in dem Verhältnisse, welches keine Wissenschaft lehren und kein Fleiß erlernen kann, zu einem gegebenen Begriff Ideen aufzufinden und zu diesen den Ausdruck zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjective Gemüthsstimmung andern mitgetheilt werden kann. Das Talent dazu nennt man Geist.

* * *

701. Genie also

1) ist ein Talent zur Kunst (685);
2) setzt ein Verhältniß der Einbildungskraft zum Verstande voraus (700);
3) zeigt sich im Ausdruck ästhetischer Ideen (700);
4) setzt eine, nie zu erlernende Proportion und Stimmung der freien Einbildungskraft zur Gesetzlichkeit des Verstandes voraus (700).

200 702. Das Genie ist also die musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjects im freien Gebrauch seiner Erkenntnißvermögen. Das Product desselben ist ein Beispiel der Nachfolge für ein andres Genie und der Nachahmung für gute Köpfe ohne Genie.

703. Das Nachahmen der Kühnheit des Genies in Abweichung von der Regel, heißt Nachäffung.

Das

Das Nachäffen der Eigenthümlichkeit (Originalität) heißt manieriren; denn die Art des ästhetischen Vortrags heißt die Manier. Aber manierirt heißt ein Kunstproduct nur alsdann, wenn der Vortrag der Idee in demselben nur auf die Sonderbarkeit angelegt und nicht der Idee angemessen gemacht wird.

§. 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Producten der schönen Kunst.

704. Ist in Sachen der schönen Kunst mehr am Genie oder am Geschmack gelegen? am letztern, weil sie sonst nicht eine schöne sondern eine geistreiche Kunst heißen müßte.

705. Der Geschmack ist die Disciplin des Genies, also muß im Widerstreit beider Eigenschaften das Genie dem Geschmack weichen.

706. Zur schönen Kunst sind also erforderlich: 1) Einbildungskraft; 2) Verstand; 3) Genie; 4) Geschmack.

Die drei erstern Vermögen bekommen durch das vierte allererst ihre Vereinigung.

§. 51. Von der Eintheilung der schönen Künste.

707. Man kann überhaupt Schönheit den Ausdruck ästhetischer Ideen nennen, nur daß in der schönen Kunst diese Idee durch einen Begriff vom Object veranlaßt werden muß, in der schönen Natur aber die bloße Reflexion über eine gegebene Anschauung zur Erweckung und Mittheilung der Idee hinreichend ist.

708. Zum Princip der Eintheilung der schönen Künste könnte man also die Analogie der Kunst mit der Art des Ausdrucks der Menschen im Sprechen, Begriffe und Empfindungen, mitzutheilen wählen. Der Ausdruck bestehet

1) in der Articulation, die den Gedanken durch Worte;

2) in der Gesticulation, die die Anschauung durch Gebehrden, und

3) in der Modulation, die die Empfindung durch den Ton

auf den andern überträgt.

709. Es giebt also nur dreierlei Arten schöner 205 Künste:

1) die redende Kunst;

2) die bildende Kunst;

3) die Kunst des Spiels der Empfindungen.

Man könnte diese Eintheilung auch dichotomisch einrichten;

Schöne Kunst
des Ausdrucks

der Gedanken, der Anschauungen,
nach
ihrer Form, ihrer Materie.

Die erstere ist aber nicht so abstract und den gemeinen Begriffen angemessener.

710. 1) Die redenden Künste sind die Kunst

α) ein

α) ein Geschäft des Verstandes als ein freies Spiel der Einbildungskraft zu treiben (Beredsamkeit).

β) ein freies Spiel der Einbildungskraft als ein Geschäft des Verstandes zu treiben (Dichtkunst).

711. α) Der Redner also kündigt ein Geschäft an und führt es so aus, als ob es bloß ein Spiel mit Ideen sei, um die Zuhörer zu unterhalten.

β) Der Dichter kündigt bloß ein unterhaltendes Spiel mit Ideen an, und führt es so aus, als ob er das Geschäft des Verstandes zu treiben gehabt hätte.

Die Harmonie der Einbildungskraft und des Verstandes muß sich bei beiden von selbst so zu fügen scheinen, sonst ist es nicht schöne Kunst.

712. α) Der Redner giebt also zwar etwas, was er nicht verspricht, bricht aber auch dann etwas ab, was er verspricht.

β) Der Dichter verspricht wenig, leistet aber etwas, was eines Geschäfts würdig ist.

713. 2) Die bildenden Künste, oder die des Ausdrucks für Ideen in der Sinnenanschauung sind:

α) die der Sinnenwahrheit, oder die Kunst Gestalten im Raume zum Ausdruck für Ideen, und zwar für das Gesicht und Gefühl kennbar zu machen (Plastik).

β) Die des Sinnenscheins oder die Kunst Gestalten im Raume zum Ausdruck für Ideen, aber bloß fürs Gesicht kennbar zu machen (Malerei).

714. Zur Plastik gehört:

a) die Kunst Begriffe von Dingen körperlich darzustellen, so wie sie in der Natur existiren könnten (Bildhauerkunst).

b) Die Kunst Begriffe von Dingen ästhetisch-zweckmäßig darzustellen, die nur durch Kunst möglich sind, und deren Form einen willkührlichen Zweck zum Bestimmungsgrunde hat (Baukunst).

715. Die Malerkunst, welche den Sinnenschein künstlich mit Ideen verbunden darstellt, kann eingetheilt werden: in

a) die schöne Schilderung der Natur, welche nur den Schein der körperlichen Ausdehnung giebt (eigentliche Malerei).

b) Die schöne Zusammenstellung der Producte der Natur (Lustgärtnerei).

210 716. 3) Die Kunst des schönen Spiels der Empfindungen oder des Tons eines gewissen Sinnes sind:

α) die des Gehörs (Musik).

β) die des Gesichts (Farbenkunst).

Nicht bloß die Wirkung der Licht- und Luftbebungen auf die elastischen Theile unsers Körpers (die Annehmlichkeit) wird empfunden; sondern auch die Zeiteintheilung durch dieselben bemerkt und in Beurtheilung gezogen (die Schönheit); das beweiset

1) die Mathematik der Musik und (analogisch) des Lichts,

2) daß

2) daß manche Menschen Farben oder Töne nicht unterscheiden können; die veränderte Qualität bei den verschiedenen Anspannungen auf der Farben- oder Tonleiter; und daß die Zahl derselben für begreifliche Unterschiede bestimmt ist.

§. 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Producte.

717. Die Beredsamkeit kann mit einer malerischen Darstellung in einem Schauspiele, die Darstellung des Erhabenen mit der Schönheit in einem gereimten Trauerspiele u. s. w. verbunden werden. In solchen Verbindungen ist die schöne Kunst noch künstlicher, aber nicht immer schöner.

718. Die schönen Künste müssen mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden, sonst dienen sie nur zur Zerstreuung, d. i. sich noch unnützlicher und mit sich selbst unzufriedener zu machen.

§. 53. Vergleichung des ästhetischen Werths der schönen Künste untereinander. 215

718. Unter allen schönen Künsten behauptet die Dichtkunst den obersten Rang, denn sie erweitert und stärkt das Gemüth, und spielt mit dem Schein. Die Beredsamkeit (nicht Wohlredenheit) ist die Kunst zu überreden und sollte daher aus den Gerichtsschranken und von den Kanzeln verbannet seyn.

719. Wenn es um Reiz und Bewegung des Gemüths zu thun ist, so folgt nach der Dichtkunst

die Tonkunst, denn sie läßt nicht wie die Poesie etwas zum Nachdenken übrig, aber bewegt doch das Gemüth mannigfaltiger als jede andere der schönen Künste.

220 720. Bei der Musik ist die Mathematik die unumgängliche Bedingung derjenigen Proportion der Eindrücke, dadurch es möglich wird sie zusammen zu fassen.

721. Aber der Cultur des Gemüths nach, gehen die bildenden Künste der Musik vor, denn die erstern sind von bleibendem, die letztern von transitorischem Eindrucke. Unter den bildenden Künsten verdient die Malerei den Vorzug, weil sie als Zeichnungskunst den übrigen zum Grunde liegt und auch das Feld der Anschauung mehr als andre erweitern kann.

§. 54. Anmerkung.

722. Ein Vergnügen kann dem, der es empfindet, misfallen, und ein Schmerz, dem, der ihn empfindet, wohlgefallen; denn das Wohlgefallen oder Misfallen beruhet hier auf der Vernunft und ist mit Billigung oder Misbilligung einerlei, Vergnügen und Schmerz können aber nur auf ein mögliches Wohl- oder Uebelbefinden beruhen.

723. Die freien Spiele der Empfindungen können wir eintheilen in

1) das Glücksspiel, 2) das Tonspiel, 3) das Gedankenspiel.

724. Das Glücksspiel ist kein schönes Spiel, denn es fordert ein Interesse. Musik aber und Stoff zum Lachen sind Spiele mit ästhetischen Ideen.

725.

725. In der Musik geht das Spiel von der Empfin- 225
dung des Körpers zu ästhetischen Ideen, von diesen alsdann wieder zurück auf den Körper. Im Scherze hebt das Spiel von Gedanken an, welche die Erwartung spannen und dann durch die plötzliche Nachlassung dieser Erwartung vermittelst der Schwingung der Organen auf den Körper wirken.

726. Es muß in allem ein lebhaftes erschütterndes Lachen erregenden etwas Widersinniges seyn. Das Lachen ist ein Affect aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in nichts. Die Ursache des Vergnügens dabei muß also in dem Einflusse der Vorstellung auf den Körper und dessen Wechselwirkung auf das Gemüth bestehen, so daß dadurch ein Spiel der Lebenskräfte im Körper hervorgebracht wird.

727. Die gespannte Erwartung muß nicht in das Gegentheil eines erwarteten Gegenstandes übergehen, denn das ist immer Etwas, und kann öfters betrüben, sondern in Nichts verwandelt werden.

728. Der Spaß muß immer etwas in sich enthalten, was auf einen Augenblick täuschen kann; wodurch das Gemüth in ein Schwanken gesetzt wird, welches zugleich ermüdet und aufheitert.

729. Zu den Dingen, die uns, nach Voltairen, der Himmel zum Gegengewicht gegen die Mühseligkeiten des Lebens gegeben hat, Hofnung und Schlaf, gehört noch das Lachen; nur ist das Talent, es zu erregen so

selten, als häufig das Talent ist, kopfbrechend, halsbrechend und herzbrechend zu dichten.

730. Man kann also dem Epicur wohl einräumen; daß alles Vergnügen animalische (körperliche) Empfindung sei, ohne dadurch dem geistigen Gefühl der Achtung für moralische Ideen im mindesten Abbruch zu thun; denn das letztere ist kein Vergnügen, sondern eine Selbstschätzung, die uns über das Bedürfniß des Vergnügens erhebt.

731. Etwas aus beiden Gefühlen Zusammengesetztes findet sich in der Naivetät, die der Ausbruch der der Menschheit ursprünglich natürlichen Aufrichtigkeit wider die zur andern Natur gewordenen Verstellungskunst ist.

330 732. Hieher gehört auch die launigte Manier. Laune im guten Verstande bedeutet das Talent sich willkührlich in eine gewisse Gemüthsdisposition versetzen zu können, in der alle Dinge ganz anders als gewöhnlich und doch gewissen Vernunftprincipien gemäß beurtheilt werden. Wer Laune hat ist launigt, wer der Laune unwillkührlich unterworfen ist, ist launisch.

Der

Der

Critik der ästhetischen Urtheilskraft

Zweiter Abschnitt.

Die Dialectik.

§. 55. Möglichkeit der Dialectik der Critik des Geschmacks.

733. Die Dialectik besteht in der Entgegensetzung solcher Urtheile, die a priori sind; folglich kann es keine andre Dialectik der Critik des Geschmacks geben, als in Ansehung der Antinomie ihrer Principien.

§. 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks.

734. Der erste Gemeinort des Geschmacks, womit sich jeder Geschmacklose, gegen Tadel zu verwahren dünkt, ist: ein jeder hat seinen eignen Geschmack, d. i. der Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils ist bloß subjectiv (Vergnügen oder Schmerz).

735. Der zweite Gemeinort des Geschmacks, womit man ihm gar nicht die Rechtmäßigkeit allgemeingültige Urtheile auszusprechen streitig machen will, ist: über den Geschmack läßt sich nicht disputiren, d. i. der objective Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils läßt sich nicht auf bestimmte Begriffe bringen und zu einem Beweise gebrauchen.

736. Zwischen diesen beiden Gemeinörtern (734 u. 736) fehlt ein Satz, der zwar nicht Gemeinort, aber doch in jedermanns Sinne enthalten ist, nehmlich: über den Geschmack läßt sich streiten (ohne objective Gründe durch wechselseitigen Widerstand nach Einhelligkeit der Urtheile trachten). Dieser Satz enthält das Gegentheil von (734).

737. Es zeigt sich also in Ansehung des Princips des Geschmacks folgende Antinomie:

738. Thesis. Das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf Begriffen; denn sonst ließe sich darüber disputiren, gegen (735).

739. Antithesis. Das Geschmacksurtheil gründet sich auf Begriffen; denn sonst ließe sich darüber nicht streiten, gegen (736).

§. 57. Auflösung der Antinomie.

740. Die Auflösung dieser Antinomie ist nicht anders möglich als dadurch, daß man zeigt:

1) der Begriff, worauf man das Object in Geschmacksurtheilen beziehet, werde in beiden Maximen der ästhetischen Urtheilskraft (738 u. 739) nicht in einerlei Sinn genommen;
2) Dieser zwiefache Sinn der Beurtheilung sei unserer transscendentalen Beurtheilungskraft nothwendig;
3) Der Schein, in der Vermengung des einen mit dem andern, sei natürliche Illusion und also unvermeidlich.

741. Auf irgend einen Begriff muß sich das Geschmacksurtheil beziehen, weil es allgemeingültig ist; aber aus einem Begriff darf es darum nicht erweislich seyn, weil ein jeder Begriff bestimmbar (z. B. der Verstandesbegriff durch Prädicate der sinnlichen Anschauung), oder auch unbestimmt und zugleich unbestimmbar (z. B. der transscendentale Vernunftbegriff vom Uebersinnlichen, was aller Anschauung zum Grunde liegt) seyn kann.

742. Das Geschmacksurtheil sagt nun aus: dies Ob- 235
ject ist für mich ein Gegenstand des Wohlgefallens (734).

743. Gleichwohl ist im Geschmacksurtheile auch eine erweiterte Beziehung der Vorstellung des Objects, und zugleich des Subjects enthalten, worauf wir die Allgemeingültigkeit des Urtheils gründen; folglich muß ihm ein Begriff zum Grunde liegen, der sich nicht durch Anschauung bestimmen, und durch den sich nichts erkennen, mithin auch kein Beweis für das Geschmacksurtheil führen läßt (735. 738). Ein solcher Begriff ist der bloße reine Vernunftbegriff vom Uebersinnlichen, was dem Gegenstande als Sinnenobjecte, mithin als Erscheinung, und auch dem urtheilenden Subjecte zum Grunde liegt.

744. Das Geschmacksurtheil gründet sich auf einem unbestimmbaren und zum Erkenntniß untauglichen Begriffe, durch welchen es Gültigkeit für jedermann bekommt, weil der Bestimmungsgrund desselben vielleicht im Begriffe vom übersinnlichen Subsirat der Menschheit liegt.

745. Es kommt bei der Auflösung einer Antinomie nur auf die Möglichkeit an, daß zwei einander dem Scheine

nach, widerstreitende Sätze einander in der That nicht widersprechen, wenn gleich die Erklärung der Möglichkeit ihres Begriffs unser Erkenntnißvermögen übersteigt.

746. In (738) sollte es heißen: das Geschmacksurtheil gründet sich nicht auf bestimmten Begriffen; in (739) aber: das Geschmacksurtheil gründet sich auf einem unbestimmten Begriffe (vom übersinnlichen Substrat der Erscheinungen).

747. Die unbestimmte Idee des Uebersinnlichen in uns kann nur als der einzige Schlüssel der Enträthselung des uns selbst seinen Quellen nach verborgenen Geschmacks angezeigt, aber durch nichts weiter begreiflich gemacht werden.

748. Beide Sätze (738 u. 739) können also wahr seyn. Wollte man aber die Annehmlichkeit (in den Sinnen) oder das Princip der Vollkommenheit (im Verstande) zum Bestimmungsgrunde des Geschmacks annehmen und die Definition darnach einrichten, so müßten beide Sätze (738 u. 739) falsch seyn. Folglich müssen wir wider Willen den Vereinigungspunct aller unsrer Vermögen a priori im Uebersinnlichen suchen.

Anmerkung I.

Kunstausdrücke für die verschiedenen Ideen.

749. Ideen in der allgemeinsten Bedeutung (nicht in der engern M. 423) sind Vorstellungen die auf einen Gegenstand bezogen werden, von dem sie nie Erkenntniß werden können, und zwar nach einem Princip welches ist entweder

1) sub-

1) subjectiv, auf eine Anschauung bezogen, und heißen ästhetische Ideen; oder

2) objectiv, auf einen Begriff bezogen, und heißen Vernunftideen (M. 423).

750. Beide können nie Erkenntniß werden; nicht (749, 1), weil sie eine Anschauung (der Einbildungskraft) ist, der niemals ein Begriff adäquat gefunden werden kann; nicht (749, 2), weil sie einen Begriff (vom Uebersinnlichen) enthält, dem niemals eine Anschauung adäquat gegeben werden kann. 240

751. Man kann die ästhetische Idee eine inexponible Vorstellung der Einbildungskraft, die Vernunftidee aber einen indemonstrabeln Begriff der Vernunft nennen. Beide müssen gewissen Principien der Erkenntnißvermögen, wozu sie gehören, gemäß erzeugt seyn.

752. Verstandesbegriffe müssen jederzeit demonstrabel seyn, d. i. der ihnen correspondirende Gegenstand muß in der Anschauung gegeben werden können (M. 336).

753. Man bedient sich in der Logik der Ausdrücke des Demonstrabeln und Indemonstrabeln gemeiniglich nur in Ansehung der Sätze, welche besser mittelbar- und unmittelbar-gewisse Sätze heißen sollten. Die reine Philosophie hat Sätze von beiden Arten, welche sie aus Gründen a priori beweisen, aber nicht demonstriren kann (M. 878).

754. Diesem zufolge ist der Vernunftbegriff vom übersinnlichen Substrat aller Erscheinungen überhaupt, oder von der transscendentalen Freiheit, schon der Species nach ein indemonstrabler Begriff und Vernunftidee,

Tugend aber ist dies dem Grade nach: weil dem erstern an sich gar nichts der Qualität nach in der Erfahrung correspondirendes gegeben werden kann, in Ansehung der zweiten aber kein Erfahrungsproduct jener Causalität den Grad erreicht, den die Vernunftidee zur Regel vorschreibt.

755. Eine Vorstellung auf Begriffe bringen heißt sie exponiren, nun erreicht der Verstand mit seinen Begriffen die ästhetische Idee nicht, folglich ist sie inexponibel (751).

756. Man kann diesem zu Folge Genie auch durch das Vermögen ästhetischer Ideen erklären. Folglich muß das übersinnliche Substrat aller unsrer Vermögen der schönen Kunst zum subjectiven Richtmaaße dienen. Und so ist es allein möglich, daß der schönen Kunst ein subjectives und doch allgemeingültiges Princip a priori zum Grunde liege.

Anmerkung II.

Ueber die Antinomien der reinen Vernunft.

757. Es giebt dreierlei Arten der Antinomie der reinen Vernunft, die alle dieselbe zwingen, die Gegenstände der Sinne bloß für Erscheinungen zu halten und ihnen ein sinnliches Substrat unterzulegen.

758. Denn die Vernunft fordert das Unbedingte in Ansehung der Principien a priori dreier Erkenntnißvermögen (442); daher giebt es eine Antinomie

1) in Ansehung des theoretischen Gebrauchs des Verstandes für das Erkenntnißvermögen (M. 507-512. 519-525. 530-535. 540-543).

2) in Ansehung des ästhetischen Gebrauchs der Urtheilskraft für das Gefühl der Lust oder Unlust (738. 739);

3) in Ansehung des practischen Gebrauchs der Vernunft für das Begehrungsvermögen (323).

759. Will man der (746) gegebenen Auflösung der Antinomie (758, 2) ausweichen; so muß man entweder läugnen, daß dem ästhetischen Geschmacksurtheile irgend ein Princip zum Grunde liege, gegen (629); oder annehmen, daß es ein verstecktes Vernunfturtheil sei gegen (443. 444).

760. Räumt man aber die Richtigkeit des Ganges 245
der Auflösung (740 - 748) ein, so zeigen sich drei Ideen des Uebersinnlichen

1) als Substrats der Erscheinungen;

2) als Princips der subjectiven Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnißvermögen;

3) als Princips der Zwecke der Freiheit und der Uebereinstimmung derselben mit der im Sittlichen.

§. 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleinigen Princip der ästhetischen Urtheilskraft.

761. Der Geschmack urtheilt entweder nach Bestimmungsgründen a posteriori, diese Behauptung wäre der Empirismus der Critik des Geschmacks, und das Object des Wohlgefallens wäre nicht vom Angenehmen unterschieden, gegen (456 - 458); oder der Geschmack urtheilt nach Bestimmungsgründen a priori,

diese Behauptung wäre der Rationalismus der Critik des Geschmacks. Wenn die Bestimmungsgründe in bestimmte Begriffe gefaßt werden könnten, so wäre das Object des Wohlgefallens nicht vom Guten unterschieden, gegen (456-458). Allein der Geschmack urtheilt nach Bestimmungsgründen a priori, die nicht in bestimmte Begriffe gefaßt werden können (746. 748.)

762. Der Rationalismus des Princips des Geschmacks ist nun entweder der des Realismus der Zweckmäßigkeit, wenn die subjective Zweckmäßigkeit als absichtlicher Zweck der Natur mit unsrer Urtheilskraft übereinstimmt; oder des Idealismus der Zweckmäßigkeit, wenn die subjective Zweckmäßigkeit als eine, ohne absichtlichen Zweck der Natur, von selbst und zufälliger Weise sich hervorthuende zweckmäßige Uebereinstimmung zu dem Bedürfniß der Urtheilskraft angenommen wird.

763. Dem Realismus der ästhetischen Zweckmäßigkeit der Natur reden die schönen Bildungen im Reiche der organisirten Natur gar sehr das Wort, z. B. die Blumen, Blüthen u. s. w.

764. Dagegen widersetzt sich dieser Annahme das Gesetz der Homogeneität (M. 808, I. 812, I. 802), und daß die Natur in ihren freien Bildungen (solchem, wodurch aus einem flüssigen in Ruhe, durch Verflüchtigung oder Absonderung eines Theils desselben, das Uebrige bei dem Festwerden eine bestimmte Figur oder Textur annimmt) überall soviel mechanischen Hang zu Erzeugungen von Formen zeigt, die für den ästhetischen Gebrauch unsrer Urtheilskraft gleichsam gemacht zu seyn

scheinen, ohne den geringsten Grund zur Vermuthung, daß es dazu etwas mehr als ihres Mechanismus, bloß als Natur bedürfe.

765. Diese Bildungen geschehen durch Anschießen, d. i. durch ein plötzliches Festwerden (Crystallisiren).

766. Viele Salze, Steine, die drusigte Configura- 250
tionen vieler Minern u. d. gl. bilden sich eben so.

767. Aber auch innerlich zeigen alle Materien im Bruche eine bestimmte Textur, welche äußerlich nur durch ihr eigen Gewicht oder Luftberührung gehindert worden.

768. Allem Ansehen nach ist das Flüssige überhaupt älter als das Feste, und also läßt sich wohl denken, daß die Schönheit der festen Körper, der Natur, und ihrem Vermögen sich ohne Zwecke nach ihren Gesetzen ästhetisch zweckmäßig zu bilden, zugeschrieben werden könne.

769. Was aber das Princip der Idealität der Zweckmäßigkeit im Schönen der Natur geradezu beweiset, ist, daß wir in der Beurtheilung der Schönheit das Richtmaaß derselben a priori in uns selbst suchen.

770. In der schönen Kunst ist dieses Princip noch deutlicher dadurch zu erkennen, daß sie durch ästhetische Ideen ihre Regel bekommt.

771. So wie die Idealität der Gegenstände der Sinne als Erscheinungen die einzige Art ist, die Möglichkeit der Bestimmung ihrer Formen a priori zu erklären; so ist auch der Idealismus der Zweckmäßigkeit die einzige Voraussetzung, unter der allein die Critik die

Möga

Möglichkeit eines Geschmacksurtheils, welches a priori Gültigkeit für jedermann fordert, erklären kann.

§. 59. Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit.

772. Beispiele thun die Realität dem empirischen Begriffe, Schemate die der Verstandesbegriffe dar; die objective Realität der Vernunftbegriffe kann nicht dargethan werden.

773. Alle Hypotypose (Darstellung) als Versinnlichung ist entweder schematisch, da einem Begriffe des Verstandes die correspondirende Anschauung a priori gegeben wird; oder symbolisch, da einem Begriffe der Vernunft eine sinnliche Anschauung untergelegt wird, die bloß der Form nach (analogisch) einem Schema gleicht.

774. Die intuitive Vorstellungsart ist also entweder schematisch durch Demonstration, oder symbolisch nach einer Analogie; folglich ist das symbolische nicht dem Intuitiven entgegengesetzt. Beide sind Darstellungen; nicht bloße Characterismen (Bezeichnungen der Begriffe, durch sie begleitende sinnliche Zeichen) oder Ausdrücke für Begriffe.

775. Alle Anschauungen die man Begriffen a priori unterlegt, sind also entweder Schemate oder Symbole, z. B. ein monarchischer Staat wird symbolisch durch einen Körper vorgestellt. Denn, zwischen der Form eines Staats und eines Körpers ist Aehnlichkeit. Die Wörter: Grund (Basis), Abhängen (von oben gehalten werden), woraus fließen (folgen), Substanz (Träger der Accidenzen), und unzählige andere nicht schematisch

matische, sind symbolische Hypotypposen, und Ausdrücke für Begriffe nicht vermittelst einer directen Anschauung, sondern nur nach einer Analogie mit derselben, d. i. Uebertragung der Reflexion über einen Gegenstand der Anschauung auf einen ganz andern Begriff, dem vielleicht nie eine Anschauung direct correspondiren kann.

776. Das Schöne ist das Symbol des Sittlichguten, und auch nur in dieser Rücksicht gefällt es mit einem Anspruche auf Allgemeinheit. Das ist das Intelligibele in (742-748).

777. Analogie des Schönen mit dem Sittlichguten.

1) Beide gefallen unmittelbar (215. 253. 451-455);
2) Beide gefallen ohne daß ein Interesse vor dem Wohlgefallen vorhergeht (276. 445. 446);
3) In beiden wird die Freiheit in Uebereinstimmung mit einer Gesetzmäßigkeit gedacht (205. 629);
4) In beiden wird das Princip als allgemein vorgestellt (462. 463. 617-621).

778. Die Rücksicht auf diese Analogie ist auch dem 260
gemeinen Verstande gewöhnlich; wir nennen z. B. Farben bescheiden, zärtlich. Der Geschmack macht gleichsam den Uebergang vom Sinnenreiz zum habituellen moralischen Interesse möglich, indem er die Einbildungskraft auch in ihrer Freiheit als zweckmäßig für den Verstand bestimmbar vorstellt, und sogar an Gegenständen der Sinne auch ohne Sinnenreiz ein freies Wohlgefallen finden lehrt.

§. 60. Anhang zur Critik der ästhetischen Urtheilskraft.

Von der Methodenlehre des Geschmacks.

779. Die Eintheilung einer Critik in Elementarlehre und Methodenlehre läßt sich auf die Geschmackscritik nicht anwenden; weil das Geschmacksurtheil nicht durch Principien bestimmbar ist, und es folglich keine Wissenschaft des Schönen giebt. Denn das Wissenschaftliche in jeder Kunst, welches auf Wahrheit in der Darstellung ihres Objects geht, ist die unumgängliche Bedingung der schönen Kunst, aber diese nicht selber. Es giebt also für die schöne Kunst nur eine Manier (703), nicht Methode (Lehrart).

780. Die Propädeutik zu aller schönen Kunst scheint in der Cultur der Gemüthskräfte durch die humaniora zu liegen, welche vermuthlich so heißen, weil Humanität einerseits das allgemeine Theilnehmungsgefühl, andrerseits das Vermögen sich allgemein mittheilen zu können bedeutet. Sie macht die Befriedigung des regen Triebes zur gesetzlichen Geselligkeit möglich, und da-zu mußte die Kunst der wechselseitigen Mittheilung der Ideen des ausgebildetesten Theils der Menschen mit dem roheren (die humaniora) erfunden werden.

781. Schwerlich wird ein späteres Zeitalter die ältern Muster jener Kunst entbehrlich machen, weil es der Natur immer weniger nahe seyn wird.

782. Da aber der Geschmack im Grunde ein Beurtheilungsvermögen der Versinnlichung sittlicher Ideen ist, so ist die Entwickelung sittlicher Ideen, und die Cultur des moralischen Gefühls, die wahre Propädeutik zur Gründung des Geschmacks.

der Urtheilskraft.

Zweiter Theil.

Critik der teleologischen Urtheilskraft.

§. 61. Von der objectiven Zweckmäßigkeit der Natur.

783. Man hat guten Grund, eine subjective Zweckmäßigkeit der Natur in ihren besondern Gesetzen, zur Faßlichkeit für die menschliche Urtheilskraft, und der Möglichkeit der Verknüpfung der besondern Erfahrungen in ein System derselben anzunehmen.

784. Denn die Vorstellung der Dinge kann, weil sie etwas in uns ist, als zu der innerlich zweckmäßigen Stimmung unsrer Erkenntnißvermögen geschickt und tauglich, ganz wohl a priori gedacht werden. Daß aber Dinge der Natur einander als Mittel zu Zwecken dienen, läßt sich weder a priori noch a posteriori mit Grunde zeigen.

785. Ueberdem hängt die objective Zweckmäßigkeit der Natur so wenig mit dem Begriffe der Natur nothwendig zusammen, daß man vielmehr

alles nach dem bloßen nexus effectivus in der Natur, ohne noch einen nexus finalis anzunehmen, erklärt.

786. Dennoch wird die teleologische Beurtheilung mit Recht zur Naturforschung gezogen, um sie nach der Analogie mit der Causalität nach Zwecken unter Principien der Beobachtung und Nachforschung zu bringen.

270

Erste Abtheilung.

Die Analytik der teleologischen Urtheilskraft.

§. 62. Von der objectiven Zweckmäßigkeit, die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen.

787. Alle geometrische Figuren zeigen eine objective Zweckmäßigkeit, denn ihre Zweckmäßigkeit drückt die Angemessenheit der Figur zu Erzeugung vieler abgezweckten Gestalten aus, allein diese Zweckmäßigkeit macht doch den Begriff von dem Gegenstande selbst nicht möglich.

788. So sind der Cirkel, die Kegelschnitte und auch die krumme Linien fruchtbar an Principien zur Auflösung einer Menge möglicher Prombleme. Die alten Geometer uud selbst Plato ergötzten sich mit Begeisterung an dieser Zweckmäßigkeit in dem Wesen der Dinge, die sie doch völlig a priori in ihrer Nothwendigkeit darstellen konnten und der letzte verwieß daher sogar jeden der Meßkunst Unkundigen aus seiner Schule.

789. Diese intellectuelle Zweckmäßigkeit aber läßt sich gleichwohl ihrer Möglichkeit nach als bloß formal, mithin ohne Teleologie, aber nur im Allgemeinen begreifen.

fen. Die Cirkelfigur ist eine Anschauung, die durch den Verstand nach einem Princip bestimmt worden: wodurch eine Zweckmäßigkeit entsteht, der man nicht erst einen Zweck unterlegen darf. Die Zweckmäßigkeit existirender Dinge hingegen ist real, und von dem Begriffe eines Zwecks abhängig.

790. Der Grund der Bewunderung einer solchen 275
Zweckmäßigkeit ist die Bemerkung der Uebereinstimmung der sinnlichen Anschauung a priori (des Raums) mit dem Vermögen der Begriffe (dem Verstande).

791. Man ist gewohnt, die erwähnten Eigenschaften der geometrischen Gestalten Schönheiten zu nennen, und spricht z. B. von dieser oder jener schönen Eigenschaft des Cirkels. Allein es ist darinn keine bloß subjective Zweckmäßigkeit im freien Spiele unsrer Erkenntnißvermögen: sondern eine intellectuelle nach Begriffen. Man sollte sie daher eher eine relative Vollkommenheit (Tauglichkeit zu allerlei Zwecken) nennen. Die Benennung einer intellectuellen Schönheit kann auch überhaupt nicht füglich erlaubt werden, denn beide Worte drücken ganz heterogene Begriffe aus. Eher würde man eine Demonstration solcher Eigenschaften schön nennen können, indem hier doch wenigstens das Wohlgefallen subjectiv ist, da die Vollkommenheit ein objectives Wohlgefallen bei sich führt.

§. 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der innern.

792. Die Erfahrung kann unsre Urtheilskraft auf zwiefache Weise auf den Begriff einer objectiven und materialen Zweckmäßigkeit der Natur leiten, entweder so, daß wir die Wirkung unmittelbar als Kunstproduct (Zweck), oder nur als Material für die Kunst andrer Naturwesen (Mittel) ansehen. Die letztere heißt die Nutzbarkeit oder Zuträglichkeit und ist relativ, die erstere ist eine innere Zweckmäßigkeit der Natur.

793. Ist nun das als ein Zweck der Natur zu beur-
280 theilen, was eine Nutzbarkeit für Menschen enthält?

794. Die objective Zweckmäßigkeit, die sich auf Zuträglichkeit gründet, ist eine bloß relative, zufällige; denn jedes Ding ist wieder einem andern nutzbar.

795. Wenn aber vollends der Mensch die Naturdinge willkührlich zu seinen Absichten braucht, so kann man hier auch nicht einmal einen relativen Naturzweck annehmen; wohl aber dann, wenn die Naturdinge zur Existenz eines andern unentbehrlich sind.

796. Durch bloße Naturbetrachtung ist es aber nimmermehr auszumachen, ob die Existenz eines Naturdinges Zweck der Natur sei, folglich berechtigt die relative Zweckmäßigkeit zu keinem absoluten teleologischen Urtheile.

797. Denn wenn die Naturnützlichkeit auch nicht wäre, so würden wir doch nichts an der Zulänglichkeit der Naturursachen zur Beschaffenheit der Naturdinge vermissen, vielmehr würde es uns selbst vermessen und unüber-

unüberlegt dünken, eine solche Anlage auch nur zu verlangen und der Natur einen solchen Zweck zuzumuthen.

§. 64. Von dem eigenthümlichen Character der Dinge als Naturzwecke.

798. Wenn ein Ding nur als Zweck möglich seyn sollte, so müßte seine Form nicht nach bloßen Naturgesetzen möglich seyn, sondern als Ursache oder Wirkung Vernunftbegriffe voraussetzen. Die Zufälligkeit seiner Form bei allen empirischen Naturgesetzen in Beziehung auf die Vernunft, ist selbst ein Grund, ein Vermögen nach Zwecken zu handeln (einen Willen) anzunehmen.

799. Wenn jemand in einem ihm unbewohnt schei- 285
nenden Lande eine geometrische Figur im Sande gezeichnet wahrnähme, so würde er sie zwar als Zweck, aber als Product der Kunst ansehen.

800. Zu einem Naturzweck aber wird schon mehr erfordert, dieser müßte von sich selbst Ursache und Wirkung seyn, welches zwar ohne Widerspruch gedacht, aber nicht begriffen werden kann.

801. Beispiel. 1) Ein Baum zeugt erstlich einen andern Baum nach einem bekannten Naturgesetze. Folglich erzeugt er sich selbst der Gattung nach, in der er einerseits als Wirkung, andrerseits als Ursache hervorgebracht wird und sich hervorbringt.

802. Fortsetzung. 2) Erzeugt sich ein Baum auch selbst als Individuum. Diese Art von Wirkung nennen wir zwar nur das Wachsthum, aber der Baum verarbeitet doch die Materie dazu zu specifisch-eigenthümlicher Qualität.

803. Beschluß. 3) Erzeugt ein Theil dieses Geschöpfs sich auch selbst so; daß die Erhaltung des einen von der Erhaltung des andern wechselsweise abhängt. Der Reproductionen und Misgeburten nicht zu gedenken.

§. 65. Dinge als Naturzwecke sind organisirte Wesen.

804. Daß ein Ding wie (800-803) sich selbst wechselseitig als Ursache und Wirkung verhalte, ist ein etwas uneigentlicher und unbestimmter Ausdruck, der einer Ableitung von einem bestimmen Begriffe bedarf.

805. Die Causalverbindung nach dem Verstandesbegriffe (von Ursache) ist eine Verknüpfung die eine Reihe ausmacht, in der die Wirkung nicht Ursache ihrer eignen Ursache seyn kann (Causalverbindung der wirkenden Ursachen, nexus effectivus); aber es kann auch eine Causalverbindung nach einem Vernunftbegriffe (von Zwecken) gedacht werden, in der die Wirkung zugleich Ursache ihrer eignen Ursache ist (Causalverbindung der Endursachen, nexus finalis). Die erstere kann auch die der realen, die letztere die der idealen Ursachen heißen.

290 806. Zu einem Dinge als Naturzwecke wird nun erfordert

1) daß die Theile nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind. Denn das Ding selbst ist ein Zweck, folglich unter einer Idee befaßt, die alles in ihm a priori bestimmen muß. Ein solches Ding aber ist bloß ein Kunstwerk.

807.

807. 2) daß die Theile von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind. Denn auf solche Weise ist es allein möglich, daß die Idee des Ganzen die Form und Verbindung aller Theile bestimme.

808. Zu einem Körper also als Naturzweck wird erfordert, daß die Theile desselben einander insgesammt, ihrer Form sowohl als Verbindung nach, wechselseitig hervorbringen, folglich die Verknüpfung der wirkenden Ursachen zugleich als Wirkung durch Endursachen beurtheilt werde.

809. In einem solchen Producte der Natur wird ein jeder Theil, nicht nur als durch alle übrige und um der andern und des Ganzen willen, existirend, sondern als ein die andern Theile hervorbringendes Werkzeug (Organ) gedacht, dergleichen kein Werkzeug der Kunst seyn kann. Nur dann und darum wird ein solches Product, ein organisirtes und sich selbst organisirendes Wesen, ein Naturzweck genannt werden können.

810. Ein organisirtes Wesen ist nicht bloß Maschine; denn diese hat lediglich bewegende Kraft; sondern es besitzt in sich bildende Kraft, und zwar eine solche, die es den Materien mittheilt, welche sie nicht haben (sie organisirt); also eine sich fortpflanzende bildende Kraft, welche durch das Bewegungsvermögen (Mechanismus) allein nicht erklärt werden kann.

811. Die Natur wirkt also nicht als ein Analogon der Kunst, denn da müßte der Künstler außer ihr

seyn; nicht als Analogon des Lebens, denn da belebt man entweder die Materie (Hylozoismus), welches ihrem Wesen widerstreitet, oder man beseelt sie, wobei man aber schon organisirte Materie als Werkzeug der Seele voraussetzt, oder den Künstler außer ihr setzt.

§12. Der Begriff eines Naturzwecks ist also kein constitutiver Begriff des Verstandes oder der Vernunft, kann aber doch ein regulativer Begriff für die reflectirende Urtheilskraft seyn, zum Behufe des practischen Vernunftvermögens in uns, mit welchem wir die Ursache jener Zweckmäßigkeit in Analogie betrachten, um über den obersten Grund der organisirten Gegenstände nachzudenken.

295 §13. Organisirte Wesen verschaffen also allein (als Naturzwecke) für die Naturwissenschaft den Grund zu einer Teleologie, weil man die Möglichkeit einer Causalität der Natur nach Zwecken a priori nicht einsehen kann.

§. 66. Vom Princip der Beurtheilung der innern Zweckmäßigkeit in organisirten Wesen.

§14. Princip und Definition. Ein organisirtes Product der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Nichts in ihm ist umsonst, zwecklos, oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.

§15. Dieses Princip ist zwar, seiner Veranlassung nach, von der Erfahrung (Beobachtung) abzuleiten, muß aber seiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit wegen irgend

gend ein Princip a priori zum Grunde haben. Man kann daher das Princip (814) eine Maxime (M. 818) der Beurtheilung die innern Zweckmäßigkeit organisirter Wesen nennen.

816. Beispiel. Die Maxime der Zergliederer der Gewächse und Thiere, daß nichts in einem solchen Geschöpfe umsonst sei, nehmen sie als unumgänglich nothwendig an.

817. Der Möglichkeit des Naturproducts soll also eine Idee zum Grunde liegen. Wenn man die Einheit dieser Idee, als Bestimmungsgrund a priori eines Naturgesetzes der Causalität, einer solchen Form des Zusammengesetzten der Materie, dienen soll, so muß der Zweck der Natur auf Alles in ihrem Producte erstreckt werden; denn, wenn wir einmal dergleichen Wirkung im Ganzen auf einen übersinnlichen Bestimmungsgrund über den blinden Mechanismus der Natur hinaus, beziehen, so ist kein Grund da, die Form eines solchen Dinges noch zum Theil als unabhängig vom Princip (814) anzunehmen. Dann würden nehmlich ungleichartige Principien mit einander vermischt und es würde gar keine sichere Regel der Beurtheilung übrig bleiben.

818. Selbst bei mechanischen Concretionen muß doch die Ursache, welche die dazu schickliche Materie herbeischafft, sie modificirt und an ihren gehörigen Stellen absetzt, immer teleologisch beurtheilt werden.

§. 67. Vom Princip der teleologischen Beurtheilung über Natur überhaupt als System der Zwecke.

819. Nach (793-796) kann man die Flüsse, Gebirge, den Abhang der Länder u. s. w. ihrer Nutzbarkeit wegen, nicht sofort für Naturzwecke halten.

820. Ein Ding seiner innern Form halber, als Naturzweck beurtheilen, ist ganz etwas anderes, als die Existenz dieses Dinges für Naturzweck halten. Zu der letztern Behauptung bedürfen wir die Erkenntniß des Endzwecks der Natur, welches eine Beziehung derselben auf etwas Uebersinnliches bedarf.

300 821. Folglich führt nur die Materie den Begriff als Naturzweck mit sich, und die Zweckmäßigkeit der gesammten Natur (als eines Systems der Zwecke) ist ein subjectives Princip der Vernunft.

822. Dieses Princip ist regulativ und nicht constitutiv; es wird dadurch keinesweges ausgemacht, ob irgend etwas absichtlich Zweck der Natur sei.

823. Auch Schönheit der Natur kann auf die Art als objective Zweckmäßigkeit der Natur in ihrem Ganzen betrachtet werden, wenn einmal die teleologische Beurtheilung derselben durch die Naturzwecke zu der Idee eines Systems der Zwecke uns berechtigt hat. Wir können sie als eine Gunst der Natur für uns betrachten.

824. Resultat von (819-823). Wenn wir einmal Naturproducte gefunden haben, die nur nach dem Begriffe der Endursachen gedacht werden können, so

dürfen

dürfen wir auch jedes Naturding als zu einem System der Zwecke gehörig beurtheilen; weil die Einheit des übersinnlichen Princips als gültig für das Naturganze betrachtet werden muß.

§. 68. Von dem Princip der Teleologie, als innerem Princip der Naturwissenschaft.

825. Die Principien einer Wissenschaft sind derselben entweder innerlich, und werden einheimisch genannt; oder auf Begriffe gegründet, die nur außer ihr Platz finden können, und heißen auswärtige Principien. Die letztern geben Lehrsätze.

826. Eine jede Wissenschaft ist für sich ein System; 305
und man muß in ihr nicht bloß technisch, sondern auch architectonisch verfahren, und sie nicht, wie einen Anbau und als einen Theil eines andern Gebäudes, sondern als ein Ganzes für sich behandeln, ob man gleich nachher einen Uebergang aus diesem in jenes oder wechselseitig errichten kann.

827. Wenn man also für die Naturwissenschaft und in ihren Context den Begriff von Gott hineinbringt, um die Zweckmäßigkeit der Natur zu erklären, und hernach diese Zweckmäßigkeit wiederum braucht, um das Daseyn Gottes zu beweisen; so ist in keiner von beiden Wissenschaften ianerer Beistand.

828. Der Ausdruck eines Zwecks der Natur beugt dieser Verwirrung schon genugsam vor, und hindert die Vermengung der teleologischen Beurtheilung der Natur mit der theologischen Ableitung derselben.

Man

Man muß daher ja nicht jenen Ausdruck mit dem eines göttlichen Zwecks in der Anordnung der Natur verwechseln.

829. Ob man gleich die teleologische Beurtheilungsart zum Princip der Naturlehre in Ansehung einer eigenen Classe ihrer Gegenstände gebrauchen muß, so gehören doch Naturbeschaffenheiten a priori (als schlechterdings nothwendig) gar nicht zur Teleologie der Natur.

830. Damit nun Physik sich genau in ihren Grenzen halte, so frägt sie nicht, ob die Naturzwecke, es absichtlich oder unabsichtlich sind. Denn das gehört zur Metaphysik. Genug es sind nur allein unter der Idee der Zwecke nach Naturgesetzen erkennbare und erklärbare Gegenstände.

831. Die Teleologie macht keinen eigenen Theil der theoretischen Naturwissenschaft aus, weil in derselben keine Experimente möglich sind, und man also die Zweckmäßigkeit nie vollständig einsehen kann. Organisation
310 übersteigt unendlich alles Vermögen einer ähnlichen Darstellung durch Kunst, und die Beziehung der äußeren für zweckmäßig gehaltenen Natureinrichtungen auf Zwecke kann sie gar nicht darstellen.

Zweite Abtheilung.

Die Dialectik der teleologischen Urtheilskraft.

§. 69. Was eine Antinomie der Urtheilskraft sei.

832. Die bestimmende Urtheilskraft hat für sich keine Principien, welche Begriffe von Objecten gründen: sie ist keine Autonomie, sondern subsumirt nur unter gegebenen Principien Eben darum ist sie auch keiner Gefahr ihrer eigenen Antinomie und einem Widerstreit ihrer Principien ausgesetzt. So war die transscendentale Urtheilskraft für sich nicht nomothetisch, sondern nannte nur die Bedingungen der sinnlichen Anschauung für die Realität der Categorien (M. 191).

833. Allein die reflectirende Urtheilskraft soll unter ein Princip der Reflexion über Gegenstände subsumiren, für die es uns objectiv gänzlich an einem Princip mangelt; folglich wird die reflectirende Urtheilskraft in solchen Fällen ihr selbst zum Princip dienen müssen. Und da kann nur zwischen ihren zur Reflexion nothwendigen Maximen eine Antinomie statt finden.

§. 70. Vorstellung dieser Antinomie.

834. Der Verstand schreibt der materiellen Natur theils selbst Gesetze a priori vor, und da ist die Urtheilskraft bestimmend; theils erweitert er jene Gesetze ins Unabsehliche durch die in der Erfahrung vorkommenden empirischen Bestimmungen, und da muß die Urtheilskraft nach einem Princip der Einheit der Natur nach empirischen Gesetzen forschen. Hier kann nun eine

Dialectik entstehen, weil die Urtheilskraft von zwei Maximen ausgehen kann, die sich widersprechen, deren eine ihr der Verstand a priori an die Hand giebt, die andere durch besondere Erfahrungen veranlaßt wird.

835. Die erste Maxime derselben ist der Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muß, als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich, beurtheilt werden.

836. Die zweite Maxime derselben ist der Gegensatz: Einige Erzeugungen materieller Dinge und ihrer Formen können nicht, als nach bloß mechanischen Gesetzen, (sondern nach dem Gesetz der Endursachen), möglich, beurtheilt werden.

837. Wenn man diese regulativen Grundsätze für die Nachforschung nun in constitutive verwandelte, so würden sie so lauten:

838. Thesis. Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich.

315 839. Antithesis. Einige Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich.

840. In dieser letzteren Qualität würden sie einander widersprechen; aber das wäre dann eine Antinomie der Vernunft, und nicht der Urtheilskraft. Allein wir können von der Möglichkeit der Dinge nach bloß empirischen Gesetzen der Natur kein bestimmendes Princip a priori haben.

841.

841. Die Maximen (835. 836) enthalten dagegen gar keinen Widerspruch; denn (835) will nur sagen: ich soll jederzeit über alle Ereigniſſe in der materiellen Natur nach dem Princip des bloßen Mechanismus der Natur reflectiren. Dieſes hindert nun die Maxime (836) bei gelegentlicher Veranlaſſung nicht; denn beide Maximen heben einander nicht auf, die (836) legt nur noch neben dem Princip (835) ein andres der reflectirenden Urtheilskraft für gewiſſe Formen in der Natur zum Grunde.

§. 71. Vorbereitung zur Auflöſung obiger Antinomie.

842. Wenn der Begriff der Cauſalität a priori ſpecificirt werden ſoll, ſo iſt unſre Vernunft immer ſehr enge eingeſchränkt und kann daher ſchlechterdings darüber keine Auskunft geben, ob für Dinge als eigentliche Naturzwecke ein architectoniſcher Verſtand zum Grunde liege; aber daß der bloße Naturmechanismus ſie nicht erkläre iſt auch gewiß. Für die reflectirende Urtheilskraft iſt alſo das ein ganz richtiger Grundſatz, daß für die ſo offenbare Verknüpfung der Dinge nach Endurſachen eine verſtändige Welturſache müſſe gedacht werden; ſo übereilt und unerweislich es für das beſtimmende ſeyn würde.

843. Aller Anſchein einer Antinomie zwiſchen den Maximen der eigentlich phyſiſchen und der teleologiſchen Erklärungsart beruht alſo darauf, daß man einen Grundſatz der reflectirenden Urtheilskraft mit dem der beſtim-

menden,

menden, und die Autonomie der erstern mit der Heteronomie der letztern verwechselt.

§. 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweckmäßigkeit der Natur.

844. Die Richtigkeit des Grundsatzes (836), als eines Leitfadens, die Beschaffenheit gewisser Naturdinge kennen zu lernen, hat noch Niemand bezweifelt. Die Frage kann also nur seyn; ob er bloß Maxime unserer Urtheilskraft, oder ein objectives Princip der Natur sei?

845. Nun könnte man diese Frage gänzlich unbeantwortet lassen; weil wir an jenen Maximen (835. 836) genug haben, um die Natur zu studiren und ihren verborgensten Geheimnissen nachzuspühren. Es ist also ein uns gleichsam von der Natur gegebener Wink, daß wir vermittelst jenes Begriffs von Endursachen wohl gar über die Natur hinauslangen und sie selbst an den höchsten Punct in der Reihe der Ursachen knüpfen könnten, wenn wir die Nachforschung der Natur verließen, oder wenigstens eine Zeit aussetzten, und vorher zu erkunden versuchten, worauf jener Fremdling in der Naturwissenschaft, nehmlich der Begriff der Naturzwecke, führe.

320 846. Die Causalität der Natur nach Zwecken soll Technik heißen. Diese ist nun entweder die absichtliche, wenn das productive Vermögen der Natur nach Endursachen eine besondere Art von Causalität ist; oder unabsichtliche, wenn es mit dem Naturmechanismus einerlei ist.

847.

847. Die Systeme der Naturerklärung in Ansehung der Endursachen sind insgesammt dogmatisch, d. i. über objective Principien der Möglichkeit der Dinge unter einander streitig, und also contradictorisch entgegengesetzt, nicht aber über die subjective Maxime zu urtheilen, in welchem Falle disparate Principien noch wohl vermengt werden könnten.

848. Die Systeme in Ansehung der Technik der Natur (846) sind das des Idealismus und des Realismus. Der erstere ist die Behauptung einer unabsichtlichen, der zweite, einer absichtlichen Technik. Aus der letztern könnte auch die als Hypothese gegründete Folge gezogen werden, daß sich die absichtliche Technik der Natur über alle ihre Producte erstrecke, d. i. bei allen ein Zweck sei.

849. 1) Der Idealismus der objectiven Zweckmäßigkeit der Natur ist nnn entweder der der Casualität, oder der Fatalität der Naturbestimmung in der zweckmäßigen Form ihrer Producte. Der erstere behauptet die Leblosigkeit der Materie, und den Ursprung der Form derselben aus ihrem physischen Grunde (den Bewegungsgesetzen); der zweite behauptet dasselbe und den Ursprung der Materie aus einem hyperphysischen Grunde (einem leblosen Urwesen). Das System der Casualität soll vom Epicur oder Democrit zuerst gelehrt worden seyn und ist ungereimt; das System der Fatalität ist gewiß älter als sein Vertheidiger Spinoza und ist nicht so leicht zu widerlegen, weil sein Begriff vom Urwesen gar nicht zu verstehen ist.

850. 2) Der Realismus der objectiven Zweckmäßigkeit der Natur ist entweder der des Hylozoismus, oder des Theismus. Der erstere behauptet das Leben der Materie und den Ursprung der Form derselben aus einem Analogon eines nach Absicht handelnden physischen Vermögens (in ihr, oder einer Weltseele); der zweite behauptet einen verständigen hyperphysischen Urgrund des Weltalls (einen lebendigen Gott).

§. 73. Keines der obigen Systeme leistet das was es vorgiebt.

851. Was wollen alle jene Systeme? Unsere teleologischen Urtheile über die Natur erklären. Ein Theil leugnet die Wahrheit derselben und erkärt sie für einen Idealismus der Natur, der andere Theil erkennt sie für wahr an.

852. 1) Die für den Idealismus der Endursachen in der Natur streitenden Systeme lassen nun einerseits zwar an dem Princip derselben eine Causalität nach Bewegungsgesetzen zu, leugnen aber an ihr die Intentionalität d. i. daß sie absichtlich zu dieser ihrer zweckmäßigen Hervorbringung bestimmt sei. Dieses ist Epicurs Erklärungsart, nach welcher der Unterschied einer Technik der Natur von der bloßen Mechanik gänzlich abgeleugnet, aber auch der Schein in den teleologischen Urtheilen nicht erklärt und folglich der Idealismus nicht dargethan wird.

853. Nach Spinozas Erklärungsart sind die Naturproducte die dem Urwesen (als Subsirat) inhärirenden

den Accidenzen, wodurch alles nothwendig und damit alles Absichtliche, ohne welches keine Zweckeinheit möglich ist, weggenommen wird.

854. Der Spinozismus leistet aber nichts; denn 325
durch ihn wird die Zweckeinheit nicht begreiflich gemacht. Diese ist nehmlich eine ganz besondere Art der Einheit; denn sie führt durchaus die Beziehung auf eine Ursache bei sich, die Verstand hat, und dadurch Wirkungen hervorbringt.

855. Man sieht hieraus wohl: daß Spinoza, nicht den Realismus, sondern bloß den Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur zu behaupten, die Absicht hatte, dieses ist aber nicht möglich, weil die bloße Vorstellung der Einheit des Substrats nicht einmal die Idee von einer Zweckmäßigkeit bewirken kann.

856. 2) Die für den Realismus der Endursachen in der Natur streitenden Systeme, glauben eine besondere Art der Causalität, nehmlich absichtlich wirkender Ursachen, wenigstens ihrer Möglichkeit nach begreiflich machen zu können; denn die letztere muß zur Befugniß selbst der gewagtesten Hypothese gewiß seyn.

857. Aber die Möglichkeit einer lebenden Materie läßt sich nicht einmal denken, und die einer beseelten Natur kann a priori nicht eingesehen werden; folglich leistet der Hylozoismus nichts.

858. Der Theismus kann endlich die Möglichkeit der Naturzwecke auch nicht dogmatisch begründen, ob er zwar durch die Annahme eines verständigen Urwe-

sens die Zweckmäßigkeit der Natur dem Realismus am besten entreißt.

859. Denn da müßte allererst die Unmöglichkeit der Zweckeinheit in der Materie durch den bloßen Mechanismus bewiesen werden. Wir können aber nur den Grund für die reflectirende Urtheilskraft herausbringen, daß wir die Zweckmäßigkeit der Natur nur durch einen obersten Verstand als Weltursache erklären können.

§. 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks.

860. Das dogmatische Verfahren mit einem Begriffe ist die Bestimmung seines Objects nach einem Vernunftprincip; das critische Verfahren mit einem Begriffe ist die Bestimmung des Begriffs in Beziehung auf unser Erkenntnißvermögen. Das erstere ist für die bestimmende, das letztere für die reflectirende Urtheilskraft gesetzmäßig.

330 861. Um nun den Begriff von einem Naturzweck dogmatisch für die bestimmende Urtheilskraft zu gebrauchen, müßten wir seiner objectiven Realität versichert seyn. Der Begriff eines Dinges als Naturzwecks ist aber nur nach einem Vernunftprincip in der Beurtheilung des Gegenstandes möglich, er kann also seiner objectiven Realität nach gar nicht dogmatisch begründet werden.

862. Der Begriff eines Naturzwecks muß, als Begriff von einem Naturproduct, Naturnothwendigkeit und zugleich Zufälligkeit der Form des Objects an

eben demselben Dinge als Zweck in sich fassen; folglich einen Grund für die Möglichkeit des Dinges in der Natur und für die Möglichkeit dieser Natur selbst, in Beziehung auf etwas Uebersinnliches, enthalten. Also ist der Begriff eines Dinges als Naturzwecks für die bestimmende Urtheilskraft überschwenglich.

§. 75. Der Begriff einer objectiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein critisches Princip der Vernunft für die reflectirende Urtheilskraft.

863. Behaupte ich die Möglichkeit der Erzeugung der Naturproducte nach einer absichtlichen Zweckmäßigkeit, so will ich dadurch etwas über das Object ausmachen; oder daß ich nach der eigenthümlichen Beschaffenheit meiner Erkenntnißvermögen über die Möglichkeit jener Dinge und ihre Erzeugung nicht anders urtheilen kann, so bestimmt die Vernunft nur den Gebrauch meiner Erkenntnißvermögen.

864. Wir haben nehmlich unentbehrlich nöthig, der Natur den Begriff einer Absicht unterzulegen; weil sonst selbst der Gedanke organisirter Wesen unmöglich ist.

865. Nun ist der Begriff eines Dinges als Zwecks 335
mit dem der Zufälligkeit unzertrennlich verbunden, daher findet die Teleologie die Vollendung des Aufschlusses für ihre Nachforschungen nur in einer Theologie.

866. Was beweiset nun am Ende die allervollständigste Teleologie? daß wir uns schlechterdings keinen Begriff von der Möglichkeit einer Welt mit organisirten

Producten machen können, als wenn wir uns eine absichtlich-wirkende Ursache derselben denken.

867. Den Begriff eines verständigen Urwesens aber dogmatisch, oder seiner objectiven Realität nach, als annehmungsfähig zu rechtfertigen, ist für uns a priori unmöglich; und a posteriori sind uns die Zwecke nicht als absichtlich durchs Object gegeben.

868. Der auf einer unumgänglich nothwendigen Maxime unsrer Urtheilskraft gegründete Satz (866) ist auch allem Gebrauche unsrer Vernunft in jeder menschlichen Absicht genugthuend. Wie wollte man auch behaupten können, daß die Menschen noch dereinst alles aus dem bloßen Princip des Naturmechanismus begreiflich machen werden: oder daß der Natur gar kein Grund der Möglichkeit organischer Wesen ohne Absicht zum Grunde liege?

§. 76. Anmerkung.

869. Folgende Betrachtung, welche es gar sehr verdient in der Transscendentalphilosophie umständlich ausgeführt zu werden, mag hier nur episodisch, zur Erläuterung des Vorgetragenen dienen.

870. Die Vernunft ist ein Vermögen der Principien, der Verstand aber schränkt diese nur auf die Bedingung ein, daß nach der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens oder gar überhaupt nach dem Begriffe, den wir uns von dem Vermögen eines endlichen vernünftigen Wesens überhaupt machen können, nicht anders als so könne und müsse gedacht werden: ohne doch

zu

zu behaupten, daß der Grund eines solchen Urtheils im Objecte liege.

871. 1) Beispiel. Die Unterscheidung möglicher 340
Dinge von wirklichen gilt bloß subjectiv für den menschlichen Verstand, denn sie entspringt aus den beiden heterogenen Stücken unsers Erkenntnißvermögens, Verstand und Anschauungsvermögen. Daß dieser Unterschied nicht von Dingen überhaupt gelte, leuchtet aus der unablässlichen Forderung der Vernunft ein, einen unbedingt nothwendig existirenden Urgrund anzunehmen, an welchem Möglichkeit und Wirklichkeit nicht mehr zu unterscheiden sei; für welches Princip unser Verstand keinen Begriff hat. Denn wenn er es denkt, so ist es bloß als möglich vorgestellt. Es ist also jenes Princip eine unentbehrliche Vernunftidee, aber ein für den menschlichen Verstand unerreichbarer problematischer Begriff.

872. 2) Beispiel. Gleiche Bewandniß hat es mit der Vernunftidee einer unbedingten Causalität (Freiheit) zum practischen Behuf.

873. Eben so kann man nun auch einräumen; wir würden zwischen Naturmechanismus und Technik der Natur (846) keinen Unterschied finden, müßte nicht unsre Urtheilskraft ein Gesetz zur Subsumtion des Besondern unter das Allgemeine haben. Da nun aber das Besondere in Ansehung des Allgemeinen etwas Zufälliges enthält, gleichwohl aber die Vernunft auch Gesetzlichkeit dieses Zufälligen (Zweckmäßigkeit) fordert; so wird der Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur in ihren Producten ein für die menschliche Urtheilskraft in Anse-

hung der Natur nothwendiger Begriff seyn, also ein subjectives Princip der Vernunft für die Urtheilskraft.

§. 77. Von der Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes, dadurch uns der Begriff eines Naturzwecks möglich wird.

874. In (870=873) sind Eigenthümlichkeiten unsers Erkenntnißvermögens angeführt worden, welche wir leichlich für objective Prädicate der Sachen selbst zu halten verleitet werden; aber sie betreffen Ideen, die nur zu regulativen Principien in Verfolgung der Erfahrung dienen können. Die Idee eines Naturzwecks hat indessen etwas von allen andern Ideen Unterscheidendes; daß nehmlich für sie ein Object in der Natur gegeben ist.

345 875. Die Ursache ist; daß die Idee eines Naturzwecks nicht ein Vernunftprincip für den Verstand, sondern für die Urtheilskraft ist, mithin lediglich die Anwendung eines Verstandes überhaupt auf mögliche Gegenstände der Erfahrung; und zwar da, wo über den gegebenen Gegenstand der Idee gemäß gar nicht einmal bestimmt geurtheilt werden kann.

876. Es betrifft also eine Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes in Ansehung der Urtheilskraft; also muß hier die Idee eines andern möglichen Verstandes zum Grunde liegen, damit man sagen könne: gewisse Naturproducte müssen von uns als Zwecke betrachtet werden, ohne doch darum zu verlangen, daß es wirklich eine besondere Ursache gebe, welche die Vorstellung eines Zwecks zu ihrem Bestimmungsgrunde hat.

877.

877. Es kommt hier also auf das Verhalten unseres Verstandes zur Urtheilskraft an; daß wir nehmlich darin eine gewisse Zufälligkeit seiner Beschaffenheit als Eigenthümlichkeit desselben anmerken.

878. Diese Zufälligkeit findet sich ganz natürlich in dem Besondern, welches die Urtheilskraft unter das Allgemeine der Verstandesbegriffe briugen soll, denn durch das Allgemeine unseres Verstandes ist das Besondere nicht bestimmt. Ein Vermögen einer völligen Spontaneität der Anschauung würde ein intuitiver Verstand seyn, welcher nicht vom Allgemeinen zum Besondern gehen würde, wie unser discursiver Verstand, und für welchen jene Zufälligkeit der Zusammenstimmung der Natur in ihren Producten nach besondern Gesetzen zum Verstande nicht angetroffen werden würde, welche dem unsrigen die Einheit des Erkenntnisses so schwer macht.

879. Unser Verstand hat also das Eigene für die Urtheilskraft, daß das Besondere nicht vom Allgemeinen abgeleitet werden kann; gleichwohl aber dieses Besondere in der Mannigfaltigkeit der Natur zum Allgemeinen zusammenstimmen soll, welche Zusammenstimmung folglich sehr zufällig und für die Urtheilskraft ohne bestimmtes Princip seyn muß.

880. Um nun gleichwohl die Möglichkeit einer solchen Zusammenstimmung denken zu können; müssen wir uns zugleich einen andern Verstand denken, in Beziehung auf welchen wir sie als nothwendig vorstellen können.

881. Unser Verstand muß nehmlich vom Analytisch-Allgemeinen (Begriffen) zum Besondern (empirischer Anschauung) gehen. Nun könnte auch ein Verstand vom Synthetisch-Allgemeinen (Anschauung eines Ganzen zum Besondern, den Theilen) gehen; der also und dessen Vorstellung des Ganzen die Zufälligkeit der Verbindung der Theile nicht in sich enthielte. In jenem ist die Vorstellung des Ganzen, im letztern das Ganze selbst der Grund der Möglichkeit der Verknüpfung der Theile; der erste ist ein discursiver, der letzte wäre ein intuitiver, urbildlicher Verstand (intellectus archetypus). Wollen wir uns nun eine Verknüpfung nach dem letztern denken, so kann es doch nicht anders als nach (unserm) dem erstern gedacht werden; folglich, daß die Vor-
350 stellung eines Ganzen den Grund der Form desselben und der dazu gehörigen Verknüpfung der Theile enthalte, ein solches Ganze aber heißt ein Zweck. So ist also die Vorstellung einer Zweckmäßigkeit der Natur die Folge der Beschaffenheit unsers Verstandes, bei der wir uns aber auch nicht beruhigen, eben, weil es nur ein aus der Beschaffenheit des Verstandes entspringendes Reflexionsprincip ist, und wir ein constitutives Princip für die Dinge selbst verlangen.

882. Für unsern Verstand kommt durch die Verbindung der Theile zu einem Ganzen ein mechanisches, aber nicht ein Ganzes als Zweck heraus; daraus folgt aber nicht daß das für jeden Verstand so sei. Dies setzt aber voraus daß die materiellen Dinge Erscheinungen sind, in welchem Fall allein wir die Sinnen-

welt

welt als Gegenstand der Sinne nach mechanischen, und als Gegenstand der Vernunft nach teleologischen Gesetzen als Wirkung eines übersinnlichen Realgrundes ohne Widerspruch beurtheilen können.

883. Hieraus läßt sich einsehen, daß keine menschliche Vernunft die Erzeugung auch nur eines Gräschens aus bloß mechanischen Ursachen zu verstehen hoffen kann, sondern daß es für sie nothwendig ist, den obersten Grund aller Zweckverbindung in einem ursprünglichen Verstande als Weltursache zu suchen (881. 882).

§. 78. Von der Verbindung des Princips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur.

884. Ohne die Erklärung der Natur durch ihren Mechanismus kann keine Einsicht in die Natur der Dinge erlangt werden; denn die Ideen eines höchsten Architecten kennen wir weder a priori, noch können wir a posteriori auf sie schließen.

885. Ohne die Erklärung der Natur nach dem Princip der Zwecke kann man den Grund der Möglichkeit zufälliger Formen der Natur nicht angeben; denn dazu muß eine Spontaneität der Ursache, die also nicht Materie seyn kann, hinzukommen; oder wollte man auch hiervon den Grund in der Materie suchen, so würde die Vernunft unter Hirngespinsten von Naturvermögen herumschweifen. 355

886. Die Vereinigung beider Principien kann nur auf einem Grunde der Erörterung (M. 874) für die

reflectirende Urtheilskraft (der Idee des Uebersinnlichen) beruhen.

387. Da also das Princip, unter dem der Mechanismus sowohl als der teleologische (absichtliche) Technicismus der Natur stehen mögen, transscendent ist; so können wir beide Principien in der Erklärung eben desselben Naturproducts nicht vereinigen, wenn selbst die innere Möglichkeit dieses Products nur durch eine Causalität nach Zwecken verständlich ist.

360 888. Beide Principien aber sind doch zur Beurtheilung der Dinge als Naturzwecke nothwendig; keins von beiden läßt sich an die Stelle des andern setzen, sondern nur der Mechanismus dem Technicismus untergeordnen.

889. Denn, wo Zwecke als Gründe der Möglichkeit gewisser Dinge gedacht werden, da muß man auch Mittel annehmen, deren Wirkungsgesetz für sich nichts einen Zweck vorausseßendes bedarf. Daher läßt sich selbst in organischen Producten der Natur, und wenn wir das Absichtliche in der Verbindung der Naturursachen nach Gesetzen zum allgemeinen Princip der reflectirenden Urtheilskraft annehmen, eine große und sogar allgemeine Verbindung der mechanischen Gesetze mit den teleologischen in den Erzeugungen der Natur denken, ohne die Principien der Beurtheilung derselben zu verwechseln; weil in einer teleologischen Beurtheilung die Materie jenem vorgestellten Zwecke auch zum Mittel untergeordnet seyn kann; wiewohl wir beide Vorstellungsarten der Möglichkeit solcher Objecte für unsre Vernunft

nur

nur als auf einem obersten Verstande gegründet beurtheilen können.

890. Weil wir nun den Antheil des Mechanismus der Natur zu jeder Endabsicht nie bestimmen können, und sie durchgängig als nach beiderlei allgemein zusammenstimmenden Gesetzen möglich angenommen werden kann (888), so müssen wir die mechanischen Gründe insgesammt einem teleologischen Princip unterordnen.

891. Hierauf gründet sich nun die Befugniß und der Beruf: alle Producte und Ereignisse der Natur möglichst mechanisch zu erklären, dabei aber nie aus den Augen zu verlieren, daß wir diesen Mechanismus doch zuletzt einer Causalität nach Zwecken unterordnen müssen.

Anhang.

Methodenlehre der teleologischen Urtheilskraft.

§. 79. Ob die Teleologie, als zur Naturlehre gehörend, abgehandelt werden müsse.

892. Eine jede Wissenschaft muß in der Encyclopädie aller Wissenschaften ihre bestimmte Stelle haben. Ist es eine philosophische Wissenschaft, so muß ihr ihre Stelle im theoretischen oder practischen Theil derselben und im erstern Fall, in der Natur- oder Gotteslehre angewiesen werden.

893. Gehört nun die Teleologie zur Naturwissenschaft oder Theologie? denn zum Uebergang aus einer Wissenschaft in die andre kann keine Wissenschaft gehören,

ren, weil dieser nur die Articulation des Systems und keinen Platz in demselben bedeutet.

365 894. Daß sie in die Theologie als ein Theil derselben nicht gehöre, ist für sich selbst klar; denn sie hat Naturproducte und die Ursache derselben zu ihrem Gegenstande, und ob sie gleich auf eine übersinnliche Ursache hinausweiset, so thut sie es doch nur für die reflectirende Urtheilskraft.

895. Eben so wenig scheint sie aber auch in die Naturwissenschaft zu gehören; denn sie giebt über das Entstehen und die innere Möglichkeit der Formen gar keinen Aufschluß, warum es doch der theoretischen Naturwissenschaft eigentlich zu thun ist.

896. Die Teleologie gehört also zu gar keiner Doctrin, sondern zur Critik der Urtheilskraft. So fern sie aber Principien a priori enthält, muß sie die Methode, nach dem Princip der Endursachen über die Natur zu urtheilen, angeben.

§. 80. Von der nothwendigen Unterordnung des Princips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks.

897. Die Befugniß auf eine bloß mechanische Erklärungsart aller Naturproducte auszugehen ist unbeschränkt, aber das Vermögen damit allein auszulangen ist deutlich begränzt.

898. Man muß daher den Naturmechanismus zu suchen nie darum aufgeben, weil es an sich unmög-

lich

lich sei auf seinem Wege mit der Zweckmäßigkeit der Natur zusammenzutreffen, sondern weil es für uns als Menschen unmöglich ist.

899. Der Naturforscher muß also in Beurtheilung der Naturzwecke immer irgend eine ursprüngliche Organisation zum Grunde legen, welche jenen Mechanismus selbst benutzt, um andre organisirte Formen hervorzubringen, oder die seinige zu neuen Gestalten zu entwickeln.

900. Es ist rühmlich, beim (teleologischen) Beurtheilungs-Princip, den Anspruch auf Natureinsicht dennoch nicht aufzugeben.

901. Es steht dem Archäologen der Natur frei, die große Familie organisirter Wesen nach einem Mechanismus entspringen zu lassen. Er kann den Mutterschooß der Erde gebähren lassen. Alsdann aber 370
hat er den Erklärungsgrund nur weiter hinausgeschoben, und kann sich nicht anmaaßen, die Erzeugung jener Wesen von der Bedingung der Endursachen unabhängig gemacht zu haben.

902. Selbst die Veränderung gewisser Individuen organisirter Gattungen muß aus der Entwickelung einer ursprünglichen Anlage dazu hergeleitet werden, wenn ihr abgeänderter Character erblich wird; sonst müßte das Princip der Teleologie: in einem organisirten Wesen nichts von dem, was sich in der Fortpflanzung desselben erhält, als unzweckmäßig zu beurtheilen, in der Anwendung sehr unzuverlässig werden.

903. Hume's Entwurf: daß man die Möglichkeit eines architectonischen Verstandes nicht zeigen könne, ist nichtig; weil die Nachfrage nach Einheit des Grundes der Verbindung des Mannigfaltigen außer einander, meinem in sich selbst Zwecke enthaltenden, und durch sie allein begreiflichen, Naturproducte, durch die Annahme einer verständigen hervorbringenden Ursache, als einfacher Substanz, allein hinreichend beantwortet wird.

904. Denn will man lieber das Weltganze zu einer einigen allbefassenden Substanz (Pantheismus), oder zu einem Inbegriffe vieler einer einigen einfachen Substanz inhärirenden Bestimmungen (Spinozismus) machen; so wird dadurch das Verhältniß der Zweckmäßigkeit zu ihrer Folge als Zweck nicht erklärt, dazu gehört schlechterdings die Causalität einer intelligenten Substanz.

§. 81. Von der Beigesellung des Mechanismus, zum teleologischen Princip in der Erklärung eines Naturzwecks als Naturproducts.

905. Die Möglichkeit der Vereinigung des Mechanismus und Technicismus der Natur begreift unsre Vernunft nicht, sie liegt im übersinnlichen Substrat der Natur als Erscheinung.

906. Die oberste Weltursache nach Zwecken hat nun
375 entweder bei jeder Begattung der Materie die organische Bildung gegeben (Occasionalismus), oder sie hat in die anfänglichen Producte nur die Anlage zur Orga-

Organisation gelegt (Prästabilismus); bei dem erstern System geht aller Vernunftgebrauch verloren.

907. Der Prästabilismus kann nun wieder auf zwiefache Art verfahren. Entweder er betrachtet jedes von seines Gleichem gezeugte Wesen als das Educt des erstern (System der individuellen Präformation oder Evolutionstheorie), oder als das Product desselben (System der generischen Präformation oder der Epigenesis). Jene sollte eher Involutionstheorie heißen.

908. Die Verfechter der Evolutionstheorie, erklärten sich für die Präformation; gleich als wenn es nicht einerlei wäre, übernatürlicher Weise, im Anfange, oder im Fortlaufe der Welt, dergleichen Formen entstehen zu lassen, und die Erzeugung der Bastarte ist nach diesem System schlechterdings nicht zu erklären.

909. Die Vertheidiger der Epigenesis erklären sich für die generische Präformation und haben die Erfahrung für sich und die Vernunft auf ihrer Seite; weil sie die Natur nicht bloß als entwickelnd, sondern als selbst hervorbringend betrachten.

910. Blumenbach hat hierin am meisten geleistet. Er nimmt eine organisirte Materie an, läßt aber zugleich dem Naturmechanismus unter diesem uns unerforschlichen Princip einen unbestimmbaren Antheil, wozu das Vermögen der Materie in einem organisirten Körper von ihm ein Bildungstrieb genannt wird.

§. 82. Von dem teleologischen System in den äußern Verhältnissen organisirter Wesen.

911. Unter der äußern Zweckmäßigkeit ist diejenige zu verstehen, da ein Ding der Natur einem andern als Mittel zum Zwecke dient. Nun können innerlich nicht zweckmäßige Dinge äußerlich sehr zweckmäßig seyn, aber nur für Naturzwecke, den sonst könnten jene auch nicht als Mittel beurtheilet werden.

380 912. Innere Zweckmäßigkeit ist mit der Möglichkeit eines Gegenstandes verbunden, bei der äußern kommt es darauf an daß seine Wirklichkeit Zweck sei. Es giebt nur Eine äußere Zweckmäßigkeit, die mit der innern zusammenhängt. Dieses ist die Organisation beiderlei Geschlechts in Beziehung auf einander zur Fortpflanzung ihrer Art; ein solches Paar macht allererst ein organisirendes Ganze aus.

913. Wenn man nun fragt: wozu ein Ding da ist; so ist die Antwort entweder: ohne alle Absicht, durch den bloßen Naturmechanismus; oder als Zweck, und im letztern Falle entweder als Endzweck oder als Mittel.

914. Man kann aber a priori beweisen, daß der letzte Zweck der Natur doch als Naturding niemals ein Endzweck seyn könne.

915 Wenn man das Gewächsreich ansieht, so nöthigt uns ihre unbeschreiblich weise Organisation zu der Frage: wozu sind sie da? antwortet man für die Pflanzenverzehrenden Thiere; so kommt die Frage wieder: wozu sind denn diese Pflanzenverzehrenden Thiere da? die

Ant-

Antwort würde etwa seyn: für die Raubthiere; diese sind mit den vorhergehenden Geschöpfen für den Menschen da, und der Mensch ist der letzte Zweck der Schöpfung auf Erden, denn er allein kann sich ein System der Zwecke machen.

916. Man könnte aber auch mit Linne' umgekehrt sagen: die Pflanzenverzehrenden Thiere sind zur Mäßigung des üppigen Wuchses des Pflanzenreichs da u. s. w. Dann hätte der Mensch nur den Rang eines Mittels.

917. Wenn man sich eine innere oder äußere objective Zweckmäßigkeit zum Princip macht, so fordert die Vernunft ein System der Zwecke und einen letzten Zweck; und dennoch hat die Natur selbst den Menschen einem Mechanißmus unterworfen.

918. Der Wohnplatz der Naturwesen auf Erden 385
zeugt von ganz unabsichtlich wirkenden Ursachen, wie können diese Naturwesen einen andern Ursprung behaupten?

919. Dieses Argument scheint aber mehr zu beweisen, als die Absicht desselben enthielt; nehmlich, nicht bloß daß der Mensch kein letzter Zweck der Natur sei, sondern daß gar die vorher für Naturzwecke gehaltene Naturproducte durch den Naturmechanismus entsprungen sind.

920. Allein die Vernunft ruft uns nur auf, alles so viel möglich mechanisch zu erklären, ungeachtet wir wissen, daß wir mit diesem Princip aus subjectiven Gründen niemals auslangen können, und daß die Vereinbarkeit des Mechanismus und Technicismus der Na-

tur gar wohl in dem übersinnlichen Subsstrat der Natur liegen könne.

§. 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems.

921. Wir haben für die reflectirende Urtheilskraft hinreichende Ursache, den Menschen als letzten Zweck der Natur zu betrachten (915). Dieses ist er nun entweder in Rücksicht auf Glückseligkeit, oder auf Cultur.

922. Der Begriff der Glückseligkeit (oder des Zustandes, auf welchen die Natur durch ihre Wohlthätigkeit abzweckt) ist eine schwankende Idee, die nie erreicht werden kann, weil der Mensch, seiner Natur nach, nie befriedigt wird; und theils durch die Natur, theils durch sich selbst leidet, auch Mittel zur Erhaltung der Zweckmäßigkeit im Mechanismus der übrigen Glieder ist. Der Mensch ist also nur bedingter (seiner Bestimmung nach und in sofern er es versteht und den Willen dazu hat) letzter Zweck der Natur.

390 923. Nun macht aber die Glückseligkeit auf Erden, wenn der Mensch sie sich zu seinem ganzen Zweck setzt, ihn unfähig seiner eigenen Existenz einen Endzweck zu setzen und dazu zusammen zustimmen. Glückseligkeit ist die Materie der Zwecke, daher bleibt nur noch die Form derselben übrig, d. i. die Tauglichkeit sich selbst Zwecke zu setzen und die Natur als Mittel dazu zu gebrauchen. Diese Tauglichkeit heißt Cultur, welche also nur der letzte Zweck der Natur in Ansehung der Menschengattung seyn kann.

924.

924. Aber nicht jede Cultur ist zu diesem letzten Zwecke der Natur hinlänglich. Die Cultur der Geschicklichkeit ist freilich die vornehmste subjective Bedingung der Tauglichkeit zur Beförderung der Zwecke überhaupt; aber doch nicht hinreichend, die Freiheit des Willens in der Wahl seiner Zwecke zu befördern. Diese letztere Tauglichkeit besteht in der Befreiung des Willens von dem Despotismus der Begierden (der Disciplin der Neigungen), durch den wir unfähig gemacht werden, selbst zu wählen.

925. Diese Geschicklichkeit kann in der Menschengattung nicht wohl anders entwickelt werden, als in der bürgerlichen Gesellschaft, zu welcher aber doch ein Weltbürgerliches Ganze, d. i. ein System aller Staaten, erforderlich wäre.

926. Was die Disciplin der Neigungen betrifft, so zeigt sich doch auch in Ansehung dieses zweiten Erfordernisses ein zweckmäßiges Streben der Natur zu einer Ausbildung auf höhere Zwecke, als Naturproducte seyn können. Das Uebergewicht der Uebel ist nicht zu 395
bestreiten, dagegen aber auch der Zweck der Natur nicht zu verkennen, der Rohigkeit der Neigungen, welche der Thierheit in uns angehören, immer mehr abzugewinnen.

§. 84. Von dem Endzwecke des Daseyns einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst.

927. Der Endzweck ist derjenige Zweck, der keines andern als Bedingung seiner Möglichkeit bedarf.

928. Wenn für die Zweckmäßigkeit der Natur der bloße Mechanismus zum Erklärungsgrund angenommen wird, so sind die Dinge zu nichts da; nehmen wir aber absichtlich wirkende Ursachen an, so müssen wir auch nach einem Endzweck fragen.

929. Ein Endzweck kann kein Naturproduct seyn (926), weil er unbedingt ist; denn es ist nichts in der Natur, wozu der in ihr selbst befindliche Bestimmungsgrund nicht immer wiederum bedingt wäre. Ein Endzweck aber muß von keiner Bedingung, als bloß von seiner Idee, abhängen.

930. Nun haben wir nur eine einzige Art Wesen in der Welt, deren Causalität teleologisch, und dabei so beschaffen ist, daß das Gesetz, nach welchem sie sich Zwecke bestimmen, von ihnen selbst als unbedingt, und von Naturbedingungen unabhängig, vorgestellt wird. Das Wesen dieser Art ist der Mensch, als Noumenon betrachtet.

931. Von dem Menschen nun kann nicht weiter gefragt werden, wozu er existire; er ist also der Schöpfung Endzweck.

400 §. 85. Von der Physicotheologie.

932. Die Physicotheologie ist der Versuch der Vernunft aus den Zwecken der Natur auf die oberste Ursache derselben, und die Eigenschaften dieser Ursache zu schließen. Eine Moraltheologie wäre der Versuch, aus dem moralischen Zwecke vernünftiger Wesen in der Natur auf jene Ursache und ihre Eigenschaften zu schließen.

933. Die erstere geht natürlicher Weise vor der zweiten vorher. Wenn wir nehmlich von den Dingen in der Welt auf eine Weltursache teleologisch schließen wollen, so müssen Zwecke der Natur zuerst gegeben seyn, für die wir dann den Endzweck und für diesen das Principe der Causalität dieser obersten Ursache zu suchen haben.

934. Nach dem teleologischen Princip können und müssen viele Nachforschungen in der Natur geschehen, ohne daß man nach dem Grunde der Möglichkeit, zweckmäßig zu wirken, zu fragen Ursache hat. Will man nun aber auch hiervon einen Begriff haben, so haben wir bloß die Maxime der reflectirenden Urtheilskraft (866); die uns den so unfruchtbaren Begriff eines Urwesens vielleicht näher bestimmen hilft.

935. Die Physicotheologie kann uns aber nichts von einem Endzweck der Schöpfung eröffnen, und also den Begriff einer verständigen Weltursache nicht weiter bestimmen (929), und ihr Versuch erreicht seine Absicht nicht, eine Theologie zu gründen, sondern sie bleibt immer nur eine physische Teleologie: weil die Zweckbeziehung in ihr immer nur als in der Natur bedingt betrachtet wird und werden muß; mithin den Zweck, wozu die Natur selbst existirt, gar nicht einmal in Anfrage bringen kann.

936. Wozu die Dinge in der Welt einander nützen, lehrt uns die teleologische Weltbetrachtung sehr herrlich und zur äußersten Bewunderung. Diese Data aber sind empirisch und daher bedingt, und reichen folglich nicht

zu, den Begriff einer intelligenten Weltursache zu bestimmen.

937. Da man den Begriff von einer Gottheit nicht an jedes von uns gedachte verständige Wesen verschwenden darf, so begründet physische Teleologie auch keine Theologie.

938. Daher dachten sich die Alten ihre Götter alle auf menschliche Weise eingeschränkt, weil sie nehmlich das Zweckmäßige und Zweckwidrige in der Welt sehr gemischt antrafen, so konnte ihr Urtheil von der obersten
405 Weltursache schwerlich anders ausfallen. Andere verwandelten die Causalabhängigkeit von einer Substanz in die der Inhärenz in einer Substanz, in welcher als Subject aller Verstand der Weltwesen anzutreffen wäre, und in welchem alle Dinge auch ohne Zweck und Absicht nothwendig sich auf einander beziehen mußten. So führten sie den Idealismus der Endursachen ein, welches System in der Folge als Pantheismus (von Seiten der inhärirenden Weltwesen betrachtet), oder als Spinozismus (von Seiten des allein subsistirenden Urwesens betrachtet) die Frage nicht auflöset, sondern für nichtig erklärt.

939. Nach bloß theoretischen Principien des Vernunftgebrauchs kann also niemals der teleologische Begriff einer Gottheit herausgebracht werden.

940. Die Natur sagt uns zwar von zerstreueten Zwecken, aber nichts von einem Endzweck (935); sie führt uns also zwar auf einen Kunstverstand, aber auf keine Weisheit.

941.

941. Wir können also, nach (866), wohl sagen: daß wir, nach der Beschaffenheit und den Principien unseres Erkenntnißvermögens, die Natur in ihren uns bekannt gewordenen zweckmäßigen Anordnungen, nicht anders als das Product eines Verstandes, denken können; ob aber dieser Verstand mit dem Ganzen derselben und dessen Hervorbringung noch eine Endabsicht gehabt haben möge; das kann uns die theoretische Naturforschung nie eröffnen; sondern es bleibt unausgemacht, ob jene oberste Ursache überall nach einem Endzwecke, und nicht vielmehr durch einen von der bloßen Nothwendigkeit seiner Natur bestimmten Verstand (Kunstinstinkt), Urgrund derselben sei.

942. Also ist Physicotheologie nur als Vorbereitung 410
(Propädeutik) zur Theologie brauchbar, und nur durch Hinzukunft eines anderweitigen Princips, auf das sie sich stützen kann, nicht aber an sich selbst, wie ihr Name es anzeigen will, zu dieser Absicht zureichend.

§. 86. Von der Ethicotheologie.

943. Ohne Menschen würde die ganze Schöpfung ohne Endzweck seyn, so urtheilt der gemeinste Verstand. Er ist aber nicht Endzweck um seines Erkenntnißvermögens willen, damit er die Welt betrachten könne; denn auch die Weltbetrachtung hat nur einen bedingten Werth, und setzt schon einen Endzweck voraus. Er ist auch nicht Endzweck um seines Gefühls der Lust willen; denn wozu soll die Natur zu seiner Glückseligkeit zusammenstimmen? Also kann das Daseyn der Welt nur einen Endzweck haben in Beziehung auf den Werth den

der Mensch sich durch seinen guten Willen geben kann, weil dieser allein absolut ist (17).

944. Auch stimmt damit das gemeinste Urtheil der gesunden Menschenvernunft vollkommen zusammen.

945. Wenn wir nun in der Welt Zweckanordnungen antreffen, und die Zwecke einem Endzweck unterordnen, so sieht man leicht, daß alsdann vom letzten Zwecke der Schöpfung die Rede sei, und in diesem von der obersten Bedingung unter der allein ein Endzweck statt finden kann.

946. Wir haben also in dem Menschen die Hauptbedingung, die Welt als ein nach Zwecken zusammenhangendes Ganze und als System von Endursachen anzusehen; und ein Princip, den Begriff des Urgrundes im Reiche der Zwecke zu bestimmen.

947. In Beziehung auf das höchste Gut werden wir nun dieses Urwesen als allwissend u. s. w. denken. So ergänzt die moralische Teleologie die physische und gründet eine Theologie, die bei der bloß pysischen Teleologie nur Dämonologie wäre.

415 948. Aber dieses Princip der Beziehung der Welt auf eine oberste Ursache ist auch für sich ein hinreichender Beweisgrund. Denn der Begriff von Weltwesen unter moralischen Gesetzen ist ein Princip a priori, wornach sich der Mensch nothwendig beurtheilen muß. Die Vernunft sieht auch a priori ein, daß jenes moralische Verhältniß ein für sie zur teleologischen Beurtheilung der Existenz der Dinge nothwendiger Grundsatz sei.

Anmer-

Anmerkung.

949. Der Mensch, in den Augenblicken der Stimmung seines Gemüths zur moralischen Empfindung, bedarf einer moralischen Intelligenz als Ursache der Welt, unter welchem unsre Sittlichkeit entweder mehr Stärke oder mehr Umfang gewinnt; zugleich ist ein reiner moralischer Grund der practischen Vernunft da, sie anzunehmen. Wir sehen uns nehmlich durchs Moralgesetz gedrungen, nach einem allgemeinen höchsten Zwecke zu streben, fühlen uns aber unvermögend ihn zu erreichen, ohne eine verständige Weltursache anzunehmen, deren Endzwecke wir gemäß zu seyn urtheilen dürfen.

950. Mit diesem allen soll hier nur so viel gesagt werden: daß die Furcht zwar zuerst Götter (Dämonen), aber die Vernunft zuerst den Begriff von Gott habe hervorbringen können; und daß die innere moralische Zweckbestimmung seines Daseyns den Menschen lehrte, ihn als eine Gottheit zu denken.

§. 87. Von dem moralischen Beweise des Daseyns Gottes.

951. Es giebt eine physische, aber auch eine moralische Teleologie; die letztere aber, weil die Zweckbeziehung in uns a priori erkannt werden kann, bedarf keiner verständigen Ursache außer uns für diese innere Gesetzmäßigkeit. Aber als moralische Teleologie hängt sie mit der Nomothetik der Freiheit einerseits, und der der Natur andererseits zusammen, und hierdurch schreitet die Vernunft zur Theologie fort. Dieser Fortschritt soll nun vorgetragen und dann über die Möglich-

keit und Bündigkeit ihrer Schlußart Betrachtungen angestellt werden.

420 952. Wenn man das Daseyn gewisser Dinge, oder ihrer Formen, als zufällig annimmt; so kann man zur Ursache derselben den obersten Grund entweder nach dem nexu effectivo oder finali suchen.

953. Im letztern nexus ist es ein Grundsatz: daß das vernünftige Weltwesen unter moralischen Gesetzen der Endzweck der Schöpfung sei. Denn, wäre das Wohlbefinden der vernünftigen Wesen der Zweck der Naturdinge, so wären zwar Zwecke in der Welt, aber es gäbe keinen Endzweck, weil das Daseyn solcher vernünftigen Wesen immer zwecklos wäre.

954. Das moralische Gesetz bestimmt uns a priori einen Endzweck, und dieses ist das höchste durch Freiheit mögliche Gut in der Welt.

955. Die subjective Bedingung, unter welcher der Mensch, und jedes endliche vernünftige Wesen, sich, unter dem obigen Gesetze (954), einen Endzweck setzen kann, ist die Glückseligkeit. Folglich das höchste in der Welt mögliche, physische Gut, ist Glückseligkeit, unter der objectiven Bedingung der Einstimmung des Menschen mit dem Gesetze der Sittlichkeit, als der Würdigkeit glücklich zu seyn.

956. Diese zwei Erfordernisse des uns durch das moralische Gesetz aufgegebenen Endzwecks können wir aber uns nicht als durch bloße Naturursachen verknüpft vorstellen; also stimmt der Begriff von der practischen Nothwendigkeit eines solchen Zwecks durch die Anwen-

wendung unsrer Kräfte nicht mit der physischen Möglichkeit der Bewirkung desselben zusammen, wenn wir mit unserer Freiheit keine andre Causalität, als die der Natur verknüpfen.

957. Folglich müssen wir eine moralische Weltursache annehmen, um uns einen moralischen Endzweck vorzusetzen; so weit als das letztere nothwendig ist, so weit ist auch das erstere nothwendig anzunehmen: nehmlich es sei ein Gott.

* * *

425

958. Dieser Beweis will nicht sagen, wer sich vom Daseyn Gottes nicht überzeugen kann, könne sich von der Befolgung des moralischen Gesetzes lossprechen; sondern müßte die Beabsichtigung des durch die Befolgung des Moralgesetzes zu bewirkenden Endzwecks in der Welt aufgeben. Allein Glückseligkeit ist ein unwiderstehlicher Zweck der vernünftigen Weltwesen, den aber die Vernunft dem Moralgesetze als unverletzlicher Bedingung unterworfen hat.

959. Gesetzt also, ein Mensch überredete sich, es sei kein Gott; so würde er darum doch das Moralgesetz für gültig anerkennen müssen, oder in seinen eigenen Augen ein Nichtswürdiger seyn.

960. Soll aber der einzige idealische Endzweck, der der hohen Forderung der sittlichen innern Bestimmung vernünftiger Wesen angemessen ist, nicht für den Wohlgesinnten nichtig seyn, so muß er in practischer Absicht das Daseyn eines moralischen Welturhebers annehmen.

§. 88. Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises.

961. Die reine Vernunft giebt durch das moralische Gesetz ein subjectiv-constitutives Princip unsrer Handlungen an die Hand. Die Idee eines Endzwecks im Gebrauche der Freiheit nach moralischen Gesetzen hat also subjectiv-practische Realität. Wir sind a priori durch die Vernunft bestimmt, das Weltbeste nach allen Kräften zu befördern. In diesem Endzwecke ist die Möglichkeit des einen Theils empirisch bedingt und in
430 theoretischer Rücksicht problematisch, die des andern Theils a priori fest und dogmatisch gewiß. Zur Realität des erstern Theils müßte a priori bewiesen werden können, daß auch die Welt ihrer Existenz nach einen Endzweck habe. Nun suchen wir in der Welt vergeblich einen Endzweck, folglich liegt er nur in der Idee vernünftiger Wesen.

962. Es ist nur die Frage: kann die objective Realität des Begriffs von einem Endzweck der Schöpfung nicht auch hinreichend für die Maximen der theoretischen reflectirenden Urtheilskraft dargethan werden? Dieses ist das mindeste, was man der speculativen Philosophie ansinnen kann, die den sittlichen Zweck mit den Naturzwecken vermittelst der Idee eines einzigen Zwecks zu verbinden sich anheischig macht; aber auch dieses Wenige ist doch weit mehr, als sie je zu leisten vermag.

963. Nach dem Princip der theoretisch-reflectirenden Urtheilskraft würden wir sagen; wenn wir Grund haben zu den zweckmäßigen Naturproducten einen Verstand als

oberste

oberste Ursache anzunehmen, so werden wir auch an diesem Urwesen einen Endzweck zu denken hinreichenden Grund haben, um uns zu überzeugen, daß wir uns die Möglichkeit einer solchen Welt nur dadurch begreiflich machen können, daß wir ihrer Existenz einen Endzweck unterlegen.

964. Allein Endzweck ist bloß ein Begriff unsrer practischen Vernunft, der lediglich für die practische Vernunft nach moralischen Gesetzen brauchbar ist; denn die Uebereinstimmung der Welt zu jenem Endzweck der practischen Vernunft heißt eben Endzweck der Welt. Nun haben wir durch das moralische Gesetz einen Grund, eine solche Welt anzunehmen, folglich auch einen Endzweck der Welt zu denken.

965. Daß zu der Existenz der Dinge, gemäß einem Endzwecke, auch zugleich ein moralisches Wesen, mithin ein Gott angenommen werden mußte, ist ein zweiter Schluß für die reflectirende Urtheilskraft nach Begriffen der practischen Vernunft. Denn wir können nicht einsehen, daß wir an unserm Endzweck nicht bloß einen moralischen Grund haben einen Endzweck der Schöpfung, sondern auch ein moralisches Wesen als Urgrund der Schöpfung anzunehmen. Wohl aber können wir sagen: daß: nach der Beschaffenheit unsers Vernunftvermögens, wir uns die Möglichkeit einer solchen, auf das moralische Gesetz und dessen Object bezogenen, Zweckmäßigkeit, als in diesem Endzwecke ist, ohne einen Welturheber und Regierer,

gierer, der zugleich moralischer Gesetzgeber ist, nicht begreiflich machen können.

966. Die Wirklichkeit eines höchsten moralisch-gesetzgebenden Urhebers ist also bloß für den practischen Gebrauch unserer Vernunft hinreichend dargethan, ohne in Ansehung des Daseyns desselben etwas theoretisch zu bestimmen. Für die theoretisch-reflectirende Urtheilskraft bewies die physische Teleologie aus den Zwecken der Natur hinreichend eine verständige Weltursache; für die practische, bewirkt dieses die moralische durch den Begriff eines Endzwecks.

435 967. Die Eigenschaften dieses höchsten Wesens können wir

1) nur nach der Analogie denken,

2) nicht erkennen.

Das erste, weil wir seine Natur nicht erforschen können; das zweite, weil wir sonst einsehen müßten, was die oberste Weltursache an sich sei. Dieses theoretisch-regulative Princip ist practisch-constitutiv, d. i. bestimmend.

Anmerkung.

968. Dieser moralische Beweis ist nicht etwa ein neu erfundener, sondern hat vor der frühesten Aufkeimung der Vernunft in derselben gelegen, und wird nur immer mehr entwickelt.

§. 89. Von dem Nutzen des moralischen Arguments.

969. Die Einschränkung der Vernunft in Ansehung des Uebersinnlichen auf die Bedingungen ihres practischen

Ge-

Gebrauchs hat den Nutzen: daß Theologie sich nicht in Theosophie versteige, oder zur Dämonologie hinabsinke; daß Religion nicht in Theurgie oder in Idololatrie gerathe.

970. Denn, wenn man der Eitelkeit oder Vermes- 440
senheit des Vernünftlers über das Uebersinnliche nur das Mindeste theoretisch zu bestimmen einräumt, so sind die Ansprüche der Vernunft darauf nicht zu begrenzen. Sollte aber die theoretische Erkenntniß Gottes als Gesetzgebers vor der Moral hergehen, so würde eine äußere willkührliche Gesetzgebung eines obersten Wesens eingeführet werden, und alles Mangelhafte in unsrer Erkenntniß der Natur sich auch auf die Moral erstrecken, und so die Religion unmoralisch machen und verkehren.

971. In Ansehung der Hoffnung eines künftigen Lebens, wenn wir unser theoretisches Erkenntnißvermögen befragen, giebt die Seelenlehre nichts mehr als einen negativen Begriff von unserm denkenden Wesen. Die Einschränkung der Vernunft auf das moralische Argument hat also den Nutzen, daß rationale Psychologie nie Pneumatologie werden, aber auch nicht in den Materialismus verfallen kann; sondern daß sie vielmehr bloß Anthropologie des innern Sinnes, bloß Kenntniß unsers denkenden Selbst im Leben ist, und als theoretisches Erkenntniß auch bloß empirisch bleibt.

§. 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem moralischen Beweise des Daseyns Gottes.

972. 1) Ein jeder Beweis muß überzeugen, oder wenigstens auf Ueberzeugung wirken. Der Scheinbeweis für das Daseyn einer verständigen Weltursache aus der großen Menge der Beweisthümer eines Ursprungs der Naturdinge nach dem Princip der Zwecke kann höchstens überreden, auch wohl Abscheu und Widerwillen gegen
445 allen Zweifel wirken. Wider seine populäre Brauchbarkeit ist auch nichts zu sagen. Allein der Philosoph muß den eigentlichen Nerven des Beweises aufsuchen, und alles davon absondern was bloß überredet.

973. 2) Ein überzeugender Beweis soll entweder ausmachen was der Gegenstand an sich (κατ' ἀληθειαν), oder was er für uns (κατ' ἀνθρωπον) sei; im letztern Fall kann er nur auf moralische (zur reinen practischen Absicht hinreichende) Ueberzeugung Anspruch machen, wenn ein practisches Vernunftprincip zum Grunde liegt, aber nie auf Ueberzeugung wirken, wenn er auf bloß theoretischen Principien beruhet. Ein Beweis wirkt auf Ueberzeugung, wenn er nur objective Gründe dazu in sich enthält, die noch nicht zur Gewißheit hinreichen, aber dennoch nicht bloß als subjective Gründe des Urtheils überreden.

974. Alle theoretische Beweisgründe reichen nun entweder zu:

1) zum Beweise durch logisch-strenge Vernunftschlüsse; oder

2) zum

2) zum Schlusse nach der Analogie; oder
3) zur wahrscheinlichen Meinung; oder endlich
4) zur Hypothese.

Der Satz aber: es giebt einen moralischen Welturheber, kann durch keinen dieser vier Beweisgründe zur theoretischen Ueberzeugung gebracht werden.

975. 1) Was den logisch-gerechten Beweis betrifft, so ist keine Erkenntniß des Urwesens möglich (M. 730. 731).

976. 2) Was den Schluß nach der Analogie betrifft, so darf man nicht aus dem, worin zwei Dinge ungleichartig sind, von einem nach der Analogie auf das andere schließen. 450.

977. 3) Meinen findet in Urtheilen a priori gar nicht statt (M. 987). Aus empirischen Beweisgründen kann man über die Sinnenwelt hinaus gar nichts meinen, und solchen gewagten Urtheilen den mindesten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zugestehen; denn es findet hier nicht die mindeste Annäherung zur Wahrheit statt.

978. 4) Was als Hypothese zu Erklärung der Möglichkeit einer gegebenen Erscheinung dienen soll, davon muß wenigstens die Möglichkeit völlig gewiß seyn. Es ist genug, daß man bei einer Hypothese auf die Erkenntniß der Wirklichkeit Verzicht thue. Die Möglichkeit muß wenigstens keinem Zweifel ausgesetzt seyn, weil sonst der leeren Hirngespinnste kein Ende seyn würde. Die Möglichkeit eines nach gewissen Begriffen bestimmten übersinnlichen Wesens anzunehmen, ist eine völlige grundlose Voraussetzung.

979. Resultat. Für das Daseyn Gottes und der Seele giebt es schlechterdings keinen Beweis in theoretischer Absicht; weil zur Bestimmung der Idee des Uebersinnlichen gar kein Stoff da ist.

§. 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen practischen Glauben.

980. Wenn wir bloß auf die Art sehen, wie etwas für uns Object der Erkenntniß seyn kann: so werden alsdann die Begriffe bloß mit unserm Erkenntnißvermögen und dem Gebrauche desselben von der gegebenen Vorstellung zusammengehalten; und die Frage, ob etwas ein erkennbares Wesen sei oder nicht, geht bloß unsere Erkenntniß der Dinge an.

981. Erkennbare Dinge sind nun von dreifacher Art:

1) Sachen der Meinung; oder
2) Thatsachen; oder
3) Glaubenssachen.

982. 1) Gegenstände der bloßen Vernunftideen sind gar nicht erkennbare Dinge, mithin kann man in
455 Ansehung ihrer nicht einmal meinen; wie denn a priori zu meinen schon an sich ungereimt ist (M. 987). Also sind Meinungssachen jederzeit Objecte einer wenigstens an sich möglichen Erfahrungserkenntniß, die aber für uns unmöglich ist. Ein Object aber, das gar nicht Gegenstand irgend einer Erfahrungserkenntniß seyn kann, ist ein vernünfteltes Wesen.

983. 2) Gegenstände für Begriffe, deren objective Realität bewiesen werden kann, sind Thatsachen.

Dazu

Dazu gehört auch die Idee der Freiheit, als die einzige deren Gegenstand Thatsache der Vernunft ist.

984. 3) Gegenstände, die in Beziehung auf den pflichtmäßigen Gebrauch der reinen practischen Vernunft a priori gedacht werden müssen, aber für den theoretischen Gebrauch derselben überschwenglich sind, sind bloße Glaubenssachen. Das auf das Zeugniß andrer Geglaubte ist eigentliche Thatsache für den Zeugen. Glaubenssachen an sich giebt es nur drei, das höchste Gut, und die beiden Bedingungen desselben, Gott und Unsterblichkeit.

985. Würden wir auch auf die Zwecke der Natur einen bestimmten Begriff von einer verständigen Weltursache scheinbar gründen können, so wäre das Daseyn dieses Wesens doch nicht Glaubenssache, sondern die unsrer Vernunft angemessenste Meinung.

986. Glaube (als habitus) ist die moralische Denkungsart der Vernunft im Fürwahrhalten des für das theoretische Erkenntniß Unzugänglichen. Es ist ein Vertrauen auf die Verheißung des moralischen Gesetzes (die ich hineinlege), ob zwar die Möglichkeit desselben von uns nicht eingesehen werden kann. Er ist ein freies Fürwahrhalten dessen, was wir, zum Behuf einer Absicht nach Gesetzen der Freiheit, annehmen, als in der Vernunft, für die Absicht derselben hinreichend, gegründet.

* * *

987. Wenn man an die Stelle gewisser verfehlten Versuche in der Philosophie ein anderes Princip aufführen und ihm Einfluß verschaffen will, so gereicht es zur

Befriedigung, einzusehen, wie jene und warum sie fehlschlagen mußten.

465 988. Man wollte aus bloß ontologischen Begriffen, und durch empirische Data und Prädicate, eine Theologie und Pneumatologie zu Stande bringen. Dann müßten aber die Prädicate Gottes und der Seele ihre Realität in der Erfahrung beweisen. Das thut nur allein der Begriff der Freiheit unter moralischen Gesetzen und das höchste Gut, welches jene durch diese vorschreibt, und dadurch zugleich möglich macht, auf die Existenz und Prädicate Gottes und der Seele zu schließen.

989. Also liegt der Grund der auf dem bloß theoretischen Wege verfehlten Absicht (988) darin, daß von dem Uebersinnlichen auf diesem Wege gar kein Erkenntniß möglich ist. Der Begriff der Freiheit hingegen giebt durch ein bestimmtes Gesetz der Causalität Stoff zum Erkenntniß des andern Uebersinnlichen und thut seine Realität als Thatsache in Handlungen dar.

990. Es bleibt hierbei immer sehr merkwürdig: daß von den drei Vernunftideen, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, die der Freiheit der einzige Begriff des Uebersinnlichen ist, welcher seine objective Realität an der Natur beweiset. Dadurch macht er die Verknüpfung der beiden andern mit der Natur und unter einander zu einer Religion möglich. Der Freiheitsbegriff allein kann also die Vernunft, obwohl nur in practischer Absicht, über diejenigen Grenzen erweitern, innerhalb deren jeder Naturbegriff ohne Hoffnung eingeschränkt bleiben müßte.

Allge-

* * *

Allgemeine Anmerkung zur Teleologie.

991. Das moralische Argument für das Daseyn Gottes hat den Rang vor allen Argumenten der theoretischen Philosophie für dasselbe.

992. Alles Fürwahrhalten muß sich auf Thatsachen gründen, entweder zum Wissen oder Glauben. Alle Thatsachen gehören entweder zum Naturbegriff, oder zum Freiheitsbegriff. Der erstere ist nun entweder a priori (ontologisch), oder a posteriori.

993. Der ontologische Beweis vom Daseyn Gottes aus dem Begriffe eines Urwesens schließt entweder aus ontologischen Prädicaten auf das absolut-nothwendige Daseyn irgend eines Dinges, oder umgekehrt.

994. Der erste legte einen bloß metaphysischen Naturbegriff zum Grunde und schloß aus dem Begriff des allerrealsten Wesens auf seine schlechthin nothwendige Existenz, er ist der eigentlich-ontologische; der zweite legte unser eigenes im Selbstbewußtseyn gegebenes Daseyn zum Grunde und schloß aus der Nothwendigkeit der Existenz irgend eines Dinges auf die durchgängige Bestimmung desselben, als allerrealsten Wesens, und ist der metaphysisch-cosmologische. Die Sophistereien in beiden Schlüssen sind (M. 720-754) aufgedeckt, und können überdem auf den bloßen gesunden Verstand nicht den mindesten Einfluß haben.

995. Der physicotheologische Beweis müßte also den Begriff eines Urhebers der Welt unter moralischen Gesetzen liefern. 470

996. Dieses aus der physischen Teleologie genommene Argument ist verehrungswerth. Reimarus hat sich, in seinem noch nicht übertroffenen Werke, durch eine gründliche und deutliche Ausführung, um dasselbe ein unsterbliches Verdienst erworben. Allein dieser Beweisgrund thut, ohne einen Endzweck aller Zwecke der Natur, der Vernunft kein Genüge, weil die Zwecke keinen bestimmten Begriff von dem höchsten Wesen, als einem allgenugsamen (höchsten) Wesen an die Hand geben können.

997. Daß also der physisch-teleologische Beweis überzeugt, rührt von der unvermerkten Beimischung des jedem Menschen beiwohnenden, und ihn so innigst bewegenden, moralischen Beweisgrundes her. In der That bringt also nur der moralische Beweisgrund die Ueberzeugung hervor, der physisch-teleologische aber hat nur das Verdienst auf einen verständigen Welturheber zu leiten.

998. Hiebei kann man es in dem gewöhnlichen Vortrage fernerhin auch bewenden lassen. Der moralische Beweisgrund vom Daseyn Gottes ergänzt aber eigentlich auch nicht etwa bloß den physisch-theologischen zu einem vollständigen Beweise; sondern ist ein besonderer Beweis, der den Mangel der Ueberzeugung aus dem letzteren ersetzt: indem dieser in der That nichts leisten kann, als die Vernunft in der Beurtheilung des Grundes der Natur und der zufälligen Ordnung derselben auf die Causalität einer Ursache derselben nach Zwecken zu lenken und aufmerksam zu machen.

999. Wenn der physisch = teleologische Beweisgrund und Psychologie zu den gesuchten Beweisen zureichten, so würden sie zu einer Theosophie und Pneumatologie hinführen. Beide aber erfüllen nicht den Wunsch der Vernunft in Absicht auf die Theorie, die auf Kenntniß der Natur der Dinge gegründet seyn müßte.

1000. Der physisch = teleologische Beweisgrund reicht aber darum nicht zur Theologie zu, weil er keinen bestimmten Begriff von dem Urwesen giebt, noch geben kann, weil empirische Data gar nicht dazu verhelfen können und man doch ohne einen solchen bestimmten Begriff nicht auf ein einiges verständiges Urwesen schließen kann. Alles Jammern also oder ohnmächtiges Zürnen über den vorgeblichen Frevel, die Bündigkeit der Schlußkette in diesem Beweise in Zweifel zu ziehen, ist eitle Großthuerei, um hinter dieser Decke die Seichtigkeit des Arguments durchschlüpfen zu lassen.

1001. Der moralisch = teleologische Beweisgund hingegen reicht darum zur Theologie zu, weil er a priori auf, von unsrer Vernunft untrennbaren, Principien beruhet, und verdient deswegen den Vorzug, weil er einen bestimmten Begriff vom Urwesen giebt, und so den Begriff eines einzigen Welturhebers verschaffen kann.

1002. Auf solche Weise führt eine Theologie auch unmittelbar zur Religion, d. i. der Erkenntniß unsrer Pflichten, als göttlicher Gebote; weil die Erkenntniß unsrer Pflicht, und des darin uns durch die Vernunft auferlegten Endzwecks, den Begriff von Gott zuerst bestimmt hervorbringen konnte, der also schon

in seinem Ursprunge von der Verbindlichkeit gegen dieses Wesen unzertrennlich ist.

1003. Theologie ist auch nur lediglich zur Religion nöthig. Das moralische Argument thut folglich das Daseyn Gottes für unsere moralische Bestimmung hinreichend dar. Dadurch verschwindet nun der Anschein eines Widerspruchs mit dem was die Critik der speculativen Vernunft (M. 164. 178) behauptet.

1004. Erläuterung. Durch den Begriff der Causalität erkenne ich einen Körper und einen Menschen, wenn ich mir für den ersten eine bewegende Kraft und für den andern einen Verstand als die Ursache denke; lege ich aber beides einem übersinnlichen Wesen in practischer Rücksicht bei, so kann ich das denken, es kann auch Realität haben, aber ich erkenne dadurch nichts. — Es ist also wohl eine Ethicotheologie und Physicotheologie, aber keine theologische Ethik und Physik, möglich.

Register

zu

Kants

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Critik der practischen Vernunft und Urtheilskraft.

G. bedeutet die Grundlegung;
P. — — Critik der practischen V.
U. — — — — Urtheilskraft;
V. — — Vorrede.

Die Seitenzahlen zur Critik der Urtheilskraft sind nach der zweiten Ausgabe angegeben, die verschiedenen Ausgaben der beiden andern Schriften haben gleiche Bogenzahl.

Aberglaube U. 158.
Absicht, a priori P. 241. in practischer P. 240. theoretischer P. 242.
Achtung G. 16 * P. 135. 142. U. 15. 96. die richtige Beurtheilung derselben ist von der größten Wichtigkeit P. 145. dies Wort soll nicht eine Zuflucht für dunkele Gefühle seyn G. 16* für das practische Gesetz G. 15. ist das sogenannte moralische Interesse G. 17* giebt allein den geziemenden Ausdruck der Schätzung für die Würde G. 79. ist die einzige moralische Triebfeder P. 139. 146. subjective Forderung der Pflicht P. 144. ist ein Tribut des Verdienstes P. 137. kein Gefühl der Lust P. 137. unergründlich P. 141. Achtung kann ich niemals für das Object als Wirkung meiner Handlung haben G. 14. können Sachen nicht in uns erwecken P. 135.
Aesthetisch U. 23. 53. ästhetische Ideen U. 239. Urtheile U. 148.
Affecten U. 121. von wackerer und schmelzender Art U. 122.
Affectionspreis G. 77.
Affectlosigkeit U. 121.
Allgemein U. 259. allgemeine practische Weltweisheit Wolfs G. N. 9. im Allgemeinen G. 30. P. 119.
Allgemeingültiges objectives Urtheil ist auch jederzeit subjectiv U. 23.
Allgemeingültigkeit, Anspruch darauf gehört wesentlich zum Geschmacksurtheil U. 21. subjective U. 23.
Allgemeinheit, ästhetische U. 24. Quantität derselben im Geschmacksurtheil U. 25. auf Objecte gestellte

stellte Allgemeinheit U. 18. Allgemeinheit des Princips G. 58. subjective U. 134. ästhetische wird nur als subjectiv vorgestellt U. 21. logische U. 23.
Analogie U. 269. 448*.
Analogisch U. 255.
Analytik, der reinen practischen Vernunft P. 35 f. was sie darthut P. 71. Contrast derselben gegen die Critik der reinen spec. Vernunft P. 72. 159. des Schönen U. 3 f. des Erhabenen U. 74. f. der teleologischen Urtheilskraft U. 271 f.
Anaxagoras P. 253.
Angenehm G. 38. U. 7. 15. 18. 113. comparative Allgemeinheit dabei U. 20.
Animalisch U. 228.
Anmaßung einer durchgängig für jedermann geltenden Zweckmäßigkeit U. 134.
Annehmlichkeit U. 238.
Anrathungen G. 47.
Anschließen U. 249.
Anspruch auf jedermanns Wohlgefallen U. 136.
Anthropologie, des innern Sinnes U. 443. practische G. V. 3.
Antinomie, worauf es bei der Auflösung derselben ankömmt U. 237. dreierlei Arten derselben U. 234. worin es seinen Grund habe U. 243. 244. Antinomie der practischen Vernunft P. 204. Auflösung derselben P. 205 f. des Geschmacks U. 234. Auflösung derselben U. 234. der teleologischen Urtheilskraft U. 313 f. Auflösung derselben U. 317 f.
Apodictisch P. 23.
Archäologie der Natur U. 369. 385.*
Art U. 201.
Attribute U. 195.
Aufenthalt der Begriffe U. XVII.
Auffassung U. XLIV. XLVIII. 87.

Aufgabe der reinen practischen Vernunft P. 225. des Geschmacksvermögens U. 27.
Aufklärung U. 158.
Aufmunterung, zu derselben dienen Beispiele G. 30.
Ausnahme G. 58.
Autocratie, der Materie U. 372. der reinen practischen Vernunft P. 59.
Autonomie G. 98. auf sie macht der Geschmack Anspruch U. 137. des über das Gefühl der Lust urtheilenden Subjects U. 135. des Willens G 87. ist das alleinige Princip aller moralischen Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten P. 58. der Grund der Würde jeder vernünftigen Natur G. 79. Princip derselben G. 74.

B.

Baukunst U. 207.
Bedingt, empirisch U. 429.
Bedürfniß G. 38* der reinen Vernunft in ihrem speculativen Gebrauche, worauf es führe P. 255.
Begehrungsvermögen P. 16* 102. Unterschied zwischen dem untern und obern P. 41. wie es durch den Begriff des Guten bestimmt werde P. 101.
Begriff U. 10. 193. bestimmter U. 11. eines Objects überhaupt kann unmittelbar mit der Wahrnehmung eines Gegenstandes verbunden werden U. 147. vernünftelnder U. 330. von der Vernunft bestätigter U. 330. einen haben U. 341. zweierlei Begriffe welche verschiedene Principien der Möglichkeit der Gegenstände zulassen U. XI.
Begriffsvermögen U. 146.
Beispiel U. 254. eines Gesetzes an einer Person von Talenten ist die Ursache unserer Achtung für sie G. 17*.

Beleuchtung, critische der Analytik der pract. Vern. P. 159.
Beredsamkeit U. 205. 216.
Beurtheilung, ästhetische geht im Geschmacksurtheile vor der Lust her U. 29. in der einer freien Schönheit ist das Geschmacksurtheil rein U. 49.
Beurtheilungsvermögen, practisches, hat viel vor dem theoretischen in gemeinem Menschenverstande vorans G. 20.
Bewegungsgrund G. 63.
Beweis, Theorie desselben U. 443-453.
Beweisgründe, logisch gerechte U. 448. theoretische, wozu sie zureichen U. 447. von der Analogie U. 448. zur Hypothese U. 452. Meinung U. 451.
Bewunderung P. 135. U. 122. 277. kann den Mangel der Nachforschung nicht ersetzen P. 290.
Bildhauerkunst U. 207.
Bildung, freie, der Natur U. 249.
Bildungstrieb U. 379.
Billigen U. 15.
Blumen, sind freie Naturschönheiten U. 49. was sie für ein Ding seyn sollen, weiß, außer dem Botaniker, schwerlich sonst jemand U. 49.
Boden der Begriffe U. XVI.
Böses, nach dem Glückseligkeitsprincip P. 103. nach dem reinen Moralprincip P. 104-106.
Boruirt U. 159.
Burke U. 128.

C.

Carricatur U. 59*
Casualität U. 322.
Categorien P. 17*. 245. Anwendung derselben auf Dinge, die nicht Gegenstände der Erfahrung sind P. 94. 95. 99. der Freiheit P. 115. des Erlaubten und

und der Pflicht P. 20. 21.* wie man dem übersinnlichen Gebrauche derselben in der Speculation objective Realität absprechen, und ihnen doch in Ansehung der Objecte der reinen practischen Vernunft objective Realität zugestehen könne P. 8.
Causalität, eine sich gänzlich selbst bestimmende P. 83.
der Zwecke U. 269.
Causalverknüpfung, der Endursachen U. 290.
Character G. I. wie er gegründet werden muß. P. 271.
Characterismen U. 255.
Christenthum P. 229.
Configurationen U. 250.
Colossalisch U. 89.
Constitutiv U. 437.
Contemplativ U. 14.
Cosmologischer Beweis vom Daseyn Gottes U. 469.
Critik der Erkenntnißvermögen hat kein Gebiet U. XX.
der reinen Vernunft U. VI. ist durch die Critik der Urtheilskraft vollendet U. X. der practischen Vernunft G. V. 12. warum der Name einer Critik der practischen Vernunft für sie zureiche P. 3. 29. die Eintheilung derselben muß doch der der speculativen gemäß geordnet seyn P. 31. warum sie nicht in Aesthetik und Analytik eingetheilt werde P. 161. Unterschied derselben von der Critik der theoretischen Vernunft P. 162. in ihr schließt sich von selbst alles an die Momente der theoretischen Vernunft an P. 190.
Eintheilung der Critik der Urtheilskraft U. L.
Crystallisiren U. 249.
Cultur U. 391. 392.

D.

Dämonologie U. 440.
Darstellung U. XLI. des Begriffs einer formalen und realen Zweckmäßigkeit der Natur U. L. des Empirismus

rismus in der ganzen Blöße seiner Seichtigkeit P. 168 ff.
Darstellungsvermögen U. 132. 146.
Daseyn, als Größe U. 180. in der Zeit P. 170. 173.
Deduciren P. 93.
Deduction U. 131. 133. der Geschmacksurtheile U. 131-151. eigentliche U. 150. warum sie so leicht sei U. 151. ob zu dem ästhet. Urtheile über das Erhabene noch eine Deduction seines Anspruchs auf irgend ein Princip a priori verlangt werden könne U. 132. Deduction der Categorien ist sehr ersprießlich für Theologie und Moral P. 254. der Möglichkeit des categorischen Imperativs G. 111. der practische Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft bestätigt die Richtigkeit derselben G. 112. der objectiven und allgemeinen Gültigkeit und der Einsicht der Möglichkeit des obersten Grundsatzes der practischen Vernunft P. 80. 167. der Unsterblichkeit der Seele P. 219. des Daseyns Gottes P. 223.
Demonstrabel U. 240. 241.
Demonstriren U. 240. 241.
Demüthigung P. 140.
Denken, kann sich die practische Vernunft in eine Verstandeswelt, aber nicht sich hinein schauen oder hinein empfinden G. 118.
Denkungsart U. 124. s. Character.
Deutung ästhetischer Urtheile auf Verwandtschaft mit dem moralischen Gefühl ist nicht studirt U. 170.
Dialectik, natürliche G. 23. 24. der practischen Vernunft P. 192. 194. der ästhetischen Urtheilskraft U. 231 f.
Dichten U. 73.
Dichtkunst U. 205.
Dinge, an sich selbst P. 175. die nicht Gegenstände möglicher Erfahrung sind P. 94. Existenz derselben P. 169.

Principien der Vernunfterkenntniß derselben durch Begriffe enthält die Philosophie U. XI. schöne U. 188. unter Zeitbestimmungen P. 174.
Disciplin der Vernunft P. 146. 147.
Disputiren U. 233.
Dogmatisch U. 321.
Dunkelheit in der Auflösung des ästhetischen Problems U. X.

E.

Educt U. 376.
Eigendünkel P. 129.
Eigenliebe P. 129.
Eigenschaft der menschlichen Natur G. 59.
Einbildungskraft, unbegreifliches Vermögen derselben U. 57. transscendentale P. 121. ist nicht frei und doch von selbst gesetzmäßig U. 69. in Einhelligkeit mit dem Verstand oder in Widerstreit mit der Vernunft bringt subjective Zweckmäßigkeit der Gemüthskräfte hervor U. 99. ist sehr mächtig in Schaffung gleichsam einer andern Natur U. 193. Ideen derselben U. 193. bringt die Vernunft in Bewegung U. 194. Nebenvorstellungen derselben U. 195-197. Erreicht mit ihren Anschauungen die Vernunft nicht U. 242.
Einfalt U. 126.
Einfluß auf die Maximen der reinen pract. Vernunft P. 269.
Eingang muß der Lehre der Sitten verschafft werden durch Popularität G. 31.
Eintheilung der Critik der Urtheilskraft U. LX.
Einzelne Urtheile sind die Geschmacksurtheile U. 24.
Elementarlehre der Critik der practischen Vernunft P. 31. 33.
Empfangenes Gefühl durch Einfluß ist die Achtung nicht G. 16.*

Empfindelei U. 122.
Empfindung, doppelte Bedeutung dieses Worts U. 8. Festsetzung seiner Bedeutung U. 9. objective Beziehung derselben U. 4. animalische U. 228. von der Mittheilbarkeit derselben U. 153-156.
Empirisch P. 120. bedingt U. 330. empirische Bedingung P. 52. Philosophie G. V. 3. ist ein Theil jeder Philos. Wiss. die Logik ausgen. G. P. 2.
Empirismus, bei demselben geräth die Mathematik in Widerspruch mit der Vernunft P. 27. Es kann damit der Philosophie jetzt schwerlich Ernst seyn P. 28. Seichtigkeit desselben in moralischen Bestimmungen P. 168 f. der Critik des Geschmacks U. 246.
Encyclopädie, in ihr muß jede Wissenschaft ihre Stelle haben U. 364.
Endursachen, das Princip derselben gilt bloß für die reflectirende Urtheilskraft U. 301. System derselben U. 413.
Endzweck U. 299. 381. 382. 396. 413. 415. 421. ist bloß ein Begriff unsrer practischen Vernunft U. 432. zwei Erfordernisse des uns durch das moralische Gesetz aufgegebenen U. 424. wir müssen um desselben willen einen Gott annehmen U. 424. der Schöpfung 396 f. ob die objective Realität des Begriffs desselben nicht auch für die theoretischen Forderungen der reinen Vernunft hinreichend dargethan werden können U. 421.
Enthusiasmus U. 121.
Epicur P. 43.
Epicuräer P. 228.
Epigenesis U. 376. 378.
Erfahrung G. 114. aus ihr können wir nicht auf Freiheit schließen P. 53.
Erhaben U. 80. 84-86. 113. 115. ist kein Gegenstand der Natur U. 76. wann die Natur es ist U. 93. 94. 102.

102. welche Affecten es sind U. 122. stürmische Gemüthsbewegungen sind es nicht U. 123.

Erhabene, Analytik desselben U. 74. Uebergang von dem Beurtheilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen U. 74. worin es mit dem Schönen übereinkommt U. 74. Unterschiede zwischen beiden U. 75. wichtigster und innerer Unterschied desselben vom Schönen U. 76. Von der Eintheilung einer Untersuchung des Gefühls desselben U. 79.

Quantität des Urtheils über dasselbe 79 f. Eintheilung der Analysis desselben, welche die des Schönen nicht bedarf U. 79. Rechtfertigung derselben U. 80. Vom Mathematisch-Erhabenen U. 80 ff. Namenerklärung desselben U. 80. Von der Größenschätzung der Naturdinge, die zur Idee desselben erforderlich ist U. 85. das Größte in der ästhetischen Größenschätzung führt als absolutes Maaß die Idee desselben bei sich U. 86. ein Beispiel zu einem ästhetischen Urtheil darüber muß an der rohen Natur aufgezeigt werden U. 89. Frage bei den ästhetischen Urtheilen über das Erhabene U. 90. Beantwortung U. 90-96. Beispiele vom Mathematisch-Erhabenen U 95.

Qualität des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen U. 96. 100. Das Gefühl desselben ist ein Gefühl der Lust und Unlust U. 97. das Gemüth fühlt sich in der Vorstellung desselben in der Natur bewegt U. 98.

Relation im ästhet. Urtheil über dasselbe U. 102 ff. vom Dynamisch-Erhabenen U. 102 ff. Erklärung desselben U. 102. kann der nicht beurtheilen der sich fürchtet U. 103. Beispiele U. 104. Princip des Urtheils über das Dynamisch-Erhabene U. 102-106. Einwurf dagegen U. 107. Es hat Beziehung auf die Denkungsart U. 124.

Modalität des Urtheils über das der Natur U. 110 ff. das Urtheil darüber kann nicht so leicht Eingang bei andern erwarten U. 110. Ursache davon U. 110. bedarf Cultur U. 111. worauf sich die Nothwendigkeit der Beistimmung des Urtheils andrer vom Erhabenen zu dem unsrigen gründe U. 112.

Erhabenheit ist nur im Gemüth des Urtheilenden U. 95. in keinem Dinge der Natur U. 109.

Erkennbare Dinge sind von dreifacher Art U. 454.

Erkennen U. 479. objectiv a priori, wie reine Vernunft dieses kann; was zur Auflösung dieser Aufgabe erfordert wird P. 77.

Erkenntniß, Object derselben U. 454. practische P. 36. a priori, daß es überall keine gebe, kann nie entdeckt werden P. 23. zweierlei Art sich desselben zu bemächtigen P. 18.

Erkenntnißvermögen, Eigenthümlichkeiten des unsrigen U. 339-354.

Erklären U. 358.

Erlaubt G. 86.

Erscheinungen, auf sie muß der nachdenkende Mensch bei allen Dingen schließen G. 107. sind alle Gegenstände der Erfahrung P. 93. Unterschied zwischen ihnen und den Dingen an sich G. 105. Vernunft unterscheidet den Menschen von allen sinnlichen Dingen und von ihm selbst als Erscheinung G. 108.

Erzeugung der Naturwesen, Eintheilung der Erklärung derselben nach dem teleologischen Princip U. 375.

Ethicotheologie U. 410 f.

Ethik G. V. 1. theologische ist unmöglich U. 482.

Euler U. 40.

Evolutionstheorie U. 376.

Exemplarisch U. 182. exemplarische Producte des Geschmacks U. 53.

Existenz, eines Gegenstandes. Wohlgefallen das damit verbunden ist U. 5. Gottes P. 224.
Exponiren U. 242.
Exposition P. 80.

F.

Factum, ist das Sittengesetz P. 56.
Familie der Erkenntnißvermögen U. XXII.
Fatalität U. 322.
Fehler des Erschleichens P. 209.
Feld, der Begriffe U. XVI. unzugängliches für unser gesammtes Erkenntnißvermögen U. XIX.
Felsen, wenn sie erhaben sind U. 104.
Fließen, woraus U. 257.
Flüßige, ist älter als das Feste U. 251.
Fontenelle P. 136.
Form, der Gegenstände der Sinne, Eintheilung derselben U. 42. der Natur, die Gesetzmäßigkeit derselben muß wenigstens zur Möglichkeit der in ihn zu bewirkenden Zwecke nach Freiheitsgesetzen zusammenstimmen U. XX. des Gesetzes kann lediglich von der Vernunft vorgestellt werden P. 51.
Formale, in der Vorstellung eines Dinges U. 45. objective Zweckmäßigkeit aber ohne Zweck U. 46.
Freiheit G. V. 2. U. 174. des Willens, der Rechtsanspruch selbst der gemeinen Menschenvernunft darauf gründet sich auf das Bewußtseyn der Unabhängigkeit der Vernunft von der Sinnlichkeit G. 117. im strengsten Verstande P. 51. 130. muß als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden G. 99. 107. löset die Frage über die Möglichkeit des categorischen Imperativs auf G. 105. negativer Begriff derselben G. 97. 113. P. 212. U. 342. Wie sie möglich sei, kann die Vernunft nicht erklären G. 120. Warum nicht G. 121. diese Frage ist mit der einerlei, wie ein Interesse am moralischen Ge-

setze möglich sei G. 121. transscendentale P. 4. Schwierigkeit sie mit dem Naturmechanismus zu vereinigen P. 169 - 185.
Freiheitsbegriff U. XI. XXI. XLV.
Freuden der Moralität P. 211.
Friede ist nicht erhaben U. 107.
Frohseyn U. 103.
Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen Vernunft P. 255-263.
Furcht P. 135. U. 128. hat Götter hervorgebracht U. 418. hindert das Gefühl des Erhabenen U. 108.
Furchtbar U. 103.

G.

Gang der Methode in der Moralität P. 284.
Ganze, das kein Theil eines noch größern Ganzen derselben Art ist P. 198.
Gebiet, der Begriffe U. XVI. der Natur U. 104. unsrer Erkenntnißvermögen machen nicht Eines aus U. XVII. XVIII.
Gebot, der Sittlichkeit G. 43. 47. ist der Vernunftglaube nicht P. 261.
Gebrauch, eines ungewohnten Begriffs P. 259. practischer G. 5. P. 92. 162. speculativer P. 194. theoretischer P. 245.
Gedankenform P. 246.
Gedankenspiel U. 223.
Gefühl P. 280. entsteht nicht durch das Zusammentreffen der Wahrnehmungen mit dem Gesetz der Categorien U. XXXIX. der Lust, Verbindung desselben mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur U. XXXVIII. des Wohlgefallens an der Erfüllung der Pflichten muß die Vernunft erwecken können, wenn sie practisch seyn soll G. 122. des Wohl- und Uebelbefindens U. 129. ist mit der Erreichung jeder Absicht

ficht verbunden U. XXXIX. moralisches P. 133. 135. 161.

Gegenstand, der Achtung ist lediglich das Gesetz 16* der bloßen Vernunftidee U. 454. Eintheilung des Inbegriffs aller, worauf Begriffe a priori angewendet werden können U. XVI. über einen urtheilen P. 24.

Gehorcht P. 258.

Geist U. 192. vor wem er sich bückt und nicht bückt P. 136.

Gemäß dem sittlichen Gesetz G. V. 8. G. 25.

Gemeingültigkeit G. 58.

Gemeinsinn U. 64. 156. 157. ob man mit Grunde einen voraussetzen könne U. 65. wird im Geschmacksurtheil vorausgesetzt.

Gemüthszustand U. 65. beim ästhetischen Urtheil U. 28. 29.

Genie U. 181. 182. Erläuterung und Bestätigung der Erklärung desselben U. 183. 199. 200. 242. Vermögen die es ausmachen U. 192-200.

Geschmack U. 16. 20. 160*. 161. 203. 263. das Princip desselben ist das subjective Princip der Urtheilskraft überhaupt U. 145. 146. ist bloß ein Beurtheilungsnicht productives Vermögen U. 191. ist die Disciplin des Genies U. 203. erster Gemeinort desselben U. 232. zweiter Gemeinort desselben U. 232. Mittelsatz darzwischen U. 233. Antinomie in Ansehung des Princips desselben U. 234. Auflösung derselben U. 234 f. kann sensus communis genannt werden U. 160. ein objectives Princip desselben ist nicht möglich P. 143. 144. Verbindung desselben mit Genie in Producten der schönen Kunst U. 202.

Geschmacksurtheil U. 21. 22. 46. 189. auf welche Art wir uns einer wechselseitigen subjectiven Uebereinstimmung der Erkenntnißkräfte darin bewußt werden U. 30. bedürfen einer Deduction U. 133. das Wohlge-

fallen welches dasselbe bestimmt ist ohne alles Interesse U. 5. reines U. 38. 39. dasjenige wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein U. 48-52. Deduction derselben U. 133-136. 147-149. 150. 151. erste Eigenthümlichkeit desselben U. 136-139. zweite Eigenthümlichkeit desselben U. 140-142. giebt subjective Nothwendigkeit vor U. 63-65. geht auf Gegenstände der Sinnen U. 235. gründet sich nicht auf Begriffen U. 234. gründet sich auf Begriffen U. 234. 136. ist nicht logisch sondern ästhetisch U. 330-336. Beispiele U. 4. in ihm ist ohne Zweifel eine erweiterte Vorstellung der Beziehung des Objects enthalten U. 235. kann nur unter Voraussetzung eines Gemeinsinnes gefällt werden U. 64. Mit ihm kann ein empirisches Interesse verbunden seyn U. 161. woher das Gefühl in demselben gleichsam als Pflicht jedermann zugemuthet werde U. 161. unter welcher Bedingung es nicht für egoistisch sondern pluralistisch gelten kann U. 130.

Geschmacksregel, objective kann es nicht geben U. 53.

Geschmacksvermögen, wird in der Critik der Urth. nur in transscendentaler Absicht untersucht U. IX.

Geselligkeit U. 162.

Gesellschaft, bürgerliche U. 393. nur in ihr interessirt das Schöne empirisch U. 162. Beispiele U. 163.

Gesetz G. V. 5. G. 115. 15* 50. P. 35. der Causalität aus Freiheit P. 32. objectiv-practisches G. 62. 64. P. 35. 189. ist allein Gegenstand der Achtung P. 16* kann seinen Grund nur in Etwas haben, dessen Daseyn an sich selbst einen absoluten Werth hat G. 64. P. 74. zu ihm muß niemals eine practische Vorschrift gezählt werden, die eine materiale Bedingung bei sich führt P. 59. beweiset die Wirklichkeit der Frei-

Freiheit P. 82. 83. der Specification der Natur U. XXXVII.
Gesetzgebungen U. XVII. des Verstandes und der Vernunft U. XVIII. XXI.
Gespräche in gemischten Gesellschaften P. 272.
Gesundheit U. 223.
Gewächsreich U. 382.
Gewalt U. 102.
Gewissen P. 175.
Gewohnheit P. 24.
Glaube U. 462.
Glaubensartikel U. 458.
Glaubenssachen U. 454. 457. 458. 460.
Glücklich zu seyn ist nothwendig das Verlangen jedes vernünftigen, aber endlichen Wesens P. 45.
Glückseligkeit G. 2. 4. P. 40. 220. U. 388. das Princip der eigenen als Bestimmungsgrund des Willens ist das Widerspiel des Princips der Sittlichkeit P. 61. Beispiele dazu P. 62. das Princip der allgemeinen ist nicht zu Gesetzen des Willens tauglich P. 63. Glückseligkeit haben viele Philosophen schon in diesem Leben in Proportion mit der Tugend finden wollen P. 208. in wie ferne alles auf sie ankömmt P. 107. ist das höchste physische Gut in der Welt U. 424. kann nicht der eigentliche Zweck der Natur seyn an einem Wesen das Vernunft und Willen hat G. 4.
Glückseligkeitslehre P. 165. 234.
Glücksgaben G. 1.
Glücksspiele U. 223. 224.
Gott P. 227. 249. 252. U. 470. 474. sein Daseyn P. 223 f. U. 418-429. Gültigkeit des moralischen Beweises dafür U. 429. ist bloß für den practischen Gebrauch unsrer Vernunft hinreichend dargethan U. 434. ob der Begriff desselben zur Physik oder Moral gehöre P. 249.

P. 249. der moralische Grundsatz läßt diesen Begriff nur zu unter Voraussetzung eines Welturhebers von höchster Vollkommenheit P. 252. seine Eigenschaften können wir nur nach der Analogie denken U. 435. der moralische Beweis für sein Daseyn ist kein neu erfundener U. 438. Nutzen desselben U. 439-443. Von der Art des Fürwahrhaltens darinn U. 443-454. Rang des moralischen Arguments U. 478-482.

Gottesgelehrte, natürliche P. 248.

Gottheit P. 256.

Grenze oberste aller moralischen Nachforschung G. 126.

Größe, seyn U. 80-82. kann ein Wohlgefallen bei sich führen U. 83. der Existenz P. 247.

Größenschätzung U. 85. Größtes für dieselbe U. 86. logische und ästhetische U. 100. zwei Handlungen der Einbildungskraft um ein Quantum zum Maaße für die Größenschätzung aufzunehmen U. 87.

Groß seyn U. 80. 83. 84 schlechtweg U. 81-84.

Gründen, aus G. 38. muß sich die Lehre der Sitten auf Metaphysik G. 31.

Grundgesetz der reinen practischen Vernunft P. 54. das Bewußtseyn derselben kann man ein Factum der Vernunft nennen P. 56.

Grundkräfte, ihre Möglichkeit kann durch nichts begriffen werden P. 81.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten G. V. 11. 12. in wie fern sie bei der Critik der practischen Vernunft vorausgesetzt wird P. 13. sie ist die Aufsuchung und Festsetzung des obersten Princips der Moralität G. V. 13.

Grundsätze G. 102. P. 35. müssen auf Begriffen errichtet werden P. 281. Grundsatz, dem selbst die gemeinste Menschenvernunft Beifall zu geben genöthigt ist U. 421.

Gültigkeit, allgemeine eines einzelnen Urtheils im Geschmacksurtheil U. 134. muß sich nicht auf Stimmensammlung und Herumfragen gründen U. 135. Auflösung dieser logischen Eigenthümlichkeit U. 135. objective eines Urtheils P. 25.
Gültigkeit P. 233.
Gunst U. 15.
Gut G. 37. P. 101-112. U. 10. 15. 113. 114. es ist nicht mit angenehm einerlei U. 11-13. was man wissen muß um etwas gut zu nennen U. 10. höchstes P. 113. 114. 194. 199. 202. 203. U. 423. Tafel der Categorien in Ansehung desselben P. 117. der Begriff desselben bestimmt dem Menschen ein Object P. 119. kann nicht von dem moralischen Princip festgesetzt werden P. 15. 110. es hat eine Beziehung auf das Begehrungsvermögen U. 14. es bezeichnet ein Verhältniß der Vorstellungen zum Gefühl der Lust U. 14. Von der Dialectik der reinen Vernunft in Bestimmung des Begriffs desselben P. 194-196. 198 ff. selbstständiges P. 229.

H.

Handeln U. 173.
Handlungen, das Wesentliche ihres sittlichen Werths P. 126. ob sie als edel und großmüthig vorgestellt werden müssen P. 282.
Handwerk U. 175.
Heiliger Wille G. 39.
Heiligung P. 222.*
Heteronomie G. 74. des Willens (Willkühr) G. 88. ist die sinnliche Natur für die Vernunft P. 74. ist der Sittlichkeit entgegen P. 581
Himmel bestirnter P. 288.
Höchstes P. 198.
Humaniora U. 262.

Humanität U. 262.
Hume D. hielt den richtigen Begriff von Causalität für etwas das zu denken unmöglich sei P. 88. 95. und also den practischen Gebrauch dieses Begriffs für ungereimt P. 98. hielt die Sätze der Mathematik für analytisch P. 90. ist für den allgemeinen Empirismus P. 26. ist wider einen teleologischen Urverstand U. 372. ist nicht für den Skepticismus in unumschränkter Bedeutung P. 27. sein Empirismus in Grundsätzen führt unvermeidlich auf den Skepticismus P. 91. nahm die Gegenstände der Erfahrung für Dinge an sich selbst P. 92. seine Zweifellehre hat die Critik der reinen Vernunft veranlaßt P. 92.
Hylozoismus U. 323.
Hypothese P. 227. U. 452.
Hypotypose, schematische und symbolische U. 255.

I.

Ideal U. 54. wenn es statt finden kann U. 551
Idealismus, der Naturzwecke U. 322. erklärt nichts U. 324. 327. der Zweckmäßigkeit U. 246. 254. Princip desselben U. 253.
Idealität, der Gegenstände der Sinne U. 254. der Zweckmäßigkeit, Princip derselben U 252.
Idee U. 193. 459. 521. Kunstausdrücke für sie 239. das Erhabene in der Natur wird als Darstellung derselben gedacht U. 115. der sittlichen Vollkommenheit G. 29. des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens G. 70. ästhetische U. 240. drei des Uebersinnlichen U. 245.
Idololatrie U. 440.
Imperativ G. 37. 39. U. 51.* allgemeiner G. 52. assertorischer G. 42. bedingter P. 37. categorischer G. 39. 40. 51. hypothetischer G. 39. 40. 43. 51. P. 37. der Geschicklichkeit G. 41. der Sittlichkeit G. 43. 48.

practiſcher S. 66. pragmatiſcher S. 44. moraliſcher S. 44. techniſcher S. 44. unbedingter S. 72. ſagt welche durch mich mögliche Handlung gut wäre S. 40. wie er möglich ſei S. 44. wie ſind Imperativen der Klugheit möglich S. 45. die Möglichkeit eines categoriſchen Imperativs muß gänzlich a priori unterſucht werden S. 49. Größe der Schwierigkeit bei dieſer Unterſuchung S. 50. ob nicht der bloße Begriff eines categoriſchen Imperativs die Formel deſſelben angebe S. 51. ihn denken und ſeinen Inhalt wiſſen iſt eins S. 51. wie er möglich ſei, iſt die einzige einer Auflöſung bedürftige Frage S. 48. durch ihn kann gezeigt werden, was unter Pflicht zu denken ſei S. 52. wie er möglich ſei kann die Metaphyſik der Sitten nicht zeigen S. 95. was unter ſeiner Möglichkeit zu verſtehen ſei S. 102-104. Cirkel der ſich hier zeigt S. 104. Auflöſung dieſes Verdachts eines Cirkels S. 109. wie er möglich ſei S. 111. daß er nur unter der Idee der Freiheit möglich ſei, läßt ſich einſehen, nicht aber wie Freiheit möglich ſei, obwohl warum es ſich nicht einſehen läßt S. 124. 125. Begreifliche Unbegreiflichkeit des moraliſchen Princips S. 127. wie es lautet S. 52.

Indemonſtrabel U. 241. indemonſtrabler Begriff der Vernunft U. 240. 241.

Inexponible Vorſtellung der Einbildungskraft U. 240. 242.

Innerer Werth der Perſon S. 2.

Intellectuelle Schönheit oder Erhabenheit U. 119. intellectuelles Wohlgefallen U. 120.

Intelligenz S. 117. als ſolche muß ſich der Menſch nicht als zur Sinnen- ſondern zur Verſtandeswelt gehörig anſehen S. 108.

Intelligibele Welt S. 119. als ein dazu gehöriges Weſen kann der Menſch die Cauſalität ſeines eigenes Willens

Willens niemals anders als unter der Idee der Freiheit denken G. 109.
Intentionalität U. 324.
Interesse G. 38* P. 216. daraus handeln G. 38* am Schönen, ob es ein Zeichen eines guten moralischen Characters sei U. 165. das am Schönen der Kunst ist es nicht U. 166. aber wohl das am Schönen der Natur U. 166. 168. auf Interesse gründet sich das Geschmacksurtheil nicht U. 168. moralisches G. 17.* U. 169. nehmen G. 38* pathologisches G. 38* practisches G. 38* Princip das sich auf keins gründet G. 72. wenn das unmittelbare verschwinde U. 167.
Involutionstheorie U. 376.

K.

Klugheit G. 42. räth an P. 64.
Klüglicher handelt der, welcher die Wahrheit redet, als der welcher lügt G. 18.
Können in Seyn verwandeln P. 187.
Kopf U. 183.
Kunst U. 144. 320. Beispiele U. 174. angenehme U. 178. ästhetische U. 178. 179. Eintheilung derselben U. 178. bildende Kunst U. 207. Kunst des schönen Spiels der Empfindungen U. 211. mechanische U. 177. 186. redende U. 205. setzt Regeln voraus U. 181. Unterschied derselben von der Natur U. 173. von der Wissenschaft U. 175. vom Handwerke U. 175. schöne Kunst, Eintheilung derselben U. 204. ist Kunst in sofern sie zugleich Natur zu seyn scheint U. 179. 180. 186. warum das Wohlgefallen daran im reinen Geschmacksurtheile nicht eben so mit einem unmittelbaren Interesse verbunden ist, als das an der schönen Natur U. 171. ist Kunst des Genies U. 181. 187. die Naturgabe muß ihr die Regel geben U. 181. 185. welcherlei Art

Art diese Regel sei U. 185. beschreibt Dinge, die in der Natur als häßlich oder mißfällig erscheinen würden schön U. 189. dazu wird Geschmack erfordert U. 190. was alles dazu erfordert wird U. 203. dreierlei Arten der schönen Künste U. 204. Verbindung derselben in einem und demselben Producte U. 213. die schönen Künste müssen mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden U. 214. Vergleichung ihres ästhetischen Werths U. 215. nach der Bewegung der Gemüther U. 215. nach der Cultur U. 220. nach der Annehmlichkeit U. 220.
Kunstschönheit U. 180. 188.

L.

Lachen U. 225. Beispiele U. 226. ist ein Gegengewicht gegen die Mühseligkeiten des Lebens U. 228. Merkwürdigkeit dabei U. 227.
Laune U. 230.
Leben P. 16.*
Leblosigkeit U. 327.
Leerer Gedanke U. 240.
Legalität der Handlungen P. 269.
Lehrsätze U. 305.
Lehrart U. 261.
Lehrbegriffe, heteronomische der Sittlichkeit G. 89 ff. warum es unnöthig ist sie weitläuftig zu widerlegen G. 93.
Leidenschaften U. 121.
Liberalität U. 116.
Liebe P. 135. des Nächsten in der Schrift ist practische aber nicht pathologische Liebe G. 13. P. 147.
Lieben G. 14.
Linne' U. 383.
Logik G. V. 1-3. empirischer Theil derselben G. V. 2.

Luſt P. 16.* des Genuſſes U. 153. 154. kann Maximen aber nicht practiſche Principien begründen P. 39. am Schönen iſt empiriſch U. XLV. XLVI. kann nicht vor der Beurtheilung des Gegenſtandes hergehen U. 27. die allgemeine Mittheilungsfähigkeit des Gemüthszuſtandes in einer gegebenen Vorſtellung muß ſie zur Folge haben U. 27. die Verknüpfung derſelben als einer Wirkung mit irgend einer Vorſtellung als ihrer Urſache a priori auszumachen iſt unmöglich U. 35. Gefühl der Luſt und der Gemüthszuſtand eines irgend wodurch beſtimmten Willens iſt identiſch U. 36. auf eine ähnliche Weiſe iſt es mit der Luſt im äſthetiſchen Urtheile bewandt U. 36. im Geſchmacksurtheil gehet die Zweckmäßigkeit vor dem Gefühl der Luſt voran U. 58. negative Luſt U. 76. zweierlei, wozu ein Gegenſtand in Beziehung auf das Gefühl der Luſt zu zählen iſt U. 113.

M.

Macht U. 102.
Malerei U. 207. 209.
Malerkunſt U. 208.
Manier U. 201. 261.
Manieriren U. 201.
Marktpreis G. 77.
Materiale practiſche Principien P. 40. 41. Vernunfterkenntniß G. V. 1.
Materie der Geſetzmäßigkeit P. 46. des Begehrungsvermögens P. 38. 45. des practiſchen Geſetzes P. 52. im Vorſtellungszuſtande U. 157.
Mathematiſch-Erhabene der Natur 80 ff. Beiſpiele davon U. 95.
Maxime G. 15.* 51.* 84. 102. P. 35. 39. 49. 50. 272. drei Stücke derſelben G. 80. der Tugend und eigenen Glückſeligkeit ſind in Anſehung ihres oberſten practiſchen

schen Princips ganz ungleichartig P. 61. 202. welche practische Gesetze seyn können P. 48. welche nicht P. 50.

Mechanismus der Natur U. 346. Beigesellung desselben zum teleologischen Princip in der Erklärung eines Naturzwecks als Naturproducts U. 374 f. Von der Vereinigung des Princips des allgemeinen mit dem teleologischen in der Technik der Natur U. 354 ff.

Meinen U. 451.

Meinung, Sachen derselben U. 454.

Mensch U. 15. ist letzter Zweck der Natur U. 383-387. verworfene P. 271. wozu er Zweck ist U. 388 f. in den Augenblicken der Stimmung seines Gemüths zur moralischen Empfindung U. 416.

Menschenvernunft, gemeine G. 23.

Menschenverstand, gemeiner U. 160. Maximen desselben U. 158. 159.

Metaphysik G. V. 3. G. 35. zwiefache, der Natur und der Sitten G. V. 3. 5. Nothwendigkeit der letztern G. V. 3. warum alle Versuche die Aufgaben der Metaphysik aufzulösen fehlschlagen mußten U. 465-468.

Methode U. 201. über die, zur Moralität zu bilden P. 271-280. Gang derselben P. 284-288. wichtige Anmerkung die Methode betreffend P. 112.

Methodenlehre, der Critik der pract. Vernunft P. 31. 261. des Geschmacks U. 261. der teleologischen Urtheilskraft U. 364.

Misologie der Versuchtesten im Gebrauche einer cultivirten Vernunft zur Glückseligkeit G. 5. 6.

Mittel G. 63. soll der gute Wille nicht seyn G. 7. seyn andrer Genuß zu befördern, und nur selbst zu genießen, dazu kann der Mensch nicht bloß da seyn U. 13.

Mittelbar misfallen, U. 12.

Mittheilbarkeit U. 126.

Modalität eines Geschmacksurtheils U. 62-68. des Urtheils über das Erhabene der Natur U. 110-113.
Moral G. B. 3. P. 234.
Moralisch G. B. 6. practisch U. XVI.
Moralität G. 75. 85. P. 270. ist die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst seyn kann G. 77. was sie berechtigt so hohe Ansprüche zu machen G. 78. s. Sittlichkeit.
Moralphilosophie, beruhet gänzlich auf ihrem reinen Theil G. B. 7.
Moraltheologie U. 400.
Musik s. Tonkunst.
Muster G. 29. des Geschmacks (die Alten) wird schwerlich ein späteres Zeitalter entbehrlich machen.

N.

Nachäffung U. 201.
Nachahmung U. 139. 185.
Nachfolge U. 139.
Nachmachung U. 185.
Naiv U. 229.
Naivetät U. 228.
Natur G. B. 2. G. 52. P. 76. U. 308. dynamisch-erhabene U. 102. sinnliche und übersinnliche P. 74. urbildliche und nachgebildete P. 75. vernünftige G. 82. ihre große Mannigfaltigkeit in empirischen Gesetzen ist Einheit unter wenigen Principien U. XXXI. nimmt den kürzesten Weg (lex parsimoniae) U. XXXI. kann ohne ihre allgemeine Gesetze nicht gedacht werden U. XXXII. in ihr müssen wir eine Möglichkeit unendlich mannigfaltiger empirischer Gesetze denken U. XXXIII. der transscendentale Begriff einer Zweckmäßigkeit derselben ist eine Maxime der Urtheilskraft U. XXXIV. aus der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer empirischen Gesetze eine zusammenhangende Erfahrung zu machen

chen U. XXXV. innere des Geschmacksurtheils U. 130. thut keinen Sprung (lex continui in natura) U. XXXI. was in ihr häßlich oder misfällig seyn würde beschreibt die schöne Kunst als schön U. 189.
Naturbeschaffenheit U. 306.
Naturgeschichte U. 385.*
Naturlehre G. B. 2.
Naturnothwendigkeit G. 97. P. 169. 170. 171. 174.
Naturphilosophie U. XII.
Naturschönheit U. 188.
Naturvermögen U. 294.
Naturwissenschaft, der Begriff von Gott gehört nicht in ihren Contexr U. 305. die Teleologie macht gewöhnlich keinen Theil derselben aus U. 309. sie kann teleologisch, muß aber nicht theologisch seyn U. 305.
Naturzweck U. 286-288. 380. ein Ding als solcher ist ein organisirtes Wesen U. 289-295. nur organisirte Materie führt diesen Begriff nothwendig bei sich U. 300. absichtlicher oder unabsichtlicher U. 307. Unterscheidendes dieser Idee U. 344. 345.
Negativ P. 244. ist das Wohlgefallen am Erhabenen der Natur U. 117. negative Erklärung der Freiheit G. 97.
Neigung U. 15. kann ich zum Objecte als Wirkung meiner Handlung haben G. 14. P. 135.
Niederschlagen P. 130.
Normalidee U. 56. Unterschied der des Schönen vom Ideal desselben U. 59.
Nöthigung G. 37. practische P. 143.
Nothwendig, moralisch P. 226. objectiv P. 226. subjectiv P. 216.
Nothwendigkeit, die Bedingung derselben, die ein Geschmacksurtheil vorgiebt ist die Idee eines Gemeinsinnes

sinnes U. 64. 65. subjective, die wir dem Geschmacks-
urtheil beilegen U. 63.
Noumenon P. 73.

O.

Obere Seelenvermögen U. LVI.
Oberhaupt des Reichs der Zwecke G. 75.
Oberstes P. 198. Wesen U. 470.
Object, alleiniges einer practischen Vernunft P. 101.
das höchste Gut ist nicht bloß Object des reinen Willens
P. 197. des Begehrungsvermögens kann kein practisches
Princip begründen P. 38.
Objectiv G. 50.* P. 140.
Occasionalismus U. 375.
Ontologischer Beweis vom Daseyn Gottes U. 469.
Ordnung, teleologische U. 420.
Organ U. 291. 292.
Organisation U. 294.
Organisirt G. 4. organisirte Producte U. 293.
Wesen U. 295.

P.

Pantheismus U. 373.
Pathologisch P. 133. 215. bedingt P. 217. pathologi-
sche Liebe G. 13.
Person G. 65. als Noumenon P. 206.
Persönlichkeit P. 155. 156.
Pflicht G. 8-14. 25. 76. 151. 154. 157. der Begriff der-
selben sollt entwickelt werden G. 8. Schwierigkeit zu
unterscheiden ob eine Handlung aus Pflicht geschehe
G. 8. Beispiele davon sind die Erhaltung des
Lebens G. 9. die Wohlthätigkeit G. 10. die Sicherung
seiner Glückseligkeit G. 11. eine Handlung aus Pflicht
hat ihren moralischen Werth in der Maxime nach der

sie

sie beschlossen ist G. 13. Exposition derselben G. 14. 86. ist kein Erfahrungsbegriff, weil er aus dem gemeinen Gebrauch der practischen Vernunft gezogen worden G. 25. die Maxime einer pflichtmäßigen Handlung beruhet lediglich auf der Vorstellung der Pflicht G. 26. entspringt schlechterdings nicht aus Erfahrung G. 27. allgemeiner Imperativ derselben G. 52. Beispiele von Pflicht nach demselben G. 52. einer vollkommenen Pflicht gegen uns selbst G. 53. 53.* einer vollkommenen Pflicht gegen andere G. 54. einer unvollkommenen Pflicht gegen uns selbst G. 55. einer unvollkommenen Pflicht gegen andere G. 56. Bemerkungen darüber G. 57. von der Uebertretung derselben G. 57. kann nur in einem categorischen Imperativ ausgedrückt werden und Inhalt desselben G. 59. was Pflicht ist bietet sich jedermann von selbst dar P. 64. ihr Genüge zu thun ist in jedes Gewalt P. 64. Beispiel P. 65. Unterschied zwischen pflichtmäßig und aus Pflicht P. 144-147. 152. herrliche Apostrophe an sie P. 154. ihr Ursprung ist die Persönlichkeit P. 154.

Philosophie P. 195. Eintheilung derselben in theoretische und practische U. XI. der Natur G. 63. practische G. 23. Ursache der verfehlten Versuche in derselben die Aufgaben von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit aufzulösen U. 464 - 468. wie weit sie reiche U. XVI. G. 116.

Physicotheologie U. 400-410. 470 f.

Physik G. V. 2.

Physisch U. 468.

Pinsel U. 183.

Plastik U. 207.

Popularität, philosophische G. 31.

Postulate P. 220. der reinen Geometrie P. 53. der reinen practischen Vernunft P. 219. 223. 238. durch sie führt die Achtung fürs moralische Gesetz zu Begriffen,

griffen, die der specul. Vernunft unauflöslich sind P. 239. aber nur in practischer Absicht P. 240. wie eine solche Erweiterung der reinen Vernunft zu denken möglich sei P. 241.
Practisch G. 122. 124. P. 35. 79. 194. practischer Gebrauch der Vernunft G. 124. practisches Gut P. 204. Antinomie der practischen Vernunft P. 204. Aufhebung derselben P. 205. practische Liebe G. 13.
Präformation, generische und individuelle U. 376.
Prästabilismus U. 375. 376.
Pragmatisch G. 44. 44.* pragmatische Geschichte G. 44.* Sanctionen G. 44.
Preis G. 77.
Primat P. 215. 216. 218.
Princip, apodictisches G. 40. assertorisch = practisches G. 40. auswärtiges U. 304. einheimisches U. 304. metaphysisches U. XXIX. transscendentales U. XXIX. objectives G. 51.* problematisches G. 40. der Selbstliebe P. 47. des Wollens G. 13. 14. 17. 36. 50. P. 148. oberstes der Moralität G. V. 13. 17. P. 87. Eintheilung der Principien einer Wissenschaft U. 304. Bedingung der subjectiv practischen Principien P. 48. Princip der Moralität muß von allen Einflüssen zufälliger Gründe frei seyn G. 61. ist entweder empirisch oder rational G. 89. empirisches taugt nicht dazu um moralische Gesetze darauf zu gründen G. 90. ein solches gehört unter das Glückseligkeitsprincip P. 40. Princip der Urtheilskraft U. XXVIII. dasselbe aus der Natur derselben abzuleiten ist mit großen Schwierigkeiten verbunden U. VII. nach Principien in einer Wissenschaft zu bauen ist nicht genug U. 305.
Product U. 376.
Progressus ins Unendliche P. 221.
Proportion der Erkenntnißvermögen des Menschen ist seiner practischen Bestimmung angemessen P. 263.

G.

Q.

Qualität, des Geschmacksurtheils U. 3 ff. ist das erste Object der Untersuchung ästhetischer Urtheile; U. 4.* des Wohlgefallens in der Beurtheilung des Erhabenen U. 96. 100.
Quantität, des Geschmacksurtheils U. 17 ff. das Wohlgefallen im Gefühl des Erhabenen U. 79 ff. es ist mit der Vorstellung derselben verbunden U. 75. ist derselben nach allgemeingültig U. 79.
Quantum U. 81.

R.

Rathschläge der Klugheit G. 43.
Rationalismus der Critik des Geschmacks U. 246.
Realisiren P. 85.
Realismus der Naturzwecke U. 322. 323. der Zweckmäßigkeit U. 246. 247. was ihm entgegen ist U. 248.
Realität, objective P. 243. U. 330. practische P. 99. U. 436. des Princips der Pflicht kann nicht aus der besondern Eigenschaft der menschlichen Natur abgeleitet werden G. 59. eines Begriffs hat die Deduction der Geschmacksurtheile nicht nöthig zu rechtfertigen U. 152.
Rechtfertigung, daß in der Critik der practischen Vernunft manche Begriffe und Grundsätze der speculativen nochmals geprüft werden P. 11.
Redlichkeit P. 278.
Redner U. 205. 206.
Rednerkunst U. 217.*
Regeln, der Beurtheilung des Schönen kann es nicht geben U. 25. der Geschicklichkeit oder technisch-practische G. 43. U. XIII. XIV. Bestimmung des Willens durch Triebfedern gemäß diesen Regeln U. XIV. generelle und universelle Regeln P. 63.

Reich G. 74. 75. der Zwecke G. 74.
Rein U. 151.* das Reine einer einfachen Empfindungsart U. 40. reine Philosophie G. B. 3. practische Vernunft P. 81. Critik derselben G. B. 11. reine Sittlichkeit P. 277. reines Denken P. 10.
Reinigkeit des sittlichen Grundsatzes P. 279.
Reize U. 38-41. U. 171.
Relation, der Zwecke, welche in den Geschmacksurtheilen in Betrachtung gezogen wird U. 32 ff. im ästhetischen Urtheil über das Erhabene U. 102 ff.
Relative Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der innern U. 279.
Religion P. 233. U. 441. 477. 478.
Resultat aus der Analytik des Schönen U. 68-73. aus der Exposition beiderlei Arten ästhetischer Urtheile U. 114. aus der Theorie des Beweises U. 453.
Romane, welche nicht erhaben sind U. 123.
Rührung U. 42. muthige und zärtliche U. 122.

S.

Sachen G. 65. können bewundert werden P. 136.
Sanctionen P. 233.
Satz, synthetischer P. 250.
Savary U. 87.
Schema P. 120. 122. 125. U. 256.
Schematisch U. 255. 256.
Schlauigkeit, bei aller vermeinten, sind die Folgen einer Handlung nicht vorauszusehen G. 18.
Schlechthin U. 81.
Schlechtweg U. 80.
Schlüsse P. 251.
Schlüssel zur Critik des Geschmacks U. 27.
Schön U. 15. 17. 62. 68. 113. 114. 142. 143. 150. 180.
Schöne, Erklärung desselben aus den vier Momenten gefolgert U. 16. 32. 61. 68. es ist damit ganz anders als

als mit dem Angenehmen bewandt U. 19. Verlegenheit wegen eines Princips desselben U. VII. es giebt keine Wissenschaft desselben U. 261. Analytik desselben U. 3. Erstes Moment des Geschmacksurtheils der

Qualität nach U. 3. wie wir unterscheiden ob etwas schön sei oder nicht U. 3. worauf es dabei ankommt U. 6. wovon das Wohlgefallen daran abhängen muß U. 11. bezeichnet ein Verhältniß der Vorstellnng zum Gefühl der Lust U. 14. zweites Moment des Geschmacksurtheils, nehmlich seiner

Quantität nach U. 17. Erklärung desselben U. 17. Vergleichung desselben mit dem Angenehmen und Guten U. 18. das Urtheil darüber sinnet das Wohlgefallen an einem Gegenstande jedermann an U. 21. ob etwas schön sei läßt sich nicht anschwatzen U. 25. worauf sich die allgemeine subjective Gültigkeit des Wohlgefallens, welches wir mit der Vorstellung des Gegenstandes, den wir schön nennen, gründe U. 29. ist nicht eigentlich eine Beschaffenheit des Gegenstandes U. 30. drittes Moment der Geschmacksurtheile nach der

Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen werden U. 32. womit das Verhältniß der Vorstellungskräfte zu einander in der Bestimmung eines Gegenstandes, als eines schönen verbunden sei U. 35. wir weilen bei der Betrachtung desselben U. 37. mit dem Wohlgefallen daran lassen sich Reiz und Rührung verbinden U. 38. dann ist ihm aber ein empirisches Wohlgefallen beigemischt U. 39. Farben und Töne werden von den Meisten an sich für schön erklärt U. 39. Farben an sich können den Gegenstand nicht anschauungswürdig und schön machen U. 42. Zierrath der nicht selbst in der schönen Form besteht thut dem Schönen Abbruch U. 43. ist von der Vorstellung des Guten ganz unabhängig U. 44. wichtiger Unterschied zwischen dem Begriff des

Schö-

Schönen und Guten U. 47. Regeln der Vereinbarung des Schönen mit dem Guten U. 51. ein allgemeines Criterium desselben giebt es nicht U. 53. das Ideal des Schönen U. 54. welche Gattung des Schönen ist desselben fähig? U. 55. Von der Normalidee des Schönen ist noch das Ideal desselben unterschieden U. 59. viertes Moment des Geschmacksurtheils nach der

Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstande U. 62. Vom Schönen denkt man sich, daß es eine nothwendige Beziehung auf das Wohlgefallen habe U. 62. wenn das Wohlgefallen nicht das am Schönen, sondern am Guten ist U. 69. Vergleichung des Schönen mit dem Sittlichen U. 259. 260.

Schönheit U. 61. 204. anhangende, bedingte, fixirte U. 48. 49. 55. freie, vage U. 48. 55. intellectuelle U. 278. als Symbol der Sittlichkeit U. 254. der Natur U. 303. eines Menschen U. 50.

Schöpfung U. 422* 430. 431. 433.

Schulen, alte griechische, welche die Identität der Tugend und Glückseligkeit lehrten P. 200. die falsche Richtung ihres Scharfsinns ist zu bedauren P. 201. sie waren nicht unter sich einhellig P. 201.

Schwärmerei P. 153. U. 125. moralische P. 150. 153. der Stoiker P. 153.

Seelenunruhe P. 68.

Selbstgewirktes Gefühl durch einen Vernunftbegriff ist die Achtung G. 16.*

Selbstliebe P. 129 - 132. Princip derselben kann kein practisches Gesetz seyn P. 47. vernünftige P. 129.

Selbstsucht P. 129.

Selbstzufriedenheit P. 212.

Selbstzwang P. 149.

Seligkeit P. 214.

Sinnenwelt G. 106. 107. P. 124. 215.

Sinnliche Vorstellungen unter Regeln bringen G. 108.
Sinnlichkeit eines vernünftigen Wesens P. 135.
Sittengesetz P. 56.
Sittenlehre G. V. 2.
Sittlichkeit U. 424. das Gesetz derselben gilt für alle vernünftige Wesen überhaupt G. 28. ob es gut sei die Begriffe derselben in abstracto vorzutragen G. 30. gebietet P. 64. reine P. 277. die Lehre von derselben muß zuvor auf Metaphysik gegründet, nachher aber ihr durch Popularität Eingang verschafft werden G. 31. kann von Beispielen nicht entlehnt werden G. 29. eine Metaphysik derselben ist ein Desiderat von der höchsten Wichtigkeit zur wirklichen Vollziehung ihrer Vorschriften G. 32. Resultat über die Begriffe derselben G. 34. das Vernunftvermögen derselben soll dargestellt werden G. 36. Sie kann von Beispielen nicht entlehnt werden G. 29. die drei Arten das Princip derselben vorzustellen sind im Grunde nur so viele Formeln eben desselben Gesetzes G. 79. warum alle Bemühungen das Princip derselben ausfindig zu machen fehl schlagen mußten G. 73.
Sittlichkeitsprincipien, materiale P. 69.
Specification der Natur, Gesetz derselben U. XXXVII.
Spiel der Empfindungen, Eintheilung desselben U. 223. ohne dasselbe kann sich keine Abendgesellschaft unterhalten U. 224. freies der Erkenntnißkräfte ist der Gemüthszustand beim Gefühl des Schönen U. 28. 29. mit ästhetischen Ideen U. 224. geht in der Musik von der Empfindung des Körpers zu ästhetischen Ideen; im Scherze umgekehrt U. 225. der Urtheilskraft in der Naivetät U. 229.
Spinozismus P. 182. 183. U. 325-327. 373.
Sprache, neue, Vorwurf davon hergenommen P. 19.
Strafe P. 66. in Gottes Hand P. 67.

Strafwürdigkeit P. 65.
Streiten U. 233.
Subjectiv U. XLII.
Subjective, das in einer Vorstellung was kein Erkenntnißstück derselben werden kann U. XLIII. Bedingung der Vernunft P. 262. Nothwendigkeit P. 226.
Substanz U. 257.
Sulzer, Frage desselben G. 33.*
Symbol, U. 256. des Sittlichguten ist das Schöne U. 258.
Symbolisch U. 255. 256.
Synthesis des Begriffs der Ursache durch Freiheit P. 186.

T.

Tafel aller obern Seelenvermögen U. LVIII. aller practischen materialen Bestimmungsgründe P. 68. 69. Bemerkungen darüber P. 70. der Categorien der Freiheit P. 117. Bemerkungen darüber P. 118.
Talente des Geistes G. 1.
Technik, absichtliche, unabsichtliche U. 321. der Natur U. 77. 322. 343. Systeme in Ansehung derselben U. 322. die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln U. 329-333.
Teleologie U. 295. was die allervollkommenste am Ende beweise U. 335 f. sie gehört nicht zur Theologie U. 365. nicht zur Naturwissenschaft U. 365. sondern zur Critik U. 366. es giebt eine physische Teleologie U. 418. moralische, führt zur Theologie U. 476. physische treibt uns an eine Theologie zu suchen U. 407 f.
Teleologisch U. 398. teleologischer Grundsatz U. 296.
Temperament, Eigenschaften desselben G. 1.
Thatsachen U. 454. 456. auf ihnen muß sich alles Fürwahrhalten gründen U. 468.

Theismus U. 323. 327-329.
Theologie U. 433.
Theosophie U. 440.
Theurgie U. 440.
Thun U. 173.
Thunlichkeit des Gesetzes P. 136.
Ton U. 219.
Tonkunst U. 218. 225.
Transitorischer Eindruck U. 221.
Transscendentalphilosophie, Betrachtung die es verdient, darin umständlicher ausgeführt zu werden U. 339.
Trichotomie der Eintheilung, Ursache derselben U. LVII.
Triebfeder G. 63. P. 133. 141. ächte der reinen practischen Vernunft P. 158. zum Behuf des moralischen Gesetzes P. 127.
Tugend P. 58. 151. 231.
Typik P. 119. 124.
Typus P. 122-124.

U.

Uebel P. 104. 105. 107.
Ueberhaupt, die Handlungen und Regeln des Denkens G. B. 10.
Ueberschwenglich P. 230.* U. 342.
Uebersinnliche, drei Ideen desselben U. 245.
Um des sittlichen Gesetzes willen G. B. 8.
Unbedingte, Bedingung P. 198. geht der Natur im Raum und in der Zeit ab U. 126.
Unbestimmte Aufgabe U. 272. unbestimmter Begriff des Uebersinnlichen U. 126.
Undankbarkeit bringt Misanthropie hervor U. 127.
Unendlich fortdauernde Existenz P. 220.
Unendliche ist schlechthin groß U. 92.

Unerlaubt G. 86.
Ungeheuer U. 89.
Ungesellig U. 126.
Ungläubig U. 464.
Ungläubisch U. 464.
Unglaube U. 464.
Ungleichheit der Nöthigung des Willens G. 43.
Unlauterkeit P. 231.
Unlust, Gefühl derselben, für dasselbe ist die Urtheilskraft constitutiv U. LVI.
Unmöglichkeit, subjectiv P. 261.
Uns selbst legen wir das Sittengesetz als an sich nothwendig auf G. 16.*
Unsterblichkeit der Seele P. 219. warum wir sie nicht erkennen können P. 264.
Unterordnung meines Willens unter einem Gesetze, das Bewußtseyn derselben ist Achtung 16.* nothwendige des Princips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks U. 366 f.
Unterscheidung des Glückseligkeitsprincips von dem der Sittlichkeit P. 166.
Urheber, heiliger P. 232.
Ursache P. 90. des Gesetzes ist nicht Achtung G. 16.* vom Uebersinnlichen gebraucht U. LVI.
Ursprung aller möglichen practischen Begriffe G. V. 11. der Pflicht P. 154. auf ihm gründen sich manche Ausdrücke P. 155.
Urtheil des Geschmacks, warum es einer Critik unterworfen ist U. XLVII. ästhetisches, Eintheilung desselben U. XLVIII. 39. vernünftelndes U. 231.* Vernunfturtheil U. 231.*
Urtheilskraft U. V. XXV. LV. bestimmende U. XXVI. reflectirende U. XXVI. Princip derselben U. XXVII. Urtheilskraft ist ein Mittelglied zwischen Ver-

Verstand und Vernunft U. XXI. erfordert eine eigene Critik U. XXV. ästhetische U. LI. günstige Aussicht für die reine practische P. 121. neuer Grund sie mit einer andern Ordnung unsrer Vorstellungskräfte in Verbindung zu bringen U. XXII. Critik der ästhetischen U. 1. Analytik der ästhetischen U. 3. Dialectik der ästhetischen U. 231. Critik der teleologischen U. 265. Analytik der teleologischen U. 271. Dialectik der teleologischen U. 311. die bestimmende hat für sich keine Principien welche Begriffe von Objecten gründen U. 311. die reflectirende soll unter einem Gesetze subsumiren, welches noch nicht gegeben ist U. 312. verknüpft die Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft U. LIII.

V.

Verbindlichkeit G. V. 11. G. 86.
Verdienstliches in unsern Handlungen P. 283.
Vereinigung des Princips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur U. 354 ff.
Verknüpfen U. 356.
Verknüpfung, Nothwendigkeit derselben U. 310. zweier in einem Begriffe nothwendig verbundener Bestimmungen P. 199.
Vermessen U. 309.*
Vermögen einer absoluten Spontaneität P. 84. Moralprincip vertritt die Stelle der Deduction desselben P. 82. die Principien a priori zweier Vermögen sind ausgemittelt P. 21. practisches G. 7. 35. U. 429.
Vernunft U. 194. reine U. III. V. Critik derselben U. VI. theoretische, war genöthigt die Möglichkeit der Freiheit anzunehmen P. 83. menschliche Vernunft, hat alle mögliche unrechte Wege versucht das ächte

Princip der Sittlichkeit zu finden G. 89. practische U. XI. Categorien derselben P. 20. reine practische P. 81. muß für sich allein practisch seyn P. 44. wenn sie ein oberes Begehrungsvermögen ist P. 45. wenn die Vernunft sich nicht empor arbeiten dürfte P 265. wird zur Ableitung der Handlung von Gesetzen erfordert G. 36. Winke derselben P. 264. speculative kann die Auflösung der Aufgaben von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit nur in dem moralischen Gebrauche der Vernunft finden P. 7. Vergleichung derselben mit dem Verstande in teleologischer Rücksicht U. 339 f. Analytik der reinen practischen Vernunft P. 35. f. Dialectik der reinen practischen Vernunft P. 198 f.

Vernunftbedingung P. 235.

Vernunfterkenntniß nach Naturbegriffen U. XXVI.

Vernunftglaube reiner practischer P. 263.

Vernunftidee U. 56. 193.

Vernunfturtheil U. 231.

Vernunftwesen U. 456. Prärogativ desselben vor dem bloßen Naturwesen G. 83.

Versinnlichung P. 246.

Verstand U. III-V. XXVI. gesunder U. VII. discursiver U. 347. intellectus ectypus et archetypus U. 351. der gemeinste kann ohne Unterweisung unterscheiden, welche Form in der Maxime sich zur allgemeinen Gesetzgebung schicke P. 49. in ihm haben die allgemeinen Naturgesetze ihren Grund U. XXVII. ist a priori gesetzgebend für die Natur U. LIII. eigenes des unsrigen für die Urtheilskraft U. 348.

Verstandesbegriffe müssen demonstrabel seyn U. 240.

Vertheidigung G. 121.

Verwunderung U. 122. 277.

Vollendung P. 198.

Vollkommenheit, relative U. 278. der ontologische Begriff derselben ist zu einem rationalen Princip der Sittlichkeit nicht tauglicher als der Wille Gottes G. 91. auch als der moralische Sinn G. 92.
Voraussetzungen P. 238.
Vornehmer, Ausspruch Fontenellens von ihm P. 136.
Vorstellung, schöne U. 188.

W.

Wahr können beide widerstreitende Urtheile in der Antinomie des Geschmacks seyn U. 238.
Weg in Behandlung der moralischen Anlagen unsrer Natur P. 291.
Weh P. 104. 105. 107. 108.
Weiser des Stoikers P. 228.
Weisheit, Idee derselben P. 22.
Weisheitslehre P. 194. 292.
Welt intelligibele G. 119. vernünftiger Wesen G. 83.
Weltbürgerliches Ganze U. 393.
Weltweisheit, allgemeine practische G. V. 9.
Werk U. 174.
Werth, sittlicher P. 273. 274. 276.
Wesen, vernünftetes U. 456.
Widerstand der Neigung gegen die Vernunft G. 58.
Widerstreit in den Ansprüchen und Gegenansprüchen des Geschmacks wird gehoben U. 237. s. Antinomie.
Wille G. 36. 63. 97. 102. 128. P. 29. 57. 77. U. 14. 33. 35. guter G. 1. 7. reine P. 96. heiliger P. 57. unbedingt guter G. 81. 95. Einfluß auf ihn G. 7. ein guter hat allein einen absoluten Werth G. 1. selbst die Eigenschaften die ihm beförderlich sind, sind ohne ihn nicht gut G. 2. er ist an sich gut G. 3. die Idee desselben soll geprüft werden G. 4. ist die Bestimmung der Vernunft als practisches Vermögen G. 6. ist das

Vermögen nach Grundsätzen zu handeln G. 36. Von den Imperativen für denselben G. 37. Imperativen gelten nicht für einen vollkommen guten Willen G. 39. Mit dem Begriff des Willens eines vernünftigen Wesens muß das nothwendige Gesetz für alle vernünftige Wesen verbunden seyn, wenn es ein solches giebt G. 62. Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemeingesetzgebenden G. 70. Nach derselben werden alle Maximen verworfen, die mit der eigenen allgemeinen Gesetzgebung des Willens nicht zusammen bestehen können G. 70. ein allgemeingesetzgebender Wille kann von keinem Interesse abhängen G. 72. wo ein Object desselben zum Grunde gelegt werden muß, um ihm die Regel vorzuschreiben, da ist diese Regel nichts als Heteronomie G. 93. ist die Causalität einer zur Verstandeswelt gehörigen Intelligenz G. 110. demselben nach denken sich alle Menschen als frei G. 113. woher sich der Mensch eines Willens anmaßt, der Handlungen durch sich als nothwendig denkt, die nur mit Hintansetzung aller Begierden geschehen können G. 118. Beschaffenheit desjenigen der durch die bloße gesetzgebende Form der Maximen allein bestimmbar ist P. 51. welches Gesetz allein einen freien zu bestimmen tauglich ist P. 52. Unterschied zwischen dem Gesetz einer Natur, welcher der Wille, und einer Natur die einem Willen unterworfen ist P. 77. wie reine Vernunft unmittelbar ein Bestimmungsgrund des Willens seyn und wie sie a priori Objecte erkennen könne sind zwei sehr verschiedene Aufgaben P. 77. das Wesentliche aller Bestimmung desselben durchs Gesetz P. 128. als Begehrungsvermögen nach Begriffen U. XII. Unterschied, ob der Begriff, der der Causalität des Willens die Regel giebt, ein Naturbegriff oder ein Freiheitsbegriff ist U. XIII.

Willensbestimmungen, daß die Idee einer übersinnlichen Natur gleichsam als Vorzeichnung ihnen zum Muster liege, bestätigt die gemeinste Aufmerksamkeit auf uns selbst P. 75. Beispiel P. 75.
Willkühr U. 174.
Wissenschaft U. 144. 175. schöne U. 177.
Wohl P. 105.
Wohlgefallen P. 129. am Daseyn eines Objects U. 14. wenn der Zweck der Grund desselben ist U. 34. ohne Begriff U. 51. Verbindung des ästhetischen mit dem intellectuellen U. 51. bestände das am Schönen darin, daß der Gegenstand durch Reiz gefällt, so könnte man keinem andern Zustimmung zu unserm Urtheil zumuthen U. 136. an der Form des Objects U. 131. Gegenstand eines reinen U. 132. wie es möglich sei, daß das Wohlgefallen eines Jeden für jeden andern als Regel dürfe angekündigt werden U. 135. dies geschieht im Geschmacksurtheil U. 136. Beispiel davon U. 136. wer etwas für schön erklärt belehrt sich nicht vorher von dem Wohlgefallen andrer am Object U. 137.
Wohlverhalten, Uebung es in seiner ganzen Reinigkeit zu kennen P. 275.
Wohlwollen P. 129.
Wozu der Mensch existire U. 398.
Wünsche, leere U. XXIV.* sind Begehrungen U. XXIII.*
Würde G. 77. 79. derjenigen Person die alle ihre Pflichten erfüllt G. 86.
Würdig P. 234.

Z.

Zahlenbegriffe, durch sie wird das Unendliche in der Ideenwelt nie ganz gedacht U. 93. erwecken nicht das Gefühl des Erhabenen U. 94.

Zeichnung ist in allen bildenden Künsten, sofern sie schöne Künste sind das Wesentliche U. 42.
Zierrathen U. 43.
Zufriedenheit P. 213.
Zugleichseyn, wie es anschaulich gemacht wird U. 99.
Zukunft, Aussicht in sie P. 266.
Zusammenfassung U. 87. ästhetische U. 91. logische U. 91. in Eine Anschauung U. 92. wenn sie nie vollständig ist U. 88. fruchtloses Verwenden derselben U. 94. Idee derselben U. 96. 97.
Zweck G. 63. U. XXVIII. 15. 322. 381. an sich selbst G. 66. P. 237. der Natur U. LI. Gottes letzter in Schöpfung der Welt P. 235. der Natur U. 388-399. als Zweck an sich selbst existirt der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen G. 64 f. Reich derselben G. 74. vernünftige Wesen stehen alle unter dem Gesetze, daß jeder derselben sich jederzeit zugleich als Zweck an sich selbst behandeln solle G. 74. wie ein vernünftiges Wesen als Glied zum Reiche derselben gehöre G. 75. es muß sich jederzeit als gesetzgebend im Reiche derselben betrachten G. 75. Möglichkeit eines Dinges als solcher U. 284-286. Unterschied zwischen dem, die Existenz eines Dinges für Zweck der Natur halten und es bloß als solches beurtheilen U. 299.
Zweckmäßigkeit U. XXVIII. 321. Eintheilung derselben U. 44. äußere, relative U. 279 f. 284 f. 298. 381-389. innere in organisirten Wesen U. 295-298. formale U. L. 44. 271-279. materiale U. 279-284. objective intellectuelle U. L. 44. 267-270. subjective U. 35. 155. was wir bedürfen sie zu beurtheilen U. 44. Princip der formalen der Natur U. XXIX. ist transscendental U. XXX. sein Ursprung ist auf dem psychologischen Wege nicht zu finden U. XXXI. Deduction desselben U. XXXI. Richtigkeit derselben U. XXXIV. XXXV. 152. Zweckmäßigkeit für das Er-

Erkenntnißvermögen ist mit dem Gefühl der Lust verbunden U. XXXIX. Bewußtseyn der bloß formalen im Spiel der Erkenntnißkräfte U. 36. Die Voraussetzung der Urtheilskraft ist darüber unbestimmt, wie weit sie reiche U. XLI. ästhetische Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur U. XLII. diejenige einer Vorstellung, welche vor dem Erkenntnisse eines Objects hergeht, ist identisch mit der Lust, die mit ihr verbunden ist U. XLIII. Deduction einer solchen Zweckmäßigkeit U. XLIV. 131 f. 150. Mancherlei Systeme über die der Natur U. 319 f. keines leistet das, was es vorgiebt U. 324. der Begriff einer objectiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein critisches Princip der Vernunft für die reflectirende Urtheilskraft U. 333 f. Form der subjectiven einer Vorstellung in einem ästhetischen Urtheile U. 37. der Form als Bestimmungsgrund eines Geschmacksurtheils U. 38. Vom Idealismus sowohl der der Natur als der Kunst, als dem alleinigen Princip der ästhetischen Urtheilskraft U. 246 f. Realismus derselben U. 246 f.
Zweifelglaube U. 464.

Folgende Druck- und Schreibefehler wird der geneigte Leser zu verbessern gebeten.

Seite 4. Zeile 17. von unten, statt ihren lies ihrem. S. 4 Z. 2 v. u. st von l. vor. S. 5. Z. 9. v. u. st. jener l. ihr. S. 15. Z 6. v. u. st. apodictische l. apodictisch. S. 16. Z. 7. st. ihn l. es. S. 51. Z 1. v. u. st. ableugnen; zu diesen l. ableugnen zu dürfen. S. 54. Z. 1. st. III. IV. S. 57. Z. 4. v. u. statt Die Existenz — Autonomie folglich l. Die erstere ist die Existenz der vernünftigen Wesen unter empirischbedingten Gesetzen, mithin für die Vernunft Heteronomie, die letztere ist die Existenz der vernünftigen Wesen unter Gesetzen, die von aller empirischen Be-

bingung unabhängig sind, mithin für die Vernunft Autonomie, folglich — S. 58. Z. 15. st. gälte; und l. gälte, aber (71). S. 66. Z. 4. v. u. st. von l. vor. S. 78. Z. 6. st. einen l. einem. S. 80. Z. 14. st. eine l. keine. S. 82. Z. 3. st. gemeine l. genaue. S. 113 Z. 1. st. unterliegen l. unterlegen. S. 116. Z. 8. muß (metaphysisch) weggestrichen werden. S. 116. Z. 10. muß empirischen weggestrichen werden. S. 121. Z. 10. hinter Erhabenen muß ein Comma stehen. S. 144. Z. 9. v. u. st. unbedingt l. nur bedingt. S. 149. Z. 13. v. u. Qualität l. Quantität. S. 150. Z. 13. st. erheben l. erhaben. S. 157 Z. 1. v. u. st. kleim l. klein. S. 160. Z. 7. v. u. st. dann l. zudem. S. 210. Z. 9. von unten, st. Promblem l. Probleme. S. 219. Z. 12. st. Lehrsätze l. Lehnsätze. S. 250. Z. 10 v. u. st. pysischen l. physischen. S. 266. Z. 8 und 7. v. u. st. für den l. in dem.

Folgende Druck- und Schreibefehler sind noch im ersten Bande zu verbessern.

Seite 9. Zeile 12. st. Wirkungen l. Wirkung. S. 10. Z. 12. v. u. st. Erklärung l. Erörterung. S. 20. Z. 14. v. u. hinter Objecte muß (82) stehen. S. 22. Z. 6. 8. und 10 v. u. hinter apodictische, disjunctive und unendliche müssen; stehen. S. 43. Z. 6. hinter Einbildungskraft, l. das Schema aber, der reinen Einbildungskraft. S. 55. Z. 2. v. u. fehlt die Seitenzahl 230. S. 57. Z. 15. v. u. muß sey weggestrichen werden. S. 92. Z. 6. v. u. fehlt die Seitenzahl 395. S. 158. Z 7. fehlt die Seitenzahl 650. S. 162. Z. 7 hinter Verstandes und Causalität muß ein Comma stehen. S. 165. Z. 2. hinter bewirken fehlt das Comma. S. 167. Z. 5. st. engen l. engern. S. 185. Z. 3. hinter Leben fehlt das Comma; werden muß weg. S. 185. Z. 4. kann muß weg. S. 217. Z. 4. hinter 26 fehlt s. Critik der reinen Vern. S. 217. Z. 14. hinter 36. fehlt 51. 77. s. Isoliren. S. 217. Z. 16. st. innere l. inneres. S. 219. Z. 2. hinter 47 fehlt 67. S. 219. Z. 2. hinter 125 fehlt 132. S. 219. Z. 15. hinter 75. fehlt der Verstand ist. kein Vermögen derselben 92. ist eine Art zu erkennen 93.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mellin, George Samuel Albert,

Marginalien und Register zu Kants Critik der Erkenntnißvermögen zur Erleichterung und Beförderung einer Vernunfterkenntniß der critischen Philosophie aus ihrer Urkunde
Bd.: 2

1795

Coburg, Landesbibliothek -- B II 8/37
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916247-1